



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Willensfreiheit im Zusammenhang mit Religiosität, Konservatismus, Geschützten Werten und Bestrafungsmotiv

Verfasserin

Bettina Karner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, im Dezember 2012

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Andreas Hergovich Bakk.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich auf dem Weg von der Idee bis zur Fertigstellung der vorliegenden Arbeit begleitet haben.

Zu Beginn danke ich Herrn Prof. Mag. DDr. Andreas Hergovich Bakk. für die fachliche Betreuung und hilfreichen Anregungen in allen Phasen dieser Arbeit.

Ein besonderer Dank gilt den 228 Personen, die bereit waren an dieser Untersuchung teilzunehmen. Ohne ihre Bereitschaft, Offenheit und Zeit wäre diese Diplomarbeit nicht zustande gekommen. Die vielen Gespräche, die sich in diesem Zusammenhang ergeben haben, waren auch für mich persönlich eine große Bereicherung.

Für die Sorgfalt beim Korrekturlesen und die kritischen Anmerkungen bedanke ich mich bei Agnes Schildorfer, Barbara Kolarik und David Diepold.

Ein herzliches Dankeschön auch an Patrick Lammer für das Korrekturlesen des englischen Artikels.

Ein großes Dankeschön auch an Elisabeth Aibler und Julija Ikodinovic für ihren mentalen Beistand und Optimismus. Sie waren mir eine große Hilfe während der gesamten Diplomarbeitszeit.

Für die positive Energie und fürs Zuhören bedanke ich mich herzlich bei meinem Freund David. Seine ermutigenden Worte und bestärkende Unterstützung haben mir das Vorankommen auch in schwierigen Phasen der Diplomarbeit erleichtert.

Ein ganz besonderer Dank gilt schließlich meiner Familie, die mich stets unterstützt hat und deren Toleranz, Wertschätzung und Fürsorge mir die notwendige Freiheit eingeräumt haben, meinen ganz persönlichen Weg zu gehen.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	WILLENSFREIHEIT	5
2.1	Begriffsbestimmung	6
2.1.1	Drei Komponenten der Willensfreiheit	7
2.2	Philosophische Freiheitspositionen	8
2.2.1	Determinismus	9
2.2.2	Libertarismus	12
2.2.3	Kompatibilismus	15
2.3	Praktische Signifikanz der Willensfreiheit	18
2.3.1	Freiheit und Verantwortlichkeit	19
2.3.2	Freiheit, Schuld und Strafe	23
2.4	Der freie Wille aus theologischer und religionsphilosophischer Perspektive	29
2.4.1	Das Theodizeeproblem	29
2.5	Psychologische Ansätze zur Willensfreiheit	34
2.5.1	Psychologische Argumente gegen die menschliche Freiheit	35
2.5.2	Die Vereinbarkeitsthese aus Sicht der Psychologie	37
2.5.3	Empirische Untersuchungen zur Willensfreiheit	39
3	GESCHÜTZTE WERTE	44
3.1	Definitorische Bestimmung Geschützter Werte	44
3.2	Theoretischer Rahmen der Geschützte Werte Konzeption	46
3.2.1	Geschützte Werte und Ablehnung nutzenmaximierender Austauschprozesse	46
3.2.2	Geschützte Werte und deontologische Überzeugungen	47
3.3	Die Bedeutung Geschützter Werte für das Entscheidungsverhalten	48
3.3.1	Geschützte Werte und Framing-Effekte	49
4	RELIGIOSITÄT	52
4.1	Zur Relevanz von Religion und Religiosität	52
4.2	Begriffliche Abgrenzung	52
4.2.1	Begriffsklärung Religion	53
4.2.2	Begriffsbestimmung Religiosität	54
4.3	Religiosität als Thema der Psychologie	55
4.3.1	Das I/E-Konzept von Allport	57
4.3.2	Religiosität als Quest	61

5	KONSERVATISMUS	62
5.1	Definition und Begriffsbestimmung	62
5.1.1	Kerntheoreme konservativen Denkens	63
5.2	Konservatismus als Gegenstand der sozialpsychologischen Einstellungsforschung.....	65
5.2.1	Dimensionalität von Konservatismus	66
5.2.2	Definitiorische Ansätze von Konservatismus innerhalb der Psychologie ...	67
5.2.3	Die Rolle der Persönlichkeit im Zusammenhang mit Konservatismus	68
5.2.3.1	Der Konservatismus Ansatz von Wilson.....	69
5.3	Konservatismus und Moral	70
6	ZUSAMMENFASSUNG DES THEORIETEILS UND ZIELSETZUNG	73
7	FRAGESTELLUNG UND FORSCHUNGSHYPOTHESEN	77
8	STUDIENDESIGN	79
8.1	Operationalisierung der Variablen	79
8.2	Untersuchungsmaterialien	79
8.2.1	Free Will and Determinism Scale von Rakos, Laurene, Skala und Slane (2008).....	80
8.2.2	Die Geschützte Werte Skala von Tanner, Ryf und Hanselmann (2009) ...	81
8.2.3	Intrinsic-Extrinsic Religiosity Scale von Gorsuch und McPherson (1989) .	83
8.2.4	Scale Quest von Batson und Schoenrade (1991).....	83
8.2.5	Skala der subjektiven Religiosität	84
8.2.6	Konservatismusskala von Wilson und Patterson (1968)	85
8.2.7	Attitudes Toward Punishment Scale von Rakos, Laurene, Skala und Slane (2008).....	86
8.3	Auswahl der Stichprobe.....	87
8.4	Statistische Auswertung	89
9	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	92
9.1	Deskriptive Analyse der Stichprobe.....	92
9.2	Teststatistische Analyseergebnisse der Verfahren.....	93
9.2.1	Free Will and Determinism Scale.....	93
9.2.2	Geschützte Werte Skala (GWS-I)	98
9.2.3	Scale Quest.....	98
9.2.4	Intrinsic-Extrinsic Religiosity Scale	98
9.2.5	Subjektive Religiosität	99
9.2.6	Konservatismusskala	100

9.2.7	Attitudes Toward Punishment Scale.....	101
9.3	Deskriptive Analyse der Variablen.....	101
9.3.1	Deskriptive Analyse der Variable Willensfreiheit.....	101
9.3.2	Deskriptive Analyse der Variable Geschützte Werte.....	102
9.3.3	Deskriptive Analyse der Variablen Dimensionen der Religiosität und subjektive Religiosität.....	103
9.3.4	Deskriptive Analyse der Variable Konservatismus.....	104
9.3.5	Deskriptive Analyse der Variable Bestrafungsmotiv.....	104
9.4	Überprüfung der Hypothesen.....	105
9.4.1	Hypothese 1 – Willensfreiheit und soziodemographische Variablen.....	105
9.4.2	Hypothese 2 – Der Einfluss der Freiheitsüberzeugung auf die Zuschreibung Geschützter Werte.....	111
9.4.2.1	Organhandel.....	111
9.4.2.2	Folter.....	113
9.4.2.3	Schwangerschaftsabbruch.....	114
9.4.2.4	Nuklearer Erstschlag.....	117
9.4.2.5	Gentechnologie.....	119
9.4.2.6	Euthanasie.....	119
9.4.2.7	Staatliche Überwachung von Privatpersonen.....	120
9.4.3	Hypothese 3 – Die Bedeutung der religiösen Orientierung für das Erleben von Freiheit und Autonomie.....	122
9.4.4	Hypothese 4 – Der Einfluss der subjektiven Religiosität auf den Glauben an Willensfreiheit.....	126
9.4.5	Hypothese 5 – Der Effekt von Konservatismus auf Freiheitsüberzeugungen.....	127
9.4.6	Hypothese 6 – Der Einfluss von Willensfreiheit auf Bestrafungsmotive...	134
10	INTERPRETATION UND DISKUSSION.....	139
10.1	Willensfreiheit und soziodemographische Variablen.....	139
10.2	Willensfreiheit und Geschützte Werte.....	144
10.3	Willensfreiheit und Religiosität.....	148
10.4	Willensfreiheit und Konservatismus.....	153
10.5	Willensfreiheit und Bestrafungsmotiv.....	157
10.6	Diskrepanzen im Ergebnisprofil.....	160
10.6.1	Persönliche und allgemeine Freiheitsüberzeugung.....	160
10.6.2	Willensfreiheit und religiöser Determinismus.....	161
11	KRITIK UND AUSBLICK.....	163

12 ZUSAMMENFASSUNG	167
13 LITERATURVERZEICHNIS	173
14 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	185
15 TABELLENVERZEICHNIS	187
16 ANHANG	193
16.1 Anhang A - Fragebogen	193
16.2 Anhang B - Teststatistische Analyse der Verfahren	203
16.3 Anhang C - Hypothese 1: Demographische Variablen	205
16.4 Anhang D - Hypothese 2: Geschützte Werte.....	206
16.5 Anhang E - Hypothese 3: Drei Dimensionen der Religiosität	214
16.6 Anhang F - Hypothese 4: Subjektive Religiosität.....	218
16.7 Anhang G - Hypothese 5: Konservatismus und Willensfreiheit	225
16.8 Anhang H - Hypothese 6: Bestrafungsmotive.....	226
16.9 Anhang I - Article	227
16.10 Anhang J - Abstracts (deutsch und englisch)	265
16.11 Erklärung	267
16.12 Curriculum Vitae	269

1 Einleitung

Das Freiheitsthema beschäftigt den Menschen als denkendes, handelndes und fühlendes Wesen seit jeher und wird ebenso emotional wie kontrovers diskutiert. Freiheit wird als höchstes Gut angesehen, das es zu erreichen oder zu erhalten gilt, und wofür es sich gegebenenfalls auch zu kämpfen lohnt. Wird man sich aber ihrer ganzen Bedeutung bewusst, scheint ein Sturz in ihren tiefen Abgrund nur allzu leicht möglich. Denn Freiheit setzt sich gleichermaßen aus positiven und negativen Anteilen zusammen. Sie kann demnach angenehm als Freude oder unangenehm als Bedrohung und belastende Verpflichtung erlebt werden. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn Fragen nach Schuld und Verantwortlichkeit gestellt werden. Aufgrund der hohen Wertgeladenheit des Freiheitsbegriffs erscheint es nicht verwunderlich, dass die Debatte um Freiheit und Verantwortlichkeit zu den ältesten Problemen der Menschheitsgeschichte zählt. Die Freiheitskontroverse fügt sich damit auch in die lange Reihe jener philosophischen Probleme ein, die umso komplizierter und verworrener werden, je länger man sich um eine Lösung bemüht (Keil, 2009; Klein, 2009).

Innerhalb der Philosophie wird die Freiheitsproblematik größtenteils anhand der Konfrontation mit der Determinismusthese diskutiert (Klein, 2009). Der traditionelle Ansatz geht dabei von einer Entweder-oder-Frage aus, „Freiheit oder Determinismus“. Vereinbarkeitstheoretiker sehen hingegen in einer Sowohl-als-auch-Feststellung die Lösung des Problems (Keil, 2009). Eine Einigung ist bis dato nicht in Sicht. Schwierigkeiten und Hindernisse liegen in der Klärungsbedürftigkeit der in der Diskussion verwendeten Begriffe und letztlich auch in der Überprüfbarkeit der postulierten Thesen (Keil, 2009). In jüngster Zeit versucht zunehmend die Neuro- und Kognitionswissenschaft auf das Freiheitsproblem empirisch gültige Antworten zu finden und entlarvt dabei Willensfreiheit weitestgehend als Illusion (Markowitsch, 2004; Prinz, 2006).

Im gewöhnlichen Alltag erscheint es notwendig, dass man zumindest bei wichtigen Fragen bewusste und verantwortliche Entscheidungen treffen und dafür auch zur Rechenschaft gezogen werden kann. Dabei zeigt sich, dass die Annahme von Willensfreiheit zentral für das Selbstverständnis des Menschen ist. Denn die Idee der Willensfreiheit hat konkrete Auswirkungen für die alltägliche soziale Praxis menschliches Verhalten zu bewerten: Belohnung und Bestrafung erscheinen ohne Willensfreiheit nicht gerechtfertigt. Damit ist der Freiheitsbegriff auch für Strafrechtstheorien von Bedeutung, die als Voraussetzung der Strafbarkeit die Schuld des Täters und damit seine Freiheit ansehen (Pauen, 2004). Willensfreiheit

ist somit nicht nur ein rein theoretisches Problem. „Es betrifft uns alle, jederzeit“ (Walter, 2004, S. 169).

Eingang in die empirisch-psychologische Forschung hat die Frage nach der Freiheit des Menschen vorerst nur über die Volitionspsychologie und dezidiert als das in der Philosophie diskutierte Problem „Willensfreiheit“ erst in jüngster Zeit gefunden. Bisher noch kaum erforscht sind das Bedingungsgefüge des Phänomens Willensfreiheit sowie eine Analyse der mit Willensfreiheit verbundenen praktischen und theoretischen Implikationen.

Die vorliegende Arbeit bemüht sich nicht um eine Klärung des traditionellen, theoretischen Freiheitsproblems, das heißt der Frage nach der (Un-)Möglichkeit willensfreier Entscheidungen angesichts der Postulate des naturwissenschaftlichen Determinismus wird nicht nachgegangen. Die Freiheitskontroverse stellt aber den theoretischen Ausgangspunkt der in dieser Arbeit untersuchten Fragestellungen dar. Die Überlegung dabei ist, dass ein derartig komplexes und auch für soziale Belange wichtiges Thema, auch in anderen theoretischen Konzepten und sozialen Phänomenen Niederschlag finden müsste. Vor diesem Hintergrund soll deshalb unabhängig von der theoretischen oder empirischen Gültigkeit des Freiheitsphänomens untersucht werden, wie sich die Vorstellung frei entscheiden zu können, auf Fragen der Moral und Ethik auswirkt. Gleichzeitig werden Einstellungen zu Freiheit und Verantwortlichkeit in Abhängigkeit von unterschiedlichen, für das Freiheitsphänomen möglicherweise relevanten Konzeptionen analysiert. Damit richtet sich das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit sowohl auf mögliche Einflussfaktoren der Freiheitsüberzeugung als auch auf die Bedeutung des Freiheitsphänomens für moralische Fragen der sozialen Praxis. Die Beschäftigung mit dem Phänomen Willensfreiheit erfolgt aus unterschiedlichen Perspektiven, wobei ein sozial-, religions- und persönlichkeitspsychologischer Forschungszugang die verschiedenen Fragestellungen der vorliegenden Arbeit klären soll.

Welche sozialen und moralischen Konsequenzen sind mit einem Glauben an Willensfreiheit verbunden? Ausgehend von der Überlegung, dass die Annahme von Willensfreiheit auch als soziale Funktion der Handlungsregulierung fungiert, wird der Bedeutung der Freiheitswahrnehmung für moralische Wertvorstellungen nachgegangen. Das Konzept der Geschützten Werte (Tanner, 2008, 2009, 2011) bildet hierbei die theoretische Grundlage und wird im Zusammenhang mit unterschiedlichen umstrittenen Gesellschaftsthemen untersucht. Das Freiheitsthema und dessen Implikation für die soziale Praxis des Bestrafens ist ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Von Interesse ist dabei die Relevanz des Freiheitsbegriffs für unterschiedliche Formen der Strafbegründung. Das

Schuldprinzip und die Legitimation der staatlichen Strafpraxis werden in Zusammenhang mit Retributions-, Präventions- und Resozialisierungstheorien diskutiert. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung soll dabei der Frage nach der Bedeutung von Freiheitsüberzeugungen für die, in den Strafrechtstheorien diskutierten, unterschiedlichen Bestrafungsmotive nachgegangen werden.

Neben den gesellschaftlichen und sozialen Implikationen des Freiheitsthemas widmet sich diese Arbeit auch der Freiheitsdebatte im religiösen Kontext. Spielen religiöse Überzeugungen eine Rolle für die Beurteilung von Willensfreiheit und Determinismus? Beeinflusst die Religiositätsausprägung, wie Freiheit und Verantwortlichkeit erlebt werden? Der freie Wille des Menschen hat insbesondere für die westliche Theologie einen zentralen Stellenwert, gilt aber auch innerhalb der jüdisch-christlichen Lehre als umstritten. Diese Untersuchung beschäftigt sich mit dem Konzept der intrinsischen, extrinsischen (Allport & Ross, 1967) und Quest Orientierung (Batson, 1976) und untersucht, welche Bedeutung den unterschiedlichen religiösen Motivationsstrukturen und der Glaubensintensität für die christliche Auffassung von Freiheit und Verantwortlichkeit zukommt.

Schließlich soll anhand eines persönlichkeitspsychologischen Forschungszuganges untersucht werden, ob Persönlichkeitseigenschaften eine Rolle dabei spielen, wie Freiheit und Verantwortlichkeit interpretiert werden. Beruhen die unterschiedlichen philosophischen Auslegungen der Willensfreiheit gar auf verschiedenen Persönlichkeitsdispositionen? Für die vorliegende Arbeit wird der Fokus auf konservative Einstellungen gerichtet, die im Zusammenhang mit Freiheitsüberzeugungen analysiert werden.

Der Überlegung, dass das Erleben von Freiheit und Autonomie auch von Entwicklungs- und/oder Sozialisationsprozessen beeinflusst sein kann, wird in dieser Arbeit ebenfalls nachgegangen. Dazu werden soziodemographische Variablen auf ihre Bedeutung für Freiheits- und Verantwortlichkeitsüberzeugungen hin überprüft.

Gleichzeitig wird nicht der Anspruch erhoben, das gesamte Bedingungsgefüge von Willensfreiheit und dessen Einflussfaktoren in dieser Untersuchung zu analysieren. Denn ein derart umfangreiches und komplexes Phänomen kann nicht anhand weniger Forschungshypothesen erschöpfend erfasst werden. Die vorliegende Arbeit kann aber zu einem umfassenderen Verständnis eines Themas beitragen, dessen Implikationen bis weit in die soziale Praxis und das alltägliche Selbstverständnis des Menschen reichen.

Als theoretischen Rahmen wird zunächst auf die philosophische Freiheitsthematik Bezug genommen, wobei am Beginn eine ausführliche

definitorische Begriffsbestimmung von Willensfreiheit erfolgt. Dann werden die drei Hauptpositionen der philosophischen Freiheitsdebatte vorgestellt und deren Postulate eingehend diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt unter anderem in der Erörterung der praktischen Signifikanz des Freiheitsproblems, weshalb den praktischen Implikationen des Freiheitsthemas ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Auch theologische und religionsphilosophische Probleme der christlichen Freiheitstradition werden skizziert. Das Phänomen Willensfreiheit wird im Anschluss daran aus psychologischer Sicht diskutiert, und bereits bestehende Forschungsergebnisse werden vorgestellt. In weiterer Folge werden Geschützte Werte, die drei Dimensionen der Religiosität und Konservatismus definitorisch und konzeptuell erklärt. Schließlich folgen eine Zusammenfassung der Theorie und eine umfassende Herleitung der Fragestellung.

Der empirische Teil beschäftigt sich mit der Formulierung der Hypothesen und der Durchführung der Studie. Er beschreibt das Forschungsdesign der vorliegenden Untersuchung, die Zusammenstellung der verwendeten Verfahren sowie die Stichprobenauswahl und -befragung. Im darauffolgenden Teil werden die Auswertungsergebnisse dargestellt, und die wichtigsten Schlussfolgerungen und Inhalte diskutiert. Abschließend werden Mängel und Einschränkungen der Untersuchung angeführt sowie Ideen für weiterführende Studien vorgestellt.

2 Willensfreiheit

Die Frage nach der Freiheit des Menschen zählt zu den wohl umstrittensten Problemen der Menschheitsgeschichte. Bis heute ist sie ungeklärt, und es erscheint fraglich, ob darüber jemals Einigkeit erreicht werden kann. Denn Freiheit ist zugleich ein höchst privates, emotionales als auch ein theoretisch vielschichtiges und kontrovers diskutiertes Thema, das auf eine enorme Theoriegeschichte und Textproduktion verweisen kann. Das Angebot an Freiheitskonzeptionen und Auffassungen ist entsprechend groß und kann mit verschiedenen Wissensdisziplinen in Verbindung gebracht werden. Lange Zeit war die Freiheitsthematik vorrangig Domäne der Philosophie und Theologie, hat aber in den letzten Jahren auch in den Neuro- und Kognitionswissenschaften zunehmend Fuß fassen können. In der wissenschaftlichen Psychologie hingegen herrschte lange Zeit Zurückhaltung, sich einer empirischen Erforschung des Freiheitsphänomens zu widmen.

Der Begriff „Willensfreiheit“ ist vieldeutig und facettenreich und wird innerhalb der Philosophie, Theologie und Psychologie sowie im alltäglichen Sprachgebrauch auf unterschiedlichste Art und Weise verwendet, sodass zunächst eine ausführliche Begriffsbestimmung erfolgen soll.

Die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten der für Freiheit charakteristischen Bedingungen haben im philosophischen Freiheitsdiskurs zur Bildung verschiedener philosophischer Positionen geführt, die im folgenden Teil vorgestellt und diskutiert werden.

Die daran anschließende vertiefende Auseinandersetzung mit der praktischen Relevanz des Freiheitsproblems widmet sich den für die soziale Praxis essentiellen Fragen nach Freiheit, Verantwortlichkeit, Schuld und Strafe.

Das Problem um menschliche Freiheit ist auch im Kontext theologischer und religionsphilosophischer Fragestellungen immanent, weshalb in weiterer Folge eine Einführung in die für die christliche Religion wichtige Frage der Theodizee erfolgen soll.

Schließlich werden psychologische Ansätze zur Willensfreiheit vorgestellt und sowohl Argumente gegen menschliche Freiheit angeführt als auch psychologische Theorien zur Vereinbarkeitsthese diskutiert. Auch auf empirische Studien, die sich mit dem Phänomen Willensfreiheit beschäftigen, wird näher eingegangen.

2.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff *Freiheit* ist vielfältig und facettenreich. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird unter Freiheit meist jede Form politischer Freiheit verstanden. Das gilt für Rosa von Luxemburgs „Freiheit, ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“, als auch für den Wahlspruch der französischen Revolution, „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“. Das Adjektiv *frei* wird in vielen Kontexten gleichbedeutend mit *ungehindert* verwendet. Allerdings ist die begriffliche Annäherung von *frei sein* über ein *ungehindert werden* in vielerlei Hinsicht zu undifferenziert, als dass sich davon ableiten ließe, um welche der unterschiedlichen Freiheitsarten es sich im eigentlichen Sinn handelt (Keil, 2009).

Eine scheinbar nähere Bestimmung erlaubt zunächst die Unterscheidung zwischen einer positiven und negativen Freiheit. Als positive Freiheit wird die Freiheit *zu* etwas bezeichnet (z. B. Meinungsfreiheit oder Reisefreiheit). Der negative Freiheitsbegriff bedeutet hingegen frei sein *von* etwas (beispielsweise Schmerzfreiheit, Straffreiheit oder Steuerfreiheit). Die unterschiedlichen Präpositionen verweisen in dieser Anwendung allerdings weniger auf zwei verschiedene Arten von Freiheit, sondern stellen lediglich eine Perspektivendifferenz dar. Eine Handlung kann infolgedessen gleichsam durch ihr positives Ziel, als auch durch ihre fehlende Hinderung charakterisiert sein (Keil, 2009).

Im alltäglichen Leben stellt sich die Frage nach persönlicher Freiheit zunächst nicht. Man erlebt sich intuitiv als frei (Prinz, 2006). Versucht man diese subjektive Freiheitsintuition näher zu bestimmen, beginnt es kompliziert zu werden. Bedeutet persönliche Freiheit die Loslösung von externen Zwängen und Erwartungen, oder kann eine Einschränkung des Freiheitsspielraumes auch durch pathologische oder zwanghafte Wünsche und Bedürfnisse, wie beispielsweise im Falle von psychischen oder physischen Abhängigkeiten, gegeben sein (Pauen, 2004)? Demzufolge kann Freiheit offenbar „nicht nur von außen, sondern auch von innen bedroht werden“ (Pauen, 2004, S. 7). Das menschliche Selbstverständnis von Freiheit entgleitet zusehends, je länger man sich um eine Präzisierung und Ausdifferenzierung ihrer Beschaffenheit bemüht. Die ursprünglich noch widerspruchsfreie Intuition von „Freiheit wird zum Problem“ (Seebaß, 2007, S. 7).

Menschliches Handeln ist durch Entscheidungsprozesse unterschiedlichster Art charakterisiert. Manche Entscheidungen werden in der alltäglichen Routine kaum bewusst getroffen, wohingegen anderen Entscheidungen ein bewusster Abwägungsprozess der Vor- und Nachteile zugrundeliegt. Dies gilt insbesondere

dann, wenn Entscheidungen mit spürbaren Konsequenzen verbunden sind oder moralisch relevante Sachverhalte tangiert werden. Sämtliche Entscheidungen haben aber etwas gemeinsam: Sie hängen alle mit dem Problem der Willensfreiheit zusammen (Walter, 2004).

2.1.1 Drei Komponenten der Willensfreiheit

In der Philosophie wird Willensfreiheit synonym für Entscheidungs- oder Wahlfreiheit verwendet (Keil, 2009). Während sich das Phänomen Willensfreiheit angesichts seiner theoretischen Komplexität und seiner endlos scheinenden Möglichkeit zur unterschiedlichen Auslegung einer präzisen und allgemeingültigen Definition zu entziehen scheint, herrscht hingegen weitgehende Übereinstimmung, dass freie Entscheidungen drei Kriterien erfüllen müssen, um als tatsächlich frei angesehen zu werden. Folgende Bedingungen werden in der Fachliteratur als wesentliche Komponenten oder zentrale Prinzipien der Willensfreiheit angeführt (Beckermann, 2005; Walter, 2004).

- (1) *Bedingung des Anders-Handeln oder Anders-Entscheiden-Könnens*: Die erste Bedingung wird im philosophischen Freiheitsdiskurs auch als Prinzip der alternativen Möglichkeiten bezeichnet (Walter, 2004). Es besagt, dass es einer Person möglich sein muss, im Augenblick der Handlungsentscheidung zwischen Alternativen wählen zu können. „Sie muss [unter den gegebenen Umständen] anders handeln bzw. sich anders entscheiden können, als sie es tatsächlich tut“ (Beckermann, 2005). Das Prinzip der alternativen Möglichkeiten steht im Zentrum der klassischen Freiheitskontroverse (Pauen, 2004; Walter, 2004).

- (2) *Urheberschaftsbedingung*: Für welche Wahl sich eine Person entscheidet, hängt wesentlich von der Person selbst ab (Beckermann, 2005). „Das Prinzip der Urheberschaft verweist damit auf das 'Ich' oder das 'Selbst', das als Ursprung einer freien Handlung oder Entscheidung angesehen wird“ (Walter, 2004, S. 170). Das bedeutet in seiner stärksten Form, dass sich eine freie Handlung ausschließlich auf das handelnde Individuum selbst zurückführen lassen muss (Pauen, 2004).

(3) *Kontrollbedingung*: Die dritte Bedingung, der jede Konzeption von Freiheit genügen muss, wird innerhalb der Willensfreiheitsdebatte auch als Autonomieprinzip bezeichnet. Es besagt, dass eine Person kontrollieren können muss, wie sie handelt oder sich entscheidet. Die Person darf nicht zu einer Entscheidung gezwungen werden (Beckermann, 2005). Als autonom gilt eine Handlung infolgedessen nur dann, wenn sie nicht von äußeren Einflussfaktoren bestimmt wird, sondern auf reflektierte und überlegte Entscheidungen beruht. Demzufolge sind auch rein zufällige Handlungen nicht als freie Handlungen anzusehen (Walter, 2004).

Die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten der für Freiheit charakteristischen Bedingungen haben in der Debatte um den freien Willen zu kontrovers geführten Diskussionen und zur Bildung unterschiedlicher philosophischer Freiheitspositionen geführt. Denn es gilt als umstritten, wie diese drei Prinzipien genau zu verstehen sind, und ob diese Kriterien als erfüllt angesehen werden können, wenn der Annahme von Willensfreiheit die These des Determinismus gegenübergestellt wird (Beckermann, 2005).

2.2 Philosophische Freiheitspositionen

Die für Willensfreiheit als notwendig erachteten Kriterien lassen Raum für unterschiedliche Auslegungen von Freiheit und Determination. Je nachdem, ob die Bedingung des So- oder Anders-Könnens und das Autonomie- oder Urheberschaftsprinzip stark oder schwach interpretiert werden, ergeben sich unterschiedliche philosophische Freiheitskonzeptionen (Walde, 2006).

Nach inkompatibilistischem Freiheitsverständnis gelten Freiheit und Determinismus als nicht vereinbar. Die Position des Libertarismus zählt zum inkompatibilistischen Modell der Willensfreiheit und geht davon aus, dass es unbedingte Freiheit gibt, und die These des Determinismus falsch ist. Diese starke libertarische Freiheit ist demzufolge in einer deterministischen Welt nicht möglich. Harte Deterministen sind ebenfalls Inkompatibilisten und vertreten die zum Libertarismus spiegelbildliche Auffassung, dass der Determinismus wahr ist, und es deshalb keine tatsächliche Freiheit geben kann (Beckermann, 2005; Keil, 2009; Walde, 2006).

Die Lehre des Kompatibilismus postuliert hingegen, dass sich Freiheit und Determination gegenseitig nicht ausschließen müssen. Kompatibilisten der Meinung sind, dass es freie Entscheidungen gibt, obwohl die These des

Determinismus wahr ist, werden im philosophischen Freiheitsdiskurs auch als weiche Deterministen (Beckermann, 2005; Walter, 2004) oder als deterministische Kompatibilisten (Keil, 2009) bezeichnet. Aus diesem abgeschwächten veränderten Freiheitsbegriff folgt, dass Willensfreiheit in jedem Fall nur als bedingte Freiheit anzusehen ist (Walde, 2006; Walter, 2004). Innerhalb des kompatibilistischen Modells gibt es aber auch Vertreter, die sich die Frage nach der Wahrheit des Determinismus gar nicht stellen. Sie werden agnostische Kompatibilisten genannt (Keil, 2009).

Innerhalb der Freiheitsdebatte gibt es aber auch einige weniger prominente Positionen, die der Vollständigkeit halber kurz angeführt werden sollen. Dazu zählen nach Keil (2009) freiheitsskeptische Positionen, die die Existenz von Willensfreiheit sowohl in einer indeterministischen als auch in einer deterministischen Welt leugnen, der epistemische Indeterminismus und auch der Semikompatibilismus.

Zum besseren Verständnis, der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Begriffe werden im folgenden Teil die drei philosophischen Hauptpositionen der Willensfreiheitsdebatte – Determinismus, Libertarismus und Kompatibilismus – vorgestellt.

2.2.1 Determinismus

Geht man davon aus, dass diese Welt durch deterministische Naturgesetze bestimmt wird, stellt sich unvermeidlich die Frage, ob es in so einer Welt einen freien Willen geben kann. Denn wie sollen freie Entscheidungen, die nach dem Prinzip der alternativen Möglichkeiten ein Anders-Handeln-Können erfordern, möglich sein, wenn durch vorangegangene Ereignisse bereits feststeht, wie sie getroffen werden? Und wie kann das für Freiheit notwendige Kriterium der Urheberschaft erfüllt sein, wenn Entscheidungen nicht auf das handelnde Individuum selbst, sondern auf frühere Ereignisse zurückgehen (Beckermann, 2005)?

Die These des universalen Determinismus besagt, „dass der gesamte Zustand der Welt zu jedem Zeitpunkt eindeutig festgelegt ist, und sich der Zustand der Welt zum Zeitpunkt t aus dem Zustand zu früheren Zeitpunkten notwendig und wiederum eindeutig ergibt“ (Walter, 2004, S. 171). Die hier angeführte Definition ist recht allgemein gehalten, erfasst aber genau jene Vorstellung von Determinismus, welche innerhalb der philosophischen Freiheitsdebatte als Hindernis für jegliche Konzeption von Freiheit verstanden wird. Aus diesem Determinismusbegriff lässt sich unmittelbar das Problem für Willensfreiheit ableiten: Wenn a) Willensfreiheit voraussetzt, dass Entscheidungen unter identischen Bedingungen und unter den

geltenden Naturgesetzen auch anders hätten getroffen werden können, b) der Entscheidungsprozess und die daraus resultierenden Handlungen Bestandteile der Welt sind und c) die Welt nach deterministischen Gesetzmäßigkeiten verläuft, dann folgt daraus, dass Willensfreiheit nicht existieren kann (Walter, 2004). Denn alle Entscheidungen und Handlungen gehen mit logischer Notwendigkeit aus Ereignissen der fernen Vergangenheit und den geltenden Naturgesetzen hervor. Da man aber die Naturgesetze und die Ereignisse vor der Geburt nicht ändern kann, ist es auch nicht möglich, deren kausale Konsequenzen zu ändern. Daraus folgt, dass man niemals anders entscheiden oder handeln kann, als man es tatsächlich tut (Beckermann, 2005; Keil, 2009; van Inwagen, 1983; Walter, 2004). Dieser für den Inkompatibilismus zentrale Beleg wird innerhalb der philosophischen Freiheitsdebatte als Konsequenzargument (van Inwagen, 1983) bezeichnet:

If determinism is true, then our acts are the consequences of the laws of nature and events in the remote past. But it is not up to us what went on before we were born, and neither is it up to us what the laws of nature are. Therefore, the consequences of these things (including our present acts) are not up to us. (S.16, 56)

Der universale Determinismus impliziert demzufolge, dass der Gesamtzustand der Welt durch beliebige Anfangsbedingungen und durch die Geltung der Naturgesetze alternativlos festgelegt ist, sodass zu jedem Zeitpunkt die Zukunft genau definiert ist (Keil, 2009). An dieser Stelle sei auf die Wichtigkeit der Differenzierung zwischen Determinismus und Vorhersagbarkeit verwiesen, deren Beziehung als nicht symmetrisch aufzufassen ist. „Wenn etwas sicher vorhersagbar ist, muss es zwar determiniert im obigen Sinne sein, umgekehrt gilt dies aber nicht. So gibt es klar determinierte Systeme, die nicht vorhersagbar sind, wie etwa bestimmte nichtlineare chaotische Systeme“ (Walter, 2004, S. 171).

Zudem gilt es zu bedenken, dass nicht nur Naturgesetze und naturwissenschaftlich beschreibbare Ereignisse als determinierende Faktoren infrage kommen. Wenngleich zwar faktisch keine anderen als die naturwissenschaftlichen Determinanten existieren, wäre hingegen eine Determination menschlicher Handlungen durch göttliche Vorsehung oder durch ein alles bestimmendes Schicksal sehr wohl denkbar. Daran wird ersichtlich, dass die Frage nach der Vereinbarkeit von Freiheit und Determination auch außerhalb eines naturalistischen Ansatzes von Bedeutung ist. Denn durch den Glauben an einen allmächtigen Gott oder an ein unerbittliches Schicksal ergeben sich ähnliche Probleme, wie sie auch innerhalb der philosophischen Freiheitsdebatte diskutiert

werden (Pauen & Roth, 2008). Eine nähere Betrachtung der Willensfreiheitsproblematik unter religionsphilosophischen und theologischen Aspekten findet sich in Kapitel 2.4.

Auch wenn die Determinismusthese der intuitiven menschlichen Auffassung von Freiheit widerspricht, hat sie dennoch zahlreiche Anhänger. Zu ihren prominentesten Vertretern zählt zum Beispiel Thomas Hobbes, der das subjektive Freiheitsbewusstsein als bloße Illusion ansah. Willensfreiheit wurde von ihm als „Absurdität“, die auch „unter die Arten der Verrücktheit zu zählen“ (Liessmann, Zenaty & Lacina, 2007, S. 224) sei, bezeichnet. „Was dem Einzelnen als eigene Entscheidung erscheine, sei doch mechanistisch erklärbar. Der Mensch sei ein Automat, dem das Ziel der Erhaltung und Förderung seines Lebens einprogrammiert sei“ (Liessmann et al., 2007, S. 224).

In ähnlicher Weise argumentiert auch die moderne Neurobiologie, die in jüngster Zeit zunehmend versucht auf alte philosophische Fragen naturwissenschaftlich begründete Antworten zu geben. Nach Walter (2004) vertritt die Neurowissenschaft in Bezug auf die Willensfreiheit die Hintergrundannahme, „dass alle mentalen Prozesse, und damit auch Entscheidungen und Handlungen, Resultate der Hirnfunktion (und äußerer Randbedingungen) sind und damit den Naturgesetzen unterliegen“ (S. 173). Markowitsch (2004) unterstreicht diesen Gedanken und geht noch einen Schritt weiter, indem er resümiert, „dass alles, was wir tun oder nicht tun, nicht unser 'freies Ich' tut, sondern durch Nervenzellen vollbracht wird“ (S. 167). Auch die Möglichkeit von Handlungsalternativen betrachtet er als Scheinfreiheit, weil die genetische Anlage und die Lebenserfahrungen des Menschen bedingen würden, für welche Handlungsalternative letztlich entschieden wird. Aus neurobiologischer Perspektive wird die Freiheit des Willens also weitestgehend abgelehnt und eine streng inkompatibilistisch-deterministische Position bezogen.

Keil (2009) verweist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass der Versuch einer empirischen Widerlegung der Willensfreiheit vor allem mit Problemen unklarer Begrifflichkeiten und inkohärenter philosophischer Vorannahmen verbunden ist, weshalb neurowissenschaftliche Interpretationen seiner Ansicht nach keinen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Frage, was Willensfreiheit nun eigentlich bedeutet, leisten können. Klein (2009) argumentiert ähnlich, wenn er konstatiert, dass Willensfreiheit „für sich betrachtet kein Thema der Neurobiologie [sei], da Neurobiologie die Funktionsweise des Gehirns untersucht und damit selbstredend Willensfreiheit gar nicht explizit vorkommt“ (S. 328). Kleins, wie auch Keils (2009), Kritiken beziehen sich hauptsächlich darauf, dass die aus neurobiologischer Forschung abgeleiteten Konsequenzen in philosophische

Terminologie übersetzt werden müssen und sich damit eindeutig auf philosophische Deutungskategorien beziehen. Um allerdings dem komplexen Themengebiet der Willensfreiheit gerecht werden zu können, müssen die verwendeten Begriffe einer eingehenden Bedeutungsanalyse unterzogen werden, welche, so die Kritik, vonseiten der Neurobiologie gerne unterlassen werde (Klein, 2009). Die Neurowissenschaften gehen nach Klein (2009) wie selbstverständlich davon aus, dass die Welt eine deterministische ist, ohne allerdings genau zu erklären, was unter dem so verwendeten Begriff zu verstehen ist. Zudem müssen sich naturalistische Ansätze mit dem Problem konfrontiert sehen, dass ihre Thesen, welche die uneingeschränkte Geltung des Kausalprinzips voraussetzen, letztlich als metaphysische Thesen aufzufassen sind, die allerdings realwissenschaftlich nicht überprüft, also weder verifiziert noch falsifiziert werden können (Hergovich, 2005; Klein, 2009).

Bezugnehmend auf die von Keil (2009) und Klein (2009) angeführte Kritik hinsichtlich einer von den Neurowissenschaften vernachlässigten Determinismus-Definition muss angemerkt werden, dass eine präzise Klärung des Determinismusbegriffes selbst innerhalb der philosophischen Fachwelt als schwierig gilt. Sobel (1998, zitiert nach Merkel, 2006) differenziert rund 90 unterschiedliche Determinismusvarianten. Im Rahmen dieser Arbeit soll deshalb die am Beginn dargestellte Definition genügen, da sie mit dem alltäglichen Selbstverständnis von Determination vereinbar ist und sich auch in einer philosophisch geführten Freiheitsdiskussion bewähren kann.

Wie bereits dargelegt, scheint für Willensfreiheit in einer strikt determinierten Welt kein Platz zu sein. Aber welche Argumente können nun gegen die Auffassung eines determinierten Weltgeschehens angeführt werden? Und was spricht für unbedingte Freiheit?

Freiheit setzt voraus, dass der weitere Weltverlauf von den eigenen Entscheidungen abhängt. Die philosophische Position, die diesen Aspekt in seiner stärksten Form postuliert, soll im Folgenden genauer dargestellt werden.

2.2.2 Libertarismus

Aus der bereits dargestellten Ausführung über die Unvereinbarkeit von Willensfreiheit und Determinismus ergibt sich die weitverbreitete Annahme, „dass Freiheit die Abwesenheit von Determination voraussetzt“ (Pauen, 2006, S. 192). Auch wenn diese Behauptung zunächst intuitiv plausibel erscheint, weist Pauen (2006) auf wichtige Einwände hin. „Wenn nämlich Freiheit durch Determination ausgeschlossen wird, dann müsste umgekehrt die Aufhebung von Determination zu

einem Mehr an Freiheit beitragen. Das ist aber offenbar nicht der Fall: Die Aufhebung von Determination bewirkt nicht mehr Freiheit, sondern nur mehr Zufall“ (Pauen, 2006, S. 192). Daraus folgt, dass eine Entscheidung auch nicht durch das handelnde Individuum determiniert sein kann. Alles, was geschieht, würde letztlich vom Zufall abhängen. Tatsächlich wird auch innerhalb der philosophischen Freiheitsdebatte häufig behauptet, dass der freie Wille „durch den Indeterminismus der Quantentheorie gerettet werden könnte“ (Walter, 2004, S. 171). Denn nach quantenphysikalischer Theorie ist es möglich, dass Entscheidungen unter identischen Bedingungen auch anders getroffen werden könnten, und zwar ohne, dass dafür die Vergangenheit oder die Naturgesetze geändert werden müssten (Walter, 2004). Allerdings sprechen plausible Einwände gegen diese Behauptung. Von zentraler Bedeutung ist das Argument, dass die Idee des Zufalls sich nur schlecht mit der Zuschreibung von Verantwortlichkeit vereinbaren lässt, denn für Zufälle können Menschen letztlich nicht verantwortlich gemacht werden (Pauen, 2006; Walter, 2004).

Damit zeigt sich, dass Freiheit nicht nur mit dem Determinismus, sondern auch mit dem Indeterminismus inkompatibel ist. Um dieses Problem zu lösen, bezieht sich der Libertarismus auf die so genannte Akteurskausalität, die von Chisholm (1978) wie folgt beschrieben wird:

Wir dürfen also nicht sagen, daß jedes Ereignis, das zu der Handlung gehört, durch ein anderes Ereignis verursacht ist. Und wir dürfen nicht sagen, daß einige der Ereignisse, die für die Handlung wesentlich sind, überhaupt nicht verursacht sind. Die Möglichkeit, die also bleibt, ist diese: Wir sollten sagen, daß mindestens eines der Ereignisse, die an der Handlung beteiligt sind, nicht durch irgendwelche anderen Ereignisse, sondern statt dessen durch etwas anderes verursacht ist. Und dies andere kann nur der Handelnde sein – der Mensch. (S.76)

Nach libertarischer Freiheitsauffassung sind Handlungen und Entscheidungen demnach nur dann als frei anzusehen, wenn sie weder naturgesetzlicher Determination noch dem Zufall unterliegen, sondern durch den Handelnden selbst verursacht werden. Zentral ist dabei die Annahme, dass der handelnde Akteur keinem Ursache- Wirkungszusammenhang unterliegt (Beckermann, 2005; Pauen, 2004; Walde, 2006). „Weder er selbst, noch seine Entscheidungen sind als Wirkung aus anderen, ursächlichen Ereignissen erklärbar“ (Walde, 2006, S.95). Was folgt, ist eine starke Position der Urheberschaft, die die Fähigkeit impliziert, eine neue

Kausalkette in Gang setzen zu können (Walde, 2006; Walter, 2004). Der Handelnde wird nach libertarischem Freiheitspostulat deshalb als Erstverursacher angesehen (Walter, 2004).

Auch wenn die libertarische Position dem gewöhnlichen intuitiven Verständnis menschlicher Freiheit entspricht, ergeben sich dennoch einige Schwierigkeiten (Beckermann, 2005; Keil, 2009). Zum einen muss sich die libertarische Freiheitskonzeption mit dem Leib-Seele-Problem konfrontiert sehen, wenn sie behauptet, dass der Handelnde als Erstverursacher auftritt. Somit scheint der Akteur offenbar nicht Teil der natürlichen Welt zu sein, er vermag viel eher von außen in das Weltgeschehen eingreifen zu können. Ein Gedanke, der allerdings mit den geltenden Naturgesetzen unvereinbar ist (Beckermann, 2005; Keil, 2009; Walde, 2006). Zum anderen könnten der Akteur und seine Entscheidungen in letzter Konsequenz als zufällig aufgefasst werden, wenn sie selbst durch nichts determiniert sein sollen. So könnte der Handelnde auch nicht indeterministische Entscheidungen von freien Entscheidungen abgrenzen (Walde, 2006). Schließlich würde unbedingte Freiheit die Fähigkeit bedeuten, losgelöst von den eigenen Einstellungen und der eigenen psychischen Disposition, wählen zu können, dann wäre die Wahl selbst offenbar unbegründet (Beckermann 2005; Keil, 2009) und diese Art von Freiheit letztlich nicht erstrebenswert (Keil, 2009).

Der Liberalismus vertritt den Ausführungen zufolge die radikalste Form bedingungsloser Freiheit. Eine Annahme, die absolute Verantwortlichkeit impliziert. Ein Verfechter der absoluten Freiheit des Menschen war Sartre (1978). Sein Freiheitsverständnis gründet dabei auf der Annahme, dass der Mensch weder von innen noch von außen kausal determiniert sei (Koller, 2000). Freiheit manifestiert sich nach Sartre vielmehr gleichzeitig als Nichtungsvollzug, indem man etwas Gegebenes verneint oder sich davon absetzt und sich dadurch selbst bewusst wird, und als kontinuierliches Entwerfen, das sich stets auf ein Soll-Sein bezieht (Wildenburg, 2007) und dadurch einen Mangel beheben will (Liessmann et al., 2007). Zentral ist bei Sartre der Begriff der menschlichen Handlung, in der er Freiheit begründet sieht. Menschliche Tätigkeit ist dabei strikt von bloßer Reaktion oder Verhalten abzugrenzen, da sie grundsätzlich als intentional aufzufassen ist und sich deshalb immer auf ein Ziel richtet (Sartre, 1978; Liessmann et al., 2007). Die Ursachen menschlicher Handlungen liegen innerhalb der handelnden Person, die sich durch äußere Anreize zum Handeln veranlasst fühlt. Nach Sartre werden alle Entscheidungen vom Menschen selbst als deren einziger Verursacher getroffen und gelten demzufolge als völlig frei (Koller, 2000). Der Mensch ist, so Sartre (1978), „verurteilt, frei zu sein“ (S. 48). Sartres radikale Auffassung menschlicher Freiheit

geht mit dem Postulat absoluter Verantwortlichkeit einher. Nach Sartre kann der Mensch für all seine Entscheidungen und Handlungen verantwortlich gemacht werden, letztlich auch für seine gesamte Lebenssituation (Koller, 2000). „Man hat den Krieg, den man verdient“ (Sartre, 1978, S. 67).

Ist der Mensch tatsächlich für all sein Tun verantwortlich? Oder sind nicht auch Bedingungen denkbar, die zwar Entscheidungsprozesse einschränken können, aber deshalb trotzdem nicht vollkommene Determination bedeuten müssen? Die innerhalb der Philosophie traditionell diskutierte Frage – Freiheit oder Determinismus? – scheint für diese Bedenken keine befriedigende Antwort geben zu können. Verfechter der Vereinbarkeitstheorie argumentieren deshalb, dass sich Determination und Freiheit nicht unbedingt ausschließen müssen. Diese philosophische Freiheitsposition soll im Folgenden diskutiert werden.

2.2.3 Kompatibilismus

Der Kompatibilismus wurde bereits als philosophische Position beschrieben, die die Existenz der Willensfreiheit auch in einer deterministischen Welt für möglich hält. Es handelt sich hierbei um Freiheit, „die es wert ist, gewollt zu werden“ (Denett, 1984, zitiert nach Walter, 2004, S. 174). Um eine plausible Vereinbarkeitsthese zu gewährleisten, nehmen Vertreter des Kompatibilismus alternative Lesarten der drei für Freiheit als charakteristisch geltenden Bedingungen vor. Zudem erweitern sie das Konzept der Willensfreiheit um das der Handlungsfreiheit (Beckermann, 2005).

Unter Handlungsfreiheit versteht man nach kompatibilistischer Freiheitskonzeption, wenn eine Person in ihrem Handeln frei ist, also so handeln kann, wie sie handeln will (Beckermann, 2005; Keil, 2009; Pauen, 2004) und die Realisierung der Handlung nicht durch äußere Zwänge oder Umstände verhindert wird (Keil, 2009; Pauen, 2004). Auch Humes bekannte Freiheitsdefinition scheint sich ausschließlich auf Handlungsfreiheit zu beziehen, denn er schreibt: „Unter Freiheit können wir somit nur *eine Macht, zu handeln oder nicht zu handeln, entsprechend den Willensentscheidungen, verstehen*“ (Hume, 1748, zitiert nach Keil, 2009, S. 57-58). Jeder, „der kein Gefangener ist und nicht in Ketten liegt“ (Hume, 1748, zitiert nach Keil, 2009, S. 57-58), besitzt nach Hume eine bedingte Form von Freiheit.

Nach kompatibilistischem Freiheitsverständnis müssen freie Handlungen aber nicht unverursacht sein. Entscheidend sei vielmehr die richtige Art der Verursachung: Geht eine Handlung aus inneren mentalen Ursachen (Wünsche, Überzeugungen und Erinnerungen) hervor, so gilt sie dennoch als frei (Keil, 2009; Walde, 2006). Als Voraussetzung für kompatibilistische Freiheit wird demzufolge

das Wollen einer Person angesehen, das eine Handlung determiniert, und das wiederum selbst durch Motive für eine Handlung und Entscheidung festgelegt ist, wobei Wünsche ihrerseits die Gründe für Entscheidungen und Überzeugungen bestimmen (Walde, 2006).

Tatsächliche Willensfreiheit besteht folglich nur dann, wenn eine Person in ihrem Wollen frei ist, „wenn sie die Fähigkeit hat, ihren Willen zu bestimmen, zu bestimmen, welche Motive, Wünsche und Überzeugungen handlungswirksam werden sollen“ (Beckermann, 2005). Freiheit nach klassischer kompatibilistischer Auffassung ist also dann gegeben, wenn Personen in Übereinstimmung mit ihren reflektierten Überzeugungen, Dispositionen und Wertvorstellungen entscheiden und handeln können (Walde, 2006; Walter, 2004). Nach Reid (1788, zitiert nach Beckmann, 2005) setzt Freiheit deshalb voraus, nicht nur so handeln zu können, wie man will, sondern auch bestimmen zu können, was man will. Um eine Person für verantwortlich zu halten, muss sie folglich nicht nur über Handlungsfreiheit, sondern auch über Willensfreiheit verfügen (Beckermann, 2005). Humes Handlungsfreiheitskonzept wird demzufolge in der gegenwärtigen Freiheitsdebatte kaum noch vertreten (Klein, 2009).

Dass Handlungsfreiheit für sich genommen nicht reicht, zeigt sich auch am Beispiel von physischen und psychischen Abhängigkeiten. Suchtkranke Personen können handeln, wie sie wollen. Auch wenn ihre Handlungen frei sind, gilt das nicht für ihre Entscheidungen. Die Unfreiheit der Person liegt im Inneren begründet und manifestiert sich im Zwang, Drogen konsumieren zu müssen. Der freie Wille ist durch die Abhängigkeitssymptomatik eingeschränkt (Beckermann, 2005). Auch starke Affekte, Erpressung und Folter gelten nach kompatibilistischem Freiheitsverständnis als Faktoren, die einer freien Willensbildung entgegenstehen. Für die libertarische Freiheitskonzeption gilt dies hingegen nicht. „Wer in Ketten liegt, büßt die Freiheit des Willens nicht ein“ (Keil, 2009, S. 29). Dass der Mensch selbst unter der Folter über einen freien Willen verfüge, wird beispielsweise von Kant und Sartre vertreten. Eine radikale Auffassung, die anthropologisch allerdings nicht unumstritten ist (Keil, 2009).

Die kompatibilistische Auffassung, wonach der freie Wille zugleich frei und determiniert sein kann, erfordert, wie eingangs erwähnt, alternative Lesarten der für Freiheit charakteristischen Bedingungen. Mit dem Prinzip der Urheberschaft ist der kompatibilistische Ansatz vereinbar, weil Wünsche und Überlegungen auch dann einer Person zugehörig sein können, wenn sie kausaler Determination unterliegen. Die libertarische Behauptung, die eigenen Wünsche und Überlegungen gingen auf eigene kausale Verursachung zurück, wird aus kompatibilistischer

Perspektive abgelehnt. Wünsche und Überlegungen gelten nach kompatibilistischem Postulat als eigene Wünsche und Überlegungen, wenn sie als solche akzeptiert werden und aus einem Identifikationsprozess hervorgehen. Sie sind eigene Wünsche und Überzeugungen, weil man bereit ist, für diese Verantwortung zu übernehmen. Dass Entscheidungen und Handlungen durch Wünsche, Überzeugungen und Erinnerungen determiniert sind, widerspricht aus kompatibilistischer Sicht nicht dem Kriterium der Urheberschaft (Beckermann, 2005; Walde, 2006).

Weitaus schwieriger zu vereinbaren, ist die Annahme von Freiheit in einer determinierten Welt mit der für Libertarier zentralen Forderung nach alternativen Handlungsmöglichkeiten. Wenn das gesamte Weltgeschehen eindeutig durch Naturgesetze festgelegt ist, dann gebe es für eine Person nur noch eine Entscheidungsoption, nämlich jene, die determiniert ist (Pauen, 2004). Eine Möglichkeit, das Prinzip der alternativen Möglichkeiten zu erfüllen, besteht darin, es nicht als notwendiges Kriterium für Freiheit anzuerkennen (Beckermann, 2005; Walter, 2004). Die zweite Möglichkeit impliziert, dass ein Anders-Handeln-Können auch in einer determinierten Welt nicht ausgeschlossen sein muss. Moore (1912, zitiert nach Keil, 2009) versucht dem Gültigkeit zu verleihen, indem er das Wort „können“ einer Bedeutungsanalyse unterzieht. Der Satz „Er hätte anders handeln können“ (Keil, 2009, S. 134) ist nach Moore gleichbedeutend mit „Er hätte anders gehandelt, wenn er sich dazu entschieden hätte“ (Keil, 2009, S. 134). Eine Aussage, die ohne weiteres mit der Determinismusthese vereinbar ist. Dieses Verständnis von Anders-Handeln-Können bietet laut Moore eine zufriedenstellende Grundlage für Verantwortlichkeit und legitimiert zudem die Anwendung von Strafe (Koller, 2000).

Um mit der Kontrollbedingung zu Rande zu kommen, stützen sich die kompatibilistischen Ansätze unter anderem auf die Theorie der höherstufigen Wünsche (Frankfurt, 1971, 2007; Keil, 2009), auf welche in der vorliegenden Arbeit an späterer Stelle noch näher eingegangen wird.

Im Laufe der Freiheitsdebatte sind verschiedene kompatibilistische Ansätze diskutiert worden, wobei in nahezu allen Ansätzen Entscheidungen und Handlungen dann als frei angesehen werden, wenn handlungswirksame Wünsche und höherstufige Reflexionsprozesse beziehungsweise deren Ergebnisse übereinstimmen. Wobei der Ausdruck „höherstufige Reflexionsprozesse und deren Ergebnisse“ sehr breit definiert wird. Einige Kompatibilisten „setzen höherstufige Wünsche und handlungswirksame Wünsche in Beziehung [bei Frankfurt, 1969, zitiert nach Walde, 2006], andere setzen das Wertesystem einer Person mit ihren handlungswirksamen Wünschen in Beziehung [bei Wolf, 1993, zitiert nach Walde,

2006], wieder andere fordern, dass handlungswirksame Wünsche selbstbestimmt sein müssen [bei Pauen, 2004, zitiert nach Walde, 2006], um freie Entscheidungen und Handlungen hervor zu bringen“ (Walde, 2006, S. 98). Allgemein lässt sich zusammenfassen, dass alle kompatibilistischen Ansätze auf einer Kompetenztheorie basieren, wonach freie Handlungen als Resultat bestimmter Fähigkeiten der handelnden Person verstanden werden (Walde, 2006; Walter, 2004).

2.3 Praktische Signifikanz der Willensfreiheit

Die Frage der Willensfreiheit ist nicht nur ein rein theoretisches naturphilosophisches Problem, sondern spielt auch im Zusammenhang mit moralphilosophischen Überlegungen eine zentrale Rolle (Walter, 2004). Denn die Debatte um Freiheit und Notwendigkeit ist vor allem eine ethische, da der freie Wille in vielen Situationen als notwendige Voraussetzung für die Zuschreibung moralischer Verantwortlichkeit gesehen wird (Kane, 2002; Liessmann et al., 2007; Neumaier, 2007). Mit dem Aspekt der Verantwortlichkeit gewinnt die Freiheitsdiskussion an praktischer Relevanz, weil das Problem um Freiheit und Determinismus mit konkreten und nachhaltigen Folgen für das Selbstverständnis des Menschen und der juristischen Rechtsprechung verbunden ist (Pauen, 2004, 2005; Pauen & Roth, 2008). Einige Strafrechtstheoretiker sprechen in diesem Zusammenhang vom freien Willen sogar als „staatsnotwendige Fiktion“ (Kohlrausch, 1910, zitiert nach Pauen, 2004, S. 232), und auch von manchen philosophischen Skeptikern wird behauptet, dass Willensfreiheit „zwar theoretisch unbegründbar, praktisch aber nicht 'wegzuvernünfteln'"(Seebaß, 2004, S. 56) sei. Willensfreiheit ist demzufolge, unabhängig von philosophischer, neurowissenschaftlicher oder auch, wie sich später noch herausstellen wird, religiös-motivierten Befürwortung oder Ablehnung, für die ganz alltägliche Lebenspraxis des Menschen bedeutend.

Im folgenden Teil soll die Bedeutung der Willensfreiheit für Aspekte der moralischen Verantwortlichkeit und Fragen nach Schuld und Strafe eingehender behandelt werden.

2.3.1 Freiheit und Verantwortlichkeit

Die Zuschreibung moralischer Verantwortlichkeit ist wesentlich mit der Annahme menschlicher Freiheit verknüpft. Denn je freier und autonomer der Mensch entscheiden kann, desto verantwortlicher wird er für sein Handeln (Liessmann et al., 2007). So wird etwa nicht nur angenommen, dass Freiheit elementare Voraussetzung für Verantwortlichkeit sei, es wird auch umgekehrt argumentiert, Verantwortung sei notwendig, damit der Mensch seine Freiheit nicht missbrauchen würde (Neumaier, 2007). Verantwortlichkeit interessiert hierbei insbesondere hinsichtlich der Einhaltung und Erfüllung geltender Normen (Seebaß, 2007). Handlungsnormen sind in allen Gesellschaften von Bedeutung, da sie zum einen als Maßstab fungieren, an dem menschliches Verhalten gemessen, bewertet und bestraft wird, und zum anderen das menschliche Handeln direkt im Sinne der Normkonformität beeinflussen (Seebaß, 2007). Normensysteme regeln somit das menschliche Zusammenleben (Keil, 2009). Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit bezieht sich dabei auf die in einer Gesellschaft geltenden Normen, weshalb die Diskussion um Freiheit auch immer normative Fragen aufwirft.

Die Rechtfertigung der Zurechenbarkeit von Verantwortung im normativen Sinne erfordert die Erfüllung bestimmter Bedingungen. Der Zusammenhang von Willensfreiheit und moralischer Verantwortlichkeit kann dabei mit dem Satz „Sollen impliziert Können“ (Walter, 2004, S. 175) zusammengefasst werden. Eine normative (sinnvolle beziehungsweise gerechtfertigte) Forderung (Sollen) setzt demnach voraus, dass derjenige, an den sich die Forderung richtet, auch fähig sein muss (Können), diese Forderung zu erfüllen (Neumaier, 2007; Walter, 2004). Der Adressat muss demzufolge nicht nur kognitiv in der Lage sein, den Sinn der Forderung zu verstehen, er muss auch seine Handlungen an ihr ausrichten können (Neumaier, 2007; Seebaß, 2007). Im Falle von moralischer Verantwortlichkeit ist es darüber hinaus auch notwendig, die Fähigkeit zu besitzen, zwischen moralisch richtigem und moralisch falschem Verhalten differenzieren zu können (Neumaier, 2007). Um für etwas berechtigterweise verantwortlich gemacht zu werden, bedarf es somit eines gewissen Maßes an Willensfreiheit (Seebaß, 2007).

Allerdings gibt es klare Ausschlussgründe für die Zurechenbarkeit von moralischer Verantwortlichkeit nach normativen Aspekten, die sich direkt aus den für Freiheit charakteristischen Bedingungen ableiten lassen. So kann es aufgrund eines inneren Zwanges (wie z. B. einer Neurose) unmöglich sein, zwischen unterschiedlichen Handlungsalternativen zu wählen, obwohl die moralische Richtigkeit der Alternativen erkannt und verstanden wird. Die Person fühlt sich

innerlich gezwungen, eine ganz bestimmte Handlungsoption auszuführen. Es fehlt ihr also nicht an der kognitiven Fähigkeit, die normative Forderung zu verstehen, sondern an Handlungsfreiheit (Neumaier, 2007). Auch das Vorhandensein eines äußeren Zwanges kann die Verantwortungszuschreibung einschränken. Wie im Falle eines inneren Zwanges kann die betroffene Person auch nur eine ganz bestimmte Handlung vollziehen, sie wäre allerdings subjektiv fähig, eine als richtig erkannte Handlungsalternative auch in die Tat umzusetzen. Sie wird jedoch von außen an deren Umsetzung gehindert. Sie wird somit nicht subjektiv (innerer Zwang) sondern objektiv in ihrer Freiheit eingeschränkt (Neumaier, 2007). Schließlich ist es auch möglich, dass objektiv keine Handlungsalternativen existieren, also keinerlei Möglichkeit besteht, auf das Ereignis durch irgendwelche Handlungen einzuwirken. Die Zurechnung moralischer Verantwortung im normativen Sinn wäre auch in diesem Fall nicht gerechtfertigt (Neumaier, 2007).

Im vorangegangenen Kapitel wurden die unterschiedlichen philosophischen Freiheitsmodelle beschrieben, und deren Position im Streit um Freiheit und Verantwortlichkeit bereits ansatzweise skizziert. Für die starke libertarische Freiheit ergibt sich eine ebenso starke moralische Verantwortlichkeit. Nur wenn Handlungen auf einen freien Willen zurückgehen, ist die Zuschreibung moralischer Verantwortlichkeit gerechtfertigt. Dies erfordert allerdings eine uneingeschränkte Gültigkeit des Prinzips der alternativen Möglichkeiten (Walter, 2004) und der Annahme der libertarischen Letzturheberschaft (Beckermann, 2005). Ohne Willensfreiheit ist die Zurechnung von Handlungen sowie Lob, Tadel und persönlicher Vorwerfbarkeit nicht gerechtfertigt. Auch Schuld, Reue, Sühne und Strafe setzen die Annahme von Willensfreiheit voraus, um nicht sinnlos und ungerecht zu erscheinen. Der juristische Grundsatz *Keine Strafe ohne Schuld* findet seinen stärksten Niederschlag nach libertarischem Verständnis (Walter, 2004). Aus deterministischer Perspektive ergibt sich eine dazu spiegelbildliche Position. Da niemand jemals frei entscheidet, kann auch niemand für etwas verantwortlich gemacht beziehungsweise wirklich schuldig gesprochen werden (Merkel, 2006; Walter, 2004). Eine Auffassung, die letztlich eine Änderung der bisherigen ethischen und juristischen Praxis sowie des alltäglichen Verständnisses von zwischenmenschlichen Beziehungen impliziert (Beckermann, 2005; Walter, 2004). Reue würde demzufolge aus deterministischer Sicht eher Bedauern, moralisches Lob vielmehr Ermutigung bedeuten (Walter, 2004). Auch moralischer Empörung würde ihre rationale Grundlage entzogen wenn die Vorstellung einer libertarischen Letztverantwortlichkeit aufgegeben wird (Beckermann, 2005; Pereboom, 2002). Allerdings, so wendet etwa Pereboom (2002) ein, müsste sich nicht die gesamte

alltägliche Praxis sozialer Beziehungen oder Einstellungen ändern. Bestimmte Aspekte des Vergebens, Dankbarseins und Sich-verletzt-Fühlens blieben auch unter Annahme eines Verantwortlichkeitspessimismus unberührt. Für eine kompatibilistische Freiheitstheorie ergeben sich nach Walter (2004) zwei Möglichkeiten. Zum einen wird behauptet, dass auch eine schwächere Form der Willensfreiheit ausreicht, um eine gerechtfertigte Zurechnung von Verantwortlichkeit zu gewährleisten (Position des konservativen Kompatibilismus; vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 2.2.3: Moore und die Bedingungsanalyse von Können). Zum anderen wird postuliert, dass ein anderer Begriff von Willensfreiheit mit einer anderen Form der Verantwortlichkeit einhergehen müsse (revisionistischer Kompatibilismus). Das Konzept einer starken moralischen Letztverantwortlichkeit wird zugunsten der Annahme aufgegeben, dass die Zuschreibung von moralischer Verantwortlichkeit ausreicht, um verantwortliches Verhalten zu erzeugen. Hier findet sich auch der Gedanke von Neumaier (2007) am Beginn dieses Kapitels wieder. Die Verantwortungsattribution wird als notwendige soziale Praxis verstanden, für deren Rechtfertigung nicht notwendigerweise die für Freiheit charakteristischen Kriterien erfüllt sein müssen. Sie ist vielmehr an einen politischen Freiheitsbegriff angelehnt, bei welchem die Verleihung von Rechten (bürgerliche Freiheiten beziehungsweise das Recht auf eigene Entscheidungen) mit der Akzeptanz von Pflichten (Hinnahme von Konsequenzen bei normendiskonformen Verhalten) einhergeht (Walter, 2004). Auch der revisionistische Kompatibilist anerkennt die bereits angesprochenen, für Libertarier und auch konservative Kompatibilisten geltenden, konsensfähigen Ausschlussgründe einer freien normalen Willensbestimmung (z. B. Desorientiertheit, Realitätsentzug oder Drogenkonsum), räumt aber ein, dass die Grenzziehung letztlich nach normativen Gesichtspunkten verläuft. Die Position des revisionistischen Kompatibilismus ist der des Determinismus ähnlich, weshalb aus einem veränderten Verantwortlichkeitsverständnis auch eine veränderte ethische Praxis resultiert. Die Zurechenbarkeit von Verantwortung stellt eine normative Erwartung dar, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen nicht von allen gleich gut erfüllt werden kann. Deshalb wäre es nach revisionistisch kompatibilistischem Freiheitsverständnis gerechter, die Zuschreibung der Eigenverantwortlichkeit den Fähigkeiten des Einzelnen anzupassen. Eine Haltung, die zwar dem verständnisvolleren moralischen Alltag entspricht, aber für das bestehende Strafrecht hingegen als problematisch gilt (Walter, 2004).

Seebaß (2007) verweist auf auffällige Asymmetrien zwischen den theoretischen, legitimen und den in der Praxis vollzogenen Verantwortlichkeitsattributionen. Die

Frage, ob jemand für etwas verantwortlich gemacht werden kann, ist nach Seebaß (2007) letztlich eine rein faktische, die sich theoretisch anhand der vorliegenden relevanten Tatsachen beantworten lässt. Allerdings interessieren in der alltäglichen Praxis weniger die Fakten, als vielmehr die Frage, was die betroffene Person als Adressat geltender Normen hätte tun sollen, und wofür sie letztlich Lob, Tadel, Lohn oder Strafe verdient. Eine rein deskriptive (theoretische, beschreibende) Komponente wird durch einen präskriptiven (praktischen, vorschreibenden) Aspekt erweitert. Kritisch wird eine Vermengung dann, wenn mit der Verantwortlichkeitszuschreibung Konnotationen einhergehen, die Wertungen und gefühlsmäßige Reaktionen auf normenkonformes oder diskonformes Verhalten enthalten. Insbesondere öffentliche Schuldzuweisungen gehen nach Seebaß (2007) häufig mit Verachtung, Empörung und teilweise purem Hass einher, was sich nicht nur auf besonders schwere Verbrechen (wie beispielsweise Pädophilie) beschränkt, sondern schon bei weniger bedeutenden Tabubrüchen und auch bei privaten, alltäglichen Situationen beobachtet werden kann. Dass dabei die Schuld des Betroffenen durch das Fehlen der Voraussetzungen für normative Steuerungsfähigkeit eingeschränkt sein kann, wird häufig nicht berücksichtigt. Die Beachtung deskriptiver Aspekte der Verantwortungszuschreibung wird aufgrund präskriptiver und emotiver Komponenten vernachlässigt. Auch bezüglich der sprichwörtlichen Verwendung des freien Willens findet der deskriptive Grundsinn oftmals nicht Berücksichtigung. Dies zeigt sich in Äußerungen wie zum Beispiel „Schließlich hast du es freiwillig getan“ (Seebaß, 2007, S. 39), die nicht nur auf die Feststellung von Fakten abzielen wollen, sondern vielmehr als praktischer Vorwurf fungieren, der als Tadel eine emotionale Komponente aufweist. Entsprechendes zeigt sich auch, wenn die „Unfreiwilligkeit“ einer Entscheidung oder Handlung „in einer Welt voller Sachzwänge“ (Seebaß, 2007, S. 40) betont wird. Im Vordergrund steht zumeist eine Form von Selbstentschuldigung für moralisch verwerfliches oder strafbares Verhalten, die Faktenlage scheint dabei eher eine untergeordnete Rolle zu spielen (Seebaß, 2007).

Asymmetrische Verantwortungszuschreibungen werden aber nach Seebaß (2007) auch in einem anderen Zusammenhang deutlich und zeigen sich hier zumeist nur bei Negativfällen. So erklärt man gerne andere Menschen für verantwortlich beziehungsweise sich selbst für nicht verantwortlich, wenn ein Verhalten negative Wertungen, Gefühle oder Sanktionen nach sich zieht. Ob die Anwendung von Lob, Belohnung oder Bewunderung gerechtfertigt ist, wird, sofern die Standards der sozialen Erwünschtheit faktisch erfüllt sind, weniger überprüft. Nach Seebaß (2007) interessiert sich die Gesellschaft folglich eher für

normendiskonformes Verhalten, das mit Vorwürfen und Sanktionierungen verbunden ist, als für normenkonforme Handlungen und Entscheidungen. So wird bei Verantwortlichkeitszuschreibungen, die andere betreffen, besonders auf verantwortungssteigernde Umstände geachtet, bei der eigenen Person hingegen wird versucht, verantwortungsmindernde Umstände in den Vordergrund zu rücken (Seebaß, 2007).

Ähnlich zu Seebaß' (2007) Ausführungen hinsichtlich asymmetrischer Verantwortungsattribution postuliert Auhagen (1994) die Ambivalenzthese der Verantwortung, wonach sich Verantwortung aus zwei verschiedenwertigen Teilen zusammensetzt: Der als angenehm empfundene Teil der Verantwortung steht in Relation zur Erfüllung positiver moralischer Aufgaben, wohingegen der unangenehme Anteil mit Aspekten der Schuld und Sanktionierung assoziiert wird. Auhagen (1994) versteht Verantwortung aufgrund dieser positiven und negativen Doppelwertigkeit als „Gratwanderung zwischen Herausforderung und Bedrohung“ (S. 245). Studienergebnisse von Auhagen (1992, zitiert nach Auhagen, 1994) stützen weitestgehend ihre These, wonach Verantwortung nicht ausschließlich als verpflichtende Belastung wahrgenommen werden muss, sondern auch als Freude erlebt werden kann, sofern Verantwortungssituationen erfolgreich bewältigt werden.

Frankl (2000) scheint die Diskussion um Freiheit und Verantwortlichkeit zusammenzufassen, wenn er meint: „Denn Freiheit ist nicht das letzte Wort. Sondern Freiheit droht in Willkür auszuarten, wofern sie nicht in Verantwortlichkeit gelebt wird“ (S.114).

2.3.2 Freiheit, Schuld und Strafe

In den meisten ethischen Systemen und Religionen ist Schuld sowohl ein grundlegender Begriff, als auch eine elementare Vorstellung (Pauen & Roth, 2008). Schuld setzt dabei voraus, dass die in einer Gesellschaft geltenden Normen willentlich verletzt wurden (Pauen, 2004). Diese freiwillige Normverletzung stellt wiederum die Grundlage dafür dar, dass der Täter für seine schuldhaften und rechtswidrigen Handlungen persönlich verantwortlich gemacht und gegebenenfalls bestraft werden kann. Innerhalb der kontinentaleuropäischen Strafrechtstheorie ist das Schuldprinzip als notwendige Grundlage des Strafrechts weitestgehend anerkannt (Pauen & Roth, 2008). Die Schuld des Täters gilt dabei sowohl als Voraussetzung der Strafbarkeit einer Handlung, als auch als Maß der Strafzumessung (Jescheck, 2003). Das Schuldprinzip *Keine Strafe ohne Schuld* (nulla poena sine culpa) wird in Österreich durch § 4 StGB geregelt: „Strafbar ist nur, wer schuldhaft handelt“.

Strafe setzt somit Schuld voraus. Von zentraler Bedeutung ist, dass der Schuldbegriff in der Strafrechtswissenschaft und Rechtsprechung ausdrücklich mit der Annahme von Willensfreiheit verbunden ist (Pauen, 2004; Pauen & Roth, 2008). Die Schuldfähigkeit des Täters sieht man in dessen Freiheit begründet. Die Existenz alternativer Handlungsmöglichkeiten wird dabei zugleich gefordert als auch vorausgesetzt. (Pauen & Roth, 2008). Die „**Grundlage** des Schuld- und Verantwortungsprinzips“ so Wessels und Beulke (2005), „ist die Fähigkeit des Menschen, sich frei und richtig zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden. Nur wenn diese **Entscheidungsfreiheit** existiert, hat es Sinn, einen Schuldvorwurf gegen den Täter zu erheben“ (S. 141). Der Zusammenhang von Strafe, Schuld und Freiheit ist in der Rechtsprechung mehrfach bestätigt worden (Pauen, 2004). In einem Urteil des deutschen Bundesgerichtshofes wird Freiheit explizit als Voraussetzung der Schuldfähigkeit anerkannt:

Der innere Grund des Schuldvorwurfs liegt darin, daß der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden, sein Verhalten nach den Normen des rechtlichen Sollens einzurichten und das rechtlich Verbotene zu vermeiden [...]. (BGHSt, 2, 194, 200, zitiert nach Pauen & Roth, 2008)

Für die Schuldunfähigkeit eines Täters folgt im Umkehrschluss, dass ein Täter nicht schuldhaft handelt, wenn ihm zum Tatzeitpunkt die Fähigkeit zur freien Willensbildung oder realisierbare Handlungsalternativen fehlen. In Österreich wird die Zurechnungsunfähigkeit nach § 11 des StGB geregelt. So heißt es:

Wer zur Zeit der Tat wegen einer Geisteskrankheit, wegen einer geistigen Behinderung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, handelt nicht schuldhaft.

Bereits in Kapitel 2.3.1 wurden Ausschlussgründe für eine legitime Verantwortlichkeitsattribution angeführt, die auch für den Schuldvorwurf Gültigkeit besitzen. Demzufolge gelten das Vorhandensein alternativer Handlungsmöglichkeiten, die Normansprechbarkeit der Person sowie das Fehlen von inneren oder äußeren Zwängen als Voraussetzungen für die Zurechenbarkeit einer Normverletzung (Neumaier, 2007; Pauen & Roth, 2008). Somit ist der

Freiheitsbegriff auch für die Rechtsprechung von Bedeutung, da er notwendige Kriterien für die juristisch wichtige Entscheidung liefert, ob einem Täter die Schuld angelastet werden kann, oder nicht (Pauen, 2004).

Allerdings herrscht auch in der Strafrechtstheorie Uneinigkeit darüber, wie der Begriff der Freiheit inhaltlich zu bestimmen ist, und in welcher Weise er als Basis für das Schuldprinzip herangezogen werden kann (Jescheck, 2003; Pauen, 2004; Pauen & Roth, 2008). Der Bundesgerichtshof und die Mehrheit der Strafrechtstheoretiker vertreten überwiegend die traditionelle inkompatibilistische Freiheitskonzeption (Pauen, 2004; Pauen & Roth, 2008). Probleme, die sich aus dem libertarischen Freiheitsverständnis ergeben, wurden bereits in Kapitel 2.2.2 (Libertarismus) skizziert und beziehen sich vor allem auf die widersprüchliche Vorstellung einer ultimativen Urheberschaft und dem quantenphysikalischen Beweis der Existenz indeterministischer Ereignisse (Pauen, 2004; Pauen & Roth, 2008). Das sind Argumente, die sich hinsichtlich einer gerechtfertigten Verantwortungsattribution sowie eines legitimen Schuldvorwurfs als kritisch erweisen. Infolgedessen wird in modernen Strafrechtstheorien von einem schwächeren Freiheitsbegriff ausgegangen (Pauen, 2004), wonach Willensfreiheit vielmehr als Fähigkeit verstanden wird, vor Begehung der Tat von der aktuellen Motivationslage zurückzutreten, und diese neu zu reflektieren (Roth, 2006). Nach Pauen (2004) kann aber auch ein abgeschwächter Freiheitsbegriff nicht gänzlich die Aufgabe erfüllen, individuelle Schuld zu begründen. Exemplarisch verweist er auf Wessels und Beulkes (2005) Strafrechtslehrbuch, in welchem der Schuldvorwurf zwar an Entscheidungsfreiheit festgemacht ist, aber gleichzeitig jede Handlung als Resultat von Anlage- und Umweltbedingungen erklärt wird. Viele Strafrechtstheoretiker sehen deshalb in folgender Feststellung eine Lösung dieses Widerspruchs für inkompatibilistische Freiheitsmodelle (Wessels & Beulke, 2005):

Da weder der Standpunkt des klassischen **Indeterminismus** mit dem Postulat „absoluter Willensfreiheit“ noch die Gegenposition des **Determinismus** mit dem Erklärungsprinzip der „Kausalgesetzlichkeit“ menschlichen Verhaltens (Verbrechen als zwangsläufiges Produkt von Anlage und Umwelt) wissenschaftlich exakt beweisbar sind, muss das Strafrecht sich mit der Erkenntnis zufrieden geben, dass das **Prinzip der Verantwortlichkeit** des sittlich reifen und seelisch gesunden Menschen eine **unumstößliche Realität unserer sozialen Existenz** ist. (S.141-142)

Ähnlich sieht auch Jescheck (1978) „das Freiheitsbewußtsein des Menschen als psychologische Tatsache [...] und „betrachtet die Verantwortlichkeit des Täters für die Straftat als eine der Grundlagen des Zusammenlebens der Menschen“ (S. 35-36).

Innerhalb der Strafrechtstheorie gibt es aber auch Ansätze, die versuchen das Schuldprinzip ohne Bezug auf die Willensfreiheit zu begründen. Nach Roxin (1994) verfolgt die Anwendung von Strafe sowohl spezial- als auch generalpräventive Zwecke. Während die Spezialprävention darauf abzielt, den einzelnen Täter durch Besserung von der Begehung weiterer Rechtsverletzungen abzuhalten, richtet sich die Generalprävention an die Allgemeinheit, mit dem Ziel Straftaten durch Androhung und Vollzug von Strafe zu vermeiden. Das Schuldprinzip als solches wird von Roxin (1994) zwar aufrechterhalten, dient in seiner Theorie aber weniger der Begründung, als vielmehr der Begrenzung von Strafe. Eine Legitimation der Strafe durch einen Rückgriff auf den freien Willen des Täters sei nach Roxins These nicht mehr notwendig, weil seine Auslegung des Schuldprinzips Strafe nicht begründen möchte, sondern auf den Schutz des Individuums abzielt. Demzufolge versteht Roxin (1994) die Annahme von Schuld als eine „normative Setzung, eine soziale Spielregel, die sich nicht zu der Frage äußert, wie es mit der menschlichen Freiheit **seinsmäßig** beschaffen ist, sondern lediglich anordnet, daß der Mensch vom Staat als prinzipiell frei und verantwortungsfähig **behandelt** werden sollte“ (S. 57). Ähnlich argumentiert Jakobs (1991), der dem Schuldurteil einen „sozialen Effekt“ (S. 485) zuschreibt, nämlich zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung beizutragen. Auch für die Begründung von Strafe sei die Frage nach Willensfreiheit nicht relevant, weil Strafe „der Erhaltung einer allgemeinen Normanerkennung“ (S. 484) diene und generalpräventive Zwecke verfolge.

Pauen (2004) und Pauen & Roth (2008) weisen auf wichtige Einwände hinsichtlich eines von Willensfreiheit losgelösten, rein normativen Schuldbegriffs hin. Eine Entbindung von Schuld an Freiheit würde nach Pauen (2004) und Pauen & Roth (2008) eine fundamentale Verletzung des Gerechtigkeitsempfindens bedeuten. Denn das traditionelle, auf Willensfreiheit beruhende Schuldprinzip erscheint für die Autoren nicht zuletzt deshalb intuitiv nachvollziehbar und verständlich, weil es die ethische Vorwerfbarkeit der Normverletzung als Rechtfertigung von Bestrafung voraussetzt. Nach Pauen & Roth (2008) wäre es demzufolge „ungerecht, eine Person für eine Normverletzung zu bestrafen, die man ihr gar nicht vorwerfen kann“ (S. 140). Schließlich könne der Vollzug von in diesem Sinne *ungerechten* Sanktionen zu einer Minderung der allgemeinen Akzeptanz des Rechtssystems führen (Pauen & Roth, 2008) und den eigentlich beabsichtigten Strafzweck

verfehlen (Pauen, 2004). Denn eine als ungerecht empfundene Strafe würde wohl kaum die Bereitschaft erhöhen, Rechtsnormen anzuerkennen und zu befolgen (Pauen, 2004). Zudem erweist sich beim Präventionsgedanken nicht nur die Strafbegründung, sondern auch die Ermittlung eines gerechten Strafmaßes als heikel. Fehlt die persönliche Schuld des Täters als Beurteilungsmaßstab, hängt es allein vom Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft ab, welches Strafmaß jeweils als angemessen erscheint. Demzufolge spräche prinzipiell nichts dagegen, einen Straftäter zu lebenslanger Haft zu verurteilen, weil damit die Gefahr eines Rückfalles mit Sicherheit ausgeschlossen wäre (Keil, 2009). Darüber hinaus erscheint es auch aus einer anderen Perspektive sinnvoll, die Bestrafung auf rechtswidrige, aus freiem Willen begangene Handlungen einzuschränken: Wenn die Normverletzung vom Täter nicht kontrolliert werden konnte, dann wird auch eine Bestrafung nichts dazu beitragen, die Normverletzung bei vergleichbaren Situationen zu unterlassen (Pauen & Roth, 2008). Eine Abkoppelung der Strafe von Schuld, und damit von Freiheit, würde, so Pauen & Roth (2008), nicht nur dem Gerechtigkeitsprinzip widersprechen, sondern auch die Legitimität der staatlichen Strafpraxis in Frage stellen.

Dass die persönliche Schuld des Täters und damit seine Freiheit notwendige Bedingungen für Bestrafung darstellen, wird nach dem bereits Dargelegten kontrovers diskutiert. Vertreter der Präventionstheorien sehen die Rechtfertigung von Bestrafung primär in den in der Zukunft liegenden positiven Folgen. Die Sanktionierung von Rechtsbrechern soll als abschreckende Maßnahme weitere Rechtsverletzungen derselben Art verhindern. Der Freiheitsbegriff als Voraussetzung der Bestrafung ist dabei von geringerer Bedeutung (Pauen & Roth, 2008). Auch für Resozialisierungstheorien, die auf eine Besserung von straffällig gewordenen Personen und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft abzielen (Liessmann et al., 2007), spielt der Vorwurf der persönlichen Schuld eine untergeordnete Rolle (Roth, 2006; Walter, 2004). Für Retributionstheorien hingegen ist die Annahme von Freiheit und persönlicher Schuld zentral. Aus retributivistischer Perspektive dient Strafe vorrangig der Vergeltung einer Normverletzung. Das Vergeltungsprinzip (*ius talionis*, Widervergeltungsrecht) findet sich schon im Alten Testament und fordert eine direkte Vergleichbarkeit von Straftat und Strafe: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Dabei wird dem Bedürfnis des Menschen nach Rache ebenso Rechnung getragen, wie der Forderung nach einer gerechten Bemessung der Strafe. Das Prinzip der Vergeltung scheint bei rationaler Betrachtung eine der Schuld angemessenen Höhe der Strafe festzulegen. In diesem Punkt scheint das Vergeltungsprinzip den Präventions- und Resozialisierungstheorien überlegen, da

es zunächst einen direkten Zusammenhang zwischen der Schwere der Schuld und der Höhe der Strafe herzustellen vermag. Allerdings kann auch die Retributionstheorie nicht klären, ob Schuld überhaupt durch Strafe ausgeglichen beziehungsweise vergolten werden kann (Pauen & Roth, 2008). Eine Klärung dieser Frage ist allerdings für die vorliegende Arbeit weniger von Interesse. Zentral ist hingegen die im geltenden Strafrecht verankerte Annahme, dass Strafe an Schuld und damit an Freiheit gebunden ist. Eine Widerlegung der Willensfreiheit, wie sie beispielsweise vonseiten der Hirnforschung empirisch versucht wird, hätte demzufolge weitreichende Folgen für das bestehende Strafrecht und den Strafvollzug. Strafe könnte ohne Annahme von Willensfreiheit letztlich nur den Maßnahmen der Abschreckung, dem Schutz und der Resozialisierung dienen. Dem Vergeltungsprinzip, das auf einem libertarischen Freiheitsverständnis gründet und dem menschlichen Bedürfnis nach Rache entspricht, wäre damit aber die rationale Grundlage entzogen (Walter, 2004).

Dass ein Verzicht auf den Begriff der persönlichen Schuld und der Vergeltungsstrafe aber auch positive Folgen für das soziale Zusammenleben haben könnte, wird zum Beispiel von Singer (2004) und Pereboom (2002) vertreten. Nach Pereboom (2002) könnte ein Verzicht der Idee der Letztverantwortlichkeit zu einer Humanisierung der Gesellschaft führen, weil zum Beispiel destruktiver moralischer Zorn, der häufig mit überhöhten, teils auch illegitimen Sanktionierungsmaßnahmen (beispielsweise Folter, Mord) einhergeht, ohne Verantwortlichkeit nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Ähnlich argumentiert auch der Neurobiologe Singer (2004), wenn er meint, dass eine determinierte Sichtweise menschlicher Handlungen „zu einer humaneren, weniger diskriminierenden Beurteilung von Mitmenschen führen“, könnte, „die das Pech hatten, mit einem Organ volljährig geworden zu sein, dessen funktionelle Architektur ihnen kein angepaßtes Verhalten erlaubt“ (S. 63). Smilansky (2002) räumt allerdings ein, dass selbst wenn die Annahme von Letztverantwortlichkeit illusionär erscheint, sie dennoch mit wichtigen Folgen verbunden ist. Denn die moralisch und juristisch wichtige Unterscheidung zwischen einem Mord und dem Amoklauf eines unzurechnungsfähigen, psychisch kranken Menschen, könne ohne Letztverantwortlichkeit nicht geklärt werden.

„Ohne Wollen gibt es kein Sollen, und ohne Urteilen und Handeln nach Gründen – und nicht lediglich nach Ursachen – kein Richtig und kein Falsch“ fasst Kaiser (2004, S. 266) die Debatte um Freiheit und Verantwortlichkeit zusammen und schlussfolgert daraus: „Wir würden nicht toleranter oder demütiger gegenüber Abweichlern, sondern es gäbe keine Abweichler mehr oder wir wären alle welche (Kaiser, 2004, S. 266).“

2.4 Der freie Wille aus theologischer und religionsphilosophischer Perspektive

Die Frage nach der Willensfreiheit des Menschen zählt nicht nur in der Philosophie zu den ältesten und umstrittensten Problemen, sondern hat auch in der Theologie eine lange, vielfältig und kontrovers diskutierte Geschichte (Steinvorth, 1995). Eine Klärung der Frage ist hierbei insbesondere für monotheistische Religionen, wie dem Judentum und Christentum, von Bedeutung, da der freie Wille vor allem für die jüdisch-christliche Auffassung von der Natur des Menschen eine zentrale Stellung einnimmt (Baumeister, 2005; Seebaß, 2007). Denn wie in der Philosophie bildet er auch nach jüdisch-christlichem Verständnis die Basis für die Zuschreibung moralischer Verantwortlichkeit (Rakos, Laurene, Skala & Slane, 2008).

Allerdings zeigt sich auch in der Theologie ein äußerst ambivalentes Verhältnis zur Willensfreiheit (Seebaß, 2004). Nicht zuletzt deshalb, weil eine theologische Auseinandersetzung mit dem freien Willen immer auch mit anderen zentralen theologischen Themen verknüpft ist. Denn religionsphilosophisch und theologisch ergeben sich vor allem dann zahlreiche Probleme, wenn die Vorstellung von menschlicher Freiheit widerspruchsfrei vor dem Hintergrund der Allwissenheit und Allmacht Gottes, vor der Prädestinationslehre sowie ganz elementar vor der Theodizeeproblematik und der Lehre von der Sünde bestehen soll (Klein, 2009).

2.4.1 Das Theodizeeproblem

Monotheistische Religionen anerkennen nur einen Gott, der als universaler Schöpfer und Weltenherrscher das gesamte Weltgeschehen, einschließlich menschlicher Handlungen, lenkt. Wobei dieser Gott nach jüdisch-christlichem Glauben prinzipiell gütig und gerecht erscheint. Auch wenn Widersacher Gottes (Satan, Teufel, Dämon) auftreten, die seinen guten Plan verhindern wollen, unterliegt deren Tätigkeit dennoch der Erlaubnis und Billigung Gottes. Allerdings scheint diese Erlaubnis, angesichts der Übel dieser Welt, häufig erteilt worden zu sein. Denn überall auf der Welt, – ungeachtet einer guten oder schlechten Lebensführung – geschehen Ungerechtigkeiten und Leid. So stellt sich vor dem Hintergrund der These eines allmächtigen Gottes die Frage, wie ein Gott gut und gerecht sein kann, wenn er zugleich das Böse erschafft, oder aber es zumindest zulässt (Seebaß, 2007).

Diese Frage wird innerhalb der Theologie als das Problem der Theodizee (Rechtfertigung Gottes) diskutiert. Monotheistische Religionen berufen sich dabei im Wesentlichen auf zwei Lösungsansätze, die einzeln oder kombiniert gedacht werden können. Während eine Strategie versucht, trotz aller Gegenargumente, Gottes Güte in den Vordergrund zu stellen, wird beim zweiten Lösungsversuch die Verantwortung Gottes für die Übel der Welt negiert. Hier kommt nun der menschlichen Willensfreiheit eine zentrale Bedeutung zu (Seebaß, 2007). Denn wenn sich der Mensch aus einem freien, von Gott unkontrollierten, Willen für das Böse entscheidet, dann trägt er und nicht der göttliche Schöpfer die Verantwortung für das Übel der Welt. Die These von der Güte und Gerechtigkeit Gottes scheint zumindest auf den ersten Blick gewahrt (Pauen, 2004; Seebaß, 2007). Diese Antwort findet sich unter anderem bei Erasmus von Rotterdam, für dessen (libertarisches) Freiheitsplädoyer die Zuschreibung von personaler Verantwortung zentral ist. Neben der Entlastung Gottes als Ursprung des Bösen verfolgt Erasmus mit seinem Votum für einen freien Willen aber auch ein anderes Ziel. Dieses basiert auf der Überlegung, dass Menschen, die sich ihrer Unfreiheit bewusst wären, letztlich nicht mehr zum Guten streben würden (Klein, 2009). Ein Gedanke, der bereits in Kap. 2.3.1 der vorliegenden Arbeit aufgegriffen wurde. Parallelen zu Erasmus' Freiheitsüberlegungen finden sich allerdings schon ~300 n. Chr. bei Methodios von Olympos (zitiert nach Seebaß, 2007):

Wer dem Menschen den freien Willen [„autexúision“, vgl. S. 83] abspricht und ihn von unausweichlichen Notwendigkeiten des Schicksals und ungeschriebenen Gesetzen abhängig macht, lästert Gott selbst, indem er ihn als Urheber und Schöpfer der menschlichen Sünden hinstellt. [...] Wenn das Geburtsschicksal schuld ist, so oft man einander Unrecht tut oder voneinander Unrecht erleidet, was braucht man da Gesetze? [...] Wenn er [der Mensch] aber hernach, um besser und besser zu werden, durch Lehren und Gesetz gezüchtigt wird, dann wird er gezüchtigt, weil er einen freien Willen hat und nicht weil er von Natur aus böse ist. (S. 92-93)

Die Frage nach der Herkunft des Bösen und seine Beziehung zu Gott ist von Damascenus (~675-749, zitiert nach Seebaß, 2007) differenziert beantwortet worden. Zentral ist die Unterscheidung eines bedingten und unbedingten Wollen Gottes. Während sich das unbedingte Wollen auf Dinge bezieht, die Gottes Wohlgefallen finden, entspricht das bedingte Wollen eher einem bloßen Zulassen, das allerdings mit der Missbilligung Gottes verbunden ist. Gott will also unbedingt das Gute, er will aber auch bedingt gewisse Übel. Und diese billigt er, weil er damit

positive Absichten verfolgt, wie zum Beispiel den Menschen zum Guten zu ermutigen, oder aber ihn von bösen Taten abzuschrecken beziehungsweise ihm die Möglichkeit zur Besserung einzuräumen. Darüber hinaus lässt Gott die Übel als Konsequenz der menschlichen Willensfreiheit geschehen, die allerdings – und das ist entscheidend – bei Damascenus, von der göttlichen Vorsehung ausgenommen ist. Das Böse lässt sich somit nicht aus einem Wollen Gottes ableiten, sondern kommt vielmehr durch ein Zulassen zustande (Seebaß, 2007). Der Mensch ist demzufolge für die negativen Folgen seiner missbräuchlich eingesetzten Freiheit voll verantwortlich. Umgekehrt gilt dies allerdings nicht: das Gute bedarf allein der Gnade Gottes (Klein, 2009; Seebaß, 2007). Ein Punkt in dem sich sowohl theologische Gegner als auch Befürworter der menschlichen Freiheit einig sind (Klein, 2009).

Die Einräumung eines freien Willens, um Gott von der Zuschreibung des Bösen zu entlasten, und die These seiner Güte und Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten, führt allerdings an anderer Stelle zu zentralen theologischen Problemen. Denn wenn die menschlichen Willensentscheidungen nicht der Kontrolle Gottes unterliegen, geraten zwei Attribute in Gefahr, die ihm allerdings nach jüdisch-christlicher Lehre zugeschrieben werden: seine Allmacht und Allwissenheit (Seebaß, 2007). Wenn ein allmächtiger und allwissender Gott unbedingt das Gute will, warum verhindert er dann nicht das Böse? Schon der griechische Philosoph Epikur (zitiert nach Pauen, 2004) beschäftigte sich mit der fraglichen Vereinbarkeit von Gottes Güte und Allmacht und formulierte daraus ein starkes Argument gegen die Theodizee:

Entweder will Gott die Übel beseitigen und kann es nicht, oder er kann es und will es nicht, oder er kann es nicht und will es nicht, oder er kann es und will es. Wenn er nun will und nicht kann, so ist er schwach, was auf Gott nicht zutrifft. Wenn er kann und nicht will, dann ist er mißgünstig, was ebenfalls Gott fremd ist. Wenn er nicht will und nicht kann, dann ist er sowohl mißgünstig wie auch schwach und dann auch nicht Gott. Wenn er aber will und kann, was allein sich für Gott ziemt, woher kommen dann die Übel und warum nimmt er sie nicht weg? (zitiert nach Pauen, 2004, S. 252-253)

Die Einführung der menschlichen Willensfreiheit kann zwar Epikurs Frage nach der Herkunft des Bösen beantworten und zugleich Gottes Güte retten, indem dem Menschen die Verantwortung für das Böse zugeschrieben wird, allerdings führt diese Erklärung zu einer gravierenden Einschränkung der Allmacht Gottes. Denn das menschliche Wollen bleibt ja der Kontrolle Gottes entzogen. In der

theologischen Auseinandersetzung um die Willensfreiheit wurde dieser Widerspruch klar erkannt und zu lösen versucht, wobei der Stellenwert des freien Willens je nach theologischem Interesse unterschiedlich stark betont wurde. Für Augustinus (354-430) und später auch für Luther (1483-1546) war die Aufrechterhaltung der These von Gottes Allmacht zentral. Bei Augustinus findet sich etwa in diesem Zusammenhang „die explizite Charakterisierung des Willens als „unfrei“ bzw. „versklavt““ (Seebaß, 2007, S. 170). Und auch Luthers Konzeption von Freiheit wird aufgrund seines starken Festhaltens an der These der Allwirksamkeit Gottes und dem daraus resultierenden eingeschränkten menschlichen Willen vielfach als deterministisch angesehen (Klein, 2009). So formuliert Luther in Reaktion auf Erasmus von Rotterdam: „Der freie Wille ist nach dem Sündenfall eine Sache bloßen Namens (*res de solo titulo*), ja sogar ein Name ohne Sache (*immo titulus sine re*), und wenn er tut, was an ihm ist, begeht er Todsünde“ (Luther, zitiert nach Pesch, 2004, S. 87-88). Der freie Wille wird so von Luther durch die alles beherrschende Vorsehung Gottes als Illusion entlarvt (Pesch, 2004).

Die These der Allmacht Gottes lässt sich aufrechterhalten, wenn auch die Übel der Welt als gottgewollt verstanden werden. Belege hierfür finden sich schon in der Bibel (z.B. Exodus 32/14), wo Gott selbst die Übel auf die Welt schickt oder sie beendet, wenn er es für richtig hält. Um den hier offenkundig auftretenden Widerspruch zwischen der Güte und der Allmacht Gottes zu lösen, bezieht sich die christliche Theologie auf die bereits von Damascenus (~675-749) angeführte Unterscheidung zwischen unbedingtem und bedingtem Willen Gottes (Seebaß, 2007). Allerdings scheint das Problem nur oberflächlich gelöst, denn diese Erklärung mag zwar für moralische Übeltaten und Missstände gelten, die durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden, sie kann aber nicht auf naturgegebene Katastrophen oder schuldlos herbeigeführtes Leid zutreffen. Hier zeigt sich dann auch schon das Hauptproblem der Theodizee-Debatte. Denn die Verteilung der Übel fällt ungerecht aus und kann nicht nach moralischen Wertmaßstäben gelöst werden. Der Versuch, eine Theodizee durch die Einräumung menschlicher Willensfreiheit zu entlasten, muss an dieser Stelle dennoch auf die These von Gottes Güte zurückgreifen (Seebaß, 2007). In diesem Sinne wird ein geringes Übel von Gott nur deshalb zugelassen, um damit ein größeres zu vermeiden. Die Übel der Welt könnten auf diese Weise, wie schon bei Damascenus dargelegt, als Abschreckungs- oder Erziehungsmaßnahmen Gottes interpretiert werden, die als notwendig angesehen werden, um den Menschen zum Guten zu geleiten (Seebaß, 2007).

Auf theologischer Ebene zeigen sich nach dem bereits Dargelegten formal ähnliche logische Problemstrukturen, wie sie auch innerhalb der philosophischen Freiheitsdiskussion zu finden sind. Fragt die Philosophie nach der (Un-) Vereinbarkeit von Freiheit und (naturgesetzlichem) Determinismus, versucht die Theologie die Möglichkeit autonomer Willensentscheidungen angesichts der Allmacht und Allwissenheit Gottes zu klären, wobei eine rational-logische und zugleich befriedigende Antwort auf das Theodizeeproblem offen bleibt (Gierer, 2005). Aus Sicht der Theologie ergeben sich zumeist zwei Freiheitspositionen, die allerdings unter theologischen Aspekten auf beiden Seiten zu Einschränkungen führen (Klein, 2009). Zum einen kann jüdisch-christliche Freiheit libertarisch konzipiert sein, worauf zum Beispiel Erasmus' Schriften hinweisen. Sie kann aber auch, und das ist vor allem aus römisch-katholischer Perspektive kritisch, nahezu deterministisch gedacht werden, wie Luthers (Klein, 2009) und Augustinus' (Seebaß, 2007) Schriften belegen. Pauen (2004) und Klein (2009) halten demgegenüber auch eine kompatibilistische Freiheitskonzeption im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben für möglich. So verweist z. B. Pauen (2004) auf Augustinus (354-430), der auf die Frage nach der Herkunft des Bösen in Beziehung zu Gott antwortet:

Daß ich einen Willen hatte, wusste ich so gewiß, wie daß ich lebte.
So war ich denn auch ganz gewiß, daß, wenn ich etwas wollte oder nicht wollte, kein anderer als ich selbst es wollte oder nicht wollte, und mehr und mehr leuchtete es mir ein, daß hier die Ursache meiner Sünde liegen musste. (zitiert nach Pauen, 2004, S. 177)

Für Augustinus, für den die These der Allmacht Gottes zentral ist, scheinen Freiheit und Determination nicht notwendigerweise unvereinbar zu sein (Pauen, 2004). Auch bei Luthers Theorien finden sich nach Klein (2009) Hinweise auf ein kompatibilistisches Freiheitsverständnis, wenn Luther konstatiert, dass allein nur Gott über einen freien Willen verfügen kann, während dem Menschen nur eine abgeschwächte Form von Freiheit zustehe. Diese könne, im Gegensatz zur kompatibilistischen Handlungsfreiheit, als „bestimmte Selbstbestimmung“ (Klein, 2009, S. 396) die Zuschreibung von moralischer Verantwortlichkeit gewährleisten.

In der modernen Theologie ist das Problem um die Willensfreiheit zunehmend in den Hintergrund getreten (Pesch, 2004; Seebaß, 2004). Christliche Konfessionen begnügen sich angesichts der fraglichen Vereinbarkeit von Willensfreiheit, Prädestination und Allmacht Gottes weitestgehend mit einer Zwischenlösung: Das menschliche Schicksal ist durch Gott im positiven Sinne vorbestimmt, seine

Verdammnis ist davon allerdings ausgenommen. Der Mensch ist zwar von der Gnade Gottes abhängig, kann aber durch Kooperation und Anstrengung zu seinem Heil beitragen. In der Möglichkeit sich für oder gegen das zu entscheiden, was zum ewigen Heil führt, liegt nach Auffassung der katholischen Kirche die menschliche Freiheit (Gierer, 2005; Pesch, 2004). Der lutherische Protestantismus und Calvinismus vertreten demgegenüber eine eingeschränkte Freiheitslehre. Im Islam ist der Glaube an Prädestination hingegen stärker verbreitet, so wird das Schicksal des Menschen zum Guten wie zum Schlechten als von Allah bestimmt angesehen (Gierer, 2005).

2.5 Psychologische Ansätze zur Willensfreiheit

In der Psychologie fand das Konzept der Willensfreiheit für lange Zeit kaum wissenschaftliche Beachtung. Zählten die Phänomene des Wollens in den Anfängen der Psychologiegeschichte zunächst noch zu den elementaren Gegenständen der psychologischen Forschung, ist die empirische Beschäftigung mit dem „Willen“, insbesondere mit dem Aufkommen des Behaviorismus, zunehmend in den Hintergrund getreten. Die Erforschung mentaler Prozesse, die primär auf Methoden der Introspektion beruht, galt für den streng auf objektive Methoden ausgerichteten Behaviorismus als unwissenschaftlich, weshalb in weiterer Folge alle Bewusstseinsinhalte und schließlich auch das Bewusstsein selbst als irrelevant und nicht existent aufgefasst wurden (Kornadt, 1996). Im Zuge der kognitiven Wende wurde die Beschreibung menschlichen Verhaltens mit mentalistischen Konzepten wieder aufgegriffen (Kornadt, 1996), und Willensphänomene hauptsächlich mit Begriffen wie Ziel, Absicht oder Motiv in Zusammenhang gebracht (Walter, 2004). Vorrangig mit der Analyse kognitiver, emotionaler und motivationaler Prozesse, die für die Umsetzung von Handlungen bedeutsam sind, beschäftigt sich auch heute die moderne deutschsprachige Volitionspsychologie (Bobert, 2004).

Gründe für die lange Zurückhaltung der empirischen Psychologie, sich mit dem Thema Willensfreiheit zu beschäftigen, sind wohl in der Komplexität des Phänomens und den Schwierigkeiten seiner empirischen Erfassung zu finden. In den letzten 15 Jahren ist allerdings wieder ein reges Forschungsinteresse zu diesem Thema zu beobachten, das umfangreiche experimentelle Befunde hervorgebracht hat. Sie bestätigen, dass Willensfreiheit auch für die Psychologie als forschungsrelevantes theoretisches Konstrukt aufzufassen ist (Pauen, 2004).

Für die Psychologie, die einerseits als Sozialwissenschaft Phänomene des sozialen Zusammenlebens empirisch analysiert, und andererseits als natur-

wissenschaftliche Disziplin versucht, kausale Ursachen des menschlichen Erlebens und Verhaltens ausfindig zu machen, stellt sich die Frage, wie das rationale Denken des naturwissenschaftlichen Determinismus mit der Alltagsrealität des Menschen, in der die Idee der Willensfreiheit tief verwurzelt scheint, zu vereinbaren ist.

2.5.1 Psychologische Argumente gegen die menschliche Freiheit

Die Rationalität der naturwissenschaftlichen Welterklärung beruht auf der Annahme, dass alle Strukturen, Prozesse und Phänomene dieser Welt einer kausalen Verursachung unterliegen. Demzufolge gilt die Vorstellung des (physikalischen) Determinismus als unverzichtbare Implikation wissenschaftlicher Forschung (Erb, 2003). Will man aber nun die Idee der Willensfreiheit aufrechterhalten, führt dies unvermeidlich zu einem Konflikt mit der auf rationalen Annahmen basierenden Determinismusthese (Erb, 2003), weil mit der Vorstellung von Freiheit eine „Unterbrechung der Naturkausalität“ (Herrmann, 1996, S. 60) gefordert wird.

Für Prinz (1996) bedeutet dieser Widerspruch deshalb eine Entscheidung zwischen „Freiheit oder Wissenschaft“ (S.100) und erklärt, dass „für Willensfreiheit als theoretisches Konstrukt im Rahmen der wissenschaftlichen Psychologie kein Platz ist“ (2006, S. 32). Prinz (1996, 2006) negiert zwar Willensfreiheit im wissenschaftlichen Rationalitätsraum, meint aber, dass sie im Sozialsystem der Alltagsrealität wichtige soziale Funktionen erfüllt und deshalb als Voraussetzung – als „soziale Institution“ (Prinz, 2006, S. 39) – zugelassen werden muss. Aus der Freiheitsintuition des Menschen, sich als Urheber seiner Entscheidungen und Handlungen zu erleben, sich also *frei zu fühlen*, folgt für Prinz aber nicht, dass man auch tatsächlich *frei ist*. Genauso wenig wie physische Vorgänge objektiv wahrgenommen werden, so wenig entspricht laut Prinz (2006) die Wahrnehmung psychischer Vorgänge der Wirklichkeit. „Die Wahrnehmung psychischer Vorgänge liefert stets nur ein inkonsistentes und unvollständiges Bild der ablaufenden Vorgänge, das für sich genommen überhaupt nicht interpretierbar ist“ (Prinz, 1996, S. 96). „Ein Bild, das sich nur verstehen lässt, wenn man es als eine hochgradig *selektive, inhaltlich fokussierte* Repräsentation der *Ergebnisse* von Prozessen und Mechanismen auffasst, die selbst der Wahrnehmung völlig unzugänglich sind“ (Prinz, 2006, S. 29). Dasselbe ist aus Untersuchungen über Denkprozesse bekannt, wonach über Introspektion zwar einzelne Gedanken formuliert werden können, aber der eigentliche Prozess des Denkens unzugänglich bleibt. Deshalb werden nach Prinz (1996, 2006) immer nur einzelne mentale Zustände wahrgenommen, die der Rekonstruktion ihrer Generierung zugrunde liegenden submentalene Prozesse

dienen und stets als Produkt selektiver Repräsentation, inhaltlicher Fokussierung und kategorialer Überformung aufzufassen sind. Demzufolge könne man nicht von der wahrgenommenen Freiheit auf die tatsächliche Freiheit der zugrunde liegenden Prozesse schließen (Prinz, 2006). Wir tun „nicht, was wir wollen (und schon gar nicht weil wir es wollen), sondern wir wollen, was wir tun (d.h. was in subpersonalen Prozessen entschieden worden ist“ (Prinz, 1996, S. 98). Handlungsentscheidungen kommen demnach durch subpersonale Prozesse zustande und werden danach als Ergebnis einer personalen Entscheidung interpretiert. Tatsächliche Willensfreiheit erscheint demzufolge illusionär. Als Befunde, die seine These stützen, führt Prinz (1996) die Wirksamkeit posthypnotischer Suggestion, die Experimente zur Handlungsinitiierung von Libet und das häufige Auftreten durch Schizophrenie verursachter Handlungsstörungen an. Freiheit existiert für Prinz (2006) folglich „*in der Wahrnehmung, und Determinismus in der Wirklichkeit*“ (S. 32). Die Freiheitsintuition selbst sieht Prinz (2006) allerdings nicht als Fiktion an. Ihre zentrale Leistung liegt in der Möglichkeit, Handlungen und deren Konsequenzen einzelnen Personen zuzuschreiben, indem sie den Erklärungsregress auf in der Vergangenheit liegenden Ursachen beendet und damit die Zurechnung persönlicher Verantwortlichkeit erlaubt (Prinz, 2006).

Erb (2003) sieht die von Prinz (1996, 2006) vorgenommene Trennung zwischen wissenschaftlicher und sozialer Praxis als unbegründet an, und betont, dass insbesondere die alltägliche Freiheitserfahrung Gegenstand psychologischer Theorien und Forschung sein muss. Denn berücksichtigt man neben der Grundlagen- auch die Anwendungsforschung und die psychologische, insbesondere aber die therapeutische Praxis, löst sich nach Erb (2003) die scheinbare Trennbarkeit zwischen Wissenschaft und alltäglicher Selbsterfahrung auf. Die psychologische und therapeutische, Praxis ist nach Erb (2003) Teil des Sozialsystems und damit auch untrennbar an die Idee der Willensfreiheit gebunden. Denn auf höchstem Abstraktionsniveau betrachtet, besteht deren generelle Zielidee in einer Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des psychisch erkrankten Menschen, was selbstredend auch mit Willensfreiheit, Selbstkontrolle und Selbstverantwortlichkeit einhergeht. Als Beispiele können vor allem Phobien und Suchtphänomene herangezogen werden, bei denen sich die (teils auch bewusste) Willensunfreiheit in Vermeidungs- und Aufsuchungsverhalten äußert. Vor allem beim Suchtphänomen ist die interne Inkohärenz der Betroffenen in Bezug auf die bessere Einsicht und das entgegengesetzte Verhalten/Handeln auffällig und Ausgangspunkt diverser Erklärungs- und Therapieansätze. Die Wiederherstellung und Stärkung der Fähigkeit zur Selbstkontrolle „als Kohärenz zwischen

übergeordneten, übersituativen und untergeordneten, situativen Wollensperspektiven“ (Erb, 2003, S. 278) und die Realisierung dessen, was der Betroffene *eigentlich* will, ist Gegenstand therapeutischer Intervention und kann ohne Willensfreiheit als „anthropologische Grundvoraussetzung“ (Erb, 2003, S. 277) nicht erfolgen.

2.5.2 Die Vereinbarkeitsthese aus Sicht der Psychologie

Die Psychologie steht insbesondere in ihrer sozialwissenschaftlichen Konzeptionalisierung vor der Herausforderung, dass sie auf der einen Seite aufgrund des kausalen Erklärungsanspruches ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisstruktur die Determinismusthese nicht so ohne weiteres aufgeben kann, auf der anderen Seite aber wegen ihrer expliziten Beteiligung am Sozialsystem an der Idee der Willensfreiheit festhalten muss. Deshalb scheint eine Lösung, die beiden Forderungen gerecht wird, darin zu bestehen, das kompatibilistische Freiheitsmodell einer psychologischen Überprüfung zu unterziehen (Erb, 2003).

Die am Beispiel der Phobien und Suchtproblematiken bereits angesprochene Mehrstufigkeit des Wollens hat Frankfurt (1971, 2007) in seiner Theorie der höherstufigen Wünsche thematisiert. Nach Frankfurts Theorie werden als Volitionen erster Ordnung die unmittelbar auf eine Handlung gerichteten Wünsche bezeichnet, die zugleich von der reflexiven Bewertung dieser Wünsche und Absichten abzuheben sind: Man kann sich wünschen, gewisse Absichten zu haben, oder sie auch nicht zu haben. Diese (reflexiven) Wünsche stellen nach Frankfurt (1971, 2007) Volitionen zweiter Ordnung dar, die sich auf Wünsche erster Ordnung beziehen, beziehungsweise sie zum Inhalt haben. Besteht eine Inkohärenz zwischen den Wünschen erster und zweiter Stufe, wie es bei den Krankheitsbildern der Phobie und Sucht deutlich wird, dann handelt es sich dabei um einen unfreien Willen. So kann z. B. eine drogenabhängige Person den Wunsch haben, Drogen zu konsumieren und sich gleichzeitig wünschen, diesen Wunsch nicht zu haben. Erst wenn Volitionen erster und zweiter Ordnung übereinstimmen und handlungswirksam werden, ist Willensfreiheit gegeben. Willensfreiheit bedeutet demzufolge nach Frankfurt (1971), dass der Mensch „frei ist, zu wollen [Wünsche erster Stufe], was er wollen möchte [Wünsche zweiter Stufe], oder den Willen zu haben, den er haben möchte“ (S. 15). Durch die Mehrstufigkeit der Volitionen verliert der inkompatibilistische Freiheitsentwurf an Beweiskraft, weil die Gültigkeit des Determinismus geradezu erwünscht ist, und zwar in dem Sinne, dass die Volitionen erster Ordnung sich in Abhängigkeit von jenen der zweiten Ordnung entwickeln sollen, und so Kohärenz und damit Willensfreiheit erreicht werden kann.

„Willensfreiheit schließt also keineswegs den Determinismus aus, sondern kommt durch ihn erst zustande, vorausgesetzt, es handelt sich um die „richtigen“ Abhängigkeiten, nämlich die von meinen Reflexionen, Wertsystemen, Volitionen höherer Stufe etc.“ (Erb, 2003, S. 286). In der Psychologie wird dies unter dem Motiv der Selbstwirksamkeit (Bandura, 1977, zitiert nach Erb, 2003) diskutiert.

Für Dörner (1996) und Dörner und Strohschneider (2005) liegt der Unterschied zwischen einer freien und einer unfreien Entscheidung nicht in der Determiniertheit, sondern in der Möglichkeit zur Redetermination von Handlungsimpulsen. Unter Redeterminierbarkeit verstehen die Autoren die Fähigkeit, Handlungen vor deren Ausführung neu zu überdenken, und verschiedene Handlungsalternativen gegeneinander abwägen zu können. Dadurch, dass Menschen imstande sind, ihre Entscheidungen zu reflektieren, sind sie nach Dörner (1996) und Dörner und Strohschneider (2005) frei. Eine Entscheidung hängt also nach Auffassung der Autoren nicht einfach von bestimmten vorhandenen Determinanten ab, vielmehr verändern sich die Determinanten des Handelns im Zuge des Entscheidungsprozesses. Im Gegensatz zur einstufigen Determiniertheit der Naturgesetze, charakterisiert Dörner (1996) demzufolge den Redeterminationsprozess als „*mehrstufig determiniert*“ (S. 143). Das zentrale Kennzeichen dieses Prozesses ist die Selbstreflexion: „Wenn Bewußtsein Selbstwahrnehmung bedeutet, dann hat freier Wille viel mit Bewußtsein zu tun. Genauer: Der freie Wille enthält Bewußtsein! Denn der Prozeß der Redetermination [...] besteht ja in der Reflexion der eigenen Gedanken (Dörner, 1996, S. 145). Die Fähigkeit zur Redetermination liefert nach Dörners These (1996) auch eine wichtige Grundlage für eine legitime Verantwortlichkeitszuschreibung. Nur wenn man zur „Redetermination der Determinationen“ (S. 148) in der Lage ist, kann man berechtigterweise zur Verantwortung gezogen werden. Und selbst wenn letztlich der gesamte Entscheidungsprozess und die daraufhin vollzogene Handlung als determiniert angesehen werden kann (auch die Redeterminationen gelten nach Dörner (1996) als determiniert!), kann dennoch ein berechtigter Schuldvorwurf erhoben werden. Und zwar in dem Sinne, dass er die Konfliktlage für zukünftige Entscheidungsprozesse verändert, indem zukünftige Absichten neben der Antizipation des erwünschten Zustandes, auch die Antizipation möglicher negativer Konsequenzen enthalten (Dörner, 1996).

Erb (2003) sieht im Wechsel der Innensicht- zur Außensichtperspektive (und umgekehrt) die Ursache für das (eindimensionale) inkompatibilistische Verständnis von Willensfreiheit. „Während die Außensichtperspektive der (natur-) wissenschaftlichen Erklärung nach Ursache und Wirkung fragt, geht es bei der

Innensichtperspektive des (willentlichen) Handelns um die Kategorie von Grund und Folge“ (Herrmann, 1996, S. 68, zitiert nach Erb, 2003, S. 276). In der Alltagsrealität bestimmt die Innensichtperspektive der Absichten, Gründe, Ziele und Reflexionen unsere menschlichen Handlungen und richtet sich demzufolge immer auf zukünftige Handlungsentscheidungen. Es geht um Bewusstsein und das Erleben von Verantwortung – nach Erb (2003) also um Willensfreiheit. Im Gegensatz dazu basiert nach Erb (2003) die Idee einer determinierten Welt eindeutig auf einer Außensichtperspektive, die eher an Funktionen, Ursachen und Wirkungen interessiert ist. Durch das eindimensionale Zusammenbringen von Innensicht- und Außensichtperspektive kommt es zu kognitiven Kippeffekten, wodurch sich Inhalt und Bewertung von Argumenten auf einmal umzukehren scheinen. Aus der Innensicht erlebt man sich frei und damit verantwortlich, weil man eine Entscheidung bewusst so und nicht anders getroffen hat. Aus der Außensicht war diese Entscheidung aber vollkommen durch die Persönlichkeitsstruktur bestimmt und deshalb eigentlich der Verantwortlichkeit entzogen. Nach Erb (2003) kann diese „kognitive Verwirrung“ (S. 303) vermieden werden, wenn man den Versuch unterlässt, Außen- und Innenperspektive direkt miteinander vergleichen zu wollen. Denn dann wird klar, dass auch die Determiniertheit der Persönlichkeit nicht als unfrei aufgefasst werden darf, weil man ja selbst bei ihrer Entwicklung (insbesondere der Entwicklung des Wertesystems, der Reflexions- und Analysekompetenz) „eine (mit-)entscheidende Rolle gespielt“ (Erb, 2003, S. 303) hat. Für Erb (2003) stellt deshalb der kompatibilistische Freiheitsentwurf gerade für die empirisch-psychologische Forschung den befriedigendsten Lösungsansatz dar, weil er den freien Willen als bestimmten bedingten Willen charakterisiert, und zwar als Übereinstimmung von Volitionen erster und zweiter Ordnung, einen Willen, der eine Identifikation mit der eigenen Person zulässt. Aus dieser Konzeption folgt, dass eine Ausweitung der Willensfreiheit durch eine Steigerung der Selbstkontrolle möglich ist. Freiheit kann so, nach Erb (2003), erarbeitet werden.

2.5.3 Empirische Untersuchungen zur Willensfreiheit

Die wissenschaftliche Psychologie hat sich bisher mit dem Freiheitsthema und seinen Facetten aus unterschiedlichen Perspektiven auseinandergesetzt. So waren insbesondere das subjektive Freiheitserleben (Trommsdorff, 1996) sowie die Erforschung der Determinanten des Entscheidungsprozesses und der Handlungsrealisierung (von Cranach, 1996) Gegenstand empirisch-psychologischer Forschung.

Einen sozialpsychologischen Zugang zum Thema Willensfreiheit stellen die Untersuchungen von Vohs und Schooler (2008) und Baumeister, Masicampo und DeWall (2009) dar. Ihr zentrales Forschungsinteresse richtet sich auf die Bedeutung des Willensfreiheitsproblems für Fragen der Moral und Ethik, der persönlichen Verantwortlichkeit und deren Auswirkungen auf das Sozialverhalten. Die Wissenschaftler verzichten dabei auf den Versuch einer Klärung der theoretischen klassischen Debatte um Willensfreiheit und/oder Determinismus, sondern beschäftigen sich vielmehr mit der Frage, welche sozialen und moralischen Konsequenzen mit einem Glauben an Willensfreiheit verbunden sind. „If freedom of action is deeply embedded in Western culture and its social systems, what might be the effects of seeking to undermine and discredit that belief?“ (Baumeister, et al., 2009, S. 261). Ausgehend von der Überlegung, dass kulturelle Überzeugungen nicht willkürlicher Natur sind, sondern vielmehr soziale Funktionen erfüllen, schlussfolgern Baumeister et al. (2009), dass eine Gesellschaft von einem Glauben an Willensfreiheit in vielerlei Hinsicht profitieren könne und demzufolge ein deterministisches Weltverständnis mit antisozialen Tendenzen einhergehen müsse. Den Überlegungen von Baumeister et al. (2009) ging die Untersuchung von Vohs und Schooler (2008) voraus, in der sich die Autoren mit der Frage beschäftigten, ob moralisches Verhalten auf einem Glauben an Willensfreiheit beruht. In unterschiedlichen Versuchsbedingungen wurde dafür der Glaube an Willensfreiheit manipuliert und sein Einfluss auf moralisches Verhalten (Schummeln bei einem Test) gemessen. Es zeigte sich, dass die Versuchsgruppe der deterministischen Bedingung im Anschluss an die Manipulation signifikant häufiger schummelte, als die Versuchspersonen der Kontrollgruppe. Vohs und Schooler (2008) interpretieren die Ergebnisse dahingehend, dass ein induzierter Glaube an eine deterministische Weltanschauung vermehrt zu antisozialem und unmoralischem Verhalten führt. In der Forschungsarbeit von Baumeister et al. (2009) wurden die Ergebnisse von Vohs und Schooler (2008) in einem breiteren Kontext untersucht und der Zusammenhang von wahrgenommener Willensfreiheit und Hilfsbereitschaft sowie aggressivem Verhalten erhoben. Die Ergebnisse bestätigten die Vorhersage der Autoren, wonach die Versuchspersonen der Determinismus-Bedingung weniger Hilfsbereitschaft aber vermehrt aggressives Verhalten zeigten. Die Untersuchungsergebnisse von Baumeister et al. (2009) untermauern demzufolge die Befunde von Vohs und Schooler (2008), wonach der Glaube an einen freien Willen prosoziales Verhalten begünstigt, und ein deterministisches Weltverständnis mit antisozialen Tendenzen in Zusammenhang steht.

In den empirischen Studien über Willensfreiheit wurde in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der moralischen Verantwortlichkeit und dessen Implikation für Schuld und Bestrafung aufgegriffen und untersucht. Es zeigen sich widersprüchliche Ergebnisse. Nettler (1959, zitiert nach Rakos et al., 2008) konnte nachweisen, dass Anhänger der libertarischen Freiheitskonzeption in einem höheren Ausmaß Bestrafung zustimmen, als Befürworter der Determinismusthese es tun. Die Untersuchung von Haynes, Rojas und Viney (2003) erbrachte ähnliche Ergebnisse: Deterministen zeigten im Vergleich zu Libertariern geringere Bestrafungstendenzen. Diese Befunde entsprechen den Auffassungen der traditionellen Freiheitspositionen, wonach Bestrafung die Zuschreibung persönlicher Verantwortlichkeit und damit Willensfreiheit voraussetzt und demzufolge von libertarischen Freiheitskonzeptionen stärker befürwortet wird. In anderen Studien konnte diese Tendenz nicht bestätigt werden. So konnte bei Viney, Parker-Martin und Dotten (1988, zitiert nach Rakos et al., 2008) kein Zusammenhang zwischen den Variablen nachgewiesen werden. Bei Viney, Waldman und Barchilon (1982) vertraten Libertarier milde, Deterministen starke Bestrafungseinstellungen. Bei Stroessner und Greene (1990) zeigten sowohl extreme Libertarier als auch extreme Deterministen starke Sanktionierungsabsichten. Interessante Ergebnisse erbrachte die Untersuchung von Rakos et al. (2008), die Sanktionierungseinstellungen nach deren Funktion der Vergeltung, Abschreckung und Rehabilitation erhoben und mit Willensfreiheit korrelierten. Entgegen der Hypothese der Autoren, dass Libertarier Bestrafung ausschließlich im Sinne des Vergeltungsprinzips auffassen (auch hier die starke Betonung einer moralischen Verantwortlichkeit), konnte nachgewiesen werden, dass Anhänger der libertarischen Freiheitsphilosophie Bestrafung ebenso mit Abschreckung und Rehabilitationsmaßnahmen assoziieren. Die Untersuchungsergebnisse geben nach der Interpretation der Autoren Anlass zur Vermutung, dass Anhänger der libertarischen Freiheitskonzeption neben der Möglichkeit einer äußeren Beeinflussung auf ihr Verhalten, auch die Anwendung diskriminativer Stimuli und möglicher Konsequenzen anerkennen, um damit gesellschaftlich erwünschtes Sozialverhalten zu erreichen.

Neben der Untersuchung von Willensfreiheit im Zusammenhang mit Sanktionierungseinstellungen richtete sich das Forschungsinteresse von Rakos et al. (2008) zudem auf den entwicklungspsychologischen Aspekt von Willensfreiheit, der Intensität des Glaubens an einen freien Willen in der Bevölkerung sowie den Zusammenhang zu drei weiteren Variablen: Kontrollüberzeugung, Selbstwertgefühl und religiösen Überzeugungen. Der entwicklungspsychologische Aspekt wurde mittels zweier Versuchsgruppen (Jugendliche/Studenten) evaluiert, wobei folgende

Alterseffekte nachgewiesen werden konnten: Während erwachsene Personen den Glauben an Willensfreiheit mit Vergeltung, Rehabilitation und Abschreckung assoziieren, ergab bei der Gruppe der Jugendlichen ausschließlich das Bestrafungsmotiv der Vergeltung eine positive Korrelation. Bei der Stichprobe der Studenten konnte zudem eine negative Korrelation zwischen dem Glauben an Willensfreiheit und Kontrollüberzeugungen nachgewiesen werden, wohingegen bei den Jugendlichen keine Assoziation zwischen den Variablen bestand. Bei beiden Altersgruppen ergaben die Berechnungen signifikant positive Korrelationen zwischen Willensfreiheit und Selbstwertgefühl. Entgegen der Forschungshypothese eines stark positiven Zusammenhanges zwischen Willensfreiheit und religiösen Überzeugungen, zeigte sich bei der Gruppe der Jugendlichen keine, bei der Gruppe der Studenten hingegen eine signifikant negative Korrelation. Rakos et al. (2008) diskutieren diesen Befund dahingehend, dass sich Jugendliche aufgrund ihres begrenzten Wissenstandes sowie ihrer geringen Lebenserfahrung der Bedeutung der eigentlich für Willensfreiheit offenen jüdisch-christlichen Lehren für ihre Erziehung nicht bewusst sind. Erwachsene Personen lehnen aber theologische Lehren für ihre Freiheitsüberlegungen sogar ab und greifen statt auf jüdisch-christliche Lehren eher auf ein breiteres philosophisches Fundament zurück, das auf ihrer umfassenden akademischen Bildung und alltäglichen Erfahrung beruht.

Einen anderen wissenschaftlichen Zugang zur empirischen Erforschung von Willensfreiheit verfolgt hingegen die Gruppe um Nahmias (Nahmias, Morris, Nadelhoffer & Turner, 2004, 2005; Nahmias, 2006) und Nichols (2006). Der Fokus ihrer Untersuchungen richtet sich auf das Verständnis von Willensfreiheit und moralischer Verantwortlichkeit bei philosophischen Laien. Es zeigen sich widersprüchliche Befunde. Einige Ergebnisse weisen darauf hin, dass philosophische Laien in einem höheren Maße die kompatibilistische Freiheitsposition beziehen (Nahmias et al., 2004), und demzufolge solche Entscheidungssituationen als freier bewerten, in denen persönliche Präferenzen die Wahl der Entscheidungsalternative bestimmen. Nichols (2006) verweist in diesem Zusammenhang auf die Kontextabhängigkeit wahrgenommener Handlungsfreiheit. Abhängig vom präsentierten Handlungskontext wird die Handlungsfreiheit des Akteurs kompatibilistisch oder inkompatibilistisch aufgefasst, wobei der emotionale Gehalt einer Situation über die philosophische Positionierung bestimmt. Fehlen in einer Situation emotionale Trigger, wird moralische Verantwortlichkeit inkompatibilistisch interpretiert. Erscheint eine Situation emotional geladen, wird hingegen die kompatibilistische Konzeption von moralischer Verantwortlichkeit vertreten (Nichols, 2006). Auch die Ergebnisse von Rakos et al. (2008)

verdeutlichen, dass der Glaube an einen freien Willen stärker ausgeprägt ist, wenn Versuchspersonen nicht durch diskriminative Stimuli für das Thema sensibilisiert werden. Wird die Aufmerksamkeit zwingend auf externe Determinanten gerichtet, übernehmen Versuchspersonen die kompatibilistische Position der Willensfreiheit. Parallelen dazu sind auch in der europäischen Rechtslehre zu finden, die zwar auf einer libertarischen Freiheitskonzeption beruht, aber gleichzeitig freiheitseinschränkende Umstände (Aspekt der Zurechnungsfähigkeit) im Strafurteil berücksichtigt und integriert.

Feltz und Cokely (2009) konnten nachweisen, dass Persönlichkeitsunterschiede einen maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung von Freiheit und moralischer Verantwortlichkeit haben. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung zeigen, dass extravertierte Menschen bei der Frage nach Willensfreiheit und moralischer Verantwortlichkeit die kompatibilistische Position beziehen, während weniger extravertierte Personen vermehrt inkompatibilistische Freiheitsüberzeugungen vertreten. Die Autoren verstehen deshalb individuelle Persönlichkeitsdifferenzen als eine der möglichen Ursachen für die unterschiedlichen Auffassungen und Konzeptionen des Freiheitsproblems. Persönlichkeitseigenschaften bedingen nach Feltz und Cokely (2009) demzufolge, wie Freiheit erlebt und interpretiert wird.

In Übereinstimmung zu Keil (2009), der die Meinung vertritt, dass es sich bei der libertarischen Freiheitskonzeption um eine „gewöhnliche Auffassung des gesunden Menschenverstandes“ (S. 16) handele, zeigen die Studienergebnisse von Rakos et al. (2008) und Baumeister et al. (2009), dass der Glaube an einen freien Willen in der westlichen Gesellschaft in einem starken Ausmaß befürwortet wird, und eher intuitiven Charakters zu sein scheint.

3 Geschützte Werte

Werthaltungen werden als generelle und abstrakte Glaubensvorstellungen beziehungsweise inhaltlich distinkte Motive definiert, die Einstellungen, Normen und Entscheidungen bestimmen oder beeinflussen (Glöckner-Rist, 2009; Schwartz, 1992). Dabei beziehen sie sich auf wünschenswerte situationsübergreifende Ziele oder Endzustände und steuern die Bewertung von Ereignissen und Verhalten (Schwartz, 1992, 1994). Werte gelten demzufolge als handlungsleitend (Glöckner-Rist, 2009) und stellen in diesem Sinne gesellschaftsstabilisierende Faktoren dar. Auch bei moralischem Verhalten spielen Werthaltungen eine bedeutende Rolle, da eine Handlung im Allgemeinen dann als moralisch gilt, wenn sie einem für eine Gesellschaft spezifischem Normen- und Wertesystem entspricht (Lupu, 2009).

Eine besondere Stellung innerhalb der Werteforschung nimmt das Konzept der Geschützten Werte (GW) ein. Viele gesellschaftliche Konfliktbereiche und -situationen weisen Berührungspunkte mit ethischen und moralischen Fragen / Dimensionen auf. Die mit solchen Themen verbundenen Wertvorstellungen werden häufig als Geschützte Werte (engl. *protected values*, *sacred values*, *taboo values* oder konzeptuell ähnlich *moral mandates*) erlebt (Merz & Tanner, 2009; Tanner, Ryf & Hanselmann, 2009). Im folgenden Teil der Arbeit wird eine ausführliche definitorische Bestimmung der Geschützten Werte vorgenommen und deren theoretischer Hintergrund vorgestellt. Im Anschluss daran sollen wichtige Implikationen der GW-Konzeption für das Entscheidungsverhalten erläutert und aufgezeigt werden.

3.1 Definitorische Bestimmung Geschützter Werte

Tanner, Ryf und Hanselmann (2009) definieren GW als Werte, „die von Individuen oder einer Gemeinschaft explizit oder implizit als absolut, unantastbar und nicht substituierbar angesehen werden, nicht geopfert oder gegen andere Werte (wie z. B. ökonomische) eingetauscht und vor Kosten-Nutzen-Abwägungen „geschützt“ werden sollen“ (S. 175). Inhaltlich können sie sich sowohl auf Verhaltensmaßstäbe, als auch auf Güter beziehen.

Tanner (2008) nimmt an, dass im alltäglichen Leben viele Bereiche mit GW assoziiert werden. So können beispielsweise konkrete oder abstrakte Entitäten (wie Traditionen, Menschenleben, Sicherheit, ungeborenes Leben im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch oder die Natur im Kontext von Umweltschutz)

Gegenstand von Geschützten Werten sein. Auch interpersonelle Werte (wie Liebe oder Freundschaft) und kulturspezifische (wie Meinungsfreiheit) sowie historische Werte (beispielsweise die Menschenrechte) können den Status von GW erreichen. Besonders ist, dass Geschützte Werte mit einem starken moralischen Verpflichtungsgefühl gegenüber dem Wert assoziiert sind (Tanner 2008; Tanner et al., 2009).

Tanner et al. (2009) beschreiben in diesem Zusammenhang, dass GW mit den Konzeptionen der *wichtigen Werte* oder *wichtigen Einstellungen* (Petty & Krosnick, 1995, zitiert nach Tanner et al., 2009) der empirischen Einstellungsforschung Ähnlichkeiten aufweisen, von diesen aber klar abzugrenzen sind. Bei Geschützten Werten handelt es sich zwar immer auch um wichtige Werte, weil es um Positionen oder Meinungen von Personen geht, „die für diese von zentraler Bedeutung und Bestandteil ihrer Identität sind“ (Tanner et al., 2009, S. 175). Allerdings fehlen bei wichtigen Werten und Einstellungen wesentliche Merkmale von Geschützten Werten, wie z. B. der Schutz vor Kosten-Nutzen-Überlegungen, fehlende Substituierbarkeit oder die Assoziation mit einem starken Gefühl moralischer Verpflichtung gegenüber dem Wert (Baron & Spranca, 1997; Tanner, 2008; Tanner et al., 2009).

Empirische Studien deuten darüber hinaus auf einen Zusammenhang zwischen Geschützten Werten und der Theorie der moralischen Identität hin, die ähnlich der GW-Konzeption postuliert, dass moralische Werte und Tugenden für das persönliche Selbstkonzept eines Menschen von zentraler Bedeutung sind (Merz & Tanner, 2009). Moralische Identität wird dabei als „self conception organized around a set of moral traits“ (Aquino & Reed, 2002, S. 1424) definiert, die über einen Selbstregulations-Mechanismus zu moralischem Handeln motiviert. Die Korrelationsstudien zeigen, dass Aspekte der Internalisierung, wonach moralische Eigenschaften als zentral für das Selbstkonzept aufgefasst werden, wichtiger für Geschützte Werte sind, als das Ausmaß, in dem diese moralischen Merkmale der sozialen Umwelt präsentiert werden (Merz & Tanner, 2009).

Die englische Bezeichnung *sacred values* verweist darauf, dass GW von Personen oder einer Gemeinschaft als „heilig“ erlebt werden und deshalb vor Anfeindungen oder Verstößen geschützt werden müssen. Inhalte Geschützter Werte können zwar häufig religiösen Charakters sein, müssen aber nicht zwangsläufig auch mit einer tief empfundenen Religiosität einhergehen. Das heißt sie können sowohl mit dem fundamentalistischen Glauben an einen Gott, als auch mit der radikal-libertarischen Verpflichtung gegenüber der Autonomie des Individuums in Beziehung stehen. Geschützte Werte können aber ebenso mit dem

liberal-sozialdemokratischen Dogma der Gleichberechtigung assoziiert sein (Tetlock, Kristel, Elson, Green & Lerner, 2000).

3.2 Theoretischer Rahmen der Geschützte Werte Konzeption

Geschützte Werte weisen fundamentale Diskrepanzen zu normativen rationalen Entscheidungsmodellen auf. Normative Entscheidungsmodelle fassen den Entscheidungsprozess in erster Linie als ein rationales Abwägen von Kosten und Nutzen auf, in dessen Vordergrund das Prinzip der subjektiven Nutzenmaximierung steht. Bei diesen Kosten-Nutzen-Überlegungen laufen Vergleichs- und Austauschprozesse ab, die bestimmen welche Entscheidungsalternativen handlungswirksam werden. Diese Vergleichs- und Austauschprozesse werden in der Fachliteratur als Trade-offs bezeichnet. Dabei gilt, dass verschiedene Werte und Merkmale verglichen und eingetauscht werden können, wie beispielsweise Ware gegen Geld (Merz & Tanner, 2009). Laut Theorie gelten alle Werte als kompensierbar, Trade-offs sollten demnach immer möglich sein (Tanner, 2011; Tanner et al., 2009). Ein ähnlicher Ansatz wird auch bei frühen Austausch- oder Ressourcentheorien (z. B. Homans, 1961; Thibaut & Kelley, 1959, zitiert nach Tanner, 2008) beschrieben, die soziale Beziehungen primär als Austausch von Belohnungen und Kosten analysieren.

3.2.1 Geschützte Werte und Ablehnung nutzenmaximierender Austauschprozesse

Zahlreiche Ergebnisse der GW-Forschung stehen im Gegensatz zu den Postulaten der rationalen Entscheidungstheorien. Empirische Befunde belegen, dass Menschen sich in gewissen Situationen strikt weigern, Trade-offs vorzunehmen, und zwar unabhängig davon wie hoch der subjektive Nutzen wäre. Das trifft insbesondere dann zu, wenn ethische oder moralische Dimensionen tangiert werden. Kosten-Nutzen-Abwägungen bei Entitäten oder interpersonellen Werten (z. B. Umweltressourcen, Menschenrechte, Liebe, Ehre oder Gerechtigkeit) werden häufig als moralisch inakzeptabel oder unethisch aufgefasst und gelten weitestgehend als tabu (Baron & Spranca, 1997; Tetlock et al., 2000; Tetlock, 2003). Insbesondere der Austausch von als heilig empfundenen gegen säkulare Werte (beispielsweise Geld) kann entsprechend dem Sacred-Value-Protection Model (SVPM) (Tetlock et al., 2000) zu Reaktionen der moralischen Empörung und Ablehnung führen. Eine Verletzung dieser als heilig erachteten Werte löst intensive negative Emotionen, wie z. B. Wut, Ärger oder Verachtung, aus und kann in der

vehementen Forderung nach Bestrafung derjenigen Person oder Gemeinschaft resultieren, die gegen solche Werte verstoßen hat (Tanner, 2008; Tetlock et al., 2000; Tetlock, 2003). Das Prinzip der subjektiven Nutzenmaximierung verliert an Bedeutung, wenn moralische Dimensionen und insbesondere Geschützte Werte betroffen sind (Mc Graw & Tetlock, 2005).

Parallelen zu diesem Ansatz finden sich auch in der Ressourcentheorie sozialer Beziehungen von Foa & Foa (1974, zitiert nach Tanner, 2008): Universalistische Ressourcen (Geld, Güter, Information) und partikularistische Ressourcen (Liebe, Dienstleistungen und Status) gelten als nicht beliebig substituierbar. Austauschprozesse innerhalb derselben Ressourcenklasse werden bevorzugt und gehen mit einer höheren Zufriedenheit der Interaktionspartner einher (Kirchler, 2003).

3.2.2 Geschützte Werte und deontologische Überzeugungen

Das Konzept der GW steht auch im Widerspruch zu einer weiteren wichtigen Grundannahme rationaler Entscheidungsmodelle. Nach dem Postulat normativer Entscheidungstheorien werden Entscheidungen als kognitiver und konsequentialistischer Prozess verstanden, bei dem die Konsequenzen einer Handlung über die Wahl der Entscheidungsalternativen bestimmen (Merz & Tanner, 2009). Die empirische Forschung zeigt im Unterschied dazu, dass der Entscheidungsprozess bei Personen mit GW stärker von moralischen Prinzipien und Pflichten abhängt, als von den mit der Handlung verbundenen Konsequenzen. Personen mit GW bewerten die Entscheidungsalternativen folglich eher danach, welches Verhalten als moralisch richtig oder falsch beurteilt wird. Der Fokus im Entscheidungsprozess richtet sich dabei weniger auf die Konsequenzen einer Handlung, als vielmehr auf die Handlung selbst (Baron & Spranca, 1997; Merz & Tanner, 2009; Tanner, 2008).

Innerhalb der psychologischen GW-Forschung wird deshalb angenommen, dass Personen mit Geschützten Werten verstärkt deontologische (pflichtorientierte) im Gegensatz zu utilitaristischen (nutzen-/zweckorientierte) Positionen beziehen (Merz & Tanner, 2009; Tanner, Medin & Iliev, 2008; Tanner, 2008). Empirische Befunde zur konvergenten Konstruktvalidität der Geschützte-Werte-Skala (Merz & Tanner, 2009) bestätigen weitestgehend diese Hypothese. GW stehen den Ergebnissen zufolge in positivem Zusammenhang mit ethischem Idealismus, hingegen in negativem mit ethischem Relativismus. Personen mit stark ausgeprägten Geschützten Werten befürworten demnach häufiger Ansichten des moralischen

Absolutismus, wonach universelle moralische Normen, ungeachtet der Handlungskonsequenzen, befolgt werden.

3.3 Die Bedeutung Geschützter Werte für das Entscheidungsverhalten

Geschützte Werte spielen eine wesentliche Rolle für den Entscheidungsprozess und das Entscheidungsverhalten einer Person, weil sie deren Entscheidungs- und Handlungsspielraum einschränken. Bestimmte Alternativen gelten aufgrund tabuisierter Trade-offs als moralisch inakzeptabel (Tetlock et al., 2000), weshalb sie aus dem Set der möglichen Entscheidungsalternativen a priori ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von Entscheidungsalternativen erfolgt dabei aber nicht zwangsläufig aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen, sondern viel eher vor dem Hintergrund, dass die Wahl bestimmter Alternativen eine Opferung der als „heilig“ empfundenen Werte bedeuten würde (Tanner, 2008). Dieser Verstoß gegenüber tief greifenden moralischen Prinzipien und Normen kann, wie bereits erwähnt, eine vehemente intuitiv-affektive Reaktion der Ablehnung und moralischen Entrüstung auslösen (Baron & Spranca, 1997; Tetlock, 2003). Ein Aspekt der nicht zuletzt für das Entscheidungsverhalten, sondern auch für die Handlungsregulation von Bedeutung ist.

Empirische Studien zeigen in diesem Zusammenhang, dass sich das deontologische Denken von Personen mit GW sowohl in *Handlungsverboten*, als auch in *Handlungsgeboten* äußern kann. Insbesondere die Untersuchungen von Ritov und Baron (1999) belegen, dass Geschützte Werte eine Tendenz zum *Omission Bias* implizieren. Darunter wird eine irrationale Entscheidungstendenz verstanden, bei der der Verzicht einer Handlung (die Unterlassung) mit negativen Konsequenzen selbst dann bevorzugt wird, wenn die Handlung (das Tun) mit günstigeren Folgen verbunden wäre (Tanner, 2008). Als Beispiel sei an dieser Stelle auf ein moralisches Dilemma bei Ritov und Baron (1999) verwiesen, bei dem die Entscheidung getroffen werden muss, entweder 1000 Kinder durch eine Infektionskrankheit zu verlieren, oder 100 Kinder dem Risiko einer Impfung auszusetzen, die möglicherweise zur Genesung aller, aber auch zum Tode der 100 Kinder führen könnte. Einige Entscheidungsträger argumentierten in dieser Situation, keinen einzigen Todesfall zu akzeptieren, und zwar unabhängig vom Ausmaß des damit möglicherweise verbundenen Nutzens. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass Personen mit GW eher zu Handlungsverboten (im Sinne einer Unterlassung der Handlung) tendieren, selbst wenn die Handlung weniger negative Konsequenzen zur Folge hätte. Im Zentrum dieser Entscheidungssequenz scheint

das moralische Gebot, niemandem einen Schaden zufügen zu wollen, zu stehen (Tanner, 2008).

Im Widerspruch dazu stehen die empirischen Ergebnisse der Forschergruppe an der Universität Zürich (Tanner & Medin, 2004; Tanner, 2008). Ihren Ergebnissen zufolge unterliegen Personen mit stark ausgeprägten GW eher einem *Action Bias*, wonach eine Handlung bevorzugt wird, selbst wenn aus rationaler Perspektive der Verzicht auf diese Handlung die vernünftiger Alternative darstellen würde. Tanner (2008) argumentiert deshalb, dass Personen mit Geschützten Werten in bestimmten Situationen stärker zu Handlungsgeboten anstatt zu Handlungsverboten tendieren. Sie folgen eher dem Grundsatz: „Du sollst Gutes tun und nicht unterlassen“ (Tanner, 2008, S. 179). Entsprechend diesem Gebot kann zum Beispiel ein Aktivist „angesichts der Verletzung der Menschenrechte nicht einfach „nichts tun“, obwohl er weiß, dass seine Protestaktion“ (Tanner, 2008, S.179) womöglich erfolglos bleiben könnte. Personen mit Geschützten Werten bewerten demnach das Tun als moralisch besser und affektiv positiver als das Unterlassen einer Handlung.

Diese Befunde stützen die Annahme, dass Personen mit Geschützten Werten gemäß der deontologischen Position ihren Fokus verstärkt auf die Handlung per se und die Unterscheidung zwischen Tun vs. Unterlassen richten, während sich Personen ohne Geschützte Werte eher an den Handlungskonsequenzen orientieren. Allerdings fehlen bislang noch Untersuchungen, die Aufschluss darüber geben unter welchen Bedingungen Handlungen vollzogen oder aber unterlassen werden (Tanner, 2008).

Empirische Studien von Hanselmann und Tanner (2008) belegen, dass Entscheidungen, bei denen Geschützte Werte betroffen sind, von Entscheidungsträgern als besonders leicht bewertet werden, weil gewisse Entscheidungsalternativen aufgrund moralischer Bedenken (Involviertheit von GW) von vornherein abgelehnt werden. Dieser Aspekt wird innerhalb der psychologischen Forschung dahingehend interpretiert, dass Geschützte Werte als eine Art moralischer Heuristik fungieren, mit dem Zweck den Entscheidungsprozess zu erleichtern (Baron & Spranca, 1996; Hanselmann & Tanner, 2008; Tanner, 2011).

3.3.1 Geschützte Werte und Framing-Effekte

Framing-Effekte, die erstmals von Tversky und Kahneman (1981, zitiert nach Tversky & Kahneman, 1986) nachgewiesen wurden, zählen zu den bedeutendsten Erkenntnissen der Sozial- und Entscheidungspsychologie. Sie besagen, dass das Entscheidungsverhalten von Personen durch subtile Kontextvariationen beeinflusst

werden kann. Entsprechend dem Paradigma von Tversky und Kahneman (1981, zitiert nach Tversky & Kahneman, 1986) müssen sich Personen zwischen einer sicheren und einer riskanten Alternative entscheiden, wobei die Konsequenzen dieser Alternativen einmal positiv als Gewinn und einmal negativ als Verlust präsentiert werden („z.B.: Von insgesamt 600 kranken Kindern werden 200 als Folge einer medizinischen Behandlung »gerettet« vs. von insgesamt 600 kranken Kindern werden 400 Kinder trotz der medizinischen Behandlung »sterben«“ (Tanner, 2011, S. 125). Obwohl beide Entscheidungsalternativen rechnerisch zum selben Ergebnis führen, zeigt sich, dass Personen, abhängig von der Formulierung der Konsequenzen ihre Entscheidungspräferenzen umkehren: Wird die Aufmerksamkeit auf einen Gewinn (positives Framing) gelenkt, wird häufiger die sichere Option gewählt und ein risikoscheues Verhalten ist die Folge. Richtet sich hingegen die Aufmerksamkeit auf einen sicheren Verlust (negatives Framing), wird die risikoreiche Alternative bevorzugt.

Aktuelle Forschungsergebnisse (Tanner & Medin, 2004; Tanner et al., 2008) belegen, dass sich Personen mit stark ausgeprägten Geschützten Werten und deontologischem Denken resistent gegenüber Framing zeigen. Für diese Untersuchungen wurde das Framing-Paradigma (Tversky & Kahneman, 1981, zitiert nach Tversky & Kahneman, 1986) dahingehend erweitert, dass auch eine action (Tun) vs. omission (Nicht-Tun) Manipulation durchgeführt wurde. Den Befunden zufolge entschieden sich Personen mit GW und deontologischer Orientierung, im Gegensatz zu Personen ohne GW, häufiger für die Handlung als die Unterlassung und zwar unabhängig von der Beschreibung, der mit den Entscheidungsalternativen verbundenen Konsequenzen. Ob eine Handlung mit riskanten oder sicheren, positiven oder negativen Folgen verbunden war, spielte für das Entscheidungsverhalten dieser Personen keine Rolle. Personen mit konsequentialistischem Denken und geringen bis keinen GW zeigten hingegen die erwarteten Framing-Effekte, d.h. Risikosuche bei negativem und risikoaversives Verhalten bei positivem Framing. Diese Ergebnisse bestätigen ferner die zuvor geschilderte These, dass Geschützte Werte deontologische Grundpositionen reflektieren und nicht konsequentialistische. Personen mit GW fühlen sich einem Handeln im Sinne der Geschützten Werte verpflichtet, wobei sie sich im Entscheidungsprozess primär an der Frage nach der moralischen Richtigkeit ihrer Handlung orientieren. Die antizipierten Folgen einer Handlung sind unbedeutend. Die Insensitivität von Personen mit GW gegenüber Framing-Effekten legt daher den Schluss nahe, dass GW Merkmale von stabilen Einstellungen aufweisen, die sich

kaum durch andere Einflüsse (wie z. B. monetäre Anreize) manipulieren lassen (Tanner, 2008, 2011).

Die bisherigen Befunde geben insgesamt Anlass zur Vermutung, dass Geschützte Werte eine wichtige Quelle von Aktivismus darstellen. Nicht nur, dass eine Verletzung von Geschützten Werten mit Reaktionen der Ablehnung und moralischen Empörung einhergeht, Geschützte Werte scheinen darüber hinaus auch die Bereitschaft zu erhöhen, diese Werte zu schützen, und aktiv zu deren Aufrechterhaltung beizutragen. Allerdings muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass nicht jede Bereitschaft auch tatsächlich ein Handeln impliziert. Dennoch ist das Konzept der Geschützten Werte für die Analyse von Entscheidungsprozessen von Bedeutung, da in klassischen Entscheidungsmodellen (wie utilitaristische Modelle) nur unzureichend erklärt werden kann, warum Menschen ihr Engagement für ein für sie wichtiges Anliegen aufrechterhalten, obwohl es mit Kosten und auch häufig mit nur geringen Aussichten auf Erfolg verbunden ist (Tanner, 2008, 2009, 2011).

4 Religiosität

4.1 Zur Relevanz von Religion und Religiosität

Religion stellt ein in allen Kulturen existierendes Phänomen dar, das mit weitreichenden Implikationen für das persönliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben des Menschen verknüpft ist. Ihre Auswirkungen erstrecken sich dabei vom höchst privaten bis in den öffentlich-politischen Bereich und betreffen dadurch auch nichtreligiöse Menschen. Religiösen Menschen scheint sie als Orientierung, Sinngebung und Krisenbewältigung zu dienen und beeinflusst infolgedessen nicht nur die Gestaltung sozialer Beziehungen, sondern prägt darüber hinaus auch das Kultur- und Selbstverständnis eines Volkes (Maiello, 2007; Utsch, 1998). Neben der Beschäftigung mit existentiellen Fragen und Problemen, wie beispielsweise der Auseinandersetzung mit dem Tod und dem Sinn des Lebens, hat Religion aber auch zahlreiche gesellschaftlich relevante Bezüge, insbesondere dann, wenn Fragen nach Schuld und Verantwortlichkeit gestellt werden (Utsch, 1998).

Der Zusammenhang zwischen Religiosität und Moral wird kontrovers diskutiert. Religiöse Werte sind zugleich auch immer moralischer Natur, weshalb Theologen generell den Ursprung moralischer Regeln, Prinzipien und Handlungen in Religion sehen (Lupu, 2009). Im Kontext zunehmender religiöser Säkularisierung werden Religiosität und Moralität hingegen als voneinander unabhängig aufgefasst, auch wenn Überschneidungen beider Bereiche möglich sind. Demzufolge stellt Religiosität keine notwendige Voraussetzung für moralisches Verhalten dar. Das Commitment zur Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Werte wird hingegen als „primär innerweltlich begründet“ angesehen (Lupu, 2009, S. 31). Umgekehrt können die moralischen Handlungen und Denkweisen religiöser Personen zwar nicht ausschließlich, aber in vielfacher Art und Weise vom religiösen Glauben bestimmt sein (Lupu, 2009).

4.2 Begriffliche Abgrenzung

Religion und Religiosität stellen heterogene Phänomene dar, deren Begriffe nicht nur in der Alltagssprache, sondern auch in der Fachliteratur häufig missverständlich verwendet werden. Da eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen des Religiösen auf Basis einer möglichst präzisen Begrifflichkeit erfolgen muss,

sollen zunächst die Begriffe *Religion* und, für diese Arbeit von besonderer Bedeutung, *Religiosität* voneinander abgegrenzt und näher bestimmt werden.

4.2.1 Begriffsklärung Religion

Die religionssoziologische Forschung versteht unter *Religion* ein komplexes, öffentlich organisiertes und institutionalisiertes sowie kollektives System von Glaubensvorstellungen, -lehren und -praktiken (Höllinger, 1996; Utsch, 1998), die auf subjektiven, vorwiegend emotional erlebten Transzendenzenerfahrungen beruhen (Utsch, 1998). Bei den vorgeschlagenen Definitionen von Religion wird zwischen substantiellen und funktionalen Begriffsbestimmungen unterschieden. Im Zentrum substantieller Definitionen steht die Idee einer letztgültigen übermenschlichen Wirklichkeit (Utsch, 1998), die auch durch Begriffe wie Gott, höhere Macht oder das Heilige beschrieben wird (Lupu, 2009). Vergote (1992) versteht in diesem Sinn Religion als „eine Gesamtheit bestehend aus Sprache, Gefühlen, Verhaltensweisen und Zeichen, die sich auf ein übernatürliches Wesen – oder mehrere – bezieht. „Übernatürlich“ steht hier für all das, was weder natürlichen Kräften noch menschlichem Handeln zugeschrieben wird sondern diese transzendiert“ (S. 3). Diese Charakterisierung trifft jedoch hauptsächlich für westliche Religionen der jüdisch-christlichen Tradition zu. Atheistische Religionen, wie beispielsweise die philosophischen Buddhismusformen Zen oder Theravada, sind von dieser Definition daher ausgenommen (Herbrechtsmeier, 1993, zitiert nach Maiello, 2007). Das Problem der substantiellen Begriffsklärungen liegt allerdings neben ihrer begrenzten Anwendbarkeit auf atheistische Religionen (Maiello, 2007) hauptsächlich darin, dass sie sich einer eingehenden empirischen Operationalisierung entziehen (Lupu, 2009).

Ausgangspunkt funktionaler Definitionen ist hingegen die Frage, welche Funktionen die Religion für die Psyche des Menschen und die Gesellschaft insgesamt erfüllt. Diese Begriffsbestimmung erlaubt im Gegensatz zur substantiellen Definition eine empirische Messung der unterschiedlichen Dimensionen von Religion und Religiosität. Zum einen wird Religion eine psychologische Funktion zugeschrieben, die der Bewältigung von Krisensituationen, Leid und Unrecht sowie der Umsetzung des Unbegreiflichen in Begreifbares dient (Gabriel, 1999; Lupu, 2009). Höllinger (1996) meint etwa in diesem Zusammenhang: „Mittels religiöser Glaubensvorstellungen und ritueller Handlungen versucht der Mensch, die Unvorhersehbarkeit schicksalshafter Ereignisse zu bewältigen, das Unfassbare fassbar zu machen, seine Begrenztheit, insbesondere die Begrenztheit durch den Tod, aufzuheben“ (S. 25). Auch Berger (1967, zitiert nach Vergote, 1992) versteht Religion in diesem Sinn als „Bildung einer heiligen Vorstellung vom Kosmos, durch

die der Mensch das Chaos überwindet“ (S. 25-27). Zum anderen erfüllt Religion auch eine soziale Funktion. Als ein kollektives Glaubenssystem begründet sie nicht nur Normen und Werte einer Gesellschaft (Lupu, 2009), sondern reguliert aufgrund ihres Verpflichtungscharakters auch das soziale Verhalten einer Gemeinschaft. Sie hat zugleich eine integrative, systemstabilisierende, aber auch gesellschaftsverändernde Funktion. Der systemstabilisierende Charakter von Religion äußert sich nach Bahr (1975, zitiert nach Höllinger, 1996) in der Funktion der Welterhaltung, die dem Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung entspricht, während sich der gesellschaftsverändernde Aspekt in der Funktion der Welterneuerung zeigt, die als Forderung nach Gerechtigkeit und Emanzipation aufzufassen ist. Koenig, McCullough und Larson (2001) verbinden in ihrer Definition die substantiellen und funktionalen Aspekte der Religion, indem sie schreiben: „Religion is an organized system of beliefs, practices, rituals, and symbols designed (a) to facilitate closeness to the sacred or transcendent (God, higher power, or ultimate truth/reality) and (b) to foster an understanding of one’s relationship and responsibility to others in living together in a community“ (S. 18).

4.2.2 Begriffsbestimmung Religiosität

Während Religion im Allgemeinen als ein geschichtlich-kulturelles und soziologisches Phänomen verstanden wird, bezieht sich Religiosität auf deren subjektiv-persönliche Relevanz. Religiosität wird in diesem Zusammenhang als die von einem Individuum „bewusst erlebte Religion“ definiert (Lupu, 2009, S. 29) und beschreibt, wie Menschen Religion erleben, wahrnehmen und entsprechend ihrer Glaubensvorstellungen handeln (Maiello, 2007; Utsch, 1998). Religiosität umfasst alle Aspekte des religiösen Bewusstseins und wird demnach als Sammelbegriff für die Gesamtheit der individuellen Ausprägungen von Religion (religiöse Gefühle, Verhaltensweisen und religiöse Grundeinstellung) verwendet (Höllinger, 1996; Utsch, 1998).

Argyle (2000, zitiert nach Maiello, 2007) bezeichnet die Neigung zur Religion, das rituelle Verhalten, die religiösen Erfahrungen sowie den Glauben als die wichtigsten Indikatoren beziehungsweise Dimensionen von Religiosität. Unter religiöser Neigung (Disposition, Einstellung zur Religion) ist die Unterscheidung zwischen intrinsischer und extrinsischer religiöser Orientierung zu verstehen, auf welche im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit noch näher eingegangen wird. Religiöses Verhalten bezieht sich vor allem auf die rituelle Dimension von Religiosität, die sich beispielsweise im Beten oder dem Besuch des Gottesdienstes äußert. Zum Spektrum religiöser Erfahrungen zählen mystische (Auflösung der Zeit-

und Raumdimension und Verlust der Selbstwahrnehmung), transzendente (Wahrnehmung der Anwesenheit Gottes) und milde religiöse Erfahrungen (Freude erleben beim Gottesdienst). Der Glaube stellt sich als unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit dar und charakterisiert, inwieweit an den Inhalt religiöser Texte und Traditionen geglaubt wird (Maiello, 2007).

Kochanek (1999) bemerkt, dass „»Religiosität« als eigenständige, von »Religion« sich absetzende Größe zu verstehen und als solche auch zu kennzeichnen“ ist (S. 21). Religiosität ist seinem Verständnis nach nicht festgelegt, sondern offen für unterschiedliche Ansichten und Vorstellungen, die nicht ausschließlich auf der eigenen, „d.h. aus der Religiosität als solcher kommenden Gesetzmäßigkeit“ beruhen (S. 25). Menschen sind „auf recht unterschiedliche und höchst persönliche Weise gläubig“, betont auch Grom (2007, S. 22) und stellt fest, dass die durch Fremdsozialisation in der Glaubensgemeinschaft, der Familie und in den Medien empfangenen religiösen Einflüsse, eigenständig durch Prozesse der Selbstsozialisation verarbeitet werden. Gläubige Menschen suchen sich folglich religiöse Inhalte nach ihren unterschiedlichen Interessenschwerpunkten aus, interpretieren diese neu und bringen sie so mit ihrem Selbst- und Lebensverständnis in Übereinstimmung.

4.3 Religiosität als Thema der Psychologie

Die Beziehung der Psychologie zur Religion stellte sich in der Vergangenheit je nach vorherrschendem psychologischen Paradigma als unterschiedlich dar. Nicht nur die Postulate des Behaviorismus standen in Widerspruch zur Religion, auch die Psychoanalyse lehnte ursprünglich eine Vereinbarkeit ihrer Theorien mit religiösen Vorstellungen ab. Freud charakterisierte Religion als universelle Zwangsneurose (Maiello, 2007), die den Menschen „in einer Illusion zu glauben zwingt“ (Freud, 1928, zitiert nach Lupu, 2009, S. 30) und ein freies kritisches Denken verhindert. Andere prominente Psychoanalytiker, wie beispielsweise Fromm (1966, zitiert nach Maiello, 2007) oder Jung (1971, zitiert nach Maiello, 2007), beschrieben hingegen das Verhältnis zwischen Psychologie und Religion als weniger negativ und problematisch.

Die moderne Religionspsychologie versteht sich als interdisziplinäre Wissenschaft, der vorwiegend die Sozialpsychologie und zum Teil auch die Pädagogische, Differenzielle, Klinische, Gesundheits- und Entwicklungspsychologie angehören. Thematische Überschneidungen zeigen sich zudem auch mit den Fachgebieten der Theologie, Soziologie und Kulturanthropologie (Maiello, 2007).

Da sich Religiosität zur Beschreibung von Personen eignet, wird sie innerhalb der religionspsychologischen Forschung auch als Persönlichkeitseigenschaft verstanden (Maiello, 2007). Die empirische Erfassung erweist sich angesichts der unterschiedlichen Ausdrucksformen des religiösen Erlebens und Verhaltens als schwierig (Heine, 2005). Operationalisierungsversuche spiegeln sich sowohl in einstellungstheoretischen Ansätzen (z. B. die „Attitude toward Church Scale“ von Thurstone & Chave, 1929, zitiert nach H. Huber, 1999), als auch in zwei- (z.B. das I/E-Konzept von Allport, 1967) und mehrdimensionalen Konzeptionen (z.B. die „Five dimensions of religious commitment“, Glock, 1962, zitiert nach H. Huber, 1999) wider. Eine Vielzahl an Skalen wurde entwickelt, die jeweils unterschiedliche Dimensionen des Religiösen abbilden (Heine, 2005). Maiello (2007) bemerkt kritisch, dass noch keine umfassende Messtheorie der Religiosität existiert, die auch interkulturelle Vergleiche zulässt. Viele der vorgeschlagenen Skalen beziehen sich auf spezifische Religionen (vornehmlich des westlichen Kulturkreises), weshalb sie neben Religiosität auch Charakteristika der jeweiligen Kultur (Konfession, Familie) miteinfassen. Maiello (2007) spricht in seiner Kritik ein bekanntes Problem der religionspsychologischen Forschung an. Religiosität wird subjektiv unterschiedlich erlebt und bewertet und gilt deshalb nicht nur als ein individuell sondern zugleich auch als ein interindividuell und letztlich auch immer interkulturell variables Phänomen (Grom, 2007). Heine (2005) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei der Untersuchung von Religiosität auch immer um eine Frage der thematischen Entscheidung handelt, welche der vielen Erscheinungsformen des Religiösen empirisch erfasst werden soll.

Die wissenschaftliche psychologische Forschung hat viele der unterschiedlichen Teilaspekte des Religiösen untersucht. Dabei wurde Religiosität unter motivationalen, kognitiven, aktionalen und sozialen sowie emotionalen Gesichtspunkten analysiert. Auch die unbewussten, ethisch-moralischen und symbolischen Facetten des religiösen Erlebens und Verhaltens fanden konzeptuelle und empirische Berücksichtigung. Personal- und persönlichkeitsbildende Aspekte wurden ebenfalls näher bestimmt und empirischen Untersuchungen unterzogen (Utsch, 1998). Ein Konzept, das Religiosität hauptsächlich aus einer persönlichkeitspsychologischen Perspektive analysiert und für die vorliegende Untersuchung von besonderer Bedeutung ist, soll im Folgenden ausführlicher dargestellt werden.

4.3.1 Das I/E-Konzept von Allport

Die Unterscheidung zwischen einer intrinsisch und extrinsisch motivierten Religiosität zählt zu den prominentesten Forschungsansätzen der empirischen Religionspsychologie. Das I/E-Konzept wurde in den fünfziger und frühen sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Gordon W. Allport entwickelt, dessen theoretische Operationalisierung und Präzisierung bis heute die religionspsychologische Forschung beschäftigt (H. Huber, 1999).

Auf Basis persönlichkeits-theoretischer Überlegungen differenzierte Allport (1950, zitiert nach S. Huber, 1996) in Anlehnung an sein Konzept der reifen (mature) Persönlichkeit sowie der damit korrespondierenden Theorie der funktionellen Autonomie der Motive, zunächst zwischen einer reifen (mature) und unreifen (immature) Religiosität. Unter funktionell autonomen Motiven versteht Allport vorrangig soziale und wertbezogene Bedürfnisse, die im Gegensatz zu den Postulaten der biologistischen Motivationstheorien, um ihrer selbst willen verwirklicht und so zur Grundlage des Verhaltens werden. In diesem Sinn gelten sie bei Allport zugleich „als Bedingung wie auch als Ausdruck einer reifen Persönlichkeit“ (S. Huber, 1996, S. 63). Das Konzept der extrinsisch motivierten Religiosität ist in der Vorstellung einer unreifen Religiosität bereits abgebildet, die nach Allport noch größtenteils im magischen Denken befangen ist und vorwiegend zur persönlichen Rechtfertigung und Tröstung eingesetzt wird. Entsprechend dazu ist die intrinsische religiöse Orientierung schon im Konzept der reifen Religiosität verankert. Diese ist vor allem durch funktionell autonome Motive charakterisiert, die auf die „wahren“ Werte der Religion ausgerichtet sind und nicht der Befriedigung utilitaristischer Überlegungen und antireligiöser Bedürfnisse dienen (S. Huber, 1996; H. Huber 1999; Schmitz, 1992).

Im Kontext der Vorurteilsforschung entwickelte Allport (Allport & Ross, 1967) die Differenzierung zwischen einer intrinsisch und extrinsisch motivierten Religiosität. Ausgangspunkt seiner Theoriebildung waren die Ergebnisse der Studien von Kirkpatrick (1949), Adorno et al. (1950) und Rokeach (1960, alle zitiert nach S. Huber, 1996), die einen positiven Zusammenhang zwischen Religiosität sowie Kirchengang und rassistischen Vorurteilen, Dogmatismus und autoritärer Persönlichkeit belegen. Im Widerspruch zu diesen Ergebnissen konnte in anderen Untersuchungen nachgewiesen werden, dass Vorurteile bei unregelmäßigen Kirchgängern wesentlich stärker ausgeprägt waren als bei kirchendistanzierten und häufigen Gottesdienstbesuchern. Allport vermutete, dass die verschiedenen Ergebnisse auf unterschiedlichen religiösen Motiven der Kirchgänger beruhten,

weshalb er ausgehend von diesen Überlegungen das Konzept der intrinsischen und extrinsischen religiösen Orientierung präziserte (S. Huber, 1996; Grom, 2007).

Die *intrinsisch motivierte Religiosität* ist durch eine verinnerlichte Gläubigkeit charakterisiert, die als Ausdruck einer tiefen Verbundenheit mit religiösen Werten verstanden wird (Grom, 2007; H. Huber, 1999; Zwingmann, Hellmeister & Ochsmann, 1994). Nach Allport und Ross (1967) liegt in der Ausübung der Religion der elementare Lebensinhalt intrinsisch religiöser Personen. Andere Bedürfnisse, so stark sie auch sein mögen, werden als weniger bedeutend erachtet und so weit als möglich mit den religiösen Überzeugungen und Lehren in Einklang gebracht. Die intrinsische Religiosität wird als zentraler Bestandteil des alltäglichen Lebens angesehen und beeinflusst, entsprechend den religiösen Wertvorstellungen, in fundamentaler Weise die gesamte Lebensführung eines Menschen (S. Huber, 1996; H. Huber, 1999; Thomas, 2000). Sie ist in sich selbst begründet und wird als wahre Quelle altruistischer Überzeugungen und universeller Liebe aufgefasst (Küpper & Bierhoff, 1999).

Die *extrinsisch motivierte Religiosität* wird hingegen als instrumentelle, oberflächliche und utilitaristische Gläubigkeit verstanden, bei der Religion nicht um ihrer selbst willen praktiziert wird, sondern vorwiegend der Befriedigung persönlicher und sozialer Bedürfnisse dient (S. Huber, 1996; H. Huber, 1999; Zwingmann et al., 1994). Nach Allport & Ross (1967) finden Personen mit extrinsisch religiösen Motiven Religion in vielerlei Hinsicht nützlich, beispielsweise um Sicherheit und Trost zu finden, oder ihr soziales Prestige innerhalb der Glaubensgemeinschaft zu erhöhen. Die extrinsisch religiöse Orientierung beschreibt demnach primär den funktional-sozialen Aspekt von Religion. Im Gegensatz zum intrinsischen Glauben fehlt bei ihr aber die innere Verbundenheit mit den religiösen Werten. Die religiösen Inhalte und Lehren werden unreflektiert übernommen und nicht hinterfragt. Die extrinsisch motivierte Religiosität orientiert sich vielmehr an sozialen Konventionen und institutionellen Vorgaben. Sie wird aus Motiven der persönlichen Zerstreuung, der Selbstrechtfertigung und gesellschaftlichen Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft gesucht (Allport & Ross, 1967; S. Huber, 1996; Küpper & Bierhoff, 1999). „In theological terms the extrinsic type turns to God, but without turning away from self“ (Allport & Ross, 1967, S. 434).

Zusammengefasst lassen sich die zwei motivationalen Einstellungen gegenüber dem religiösen Glauben wie folgt charakterisieren: „[...] the extrinsically motivated person *uses* his religion, whereas the intrinsically motivated *lives* his religion“ (Allport & Ross, 1967, S. 434).

Verschiedene empirische Untersuchungen haben Allports Hypothese bestätigt, wonach sich die widersprüchlichen Ergebnisse zu Religiosität und rassistischen Vorurteilen durch unterschiedliche religiöse Motivationsstrukturen der Kirchgänger erklären lassen. Den Ergebnissen zufolge steht nur die extrinsisch religiöse Orientierung mit Vorurteilsneigung, autoritären Persönlichkeitszügen und Dogmatismus in Zusammenhang, die intrinsisch religiöse Orientierung stellt sich als unabhängig davon dar. Die Unterscheidung zwischen einer extrinsisch und intrinsisch motivierten Religiosität hat sich auch hinsichtlich anderer Variablen bewährt. Während die extrinsische Religiosität mit externaler Kontrolle und einem niedrigen Bildungsniveau zu korrelieren scheint, lassen die Ergebnisse zur intrinsisch motivierten Religiosität auf Beziehungen zu Verantwortlichkeit, Leistung und internaler Kontrolle schließen (Meadow & Kahoe, 1984, zitiert nach Schmitz, 1992). Zudem berichten extrinsisch religiöse Personen im Vergleich zu intrinsischen von geringerer Lebenszufriedenheit, Sinnorientierung und geringerem Hilfeverhalten sowie von mehr Depressivität und mehr Angst vor dem Tod und dem Sterben (Grom, 2007).

Die „Religious Orientation Scale“ (ROS) von Allport und Ross (1967) beschrieb Religiosität ursprünglich als ein eindimensionales aber bipolares Persönlichkeitsmerkmal. Die I/E-Orientierungen waren demnach als Endpunkte eines Kontinuums konzipiert (Grom, 2007). Dimensionsanalytische Überprüfungen ergaben allerdings wiederholt, dass sie als zwei voneinander unabhängige unipolare Dimensionen aufgefasst werden müssen (Donahue, 1985; Zwingmann et al., 1994). Mit dieser Unterscheidung wurde eine Vier-Felder-Typologie der religiösen Orientierung möglich: a) Der *intrinsische Typ* zeigt Zustimmung bei intrinsischen Items und Ablehnung bei extrinsischen Items; b) der *extrinsische Typ* bejaht extrinsische Aussagen und lehnt intrinsische Items ab; c) der *undifferenzierte proreligiöse Typ* zeigt Zustimmung sowohl bei intrinsischen als auch bei extrinsischen Aussagen; d) der *antireligiöse Typ* lehnt zugleich intrinsische und extrinsische Items ab (Allport & Ross, 1967; S. Huber, 1996; H. Huber, 1999).

Intrinsische und extrinsische religiöse Orientierung müssen sich demnach nicht zwingend ausschließen. Die empirische Religionspsychologie vertrat in der Folge den theoretischen Standpunkt, dass es möglich sein kann, „Religion (intrinsisch) zu leben und *zugleich* (extrinsisch) zu gebrauchen“ (Kirkpatrick & Hood, 1990, S. 449, zitiert nach Zwingmann et al., 1994).

Die Fragebogenoperationalisierung der ROS, als auch das I/E-Konzept selbst, sind innerhalb der religionspsychologischen Forschung vielfach kritisiert worden. Neben der unzureichenden theoretischen Begründung des Konzepts sowie der

Vorstellung einer „guten“ (intrinsischen) und „schlechten“ (extrinsischen) Religiosität (Grom, 2007), bezieht sich die Hauptkritik der empirischen Religionspsychologie vor allem darauf, dass die Iteminhalte der ROS unterschiedliche Komponenten von Religiosität erfassen. So werden neben Glaubensinhalten, ethischen Wertvorstellungen (wie z.B. Nächstenliebe) sowie motivationalen und einstellungsbedingten Aspekten, zugleich auch verhaltensbezogene Komponenten des Religiösen (z.B. Kirchgang und Gebet) erfasst. Durch die Vermischung dieser verschiedenen religiösen Facetten resultiere, so die Kritik, eine konzeptuelle Unklarheit welches Konstrukt eigentlich gemessen werden soll (Heine, 2005; Zwingmann et al., 1994). Zwingmann et al. (1994) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass das Konzept der intrinsischen und extrinsischen religiösen Orientierung dennoch für Fragestellungen geeignet scheint, die nicht die verschiedenen Komponenten des Konstrukts zueinander in Beziehung setzen, sondern vielmehr die Beziehungen zu Außenvariablen untersuchen wollen.

Trotz aller Kritik zählt die Unterscheidung zwischen einer intrinsischen und extrinsischen religiösen Orientierung zu den bekanntesten und zugleich am häufigsten verwendeten Forschungsansätzen der empirischen Religionspsychologie. Nach Heine (2005) beruht die religionspsychologische Faszination am I/E-Konzept vor allem in dessen Beschäftigung mit dem „Doppelgesicht von Religion“ (S. 375), das von jeher in allen Religionen zu finden ist und sich zugleich durch höchst humane Werte als auch durch Menschenverachtung und Destruktivität auszeichnet. Auch wenn Allport eine psychologische Erklärung der „guten“ und „schlechten“ Seite von Religion nicht gelingt, so kann dennoch die Thematisierung dessen, wie Religion erfahren und erlebt wird, und wie Religiosität mit Persönlichkeitsmerkmalen verbunden ist, als Gewinn angesehen werden - Themen, die nach Heine (2005) von Glaubensgemeinschaften gerne mit der einfachen Begründung, dass der rechte Glaube unwillkürlich zum rechten Handeln führen müsse, außer Acht gelassen werden. Einen weiteren Grund für die Beliebtheit von Allports Ansatz sieht Heine darin, dass Allports Persönlichkeitstheorie, und das darauf basierende I/E-Konzept, die Komplexität der menschlichen Existenz berücksichtigt, ohne sie zu vereinfachen oder zu reduzieren. Seine Theorie ist mit dem (religiösen) Selbstverständnis des Menschen vereinbar (Heine, 2005).

4.3.2 Religiosität als Quest

Eine wesentliche Weiterentwicklung des I/E-Konzepts wurde von Batson (1976) und Batson und Ventis (1982) vorgenommen, die eine dritte Dimension der Religiosität postulieren: Religion als Suche (Quest). Batson und Ventis (1982) kritisieren, dass drei wesentliche Merkmale der reifen religiösen Persönlichkeit von Allport (1967) in der ROS nicht thematisiert werden: a) die Auseinandersetzung mit komplexen existentiellen Fragen; b) die Bereitschaft zu Selbstkritik und die positive Wahrnehmung religiöser Zweifel; c) eine Offenheit gegenüber Veränderung, verstanden als Akzeptanz der Unvollkommenheit und Vorläufigkeit menschlicher Antworten (Batson & Schoenrade, 1991b).

Batson und Ventis (1982) entwickelten daraufhin unter Berücksichtigung dieser drei Aspekte das „Religious Life Inventory“ (RLI), das sich aus der „End“- , der „Means“- und der „Quest“-Orientierung zusammensetzt. Die „End“-Orientierung entspricht weitgehend Allports intrinsischer religiöser Orientierung. Die „Means“-Orientierung deckt sich größtenteils mit der Konzeption der extrinsisch motivierten Religiosität und wird als Mittel (für andere Zwecke) aufgefasst. Die „Quest“-Orientierung wird von Batson und Ventis (1982) als Dimension verstanden, „that involves honestly facing existential questions in all their complexity, while resisting clear-cut, pat answers“ (S. 149-150).

Die „Quest“ Dimension beschreibt eine offene und fragende Haltung zu religiösen Themen, die traditionell-religiösen Einstellungen und Glaubensüberzeugungen skeptisch gegenübersteht und vorgefertigte Antworten auf existentielle Fragen (wie beispielsweise nach dem Sinn des Lebens, nach dem Tod oder den Beziehungen zu anderen) ablehnt (Küpper & Bierhoff, 1999; H. Huber, 1999). Religiöse Glaubensinhalte werden kritisch reflektiert und auf ihren subjektiven Wahrheitsgehalt überprüft. Religiöse Zweifel und Unsicherheiten gelten demnach als positiv, wohingegen religiöser Fanatismus abgelehnt wird (Heine, 2005).

Alle drei Orientierungen stellen voneinander unabhängige Dimensionen mit jeweils einer bipolaren Skala dar. Fachliche Kritik bezieht sich vor allem auf den relativ großen Interpretationsspielraum der „Quest“-Dimension. Donahue (1985) wirft die Frage auf, ob die „Quest“-Skala überhaupt als religiöses Messinstrument gelten kann, da sie sich in recht allgemeiner Weise auf existentielle Fragen bezieht, die sich auch antireligiöse Personen stellen können. Batson & Schoenrade (1991b) verweisen diesbezüglich auf Validitätsstudien, die bei religiösen Gruppen höhere „Quest“-Ausprägungen belegen als bei nicht religiösen, und sehen darin den empirischen und theoretischen Nachweis erbracht, „Quest“ als eine eigene unabhängige Dimension des Religiösen aufzufassen.

5 Konservatismus

5.1 Definition und Begriffsbestimmung

Innerhalb der wissenschaftlichen Fachliteratur zeigt sich hinsichtlich einer einheitlichen Konzeptualisierung des Phänomens Konservatismus (auch Konservativismus) ein hohes Maß an definitorischer Unschärfe und konzeptueller Breite. Eine exakte Definition und Umschreibung der Inhalte des Konservatismus wird dadurch erschwert, dass die Termini *Konservatismus* und *konservativ*, sowohl im allgemeinen umgangssprachlichen Gebrauch, als auch in der wissenschaftstheoretischen und wissenschaftssprachlichen Anwendung zwar Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte aufweisen (Ribhegge, 1984), darüber hinaus aber vor allem in ihrer inhaltlichen Bedeutung unterschiedlich und daher voneinander abzugrenzen sind (Schumann, 1983). Allerdings wird eine strikte Trennung zwischen dem umgangssprachlichen Begriff und dem speziellen wissenschaftlichen Terminus nur selten vorgenommen (Schrenck-Notzing, 1996).

Das Kunstwort *konservativ* leitet sich etymologisch vom lateinischen *conservare* ab, was *bewahren*, *erhalten*, *schützen* bedeutet (Schmitz, 2009; Schrenck-Notzing, 1996). Allerdings reicht ein Verweis auf die Etymologie des Wortes zur Klärung alleine nicht aus, zumal unbeantwortet bleibt, was bewahrt werden soll (Schoeps, 1981; Schrenck-Notzing, 1996). So ist die umgangssprachliche Verwendung des Wortes *konservativ* vielfältig und beliebig, dessen Sinngehalt reicht von wertgebunden über stabil, bis rückständig und unmodern (Schrenck-Notzing, 1996). In diesem Zusammenhang werden mit *konservativ* auch Einstellungen und Verhaltensweisen von Personen bezeichnet, deren Weltanschauung sich nach einem Wertsystem im weitesten Sinne richtet. *Konservativ* ist im alltäglichen Sprachgebrauch nicht an Politisches gebunden, sondern wird synonym für jede Form des Festhaltens an gewohnten Strukturen verwendet (Schumann, 1983).

Der Begriff *Konservatismus* wird im geschichts- und politikwissenschaftlichen Diskurs größtenteils zur Kennzeichnung politischer Ideologien, Parteien und Strömungen herangezogen (Ribhegge, 1984), wobei er insbesondere im Bereich der politischen Publizistik als rhetorisches Schlagwort eingesetzt wird (Schumann, 1983). Seine inhaltliche Bedeutung ist sowohl im feuilletonistisch-kulturellen, als auch im politisch-wissenschaftlichen Kontext stets mit einem Werturteil verbunden (Ribhegge, 1984; Schumann, 1983), gleichgültig ob es Zustimmung oder Ablehnung beinhaltet (Ribhegge, 1984). Vielfach wird der Terminus *konservativ* im politisch-

öffentlichen Kontext auch als Synonym für reaktionär, antidemokratisch sowie rechtsradikal oder faschistisch verwendet (Schoeps, 1981; Schumann, 1983). Ebenso werden bestimmte Begriffe und Denkinhalte wie z. B. Schutz von Familie, Religion und Staat, Erhaltung der traditionellen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung sowie Autorität als Leitbild für den Aufbau von Wirtschaft und Gesellschaft, als konstitutive Wesensmerkmale des Konservatismus aufgefasst (Ribhegge, 1984; Schoeps, 1981; Schumann, 1983).

Eine einheitliche Definition und umfassende Theorie des Konservatismus gibt es innerhalb der wissenschaftlichen Forschung nicht. Auch im wissenschaftlichen Diskurs gilt er als ein besonders heterogenes Phänomen, das sich den üblichen Definitionsmustern entzieht, und eine Sonderstellung innerhalb der bedeutenden politischen Ideologien einnimmt (Schoeps, 1981).

Die Politik- und Geschichtswissenschaft bestimmt Konservatismus vorrangig als Parteirichtung und politische Strömung. Diese rein parteihistorische und ideologiegeschichtliche Definition konservativer Denkinhalte wird von Ribhegge (1984) abgelehnt. Im Gegensatz zur politik- und geschichtswissenschaftlichen Auslegung des Konservatismus als politisch-ideologisches Fixum versteht er Konservatismus vielmehr als komplexen, integrativen sozialen Prozess, bei dem objektive ökonomische, gesellschaftliche, kulturelle sowie sozialpsychologische und auch politische Bedingungen und Faktoren eine Rolle spielen (Ribhegge, 1984).

Für ein umfassendes Verständnis des Phänomens Konservatismus muss immer die historisch-gesellschaftliche Dimension berücksichtigt werden. Konservatismus ist in diesem Sinn kein geschichtlich einmaliges und temporär klar fixierbares System gesellschaftlicher Verhaltensmuster und politischer Machtstrukturen, sondern unterliegt selbst der Veränderung (Ribhegge, 1984; Schumann, 1983).

5.1.1 Kerntheoreme konservativen Denkens

Eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den einzelnen Konzeptionsansätzen innerhalb der wissenschaftlichen Forschung besteht darin, dass im konservativen Denken elementare und generalisierende Auffassungen angenommen werden, die konsistent über die Zeit bestehen (Schmitz, 2009). Folgende Kerntheoreme konservativen Denkens lassen sich nach Schmitz (2009) identifizieren:

- a) *Ontologie / Weltanschauung*: Konservative vertreten die Ansicht, dass eine vorgegebene werthaltige Ordnung alles Seienden existiert, die religiös, natürlich oder historisch begründet ist. In einer historisch bewährten Ordnungsidee ist vor allem der Aspekt der überlieferten Tradition bedeutend. Reformationen werden ausschließlich auf Basis von erfahrungs- und vernunftorientierten Überlegungen eingeleitet.
- b) *Gesellschaftsbild*: Die Einzigartigkeit des Individuums wird zwar erkannt und geschätzt, das Individuum an sich ist aber letztlich mit seinen Rechten und insbesondere Pflichten der Gemeinschaft (beispielsweise der Familie) untergeordnet. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Kompetenzen der Menschen vertreten Konservative die Auffassung einer zuteilenden Gerechtigkeit: Jedem soll das Seine, nicht aber jedem soll das Gleiche zuteil werden. Durch die Bindung an die soziale Gemeinschaft bedeutet Freiheit nicht Willkürfreiheit, sondern die Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme. Im Mittelpunkt der Freiheitskonzeption steht der positive Freiheitsbegriff, der Freiheit *für* etwas bedeutet, im Gegensatz zu Freiheit *von* etwas.
- c) *Staatsvorstellung*: Der Fokus einer konservativen Staatsvorstellung richtet sich auf das Gemeinwohl der Bürger, dem die gesellschaftlichen Gruppeninteressen untergeordnet sind. Autorität wird befürwortet.
- d) *Politikverständnis*: Auch die Politik orientiert sich an Werten und wird als Einheit mit der Ethik beziehungsweise Rechtstradition aufgefasst. Sie ist demzufolge immer normativ. Nach Ansicht konservativer Personen gibt es ein vorgegebenes Recht, das Gesetze der Moralität umfasst. Recht wird in diesem Sinn als elementare Ordnung von Gemeinschaften verstanden, für dessen dauerhafte Erhaltung vorgegebene Normen zu befolgen sind.
- e) *Menschenbild*: Der Mensch wird in erster Linie als soziales Wesen verstanden, das für die Gemeinschaft lebt und immer Teil eines sozialen Netzwerkes ist. In diesem Zusammenhang haben die Familie, die Gemeinschaft, die Heimat, sowie die Gesellschaft und der Staat besondere Bedeutung. Zudem ist der Mensch ein religiöses Wesen, das sich mit existenziellen Fragen, sowie mit Fragen nach dem Sinn beschäftigt. Dem Menschen werden neben den guten Eigenschaften aber auch Attribute des

Fehlerhaften zugeschrieben, aufgrund derer er von Institutionen, Traditionen und Autoritäten abhängig ist.

- f) *Wirtschaftsdenken*: Eine kapitalistisch-individualistische Grundeinstellung wird nach konservativem Postulat abgelehnt. Wirtschaften dient vornehmlich dem Zweck, das Gemeinwohl zu vergrößern, nicht aber die Interessen des Einzelnen zu fördern. Besitz und Vermögen sind positiv konnotiert, aber auch mit Pflichten und Verantwortung verbunden. Auch die Ökonomie hat sich nach konservativer Ansicht nach der Rechtstradition und Ethik zu orientieren.

5.2 Konservatismus als Gegenstand der sozialpsychologischen Einstellungsforschung

Die sozialpsychologische Erforschung von Konservatismus nahm ihren Ausgangspunkt in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und geht vor allem auf die Arbeiten von Theodor W. Adorno, Frenkel – Brunswick, Levinson und Nevitt, der so genannten Berkeley Gruppe, zurück (Jost, Glaser, Kruglanski & Sulloway, 2003; Schumann, 2001). Ihr 1950 erschienenes Buch „The Authoritarian Personality“ legte den Grundstein für das wissenschaftliche Interesse der sozialpsychologischen Einstellungsforschung an konservativen und liberalen Ideologien, das bis in die heutige Gegenwart unvermindert anhält (Jost et al., 2003).

Die Schwierigkeit einer einheitlichen Definition und Konzeption von Konservatismus, wie sie in den Geschichts- und Politikwissenschaften zu finden ist, spiegelt sich auch innerhalb der sozialpsychologischen Forschung wider. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Vielzahl von Skalen, die zur Messung des Konstrukts entwickelt wurden (Knight, 1999). Innerhalb der psychologischen Forschung finden sich aber nicht nur unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich einer allgemeinen inhaltlichen Definition von Konservatismus sowie der Bedeutung von Persönlichkeitseigenschaften für die unterschiedlichen Erklärungsansätze. Uneinigkeit besteht auch darin, ob dem theoretischen Konstrukt ein Generalfaktor zugrunde liegt, oder ob es sich um einen Einstellungskomplex handelt, der durch verschiedene, auch unabhängige, Dimensionen beschrieben werden kann (Knight, 1999; Schneider & Minkmar, 1972).

Im folgenden Teil der Arbeit sollen diese Aspekte näher beleuchtet und unterschiedliche Konzeptionen vorgestellt werden. Der Fokus der vorliegenden Arbeit richtet sich dabei insbesondere auf einen persönlichkeitspsychologischen

Forschungsansatz. Eine entsprechende Konservatismustheorie, die Phänomenologie und Entstehung konservativer Einstellungen erklärt, wird angeführt. Ebenso wird in Hinblick auf das Forschungsinteresse auf die Moralvorstellungen konservativer Personen näher eingegangen.

5.2.1 Dimensionalität von Konservatismus

Im politisch-öffentlichen Diskurs wird Konservatismus häufig als Gegenteil von Liberalismus verstanden. Beide Ideologien werden demnach als eindimensionales Konstrukt mit zwei gegenüberliegenden Endpunkten aufgefasst. Auch innerhalb der psychologischen Einstellungsforschung ist eine eindimensional-bipolare Konzeption von Konservatismus weit verbreitet. Für eine Vielzahl an Autoren diente sie als messtheoretische Grundlage der Skalenkonstruktion (Wilson, 1973; Altemeyer, 1990, zitiert nach Knight, 1999).

Kerlinger (1984) verfolgt in seiner Strukturtheorie einen konträren Ansatz. Er entwickelte eine dualistische Konzeption von Konservatismus und Liberalismus, in der die beiden Konstrukte als voneinander unabhängige Dimensionen angesehen werden. Nach Kerlinger (1984) kann eine bipolare Struktur ausschließlich einem Sachverhalt zugrunde liegen, der inhaltlich stark polarisiert. Versteht man Konservatismus eindimensional als die Abwesenheit der Merkmale der liberalen Ideologie, werden nach Kerlinger (1984) die jeweils zentralen Konzepte und die zugrunde liegenden ideologischen Einstellungen nur unzureichend erfasst. Methodisch implizieren diese Überlegungen die Notwendigkeit zweier unabhängiger Skalen (Knight, 1999).

Knight (1999) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass viele der eindimensional konzipierten Skalen, aufgrund der theoretischen Breite des Konstrukts, dennoch eine mehrdimensionale Messung der unterschiedlichen Komponenten und Facetten von Konservatismus erlauben. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird diese Position ebenfalls vertreten, weshalb an einigen Stellen der Arbeit auch liberale Auffassungen und Denkinhalte als Abgrenzung zu konservativen Einstellungen angeführt werden. Eine Gegenüberstellung der beiden Ideologien erleichtert nicht nur das Verständnis der jeweils zentralen Konzepte und Inhalte, sondern verdeutlicht auch grundlegende Unterschiede zwischen konservativen und liberalen Überzeugungen.

5.2.2 Definitiorische Ansätze von Konservatismus innerhalb der Psychologie

Eine definitiorische Bestimmung des heterogenen Phänomens Konservatismus muss auf Basis des jeweils intendierten Forschungszieles erfolgen. In einigen Konzeptionsansätzen der psychologischen Forschung wird Konservatismus als elementarer und genereller Persönlichkeits-Faktor verstanden, der dem gesamten Feld sozialer Interaktionen und Dispositionen zugrunde liegt. Andere Konzeptionen sehen Ideologien als eine generelle Orientierung an, der eine moderierende Funktion zwischen der Persönlichkeit und den Wertvorstellungen eines Menschen zukommt (Knight, 1999). In anderen Ansätzen gilt die ideologische Ausrichtung als ein Wertesystem an sich (Kerlinger, 1984; Rokeach, 1973, zitiert nach Knight, 1999).

Eine in der psychologischen Fachwelt allgemein akzeptierte Definition von Konservatismus stammt von Kerlinger (1984):

Konservatismus ist eine Reihe politischer, ökonomischer, religiöser, bildungspolitischer und anderer sozialer Überzeugungen, die durch eine starke Betonung des Status Quo, sozialer Stabilität, der Religion und Moral, der politischen und persönlichen Freiheit, der natürlichen Ungleichheit der Menschheit, der Ungewissheit des Fortschritts, und der Schwäche der menschlichen Vernunft gekennzeichnet sind. Weitere Merkmale sind Misstrauen gegenüber der Volksdemokratie und einer Mehrheitsregierung, die Unterstützung von Individualismus und individueller Initiative, die Unantastbarkeit des Privateigentums, und die zentrale Bedeutung von Wirtschaft und Industrie innerhalb der Gesellschaft. (S. 16 -17)

Kerlingers Konservatismus-Definition deckt sich in weiten Teilen, mit den von Schmitz (2009) vorgeschlagenen Kerntheoremen konservativen Denkens. In der wissenschaftlich-psychologischen Fachliteratur werden insbesondere zwei Hauptkomponenten als konstitutive Wesensmerkmale von Konservatismus angeführt: Widerstand gegenüber Veränderung (Wilson, 1973) beziehungsweise die Tendenz, den aktuellen Status Quo zu verteidigen (Conover & Feldman, 1981; Cornelis, Van Hiel, Roets & Kossowska, 2009; Jost et al., 2003, 2008) sowie die Akzeptanz von sozialer und gesellschaftlicher Ungleichheit (Cornelis et al., 2009, Jost et al., 2003, 2008). Die motivationale Grundlage konservativer Ideologien bildet dabei das situations- und dispositionsvariierende Bedürfnis, Gefühle der Unsicherheit und Bedrohung zu bewältigen und zu reduzieren (Jost et al., 2003, 2008). Der Aspekt einer generalisierten Furcht vor Unsicherheit bildet auch bei

Wilson (1973) dynamischer Theorie die allgemeine Grundlage des Konservatismussyndroms, auf welche im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit noch näher eingegangen wird.

5.2.3 Die Rolle der Persönlichkeit im Zusammenhang mit Konservatismus

Die Bedeutung von Persönlichkeitsfaktoren für die Erklärung der Entstehung von- und der Identifikation mit politischen Ideologien hat innerhalb der sozialpsychologischen Forschung eine lange Tradition. Nach persönlichkeitspsychologischen Annahmen lassen sich Unterschiede zwischen konservativen und liberalen Ideologien auf grundlegende Persönlichkeitsdispositionen zurückführen (Carney et al., 2008). Aber auch in Modellen zur Analyse individuellen politischen Verhaltens gelten Persönlichkeitsstruktur und -prozesse als wesentliche Einflussvariablen (Schumann, 2001).

Zu den einflussreichsten Theorien, die einen Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und politischen Einstellungen postulieren, zählt der Ansatz der „autoritären Persönlichkeit“ (Adorno et al., 1950, zitiert nach Schumann, 2001), der die Entstehung und Phänomenologie von faschistischen Strömungen und Regimen zu erklären versucht. Ausgehend von der psychoanalytischen Triebdynamik wird angenommen, dass rigide Erziehungsmethoden während der Kindheit zu autoritärer Unterordnung, Aggression und Konventionalismus im Erwachsenenalter führen (Jost et al., 2003). Die Theorie der autoritären Persönlichkeit wurde vielfach modifiziert (z.B. von Altemeyer 1981, 1988, 1996, und Oesterreich 1974, 1993, 1996, zitiert nach Schumann, 2001) und diente als Basis für die Entwicklung ähnlicher theoretischer Konzeptionen.

Der Dogmatismus-Ansatz von Rokeach und die dynamische Theorie von Wilson stellen in diesem Sinne eine Weiterentwicklung des Autoritarismus-Ansatzes dar. Zentral bei beiden Konzeptionen ist die Annahme eines Angstabwehrmechanismus (Schumann, 2001). Zu den bekanntesten faktorenanalytisch ermittelten Einstellungsdimensionen hinsichtlich konservativer und liberaler Ideologien zählen der R-Faktor (Radicalism – Conservatism) und der T-Faktor (Toughmindedness – Tendermindedness) von Eysenck (1981, zitiert nach Schumann, 2001).

Das Forschungsinteresse der letzten Jahre richtet sich zunehmend auf die „Big-Five“ Persönlichkeitsdimensionen im Zusammenhang mit konservativen Einstellungen. Vor allem die Dimensionen „Offenheit für Erfahrungen“ und „Gewissenhaftigkeit“ erweisen sich als besonders diskriminierungsstark (Carney et al., 2008; Schumann, 2001). Konservative Überzeugungen korrelieren den empirischen Ergebnissen zufolge signifikant stärker mit „Gewissenhaftigkeit“,

während liberale Einstellungen stärker mit der Dimension „Offenheit für Erfahrungen“ im Zusammenhang stehen (Carney et al., 2008).

5.2.3.1 *Der Konservatismus Ansatz von Wilson*

Wilson (1973) versteht Konservatismus explizit als Persönlichkeitsdimension oder als „generellen Faktor, der dem gesamten Feld sozialer Einstellungen zugrunde liegt“ (S. 3) und verwendet den Begriff zunächst synonym für Autoritarismus, Dogmatismus und Faschismus. Diese relativ weit gefasste Konzeption wird von Wilson (1973) in den Folgejahren seiner Forschungsarbeit eingegrenzt, Konservatismus wird schließlich als „mangelnde Änderungsbereitschaft oder Widerstand gegenüber Neuem“ (Schumann, 2001, S.115) definiert.

In „The Dynamic Theory of Conservatism“ beschreibt Wilson Konservatismus als Manifestation teilweiser unbewusster Bedürfnisse und Motive, die hauptsächlich mit Gefühlen der Angst in Zusammenhang stehen (Jost et al., 2003). Zentral ist dabei die Annahme, dass die „gemeinsame Basis für die verschiedenen Komponenten des konservativen Einstellungssyndroms eine generalisierte Anfälligkeit dafür sei, sich angesichts von Ungewissheit bedroht zu fühlen oder Angst zu empfinden“ (Schumann, 2001, S. 117-118; Wilson, 1973, S. 259). Seiner Theorie zufolge können sowohl genetische (zum Beispiel Stimulus-Aversion, geringe Intelligenz, fortgeschrittenes Alter) als auch Umweltfaktoren (wie z. B. Zugehörigkeit zur unteren Gesellschaftsschicht, elterliche Kälte, Rigidität, strenge Regeln und Bestrafungen) zu Unsicherheits- und Minderwertigkeitsgefühlen führen, die sich entsprechend einer generalisierten Furcht vor Ungewissheit verdichten können (Schumann, 2001; Wilson, 1973).

Als Ursachen dieser Ungewissheit führt Wilson ein Reihe von Faktoren an (z. B. den Tod, die Unvorhersehbarkeit der Welt, Anarchie, soziale Spannungen, Innovationen und technische Veränderungen sowie eine Ambiguitätsintoleranz), die sich schließlich in konservativen Einstellungen manifestieren. Religiöser Dogmatismus, Ethnozentrismus, Militarismus, Intoleranz gegenüber Minderheiten, aber auch Autoritarismus, Sanktionierungen, rigide Moralvorstellungen, Konventionalismus und Konformität sind nach Wilson (1973) einige der zahlreichen Dimensionen des Konservatismus-Syndroms. Empirische Untersuchungen bestätigen weitgehend Wilsons Konservatismustheorie. Den Ergebnissen zufolge erwiesen sich insbesondere situative (z.B. System-Instabilität) als auch dispositionelle Variablen (z. B. Angst vor dem Tod, Dogmatismus, Ambiguitäts- und Unsicherheitsintoleranz, Ordnungs- und Strukturbedürfnis) als signifikante Korrelate konservativer Einstellungen (Jost et al., 2003).

Auch wenn Wilson Konservatismus nicht als parteipolitische Orientierung versteht, finden sich in seiner dynamischen Theorie (und auch in seiner eindimensional konzipierten Conservatism-Scale) dennoch politisch gefärbte Inhalte (Jost et al., 2003; Schumann, 2001). Dieser Aspekt verdeutlicht das Dilemma der theoretischen und empirischen Konservatismusforschung, eine klare Grenzlinie zwischen psychologischen und ideologischen Variablen zu ziehen. Angesichts der Vielschichtigkeit des Phänomens und seines eindeutig politisch-öffentlichen Bezugs, stellt sich allerdings die Frage, ob solch eine Trennung überhaupt vorgenommen werden kann (Jost et al., 2003).

5.3 Konservatismus und Moral

Nicht nur im öffentlich-politischen Diskurs sondern auch in der Fachliteratur findet sich die Annahme, dass sich konservative und liberale Ideologien hinsichtlich ihrer Vorstellungen von Moral und Ethik unterscheiden.

Eine Abgrenzung zwischen konservativer und liberaler Weltanschauung ergibt sich dadurch, ob moralische Grundsätze, Regeln und Tugenden als absolut und unveränderlich angesehen werden. Konservative Ideologien vertreten im Allgemeinen die Position des moralischen Absolutismus (Van Kenhove, Vermeir & Verniers, 2001), der besagt, dass innerhalb des Moralsystems universelle moralische Prinzipien angenommen werden, die für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen gelten. Liberale Orientierungen befürworten hingegen eher die Auffassung des moralischen Relativismus, wonach moralische Vorstellungen über das Gute und Böse personen- und oder kulturspezifisch variieren können (Skitka & Baumann, 2008).

Parallelen zu diesem Ansatz finden sich in empirischen Untersuchungen, die einen systematischen Zusammenhang zwischen den Stufen der Moralentwicklung von Kohlberg und der politischen Orientierung belegen (Fishkin, Keniston & MacKinnon, 1973, zitiert nach Emler, Renwick & Malone, 1983; Emler, 2002). Die moralische Urteilsfähigkeit konservativer Personen entspricht den Ergebnissen zufolge Stufe 4 des konventionellen Stadiums: das moralische Handeln orientiert sich primär an sozialen Gesetzen, Ordnungen und Autoritäten (Bierhoff, 2004). Liberale Personen urteilen hingegen nach postkonventionellen Überlegungen auf Stufe 5: Selbst gewählte Prinzipien, auch wenn sie mit den Konventionen der Gesellschaft in Konflikt stehen, bestimmen die moralischen Aspekte des Handelns (Bierhoff, 2004).

In nahezu allen Konservatismuskonzeptionen wird die besondere Bedeutung von Moral für konservative Einstellungen betont. Wilson (1973) beschreibt in diesem Zusammenhang Konservatismus als ein durch rigide Moralvorstellungen und antihedonistische Züge gekennzeichnetes Einstellungssyndrom, das sich in der Befürwortung von Sanktionierungen manifestiert. Bei der „autoritären Persönlichkeit“ stehen unbewältigte libidinöse Es-Triebe in Konflikt mit übermäßigen moralischen Zwängen und Normen eines strengen Über-Ichs. Die eigenen unbefriedigten Triebimpulse werden durch die Projektion auf andere ausgelebt und dort unter Strafe gestellt (Schumann, 2001). Nach Lakoff (1996) sind konservative Einstellungen durch eine „Strict father“ Moralität gekennzeichnet, nach deren Auffassung die Welt als grundsätzlich gefährlich erlebt wird. Diese Weltanschauung führt zu Erziehungsmethoden, welche insbesondere durch die Anwendung von Belohnung und Bestrafung geprägt sind. Der Fokus einer „Strict father“ Mentalität richtet sich nach Lakoff (1996) infolgedessen verstärkt auf Eigenverantwortlichkeit, moralische Strenge und Selbstdisziplin, weshalb die retributive Gerechtigkeitspraxis gegenüber einer restaurativen Gerechtigkeitsform bevorzugt wird.

Die Wahrnehmung und Zuschreibung von Verantwortlichkeit im politischen Kontext wurde innerhalb der sozialpsychologischen Forschung vielfach untersucht (Farwell & Weiner, 2000; McAdams et al., 2008; Skitka & Tetlock, 1993; Steins & Rudolph, 2002). Den theoretischen Rahmen der Untersuchungen bildete dabei die Theorie der Verantwortlichkeit von Weiner (1995, zitiert nach Steins & Rudolph, 2002), wonach die Attribution von persönlicher Verantwortlichkeit verschiedene Emotionen, wie beispielsweise Mitleid oder Ärger, bestimmt. Auf die affektive Reaktion folgt der motivationale Prozess, der sowohl pro- als auch antisoziales Verhalten steuert. Weiners Theorie postuliert, dass das Ausmaß einer Hilfeleistung von der Attribution persönlicher Verantwortlichkeit abhängt: Befindet sich eine Person selbstverschuldet in einer Notsituation, wird ihr ein hohes Maß an Verantwortlichkeit zugeschrieben und Ärgerreaktionen sind die Folge. Die Wahrscheinlichkeit von Hilfeverhalten sinkt (Steins & Rudolph, 2002). Die empirischen Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Verantwortlichkeitszuschreibung und politischer Ideologie belegen, dass konservative Personen einem Hilfsbedürftigen mehr Eigenverantwortung zuschreiben als liberale Personen (Williams, 1984), und ihm entsprechend Weiners Theorie deshalb weniger Hilfe zukommen lassen (Farwell & Weiner, 2000; Steins & Rudolph, 2002). Die starke Betonung der persönlichen Eigenverantwortlichkeit und ihrer Konsequenzen zeigt sich aber nicht nur im Kontext prosozialen Verhaltens, sondern manifestiert sich auch in der Forderung nach strengen Sanktionierungsmaßnahmen (Skitka &

Tetlock, 1993), die, wie bereits dargelegt, bei nahezu allen Konservatismuskonzeptionen und Definitionen Erwähnung finden.

6 Zusammenfassung des Theorieteils und Zielsetzung

Die Frage nach der Willensfreiheit des Menschen wird seit jeher von den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen ebenso kontrovers wie emotional diskutiert (Klein, 2009). Hinsichtlich der Willensfreiheit geht es in den naturphilosophischen, theoretischen Diskussionen vorrangig um die Klärung der klassischen Streitfrage Freiheit und/oder Determinismus (Beckermann, 2005; Keil, 2009). Bei moralphilosophischen Überlegungen steht die Bedeutung des Willensfreiheitsproblems für Fragen der Ethik im Zentrum des Interesses (Liessmann et al., 2007). Denn Freiheit impliziert Verantwortlichkeit (Kane, 2002) und bildet damit die Grundlage des westlichen religiösen und philosophischen Verständnisses von Schuld und Gerechtigkeit (Pauen, 2004; Pauen & Roth, 2008, Smilansky, 2002). Daher ist der Freiheitsbegriff auch für die kontinentaleuropäische Strafrechtstheorie und -praxis von besonderer Bedeutung (Pauen, 2004; Pauen & Roth, 2008), da er notwendige Kriterien für die Strafbarkeit und Strafzumessung liefert (Jescheck, 2003; Pauen & Roth, 2008). Neben der strafrechtlichen und moralphilosophischen Relevanz nimmt der freie Wille auch im jüdisch-christlichen Glauben eine zentrale Stellung ein (Baumeister, 2005; Seebaß, 2007), gilt aber selbst innerhalb der christlichen Theologie als umstritten. Theologische Probleme beziehen sich vor allem auf die fragliche Vereinbarkeit von Willensfreiheit und der Allmacht Gottes, was insbesondere in der Theodizee-debatte zum Ausdruck kommt (Seebaß, 2007). Willensfreiheit ist aber neben seiner komplexen Bedeutung für unterschiedliche theoretische Forschungsansätze gleichzeitig Thema der Alltagsrealität: Der Mensch erlebt sich als frei (Prinz, 2006). Der freie Wille ist demzufolge konstitutiv für unsere alltägliche Selbstwahrnehmung und -auslegung (Klein, 2009).

Das zentrale Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit gilt der eingehenden Untersuchung von Willensfreiheit, wobei nicht das traditionelle Freiheitsproblem diskutiert wird, sondern vielmehr Willensfreiheit im Zusammenhang mit relevanten theoretischen und praktischen Konzeptionen untersucht werden soll. Hierfür wird eine pluralistische Herangehensweise gewählt, die sich aus sozial-, religions- und persönlichkeitspsychologischen Konzeptionen zusammensetzt.

Willensfreiheit konnte bis heute weder empirisch noch philosophisch exakt bewiesen werden. Unabhängig von einer wissenschaftlichen oder konzeptionellen Gültigkeit hat die Vorstellung von Freiheit und Verantwortlichkeit konkrete Auswirkungen auf das soziale Zusammenleben des Menschen. In einigen

empirischen Untersuchungen zum freien Willen wurde deshalb der Zusammenhang von Willensfreiheit und moralischem Verhalten erhoben (Baumeister et al., 2009; Vohs & Schooler, 2008). Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass ein Glaube an Willensfreiheit prosoziale Tendenzen begünstigt und ein deterministisches Weltverständnis vermehrt mit unmoralischem Verhalten im Zusammenhang steht (Baumeister et al., 2009; Vohs & Schooler, 2008). Bei moralischem Verhalten spielen Werthaltungen eine bedeutende Rolle, da sie Einstellungen und Normen beeinflussen und über zukünftige Entscheidungen bestimmen (Glöckner-Rist, 2009; Schwartz, 1992). Viele gesellschaftliche Konfliktbereiche und -situationen tangieren ethische und moralische Dimensionen, wobei die damit verbundenen Wertvorstellungen häufig als Geschützte Werte erlebt werden (Merz & Tanner, 2009; Tanner, 2008; Tanner, Ryf & Hanselmann, 2009). Das Konzept der Geschützten Werte postuliert, dass Themen oder Bereiche, die den Status von Geschützten Werten erreichen, als unantastbar gelten und eine Verletzung dieser Werte mit intensiven negativen Emotionen und moralischer Empörung einhergeht (Baron & Spranca, 1997; Merz & Tanner, 2009; Tanner, 2008; Tanner, Ryf & Hanselmann, 2009; Tetlock, 2003). Demzufolge beeinflussen GW das Entscheidungsverhalten auf besondere Weise und gelten als handlungsleitend (Tanner, 2008, 2009, 2011). In der vorliegenden Arbeit wird die Forschungsarbeit von Baumeister et al. (2009) und Vohs und Schooler (2008) fortgesetzt, der Fokus aber auf moralische Werthaltungen im Zusammenhang mit Freiheitsüberzeugungen gerichtet. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung der Glaube an einen freien Willen für die Bewertung gesellschaftlicher Konfliktthemen als Geschützte Werte hat. Mögliche Ergebnisse könnten unter anderem die Frage beantworten, ob und inwiefern die Vorstellung von Freiheit die, ihr von vielen Autoren zugeschriebene, soziale Funktion (Prinz, 2006; Smilansky, 2002) der moralischen Handlungsregulation erfüllt.

In den empirischen Studien über Willensfreiheit wurde der Aspekt der moralischen Verantwortlichkeit und dessen Bedeutung für Bestrafungstendenzen aufgegriffen und untersucht, wobei sich widersprüchliche Ergebnisse zeigen (Rakos et al., 2008). Analysiert wird in dieser Arbeit deshalb der Einfluss von Freiheitsüberzeugungen auf die drei unterschiedlichen Bestrafungsmotive der Vergeltung, Resozialisierung und Abschreckung. Dabei wird aufgrund der philosophischen und rechtswissenschaftlichen Theorien zu Freiheit, Schuld und Strafe sowie der empirischen Vorbefunde (Rakos et al., 2008) eine positive Korrelation der Variablen angenommen.

In Anlehnung an die Studienergebnisse von Rakos et al. (2008) liegt ein weiteres Forschungsinteresse dieser Arbeit in der Erhebung des Zusammenhangs von Willensfreiheit und religiösen Überzeugungen, wobei die Untersuchung von Rakos et al. (2008) durch einen differenzierten Zugang zum Thema des Religiösen erweitert werden soll. Aus Sicht vieler Autoren wird Religiosität als multidimensionales Konstrukt verstanden, das durch die Messung der religiösen Einstellung erhoben werden kann (Huber, 1996). Hinsichtlich der Relevanz des Willensfreiheitsproblems für die westliche Theologie wird deshalb das I/E Konzept von Allport und Ross (1967) und die Quest-Orientierung von Batson und Ventis (1982) in die Untersuchung aufgenommen und deren Bedeutung für die Beurteilung von Freiheit und Determinismus analysiert. Den theoretischen Ausgangspunkt der Überlegungen bilden hierbei die Annahmen und Studienergebnisse von Rakos et al. (2008), wonach insbesondere der intrinsisch motivierten Religiosität im Zusammenhang mit Freiheitsüberzeugungen eine bedeutende Rolle zugesprochen wird, da sie als zentraler Bestandteil des Lebens für Entscheidungsprozesse und damit auch für die Willensfreiheitsthematik von Relevanz ist (Huber, 1996; Huber, 1999; Thomas, 2000). Allerdings erfolgte bei Rakos et al. (2008) mit der *Salience in Religious Commitment Scale* (Roof and Perkins, 1975, zitiert nach Rakos et al., 2008) nur eine unzureichende Erhebung der religiösen Einstellung, die keine Rückschlüsse auf den Zusammenhang von religiösem Motiv und Freiheitsglaube zulässt. Zudem wirft die nachgewiesene negative Korrelation zwischen Willensfreiheit und religiösen Überzeugungen Fragen auf, zumal dieser Befund der theologischen Bedeutung des freien Willens für den jüdisch-christlichen Glauben widerspricht. Neben der Untersuchung eines möglichen Einflusses der drei religiösen Dimensionen auf Freiheitseinstellungen soll zusätzlich die subjektive Bedeutung von Religion und Religiosität in Relation zum Glauben an Willensfreiheit gesetzt werden und im Zusammenhang mit den Ergebnissen von Rakos et al. (2008) diskutiert werden.

Die Bedeutung von individuellen Persönlichkeitsdifferenzen für die Beurteilung von Freiheit und Verantwortlichkeit wurde in der bisherigen Forschung weitestgehend vernachlässigt. Einzig über die Persönlichkeitseigenschaft Extraversion liegen Befunde vor, die einen positiven Einfluss von Extraversion auf kompatibilistische Freiheitsüberzeugungen belegen (Feltz & Cokely, 2009). Hinsichtlich der Freiheitsthematik und ihrer Implikationen für die alltägliche Lebenspraxis erscheint die Persönlichkeitsdimension Konservatismus von Interesse, da sie zum Freiheitsthema ähnliche gesellschaftlich relevante Bezüge aufweist. Das konservative Gesellschaftsbild ist vorrangig auf das Wohl der

Gemeinschaft konzentriert, weshalb im Mittelpunkt der konservativen positiven Freiheitskonzeption die Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme steht (Schmitz, 2009). Eine Vielzahl an theoretischen und empirischen Befunde belegen, dass die Attribution von persönlicher Verantwortung einen zentralen Stellenwert innerhalb des konservativen Moralsystems einnimmt (Farwell & Weiner, 2000; Lakoff, 1996; McAdams, 2008; Skitka & Tetlock, 1993; Steins & Rudolph, 2002; Williams, 1984). Diese starke Betonung moralischer Verantwortlichkeit manifestiert sich in der Forderung nach strengen Sanktionierungsmaßnahmen, welche bei nahezu allen Konservatismuskonzeptionen und -definitionen Erwähnung finden (Lakoff, 1996; Schumann, 2001; Skitka & Tetlock, 1993; Wilson, 1973). Demzufolge haben retributive Gerechtigkeitstheorien und -praxis im konservativen Moralsystem eine besondere Bedeutung und werden gegenüber restaurativen Gerechtigkeitsformen bevorzugt (Lakoff, 1996). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird Konservatismus als weitere Persönlichkeitsvariable in die Freiheitsdiskussion eingeführt, und ihr Einfluss auf die Beurteilung von Freiheit und Verantwortlichkeit untersucht. Aufgrund der angeführten Gemeinsamkeiten zwischen dem Freiheitsthema und konservativem Gesellschaftsbild wird von einer positiven Relation der Variablen ausgegangen.

In der wissenschaftlichen Forschung fehlen bisher Studien, die den Glauben an Willensfreiheit in Hinblick auf soziodemographische Variablen untersucht haben. Lediglich die Studienergebnisse von Rakos et al. (2008) deuten auf einen entwicklungspsychologischen Effekt von Freiheitsüberzeugungen im Zusammenhang mit Bestrafungseinstellungen, Kontrollüberzeugungen und Religiosität hin. Da der freie Wille fester Bestandteil der alltäglichen Selbsterfahrung des Menschen ist, soll zusätzlich der Frage nachgegangen werden, ob sich der Glaube an Willensfreiheit hinsichtlich relevanter soziodemographischer Variablen unterscheidet beziehungsweise sich in seiner Ausprägung verändert.

7 Fragestellung und Forschungshypothesen

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine eingehende Untersuchung des Zusammenhangs zwischen dem Glauben an einen freien Willen und Wertvorstellungen, Persönlichkeitseigenschaften sowie religiösen Überzeugungen. Insbesondere sollen folgende Forschungsfragen erörtert werden:

1. Welche sozialen und moralischen Konsequenzen sind mit einem Glauben an Willensfreiheit verbunden?
2. Welche Rolle spielen religiöse Überzeugungen für die Beurteilung von Freiheit und Determination?
3. Beruhen die unterschiedlichen philosophischen Auslegungen der Willensfreiheit auf Persönlichkeitseigenschaften?

Die drei allgemein formulierten Fragestellungen werden durch das Konstrukt der Geschützten Werte, durch die Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus und die drei Dimensionen der religiösen Orientierung sowie durch die subjektive Religiosität und durch Aspekte der Bestrafung eingegrenzt und anhand folgender Forschungshypothesen untersucht:

Hypothese 1 - H1: Der Glaube an einen freien Willen ist verschieden ausgeprägt in Hinblick auf diverse soziodemographische Variablen.

Hypothese 2 - H1: Der Glaube an einen freien Willen hat einen Effekt auf die Zuschreibung Geschützter Werte an gesellschaftlich relevante Konfliktthemen.

Hypothese 3 - H1: Die drei Dimensionen der Religiosität (intrinsisch, extrinsisch und Quest-Dimension) haben einen Einfluss auf die Beurteilung von Freiheit und Determination.

Hypothese 4 - H1: Es besteht ein Zusammenhang zwischen einem Glauben an Willensfreiheit und der subjektiven Religiosität im Leben eines Menschen.

Hypothese 5 - H1: Die Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus hat einen positiven Einfluss auf den Glauben an einen freien Willen.

Hypothese 6 - H1: Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen Freiheitsüberzeugungen und Bestrafungsmotiven. Je mehr an einen freien Willen geglaubt wird, desto eher wird Bestrafung als Abschreckung, als Vergeltung und als Resozialisierungsmaßnahme aufgefasst.

8 Studiendesign

8.1 Operationalisierung der Variablen

Der Fokus der vorliegenden Arbeit richtet sich auf folgende Variablen:

1. der *Glaube an einen freien Willen* beziehungsweise die *Freiheitsüberzeugung*
2. die Assoziation *Geschützter Werte* mit unterschiedlichen gesellschaftlich relevanten Konfliktthemen
3. die drei Dimensionen der Religiosität: *intrinsische, extrinsische* und *Quest - Orientierung*
4. die Ausprägung der *subjektiven Religiosität*
5. die Persönlichkeitseigenschaft *Konservatismus*
6. die Bestrafungsmotive: *Abschreckung, Vergeltung* und *Resozialisierung*

Soziodemographische Variablen sind das *Alter*, das *Geschlecht*, die *Elternschaft* und der *Familienstand*, die *Wohnsituation*, das *Herkunftsland* und die *Wohnortgröße*, der *Bildungsgrad* sowie die *Berufstätigkeit* und die *Religionszugehörigkeit*.

8.2 Untersuchungsmaterialien

Die vorliegende Untersuchung wurde als Fragebogenstudie konzipiert, für deren Durchführung eine eigene Fragebogenbatterie entwickelt wurde. Diese ist aus unterschiedlichen Verfahren zusammengestellt, die entsprechend der zu erhebenden Variablen ausgesucht und zum Teil in modifizierter Form verwendet wurden. Das Erhebungsinstrument umfasst neben den Fragebögen und Skalen, die im Folgenden ausführlich besprochen werden, auch einen soziodemographischen Teil, der am Beginn der Fragebogenbatterie angeordnet wurde. Die Fragebogenbatterie, wie sie für diese Studie vorgelegt wurde, kann im Anhang A eingesehen werden.

8.2.1 Free Will and Determinism Scale von Rakos, Laurene, Skala und Slane (2008)

Die Free Will and Determinism Scale von Rakos, Laurene, Skala und Slane (2008) wurde für die Erhebung des Glaubens an Willensfreiheit herangezogen. Die Skala umfasst 22 Items, mit einem fünfstufigen Antwortformat, und misst die intuitive Wahrnehmung von Freiheit und Determination im alltäglichen Leben eines Menschen.

Die Autoren orientierten sich bei der Testkonstruktion an der von Stroessner und Greene (1990) publizierte Willensfreiheitskala, die sich aus drei Dimensionen – psychosozialer Determinismus, religiös-philosophischer Determinismus und Libertarismus – zusammensetzt. Nach dem methodischen Konzept von Rakos et al. (2008) wird der freie Wille in der Free Will and Determinism Scale über ein Kontinuum an Handlungsfähigkeit definiert, bei dem Libertarismus und Determinismus als zwei gegenüberliegende Pole verstanden werden. Basierend auf dem von Stroessner und Green (1990) postulierten psychosozialen und religiös – philosophischen Determinismus wird die Handlungsfähigkeit durch externe Ereignisse oder einer höheren Macht eingeschränkt.

Die Skala misst anhand zweier Subskalen die Wahrnehmung eines *persönlichen freien Willens* (*personal will*, 8 Items) sowie die Stärke eines *allgemeinen beziehungsweise generellen freien Willens* (*general will*, 14 Items). Die Items beider Subskalen bilden gemeinsam die Gesamtskala der Willensfreiheit.

Die Subskala *persönlicher freier Wille* bezieht sich auf die eigenen Glaubensvorstellungen und persönlichen Auffassungen über den subjektiven freien Willen (z. B. Item Nr. 1: „Ich bestimme, welche Entscheidungen ich treffe.“; Item Nr. 8: „Ich wähle meine Handlungen bewusst aus vorhandenen Möglichkeiten.“). Bei der *generellen Willensfreiheit* werden hingegen Einstellungen über Freiheit und Determinismus aus einer allgemeinen Perspektive beantwortet (z. B. Item Nr. 2: „Menschen wählen bewusst ihre Handlungen und sind für deren Konsequenzen verantwortlich.“, Item Nr. 6: „Der freie Wille ist ein wesentlicher Teil der Natur des Menschen.“).

Bei der Itemkonstruktion berücksichtigten Rakos et al. (2008) die Ergebnisse vorangegangener Studien (Stroessner & Greene, 1990; Viney, Waldman & Barchilon, 1982), wonach eine ausführliche Einführung in das Untersuchungsthema und in die unterschiedlichen philosophischen Positionen sowie die explizite Erwähnung des Begriffs *freier Wille* einen Antwort-Bias zur Folge hatte (Rakos et al., 2008). Ein bewusstes Nachdenken über die Willensfreiheitskontroverse, vor

allem induziert durch diskriminative Stimuli, scheint zu einer Ablehnung der libertarischen Position der Willensfreiheit zu führen (Rakos et al., 2008). Infolgedessen enthalten nur 6, der insgesamt 22 Items der Free Will and Determinism Scale, explizit den Begriff „freier Wille“ (genereller freier Wille: 4; persönlicher freier Wille: 2).

Die Analyse der Testgütekriterien zeigt gute bis zufriedenstellende Reliabilitäten. Die Free Will and Determinism Scale erreicht eine interne Konsistenz von .72, die Subskala Generelle Willensfreiheit .59 und die Subskala Persönliche Willensfreiheit .65. Was die Faktorenstruktur betrifft, weisen Hauptkomponentenanalysen von Rakos et al. (2008) auf eine 6-Faktore-Lösung hin, die 58.4 % der Gesamtvarianz erklärt. Die 6 Faktoren wurden von den Autoren gemäß deren inhaltlicher Bedeutung wie folgt benannt: *Free Will*, *Moral Responsibility*, *Personal Agency*, *Higher Power Control*, *Personal Responsibility* und *Personal Limitations*.

Die Free Will and Determinism Scale wurde für die vorliegende Untersuchung übersetzt und wird im weiteren Verlauf der Arbeit auch als *Skala zur Willensfreiheit* beziehungsweise *Willensfreiheitsskala* oder *als Willensfreiheit Gesamtskala*, beziehungsweise *Hauptskala der Willensfreiheit* angeführt. Die deutschen Items können im Anhang A (S. 195-196) eingesehen werden. Die Items Nr. 1, 8, 11, 22, 23, 24, 27, 28 sind der Subskala Persönliche Willensfreiheit zuzuordnen. Die Subskala Generelle Willensfreiheit setzt sich aus den Items Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 25 zusammen.

8.2.2 Die Geschützte Werte Skala von Tanner, Ryf und Hanselmann (2009)

Die Geschützte Werte Skala von Tanner, Ryf und Hanselmann (2009) diene der Erfassung des Ausmaßes von Geschützten Werten einer Person für ein spezifisches gesellschaftliches Konfliktthema. Die GWS besteht aus 2 Subskalen, die das Konstrukt sowohl über eine direkte (GWS-D), als auch über eine indirekte (GWS-I) Strategie erfassen. Für die vorliegende Untersuchung wurde die indirekte Messung (GWS-I) herangezogen, die „das Ausmaß an Reaktionen der moralischen Empörung und Ablehnung auf potentielle Verletzungen von GW“ registriert (Merz & Tanner, 2009, S. 2). Die befragten Personen beantworten dabei anhand einer siebenstufigen Antwortskala wie unmoralisch, lobenswert, empörend, beschämend, akzeptabel und abstoßend sie eine Handlung empfinden. Die Antworten auf diese Items werden zu einem Summenscore addiert, wobei hohe Ausprägungen beziehungsweise eine starke moralische Empörung als Indiz dafür aufgefasst werden kann, dass GW betroffen waren und verletzt wurden (Tanner et al., 2009).

Bisherige Analysen der Testgütekriterien bestätigen jeweils hohe Reliabilitätswerte der GWS-I. Die internen Konsistenzen liegen zwischen .91 und .93. Zur diskriminativen Validität der GWS verweisen Tanner et al. (2009) auf eher geringe hypothesenkonforme Korrelationen mit der Skala der Einstellungswichtigkeit von Pomerantz, Chaiken und Tordesillas (1995, zitiert nach Tanner et al., 2009). Extremgruppenvergleiche belegen, dass anhand der GWS zwischen verschiedenen Gruppen in erwarteter Richtung diskriminiert werden kann (Tanner et al., 2009). Weitere Befunde zur Validierung der GWS hinsichtlich konvergenter Konstrukte zeigen (Merz & Tanner, 2009), dass GW positive Zusammenhänge mit ethischem Idealismus, hingegen negative Zusammenhänge mit ethischem Relativismus aufweisen. Die Überprüfung hinsichtlich divergenter Konstrukte ergab, dass sich die GWS unabhängig von einem Antwort-Bias durch sozial erwünschte Antworten darstellt (Merz & Tanner, 2009). Was die prognostische Validität des Verfahrens angeht, bestätigen die Befunde von Merz und Tanner (2009), dass die GWS eine zuverlässige Vorhersage des Entscheidungsverhaltens ermöglicht.

Für die vorliegende Studie wurden die Teilnehmer nach ihrer Meinung zu sieben unterschiedlichen, gesellschaftlich relevanten, Konfliktthemen befragt (Organhandel, Folter, Schwangerschaftsabbruch, nuklearer Erstschatz, Gentechnik, Euthanasie, staatliche Überwachung von Privatpersonen). Hierfür wurde für jedes gesellschaftliche Konfliktthema ein adäquates Einstiegsszenario kreiert, das den Untersuchungsteilnehmer kurz in die jeweilige Thematik einführt. Die anschließende Fragestellung wurde als Trade-off formuliert, wobei bei der Itemkonstruktion der verwendeten Trade-offs besonders darauf geachtet wurde, dass vonseiten der befragten Personen heikle Kosten-Nutzenüberlegungen angestellt werden mussten. Diese schwerwiegenden Trade-offs dienten der Überprüfung, ob, und wenn ja, in welchem Ausmaß, GW mit dem gesellschaftlichen Konfliktthema assoziiert werden. Die Tendenz, sozial erwünschte Antworten durch trivial formulierte Fragen zu erzielen, konnte damit ebenfalls vermieden werden.

Die für diese Studie herangezogenen Konfliktthemen wurden nach Kriterien der Aktualität und moralischen Brisanz ausgesucht. Das Thema Organhandel wurde inklusive Einstiegsszenario und Fragestellung von Merz und Tanner (2009) übernommen. Die Einleitung für das Thema Schwangerschaftsabbruch stammt ebenfalls von Merz und Tanner (2009), die Fragestellung wurde für diese Studie allerdings neu kreiert. Die Themenvorschläge zu Folter und Gentechnik wurden der publizierten Studie von Tanner et al. (2009) entnommen, wobei sowohl die Einstiegsszenarien, als auch die formulierten Trade-offs, neu verfasst wurden. Alle übrigen Themen wurden von der Autorin für diese Studie ausgesucht und deren

Einleitung und Trade-offs entsprechend der Messintention verfasst. Die GWS-I, wie sie für diese Untersuchung verwendet wurde, kann im Anhang A (S. 198-200) eingesehen werden.

8.2.3 Intrinsic-Extrinsic Religiosity Scale von Gorsuch und McPherson (1989)

Zur Erhebung der motivationalen Einstellungen gegenüber dem religiösen Glauben wurde die revidierte Intrinsic-Extrinsic Scale von Gorsuch und McPherson (1989) in der deutschen Version von Küpper und Bierhoff (1999) herangezogen. Sie basiert auf den I-E Skalen von Allport und Ross (1967), die zweifellos zu den bekanntesten und meist verwendeten Messinstrumenten im Bereich der empirischen Religionspsychologie zählen (Donahue, 1985).

Die deutsche Version der revised I-E-Skalen besteht aus 14 Items mit einem neun-stufigen Antwortformat, die analog dem zweidimensionalen Konzept der Religiosität von Allport und Ross (1967) die intrinsische und extrinsische religiöse Orientierung einer Person erfassen: Während die intrinsische religiöse Orientierung als eine tiefe verinnerlichte Gläubigkeit verstanden wird, stehen bei der extrinsischen Orientierung ein instrumenteller und oberflächlicher Gebrauch von Religiosität im Vordergrund (Huber, 1996).

Das I-E-Konzept ist in einer Vielzahl von Studien untersucht worden, wobei dimensionsanalytische Überprüfungen wiederholt auf zwei unabhängige unipolare Dimensionen verweisen (Allport & Ross, 1967; Donahue, 1985; Feagin, 1964; Hunt & King 1971). Eine Analyse der Testgütekriterien der revised I-E-Scale bestätigt zufriedenstellende interne Konsistenzen, die Reliabilitäten der deutschen Version von Küpper und Bierhoff (1999) liegen bei .79 für die extrinsische und .86 für die intrinsische Skala. Faktorenanalytische Überprüfungen der deutschen Version zeigen, dass sich die zwei Dimensionen der intrinsischen und extrinsischen Religiosität eindeutig identifizieren lassen (Küpper & Bierhoff, 1999).

Die I-E Skalen können im Anhang A (S. 198) eingesehen werden, wobei die Items 13, 15, 16, 17, 19, 22, 24 und 26 die intrinsische religiöse Orientierung und die Items 14, 18, 20, 21, 23 und 25 die extrinsische religiöse Orientierung erfassen.

8.2.4 Scale Quest von Batson und Schoenrade (1991)

Die Scale Quest von Batson und Schoenrade (1991b) wurde in der deutschsprachigen Version von Küpper und Bierhoff (1999) zur Messung der dritten Dimension persönlicher Religiosität eingesetzt. Sie wurde als Kritik der Autoren an

Allports I-E-Konzept formuliert und entwickelt. Die Scale Quest besteht aus 12 Items, die anhand einer neunstufigen Ratingskala beantwortet werden.

Mittels der Scale Quest werden die Einstellungen von Personen gegenüber existentiellen und religiösen Fragen erhoben. Dabei erfasst sie insbesondere das Ausmaß, indem Religiosität als suchende und zweifelnde Haltung verstanden und erlebt wird.

Bisherige Analysen zu den Testgütekriterien bescheinigen der Scale Quest ausreichende Validität (Batson und Schoenrade 1991a, 1991b). Korrelationsstudien verweisen vor allem darauf, dass sie nicht ausschließlich agnostische Ansichten oder religiöse Konflikte erfasst. Zudem berichten Batson und Schoenrade (1991a) hinsichtlich der Skalvalidität, dass religiöse Personen tendenziell höhere Quest Ausprägungen zeigen als weniger religiöse Menschen. Was die interne Konsistenz der Skala anbelangt, zeigt die 12 Item Quest Skala zufriedenstellende Reliabilitätsindizes zwischen .75 und .82. Für die deutsche Version von Küpper und Bierhoff (1999) findet sich für 10 Items eine interne Konsistenz von .85. Bei dimensionsanalytischen Überprüfungen der deutschen Version konnte die Quest Skala eindeutig als unabhängige Dimension bestätigt werden (Küpper & Bierhoff, 1999).

Die Items der Quest Skala sind im Anhang A (Items 1-12, S. 197-198) wiedergegeben.

8.2.5 Skala der subjektiven Religiosität

Zur Messung der Religiositätsausprägung beziehungsweise Glaubensintensität eines Menschen wurde ein eigenes Erhebungsinstrument zusammengestellt. Die Skala wurde in Anlehnung an die von Rakos et al. (2008) verwendete Saliency in Religious Commitment Scale (Roof & Perkins, 1975, zitiert nach Rakos et al., 2008) entwickelt, und erfasst anhand mehrerer Indikatoren sowohl die Stärke der religiösen Empfindung als auch die Wichtigkeit von Religion im Leben eines Menschen. Ein Item erhebt zusätzlich, basierend auf den Überlegungen zu Freiheit und Determination, welche Bedeutung dem religiösen Glauben im Entscheidungsprozess zukommt.

Die verwendeten Items und Fragen wurden zum Teil der Studie von Küpper und Bierhoff (1999), sowie dem WHOQOL-SRPB Field Test Instrument (2002) entnommen. Die Items 1, 2, 3 und 5 der Skala stammen von Küpper und Bierhoff (2002). Aus dem WHOQOL-SRPB Field Test Instrument (2002) wurden die Items 4, 6 und 7 verwendet. Item 8 wurde analog zu der Saliency in Religious Commitment Scale (Roof & Perkins, 1975, zitiert nach Rakos et al., 2008) verfasst.

Die Skala besteht aus 8 Items mit einem fünfstufigen Antwortformat und ist im Anhang A (S. 196-197) einzusehen.

8.2.6 Konservatismusskala von Wilson und Patterson (1968)

Zur Messung konservativer Einstellungen wurde die von Schiebel, Riemann und Mummendey (1984) aktualisierte deutschsprachige Version der Konservatismusskala von Wilson und Patterson (1968) herangezogen, die zu den am häufigsten verwendeten Verfahren der psychologischen Konservatismusforschung zählt (Jost et al., 2003; Knight, 1999).

Das Messinstrument besteht aus 42 Items, die im Gegensatz zu den herkömmlichen ausformulierten Statements, als Stich- oder Schlagworte dargeboten werden und jeweils vertraute und kontroverse Themen charakterisieren. Dieser forschungsökonomische Ansatz geht auf die Kritik von Wilson und Patterson (1968) an gängigen Messinstrumenten im Bereich der Einstellungsforschung zurück, in der sie darauf verweisen, dass Antworten auf Items in herkömmlicher Satz-Form durch kognitive Prozesse beeinflusst werden. Das vorgeschlagene Item-Format reduziert hingegen, nach Ansicht der Autoren, Einflüsse von sozial erwünschtem Antwortverhalten, grammatikalischen Unsicherheiten und Aufgabenkonflikten.

Die aktualisierte Version der Konservatismusskala (Schiebel et al., 1984) umfasst zu je gleichen Teilen liberale und konservative Items, die durch Bejahung in 10er Prozentschritten beantwortet werden. Sie erfasst, neben einem globalen Maß von Konservatismus, auch vier homogene Bereiche konservativer Einstellungen:

1. Bevorzugung autoritärer Erziehung und politischer Konservatismus
2. Ablehnung der Emanzipation von Frauen
3. Ablehnung von Ausländern
4. Sexuelle Freizügigkeit

Die Itemanalysen von Schiebel et al. (1984) zeigen befriedigende bis hohe Reliabilitäten für die einzelnen Subskalen (Cronbachs $\alpha = .63$ bis $.81$). Die Gesamtskala erreicht eine interne Konsistenz von $.90$.

Für die vorliegende Untersuchung wurden einzelne Items der Skala nach den Kriterien der Allgemeinverständlichkeit, Aktualität und Kulturspezifität modifiziert. In Tabelle 1 sind die Items der Originalskala und ihre zeitgemäßen Äquivalente und auch Neuschöpfungen, wie sie in der vorliegenden Studie verwendet wurden, wiedergegeben. Als Antwortformat diente, statt der Prozentangabe der Originalversion von Schiebel et al. (1984), eine fünfstufige Antwortskala, deren

Endpunkte von „sehr negative Einstellung“ bis „sehr positive Einstellung“ reichten. Die modifizierte Konservatismusskala kann im Anhang A (S. 201-202) eingesehen werden.

Zur Subskala Bevorzugung autoritärer Erziehung/politischer Konservatismus zählen die Items 2, 4, 5, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 29, 30, 36, 37, 41, 42. Die Subskala Ablehnung der Emanzipation von Frauen setzt sich aus den Items 3, 8, 13, 18, 23, 28, 31, 34, 40 zusammen. Die Subskala Ablehnung von Ausländern: besteht aus den Items 1, 6, 12, 20, 25, 27, 32, 38 und die Subskala Sexuelle Freizügigkeit aus den Items 7, 11, 19, 24, 26, 33, 35, 39.

Tabelle 1: Originalitems und zeitgemäße Äquivalente bzw. Neuschöpfungen der Konservatismusskala

Item Nr.	Originalitem	Äquivalent	Polung
2	Ungebundenes Leben	Single – Dasein	L
8	Frauen als Vorgesetzte	Frauen in Führungspositionen	L
9	Bildzeitung	Tageszeitung Österreich	K
12	Einbürgerung von Gastarbeitern	Einbürgerung von ausländischen Arbeitskräften	L
23	Frauen als Richter	Einführung einer Frauenquote	L
25	Bevorzugung von Deutschen bei der Arbeitssuche	Bevorzugung von Österreichern bei der Arbeitssuche	K
26	Jungfräulichkeit vor der Ehe	Sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe	K
28	Unterordnung der Frau (K)*	Geschlechtsneutrale Schreibweise*	L
29	Härtere Strafen	Härtere Strafmassnahmen	K
36	Kinderladen	Waldkindergarten	L
42	Starkes Deutschland	Starkes Österreich	K

Anmerkungen. K = konservativ, L = liberal, * im Original konservativ, die Neuschöpfung wurde als liberal gepolt in die Untersuchung aufgenommen

8.2.7 Attitudes Toward Punishment Scale von Rakos, Laurene, Skala und Slane (2008)

Zur Messung der Bestrafungsabsicht wurde die Attitudes Toward Punishment Scale von Rakos et al. (2008) verwendet. Sie setzt sich aus drei Subskalen zu je zwei Items zusammen, die Meinungen und Einstellungen von Personen hinsichtlich dreier unterschiedlicher Bestrafungsabsichten erheben. Die drei Subskalen lauten und erheben im Einzelnen:

1. *Deterrent Attitude Subscale*: Strafe wird als Abschreckung beziehungsweise Generalprävention angesehen.
2. *Retribution Attitude Subscale*: Bestrafung dient der ausgleichenden Gerechtigkeit und Vergeltung.
3. *Rehabilitation Attitude Subscale*: Strafmassnahmen werden als Möglichkeit zur Resozialisierung verstanden.

Die befragten Personen beantworten dabei anhand einer fünfstufigen Antwortskala, inwiefern sie die Anwendung von Bestrafung als Vergeltung, als Resozialisierungsmöglichkeit und als Abschreckung auffassen.

Was die teststatistische Analyse des Verfahrens anbelangt, fehlen vonseiten der Autoren genaue Angaben hinsichtlich der Gütekriterien. Für die vorliegende Untersuchung wurden die 6 Items übersetzt und in die Free Will and Determinism Scale integriert, wobei die Items 4 und 9 zur Subskala Abschreckung zählen, die Items 13 und 17 die Subskala Vergeltung darstellen und die Items 20 und 26 der Subskala Resozialisierung angehören. Die Attitudes Toward Punishment Scale wird im weiteren Verlauf der Arbeit in der deutschen Übersetzung als *Skala der Bestrafungsabsicht* oder *Bestrafungsmotive* angeführt. Der genaue Wortlaut der Items kann im Anhang A (S. 195-196) nachgelesen werden.

8.3 Auswahl der Stichprobe

Die Befragung der Untersuchungsteilnehmer fand von Juli 2010 bis Jänner 2011 größtenteils in Wien und in der Steiermark statt. Die untere Altersgrenze wurde in Anlehnung an Rakos et al. (2008) bei 15 Jahren festgelegt, eine obere Altersgrenze wurde hingegen nicht fixiert.

Die Rekrutierung der Teilnehmer erfolgte über Mundpropaganda aus der Verwandtschaft, dem Freundes- und Bekanntenkreis und dem beruflichen sowie universitären Umfeld. Die Fragebögen wurden größtenteils persönlich, aber auch über Dritte, ausgehändigt. Einige Fragebögen wurden per E-Mail versandt und über den postalischen Weg retourniert.

Durch die Instruktion am Beginn des Fragebogens konnten dieser selbständig und korrekt sowie ohne persönliche Anweisungen beziehungsweise Hilfestellungen, bearbeitet werden. Eine detaillierte Beschreibung des Forschungsvorhabens wurde im Fragebogen bewusst unterlassen. Vielmehr wurde die Einleitung für das Untersuchungsthema recht allgemein gehalten. Dass das vorwiegende Forschungsinteresse dem Glauben an einen freien Willen galt, wurde weder explizit

noch implizit erwähnt. Wie bereits angeführt, haben Studien zur Willensfreiheitsforschung gezeigt, dass die Beurteilung von Willensfreiheit nicht nur stark vom Kontext abhängt und durch emotionale Trigger beeinflusst wird (Nichols, 2006), sondern auch, dass der freie Wille eher abgelehnt wird, wenn die Versuchspersonen durch diskriminative Stimuli für die Willensfreiheits-Kontroverse und die unterschiedlichen Positionen sensibilisiert werden (Rakos et al., 2008). Um den Aufforderungscharakter der Instruktion und den daraus resultierenden Antwort - Bias zu vermeiden (Orne, 1962; Weber & Cook, 1972), wurde die Studie den Teilnehmern als Untersuchung zur *Erhebung persönlicher und sozialer Einstellungen zu Religiosität und ethischen Themen* vorgestellt (siehe Fragebogen im Anhang A, S. 193).

Von den ungefähr 380 verteilten Fragebögen konnten 228 zur statistischen Auswertung herangezogen werden. Argumente, die gegen eine Teilnahme an der Untersuchung vorgebracht wurden, waren größtenteils Zeitmangel, aber auch eine generelle Abneigung gegenüber dem Bearbeiten von Fragebögen. Die Länge der Fragebogenbatterie mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 25 – 40 Minuten wurde von einigen Personen ebenfalls als Retournationsgrund genannt.

Interessant waren die Reaktionen beziehungsweise Gespräche und Rückmeldungen, die sich im Anschluss an die Befragung ergeben haben. Einige Untersuchungsteilnehmer kritisierten die Fragestellungen und auch das Antwortformat der Fragebogenbatterie dahingehend, dass komplexe moralische und philosophischen Themen, wie zum Beispiel die Frage nach Freiheit und Verantwortlichkeit sowie die gestellten Trade-offs zu der GWS-I, durch eine, nach Ansicht der Teilnehmer, vereinfachten Darstellung der Items nicht erschöpfend erfasst werden können. Diese angesprochenen Grenzen, Schwierigkeiten und Mängel der Fragebogenerhebung im Kontext des untersuchten Forschungsthemas werden im Kapitel 11 Berücksichtigung finden.

Die Reaktionen zeigen aber auch, dass die behandelten Themen zu intensivem Nachdenken bei einigen der befragten Personen geführt haben, sowie dem Bedürfnis, die unterschiedlichen Sichtweisen zu diskutieren und zu klären. Besonders das Thema Schwangerschaftsabbruch der GWS-I führte bei einigen Personen zu moralischer Empörung und ärgerlichen Äußerungen. Mehrfach wurde vonseiten der Untersuchungsteilnehmer angemerkt, dass die Bedingung – die Frau würde sich lieber ihren Hobbies widmen – moralisch inakzeptabel und in diesem Kontext unangemessen sei, vielmehr würden wichtigere Beweggründe und Ursachen bei diesem Entscheidungsprozess eine Rolle spielen. In diesem

Zusammenhang wurde zum Beispiel mehrfach eine starke Behinderung beziehungsweise Erkrankung des Fötus genannt.

Es gab aber auch viel positives Feedback. So gaben einige Untersuchungsteilnehmer an, die gedankliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen als sehr interessant und anregend empfunden zu haben. Zudem fanden es einige Untersuchungsteilnehmer besonders interessant, Fragestellungen zu reflektieren und zu beantworten, die sich im gewöhnlichen Alltag nicht stellen. Einige Male wurde auch explizit die Frage nach der Willensfreiheit angesprochen. Im Zuge dessen wurden unterschiedliche philosophische Positionen diskutiert und auch die neurobiologische Sichtweise aufgegriffen. Es haben sich viele interessante Gespräche ergeben, die teils auch recht emotional geführt wurden. Dieses rege Interesse am Forschungsthema sowie die Bereitschaft zur Diskussion, kann wohl als Bestätigung dafür angesehen werden, wie sehr die Frage nach Freiheit und Verantwortlichkeit den Menschen bewegt.

8.4 Statistische Auswertung

Die statistische Auswertung der Daten erfolgte computergestützt mittels der Software PASW Statistics 18 für Windows. Die Inhalte der ausgefüllten Fragebögen wurden dafür in Form einer Datenmatrix manuell in das Computerprogramm übertragen.

Die soziodemographischen Daten wurden einer deskriptiven Analyse unterzogen, bei der Mittelwerte beziehungsweise Mediane und Streuungsmaße sowie Häufigkeitszählungen zur Beschreibung herangezogen wurden. Für die untersuchten abhängigen und unabhängigen Variablen erfolgte ebenfalls eine deskriptive Darstellung, für die je nach Bedarf die statistischen Kennwerte der einzelnen Skalen, wie Mittelwert, Median, Standardabweichung, sowie Minima und Maxima verwendet wurden. Die Skalenbreite (Range) der jeweiligen Skala wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit der angegebenen statistischen Kennwerte ebenfalls angeführt.

Die theoretische Struktur der Free Will and Determinism Scale wurde für die deutsche Version mittels einer Hauptkomponentenanalyse mit Varimaxrotation untersucht, da der Fragebogen erstmals im deutschsprachigen Raum eingesetzt wurde. Die Skala der subjektiven Religiosität wurde ebenfalls einer Hauptkomponentenanalyse unterzogen, um die Dimensionalität der Items des neu zusammengestellten Verfahrens zu überprüfen.

Bei allen verwendeten Messinstrumenten wurden Reliabilitätsanalysen durchgeführt, um die interne Konsistenz der Skalen zu gewährleisten. Field (2005) empfiehlt, Items mit einem Trennschärfekoeffizienten unter $.3$ sukzessive aus der weiteren Berechnung auszuschließen. Bei einigen Skalen erfolgte anhand dieses Kriteriums eine Neuberechnung der Reliabilitäten, worauf im jeweiligen Abschnitt der Arbeit hingewiesen wird. Als Reliabilitätsmaß wurde Cronbachs Alpha angegeben, wobei nach Bortz & Döring (2005) eine Messung dann als reliabel gilt, wenn sie einen Reliabilitätswert von über $.80$ aufweisen kann. Field (2005) führt in diesem Zusammenhang an, dass für die Messung psychologischer Konstrukte auch Werte unter $.70$ akzeptiert werden können.

In allen Bedingungen diente der Kolmogorov-Smirnov Anpassungstest (K-S Test) der Überprüfung der intervallskalierten Variablen auf Normalverteilung. Da das Ergebnis des K-S Tests stark von der Stichprobengröße abhängt, und deshalb Abweichungen von der Normalverteilung in großen Gruppen leichter signifikant werden (Bühner, 2009), erfolgte zusätzlich eine graphische Kontrolle der Variablen mittels Histogramm und P-P Plot. War die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben, kam es alternativ zum Einsatz parameterfreier Verfahren. Variablen mit nur leichten Abweichungen wurden aufgrund der Robustheit der angewendeten Verfahren gegenüber leichten Verletzungen der Normalverteilung (Bühner, 2009) trotzdem als normalverteilt in die Berechnungen einbezogen. Dies wird bei der Ergebnisdarstellung nicht explizit erwähnt.

Zur Überprüfung von Mittelwertsunterschieden wurde der t-Test für unabhängige Stichproben beziehungsweise, je nach Anzahl der Stufen pro unabhängiger Variable, die einfaktorielle Varianzanalyse (oneway-ANOVA) berechnet. Die multivariate Varianzanalyse (MANOVA) kam zur Eruiierung von Mittelwertsunterschieden bei mehreren abhängigen Variablen zur Anwendung. Der Levene Test diente dabei der Überprüfung der Homogenität der Varianzen. War die Voraussetzung der Varianzhomogenität verletzt, wurden entsprechende parameterfreie Analyseverfahren verwendet. Für den t-Test wurde alternativ der Mann-Whitney Test herangezogen. Für die ANOVA kam alternativ der Welch Test zum Einsatz, der als robust gegenüber der Verletzung der Varianzhomogenität gilt. Als Post Hoc Analyseverfahren wurde bei homogenen Varianzen der Scheffé Test, und bei heterogenen Varianzen der parameterfreie Games-Howell Post Hoc Test herangezogen.

Produkt-Moment Korrelationen nach Pearson wurden zur Prüfung von Zusammenhangshypothesen berechnet. Bei fehlender Normalverteilung der Daten kam die Rangkorrelation nach Spearman zur Anwendung.

Um lineare Vorhersagen aus verschiedenen Prädiktoren hinsichtlich eines Kriteriums zu überprüfen, wurden multiple lineare Regressionsanalysen durchgeführt. Der Glaube an einen freien Willen wurde, jeweils abhängig vom Forschungsinteresse, bei den Hypothesen 1, 3, 4 und 5 als abhängige, bei den Hypothesen 2 und 6 als unabhängige Variable zur Analyse herangezogen. Die Überprüfung der Linearität und der Varianzhomogenität (Homoskedastizität) erfolgte mittels graphischer Kontrolle der Streudiagramme. Normalverteilungsdiagramme und Histogramme wurden zur Prüfung der Normalverteilungsannahme verwendet. Leichte Verletzungen der Normalverteilung sind laut Bühner (2009) ab einer Stichprobengröße von 100 Personen allerdings wenig problematisch. Die Durbin-Watson-Statistik diente dem Ausschluss von Autokorrelationen der Residuen, wobei Werte zwischen 1.5 und 2.5 als akzeptabel gelten (Bühner, 2009). Zur Multikollinearitätsdiagnostik wurde der Toleranzwert herangezogen, welcher nicht unter 0.10 sein sollte (Bühner, 2009). Bei schwerwiegenden Verletzungen der Modellvoraussetzungen wurden statt multipler Regressionen Rangkorrelationen nach Spearman berechnet.

Die gesamte Hypothesenprüfung erfolgte auf dem 5 % - Signifikanzniveau, wobei die Hypothesen 1 bis 4 zweiseitig getestet wurden. Die gerichtet formulierten Hypothesen 5 und 6 konnten aufgrund inhaltlicher Überlegungen beziehungsweise empirischer Vorbefunde einseitig überprüft werden.

9 Darstellung der Ergebnisse

9.1 Deskriptive Analyse der Stichprobe

An der Fragebogen-Studie nahmen insgesamt 228 Personen teil. Die Geschlechterverteilung war mit 5% weiblich und 50% männlich ausgewogen. Das Alter der Untersuchungsteilnehmer lag zwischen 15 und 82 Jahren ($M = 34.20$, $MD = 30.00$, $SD = 14.39$).

Der Großteil der Stichprobe gab mit 92% Österreich als Herkunftsland an, 5% der Befragten stammten aus Südtirol, 0.9% aus Deutschland. Aus Frankreich, Luxemburg und Ungarn sowie dem Kosovo nahm je eine Person (0.4%) an der Untersuchung teil. Was die Wohnortgröße anbelangt, stammte die überwiegende Mehrheit der Befragten aus einem Wohnort mit mehr als 100 000 Einwohnern (65%), gefolgt von 20% aus einem Wohnort mit bis zu 10 000 Einwohnern. Weitere 12% der Teilnehmer kamen aus einer Stadt mit bis zu 50 000 Einwohnern und 2% stammten aus einem Wohnort mit bis zu 100 000 Einwohnern. Für eine Person (0.4%) fehlten diesbezügliche Angaben.

Betreffend dem Familienstand waren zum Zeitpunkt der Erhebung 41% der befragten Personen gemäß ihrer Angaben ledig, 21% waren verheiratet, 4% geschieden und 2% verwitwet. In einer festen Partnerschaft befanden sich 32%. Die Frage nach Kindern verneinte mit 70% der Großteil der Stichprobe. 30% der Befragten hatten zum Untersuchungszeitpunkt Kinder.

Hinsichtlich der Wohnsituation gaben 29% der Teilnehmer an, alleine zu leben, 25 % wohnten mit dem Partner zusammen, 15% lebten mit dem Partner und Kindern zusammen. Weitere 18% gaben an, in einer Wohngemeinschaft zu leben, 10% wohnten gemäß ihrer Angaben bei den Eltern, und 3% lebten nur mit ihren Kindern zusammen.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen gab mit 54% die Matura als höchste abgeschlossene Ausbildung an, 25% der Untersuchungsteilnehmer hatten ein Studium absolviert, 9% der Stichprobe besuchten eine Fachschule, und 7% konnten einen Lehrabschluss bestätigen. Die Hauptschule gaben 2% als höchsten Abschluss an, 0.9% die Volksschule und eine Person (0.4%) gab an, keinen Abschluss gemacht zu haben. Weitere 2% hatten eine AHS-Unterstufe abgeschlossen. Die vorliegende Stichprobe ist somit der oberen Bildungsschicht zuzuordnen.

Hinsichtlich der Berufsgruppe waren Studenten mit 35% und Angestellte mit 36% annähernd gleich stark vertreten. 9% der befragten Personen waren bereits in Pension und ebenfalls 9% gaben an, selbständig tätig zu sein. 6% der Stichprobe waren zum Zeitpunkt der Befragung Schüler und 2% waren arbeitslos. Weitere 2% ordneten sich der Berufsgruppe Arbeiter / Facharbeiter zu, 1% gab an, im Haushalt beschäftigt zu sein, und weitere 1% befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einer Lehre. Eine Person (0.4%) befand sich in Karenz, und ein Untersuchungsteilnehmer (0.4%) gab an, Künstler zu sein.

Betreffend der Konfessionszugehörigkeit gab der Großteil der befragten Personen mit 60% an, der katholischen Kirche anzugehören, 35% waren ohne religiöses Bekenntnis, und 4% waren evangelisch. Der Islam war durch eine Person (0.4%) vertreten. Unter der Kategorie „Sonstige“ gaben 1% an, der christlich orthodoxen Kirche anzugehören. Adventisten und Freikirchlich-Evangelikale waren durch je eine Person (0.4%) vertreten.

9.2 Teststatistische Analyseergebnisse der Verfahren

Zur Überprüfung der Messgenauigkeit der verwendeten Verfahren wurden Reliabilitätsanalysen berechnet, um die interne Konsistenz der einzelnen Skalen sowie deren Subskalen sicherzustellen. Als Reliabilitätsmaß wurde Cronbachs Alpha herangezogen.

9.2.1 Free Will and Determinism Scale

Vor der Reliabilitätsprüfung erfolgte aus inhaltlichen Gründen eine Umkodierung der Items 3 („Die Entscheidungen eines jeden Menschen werden durch einen größeren Plan gelenkt.“), 14 („Für jeden Menschen existiert ein Plan einer höheren Macht, der die Entscheidungen dieser Person einschränkt.“), 24 („Meine Entscheidungen werden von einer höheren Macht beeinflusst.“) und 27 („Meine Auswahlmöglichkeiten sind eingeschränkt, weil sie Teil eines größeren Plans sind.“). Diese vier Items der englischen Originalversion wiesen trotz Umkodierung Trennschärfekoeffizienten unter .3 auf, weshalb sie im Zuge der Reliabilitätsanalyse sukzessive aus der weiteren Berechnung der Free Will and Determinism Scale ausgeschlossen wurden. Die genauen Itemtrennschärfekoeffizienten können im Anhang B (Tabelle B - 1) eingesehen werden.

Die Analyse der Free Will and Determinism Scale ergab bei 18 Items ein Cronbachs α von .85, ($N = 226$), was für eine insgesamt gute Reliabilität der Skala

spricht. Somit konnte eine reliable Messung des theoretischen Konstrukts Willensfreiheit abgesichert werden.

Auch für die Subskala *Generelle Willensfreiheit* resultierten bei der Reliabilitätsanalyse trotz Umkodierung für zwei Items (Nr. 3, 14) sehr geringe und teils auch negative Trennschärfeindices (siehe Tabelle B - 2 im Anhang B). Nach Ausschluss beider Items und Durchführung erneuter Reliabilitätsanalysen weist die Subskala Generelle Willensfreiheit mit 12 Items eine ebenfalls zufriedenstellende interne Konsistenz auf (Cronbachs $\alpha = .79$, $N = 227$). Die Reliabilitätsberechnung für die Subskala *Persönliche Willensfreiheit* ergab für acht Items einen befriedigenden Reliabilitätswert, mit einem Cronbachs α von $.54$, ($N = 227$).

Da die Free Will and Determinism Scale erstmals ins Deutsche übersetzt wurde, wurde der Test einer Hauptkomponentenanalyse mit Varimaxrotation unterzogen, um zu überprüfen, ob sich die Faktoren der englischen Originalversion auch innerhalb der vorliegenden Stichprobe bestätigen lassen. Nach dem Kaiser-Guttman-Kriterium wurden anfänglich 6 Faktoren mit einem Eigenwert höher eins extrahiert. Anhand des Scree-Plot Kriteriums (siehe Abbildung B - 1 im Anhang B) wurde schließlich eine erneute Faktorenanalyse durchgeführt, wobei für die Extraktion gemäß Scree-Plot vier Faktoren festgelegt wurden, die gemeinsam 52.37% der Varianz erklären. Davon betreffen 14.94% den ersten Faktor, 14.5 % den zweiten, 13.07% den dritten und 9.85% den vierten Faktor. Die rotierte Komponentenmatrix der Free Will and Determinism Scale kann in Tabelle 2 eingesehen werden.

Gemäß den höchsten Faktorladungen der einzelnen Items, wurden die vier Faktoren wie folgt benannt und interpretiert:

Auf den ersten Faktor (F1) laden die Items 6, 8, 11, 19, 25 und 18. Diese Items beziehen sich dezidiert auf das philosophische Konstrukt Willensfreiheit, wobei der Glaube an den freien Willen begrifflich erwähnt und unter Ausschluss determinierter Bedingungen definiert wird. Entsprechend der inhaltlichen Bedeutung wurde dieser Faktor deshalb mit *Freier Wille* benannt.

Faktor 2 (F2) besteht aus den Items 1, 2, 5, 7, 12, 16, 22 und 23. Dieser Faktor beinhaltet hauptsächlich Items, welche die Zuschreibung moralischer Verantwortlichkeit aus persönlicher sowie auch aus genereller Perspektive thematisieren. Der Glaube an einen freien Willen wird hier indirekt über die logische Kontradiktion von Determinismus und Verantwortlichkeit erfasst. Gemäß diesen Überlegungen wurde der Faktor als *Moralische Verantwortlichkeit* benannt.

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Tabelle 2: Rotierte Komponentenmatrix der Free Will and Determinism Scale

Nr.	Item	Faktor			
		1	2	3	4
19	Der freie Wille ist Teil des menschlichen Wesens.	.770			
06	Der freie Wille ist ein wesentlicher Teil der Natur des Menschen.	.719			
28	Ich habe einen freien Willen.	.704			
08	Ich wähle meine Handlungen bewusst aus vorhandenen Möglichkeiten.	.610			
11	Ich habe einen freien Willen, auch wenn meine Entscheidungen durch äußere Umstände eingeschränkt werden.	.605	.384		
25	Menschen verfügen über einen freien Willen, unabhängig vom Wohlstand oder den Lebensumständen.	.536	.438		
16	Man ist für seine Handlungen verantwortlich, auch wenn man eine schwierige Kindheit hatte.		.757		
12	Man ist für seine Entscheidungen verantwortlich.		.671		
05	Man muss für seine gewählten Handlungen Verantwortung übernehmen.		.651		
22	Auch unter schwierigen Lebensbedingungen bin ich für mein Handeln verantwortlich.		.575		
02	Menschen wählen bewusst ihre Handlungen und sind für deren Konsequenzen verantwortlich.		.450		
07	Man ist schuld, am Treffen einer schlechten Entscheidung.		.446		.338
01	Ich bestimme, welche Entscheidungen ich treffe.	.397	.434		
23	Ich entscheide, welche Maßnahmen in einer bestimmten Situation zu ergreifen sind.		.431		
24	Meine Entscheidungen werden von einer höheren Macht beeinflusst.			.856	
27	Meine Auswahlmöglichkeiten sind eingeschränkt, weil sie Teil eines größeren Plans sind.			.829	
14	Für jeden Menschen existiert ein Plan einer höheren Macht, der die Entscheidungen dieser Person einschränkt.			.822	
03	Die Entscheidungen eines jeden Menschen werden durch einen größeren Plan gelenkt.			.813	
15	Man sollte angemessen bestraft werden, wenn man sich schlecht oder verletzend verhält.				.845
18	Man sollte für Entscheidungen, welche anderen Schaden zufügen, bestraft werden ^a .				.807
10	Wenn man eine schlechte Entscheidung trifft, sollte man die Konsequenzen dieser Entscheidung erfahren.		.359		.500
21	Durch verschiedene Erfahrungen im Leben kann man den freien Willen nicht verlieren.	.335			.420

Anmerkungen. ^a abgekürzter Itemtext

Markieritems sind fett gedruckt

Doppelladungen über .30 werden angeführt

Faktor 3 (F3) nimmt eine Sonderstellung ein. Auf Faktor 3 laden ausschließlich Items, die eine Beeinflussung des Entscheidungsprozesses durch eine höhere Macht zum Inhalt haben und dem religiös-philosophischen Determinismus von Rakos et al. (2008) entsprechen. Bei diesem Faktor handelt es sich um jene Items, die bei der Reliabilitätsanalyse, trotz Umkodierung, aufgrund zu geringer Itemtrennschärfen von der Gesamtskala ausgeschlossen wurden. Für die weiteren Analysen wird, aufgrund der leichteren Interpretierbarkeit, der nicht umgepolte Datensatz verwendet und zum Teil unabhängig von Willensfreiheit interpretiert. Entsprechend inhaltlicher Überlegungen wurde Faktor 3 als *Religiöser Determinismus* benannt, was formal eine Ablehnung des Glaubens an einen freien Willen bedeutet. Für die Hypothesenbeantwortung wird ebenfalls dieser formale Aspekt von Faktor 3 herangezogen. Da die Bezeichnung höhere Macht in westlichen Religionen der jüdisch-christlichen Tradition auch als Synonym für Gott verwendet wird (Lupu, 2009), wird deshalb im weiteren Verlauf der Arbeit nicht mehr zwischen den beiden Begriffen unterschieden.

Faktor 4 (F4) setzt sich aus den Items 10, 15, 18 und 21 zusammen. Diese Items erfassen hauptsächlich Einstellungen zu Bestrafungstendenzen bei moralischem Fehlverhalten beziehungsweise bei Regel- oder Normverletzung, weshalb der Faktor 4 als *Moralische Sanktionierung* bezeichnet wurde. Item 21 lässt zudem einen Bezug dieses Faktors zum Freiheitsthema erkennen.

Insgesamt lassen sich die Faktoren der englischen Originalversion innerhalb der deutschen Stichprobe gut identifizieren. Auf F1 – Freier Wille der deutschen Version laden hauptsächlich Items des Faktors *Free Will* (Nr. 6, 11, 19, 25) des englischen Originals. Item 8 lädt bei der englischen Version auf *Higher Power Control* und Item 28 lädt auf den Faktor *Personal Agency*. Auf F2 – Moralische Verantwortlichkeit laden größtenteils Items der Faktoren *Moral Responsibility* (Nr. 2, 12, 16), *Personal Responsibility* (Nr. 5, 7) und *Personal Agency* (Nr. 1, 22, 23). Auf F3 – Religiöser Determinismus laden Items von *Higher Power Control* (Nr. 3, 14) und *Personal Limitations* (Nr. 24, 27). Auf F4 – Moralische Sanktionierung laden Items des Faktors *Moral Responsibility* (Nr. 10, 15, 18) und *Free Will* (Nr. 21).

Die vier Faktoren der deutschen Version der Free Will and Determinism Scale wurden Reliabilitätsanalysen unterzogen, deren Ergebnisse in Tabelle 3 ersichtlich sind.

Tabelle 3: Reliabilitäten der vier Faktoren der Free Will and Determinism Scale

Faktor	N	Itemanzahl	Cronbachs α
F1 Freier Wille	228	6	.804
F2 Moralische Verantwortlichkeit	227	8	.729
F3 Religiöser Determinismus	228	4	.858
F4 Moralische Sanktionierung	227	4	.694

Anmerkungen. N = Stichprobengröße

Zur Hypothesenüberprüfung wurden sowohl die gesamte Free Will and Determinism Scale, als auch die beiden Subskalen *Persönliche Willensfreiheit* und *Generelle Willensfreiheit*, je nach Fragestellung, als abhängige beziehungsweise unabhängige Variablen herangezogen, wobei der Summenscore der jeweiligen Skala ein quantitatives Maß für den Glauben an einen freien Willen darstellt. Da der Glaube an einen freien Willen als multidimensionales Konstrukt aufzufassen ist, wurden für eine genauere und differenziertere Analyse auch die vier Faktoren zur Berechnung herangezogen.

In der Ergebnisdarstellung und Interpretation finden sich folgende Bezeichnungen der Skalen und Faktoren: Für die Free Will and Determinism Scale wird analog die Bezeichnung *Willensfreiheit-Gesamtskala, Hauptskala der Willensfreiheit* oder *Glaube an einen freien Willen / Willensfreiheit / allgemeine beziehungsweise globale Freiheitsüberzeugung* verwendet. Für die beiden Subskalen finden sich *generelle Willensfreiheit* beziehungsweise *genereller freier Wille*, sowie *persönliche Willensfreiheit* beziehungsweise *persönlicher freier Wille*. Die einzelnen Faktoren werden auch als *Dimensionen der Willensfreiheit* bezeichnet. Die Bezeichnungen *Freiheitsüberzeugung, Freiheitserleben* und *Einstellungen zu Willensfreiheit* entsprechen dem Glauben an Willensfreiheit.

9.2.2 Geschützte Werte Skala (GWS-I)

Die GWS-I weist für die einzelnen gesellschaftlichen Konfliktthemen hohe Reliabilitäten auf. Die einzelnen Reliabilitätsindizes finden sich in Tabelle 4.

Tabelle 4: Reliabilitäten der GWS-I pro Konfliktthema

Nr.	Konfliktthema	N	Cronbachs α
1	Organhandel	227	.932
2	Folter	228	.918
3	Schwangerschaftsabbruch	227	.946
4	Nuklearer Erstschlag	228	.894
5	Gentechnisch veränderte Lebensmittel	226	.939
6	Euthanasie	227	.950
7	Staatliche Überwachung von Privatpersonen	227	.952

Anmerkungen. N = Stichprobengröße

9.2.3 Scale Quest

Vor der Reliabilitätsanalyse wurden die Items 6 („Ich erwarte nicht, dass sich meine religiösen Überzeugungen in den nächsten Jahren ändern.“) und 7 („Ich finde religiöse Zweifel beunruhigend.“) umkodiert und schließlich im Zuge der Reliabilitätsprüfung aufgrund zu geringer und teils auch negativer Itemtrennschärfen (im Anhang B, Tabelle B - 3) sukzessive aus der weiteren Analyse entfernt. Die 10-Item Quest Skala erreicht eine zufriedenstellende interne Konsistenz von .865, ($N = 222$).

9.2.4 Intrinsic-Extrinsic Religiosity Scale

Für die Items 15 („Es kommt nicht so sehr darauf an, was ich glaube, solange ich ein guter Mensch bin.“), 22 („Wenn jemand religiös ist, muss das nicht sein/ihr tägliches Leben beeinflussen.“) und 26 („Viele andere Dinge im Leben sind wichtiger als der religiöse Glaube.“) erfolgte vor der Reliabilitätsprüfung eine Umkodierung der Items. Die Itemanalysen führten für beide Skalen zu zufriedenstellenden Ergebnissen (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Reliabilitäten der Intrinsic- Extrinsic Religiosity Scale

Skala	N	Itemanzahl	Cronbachs α
Intrinsic Religiosity Scale	227	8	.780
Extrinsic Religiosity Scale	225	6	.833

Anmerkungen. N = Stichprobengröße

9.2.5 Subjektive Religiosität

Die Analyse der Gesamtskala zur subjektiven Religiosität ergab bei 7 Items eine hohe Reliabilität mit einem Cronbachs α von .915, ($N = 226$).

Da das Erhebungsinstrument neu zusammengestellt wurde, erfolgte für eine genauere Differenzierung der Teststruktur eine Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation. Wie der Screeplot im Anhang B (Abbildung B - 2) zeigt, konnten dabei zwei Faktoren mit einem Eigenwert höher eins extrahiert werden, die gemeinsam 82.32% der Gesamtvarianz erklären. Davon betreffen 66.44% den ersten Faktor und 15.87% den zweiten Faktor.

Tabelle 6: Rotierte Komponentenmatrix der Skala subjektive Religiosität

Nr.	Item ^a	Faktor	
		1	2
6	Wie stark ist Ihr spiritueller Glaube?	.918	
7	In welchem Ausmaß haben Sie einen starken persönlichen Glauben?	.890	
8	Basieren Ihre Entscheidungen auf ihren religiösen Überzeugungen?	.694	.502
1	Als wie religiös würden Sie sich bezeichnen?	.664	.624
3	Wie eng sind sie in die Gemeinde eingebunden?		.914
2	Wie oft gehen Sie zu religiösen Zusammenkünften?		.913
5	Wie wichtig ist Ihnen Religion?	.573	.671

Anmerkungen. ^aabgekürzter Itemtext

Markieritems sind fett gedruckt

Doppelladungen über .30 werden angeführt.

Entsprechend den höchsten Faktorladungen der einzelnen Items wurden die zwei Faktoren wie folgt benannt und interpretiert (siehe Tabelle 6):

Auf Faktor 1 laden die Items 1, 6, 7 und 8. Diese Items beziehen sich inhaltlich auf die Ausprägung der religiösen-spirituellen Empfindung, wobei vor allem die Intensität des subjektiv-persönlichen Glaubens erfasst wird. Zusätzlich erhebt ein

Item, in welchem Ausmaß Entscheidungen auf Basis religiöser Überzeugungen getroffen werden. Aus inhaltlichen Überlegungen wurde deshalb der erste Faktor *Stärke der religiösen Empfindung* genannt.

Faktor 2 setzt sich aus den Items 2, 3 und 5 zusammen, die vor allem die Intensität der Bindung an die Gemeinde und die Häufigkeit von religiösen Zusammenkünften erfassen. Entsprechend den Items wird hier vor allem der gesellschaftliche Aspekt religiös-motivierter Lebensführung betont. Im Gegensatz zu Faktor 1 ist Faktor 2 durch die *generelle Wichtigkeit von Religion* im Leben eines Menschen gekennzeichnet und dementsprechend auch so benannt worden.

Bei der Reliabilitätsanalyse erreichen F1-*Stärke der religiösen Empfindung* und F2-*Generelle Wichtigkeit von Religion* jeweils zufriedenstellende interne Konsistenzen, mit einem Cronbachs α von .897, ($N = 227$) bzw. 869, ($N = 227$).

9.2.6 Konservatismusskala

Im Zuge der Reliabilitätsprüfung wurden die Items 3 („Nur-Hausfrau“), 21 („Verfassungsschutz“) und 28 („Geschlechtsneutrale Schreibweise“) aufgrund mangelnder Itemtrennschärfen (Tabelle B - 4 im Anhang B) sukzessive aus der weiteren Analyse ausgeschlossen. Da bei der schrittweisen Entfernung dieser drei Items auch fünf weitere Items (Nr. 39, 26, 7, 24, 33 in der Reihenfolge der Neuberechnung) das, von Field (2005) empfohlene, Minimum von .3 unterschritten haben, wurde, um eine Analogie zur Originalskala zu erhalten, ein Trennschärfekoeffizient $<.25$ akzeptiert. Field (2005) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bei größeren Stichproben auch geringere Itemtrennschärfekoeffizienten angenommen werden können. Die 39-Item Konservatismusskala erreicht eine hohe interne Konsistenz von .914, ($N = 217$). Die Reliabilitätsindizes der einzelnen Subskalen liegen zwischen .741 und .889 und sind in Tabelle 7 einsehbar. Bei den Subskalen *Bevorzugung autoritärer Erziehung und politischer Konservatismus* und *Ablehnung der Emanzipation der Frau* erfolgte ebenfalls ein Ausschluss der bereits oben genannten Items (Nr. 3, 21, 28).

Tabelle 7: Reliabilitäten der Subskalen der Konservatismusskala

Skala	N	Itemanzahl	Cronbachs α
1 Autoritäre Erziehung*/politischer Konservatismus	223	16	.828
2 Ablehnung der Emanzipation der Frau	226	7	.770
3 Ablehnung von Ausländern	224	8	.889
4 Ablehnung sexueller Freizügigkeit	227	8	.741

Anmerkungen. *abgekürzter Skalename, N = Stichprobengröße

9.2.7 Attitudes Toward Punishment Scale

Die Reliabilitätsanalyse der 6-Item-Skala der Bestrafungsmotive ergab ein Cronbachs α von .626. Die drei Subskalen weisen zum Teil geringe Reliabilitätswerte auf (siehe Tabelle 8). Da keine Vergleichsindizes der englischen Originalversion vorliegen, wurden die geringen Reliabilitätswerte, mit dem Ziel einen Vergleich der Ergebnisse mit der publizierten Studie von Rakos et al. (2008) zu gewährleisten, akzeptiert. Zudem muss für die geringe interne Konsistenz der Subskalen berücksichtigt werden, dass jede der Skalen nur 2 Items beinhaltet. Die Höhe des Alpha-Koeffizienten hängt aber von der Itemanzahl ab und steigt mit wachsender Anzahl der Items (Bortz & Döring, 2005).

Tabelle 8: Reliabilitäten der Subskalen der Skala der Bestrafungsmotive

Subskala	N	Itemanzahl	Cronbachs α
1 Bestrafung als Abschreckung	228	2	.786
2 Bestrafung als Vergeltung	228	2	.520
3 Bestrafung als Resozialisierung	228	2	.395

Anmerkungen. N = Stichprobengröße

9.3 Deskriptive Analyse der Variablen

Im folgenden Abschnitt werden die Variablen, entsprechend der Stichprobe zugrunde liegenden Werte, in deskriptiver Form beschrieben.

9.3.1 Deskriptive Analyse der Variable Willensfreiheit

Zur Einschätzung des Glaubens an einen freien Willen diene die Bildung des Summenscores über die 18 Items der Free Will and Determinism Gesamtskala, wobei der minimal mögliche Wert bei 18 (deterministische Position) und der maximal mögliche bei 90 (libertarische Position) liegt. In Tabelle 9 sind die Werte einzusehen, wie sie innerhalb der Stichprobe vorliegen.

Tabelle 9: Statistische Kennwerte der Free Will and Determinism Gesamtskala, der zwei Subskalen und der vier Faktoren der Willensfreiheit

Skala	Range	<i>N</i>	<i>M</i>	<i>MD</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Free Will and Determinism Gesamtskala	18 – 90	226	75.57	77.00	8.08	52	89
Subskala Persönliche Willensfreiheit	8 – 40	227	33.87	34.00	3.27	25	40
Subskala Generelle Willensfreiheit	12 – 60	227	49.26	50.00	6.10	29	60
F1 – Freier Wille	6 – 30	228	26.40	27.00	3.24	13	30
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	8 – 40	227	34.25	34.00	3.56	24	40
F3 – Religiöser Determinismus	4 – 20	228	9.56	9.00	3.99	4	20
F4 – Moralische Sanktionierung	4 – 20	227	14.95	15.00	3.14	5	20

Anmerkungen. *N* = Stichprobengröße der jeweiligen Skala, *M* = Mittelwert, *MD* = Median, *SD* = Standardabweichung, Min. = Minimalwert innerhalb der Stichprobe, Max. = Maximalwert innerhalb der Stichprobe

Am berechneten Mittelwert von 75.57 der Free Will and Determinism Gesamtskala ist zu erkennen, dass der Glaube an einen freien Willen innerhalb der vorliegenden Stichprobe in einem hohen Ausmaß befürwortet wird. Die befragten Personen sind daher tendenziell libertarisch eingestellt. Diese libertarische Tendenz der Untersuchungsteilnehmer ist auch an den Kennwerten der beiden Subskalen sowie der vier Faktoren der Willensfreiheit ersichtlich. Anhand des berechneten Mittelwertes von Faktor 3 zeigt sich, dass ein religiöser Determinismus innerhalb der vorliegenden Stichprobe geringe bis mäßige Zustimmung findet. Diese Ergebnisse entsprechen auch der publizierten Studie von Rakos et al. (2008).

9.3.2 Deskriptive Analyse der Variable Geschützte Werte

Die ermittelten Kennwerte der GWS-I zu den einzelnen gesellschaftlichen Konfliktthemen können aus Tabelle 10 entnommen werden. Hierbei ist zu erkennen, dass die befragten Personen mit vier von sieben Themen tendenziell Geschützte Werte assoziieren. Vor allem das Thema Nuklearer Erstschlag weist einen vergleichsweise hohen Mittelwert auf. Ein gegensätzlicher Trend findet sich beim Thema Euthanasie, es wird von den Untersuchungsteilnehmern nur mäßig als Geschützter Wert erlebt.

Tabelle 10: Statistische Kennwerte der GWS - I zu den einzelnen Konfliktthemen

Konfliktthema	Range	N	M	MD	SD	Min.	Max.
Organhandel	6 – 42	227	27.66	28.00	10.72	6	42
Folter	6 – 42	228	34.87	37.00	8.22	8	42
Schwangerschaftsabbruch	6 – 42	227	27.97	29.00	11.20	6	42
Nuklearer Erstschlag	6 – 42	228	36.59	40.00	7.25	6	42
Gentechnisch veränderte Lebensmittel	6 – 42	226	33.64	36.00	9.20	6	42
Euthanasie	6 – 42	227	15.85	14.00	9.36	6	42
Staatliche Überwachung ^a	6 – 42	227	31.12	32.00	10.25	6	42

Anmerkungen. ^aabgekürzter Skalename, N = Stichprobengröße der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung, Min. = Minimalwert innerhalb der Stichprobe, Max. = Maximalwert innerhalb der Stichprobe

9.3.3 Deskriptive Analyse der Variablen Dimensionen der Religiosität und subjektive Religiosität

Die berechneten Kennwerte (siehe Tabelle 11) sprechen für mäßige Ausprägungen der intrinsisch religiösen Orientierung sowie mittlere Ausprägungen der Scale Quest innerhalb der vorliegenden Stichprobe. Der Mittelwert der extrinsischen Dimension weist hingegen auf eine gering ausgeprägte extrinsisch motivierte Religiosität der befragten Personen hin.

Mittlere Ausprägungen finden sich ebenfalls bei der subjektiven Religiosität, wobei die befragten Personen tendenziell höhere Werte auf dem Faktor 1 – *Stärke der religiösen Empfindung* und vergleichsweise niedrigere Werte auf dem Faktor 2 – *Generelle Wichtigkeit der Religion* aufweisen.

Tabelle 11: Statistische Kennwerte der drei religiösen Dimensionen und der subjektiven Religiosität

Skala	Range	N	M	MD	SD	Min.	Max.
Intrinsic Religiosity Scale	8 – 72	227	31.13	30.00	13.56	8	68
Extrinsic Religiosity Scale	6 – 54	225	16.87	14.00	10.61	6	47
Scale Quest	10 – 90	222	48.58	49.50	18.43	10	88
Subjektive Bedeutung der Religiosität	7 – 35	226	17.24	17.00	6.89	7	34
F1 – Stärke der religiösen Empfindung	4 – 20	227	10.68	11.00	4.27	4	20
F2 – Generelle Wichtigkeit der Religion	3 – 15	227	6.52	6.00	3.19	3	15

Anmerkungen. N = Stichprobengröße der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung, Min. = Minimalwert innerhalb der Stichprobe, Max. = Maximalwert innerhalb der Stichprobe

9.3.4 Deskriptive Analyse der Variable Konservatismus

Die Kennwerte der Konservatismusgesamtskala sprechen insgesamt für mäßige konservative Einstellungen der befragten Personen, wobei sich bei den Subskalen *Bevorzugung autoritärer Erziehung* und *Ablehnung sexueller Freizügigkeit* tendenziell höhere Konservatismusausprägungen zeigen. Bei den Skalen *Ablehnung der Emanzipation der Frau* und *Ablehnung von Ausländern* findet sich hingegen eine geringere Zustimmung vonseiten der befragten Personen.

Tabelle 12: Statistische Kennwerte der Konservatismusskala und deren Subskalen

Skala	Range	N	M	MD	SD	Min.	Max.
Konservatismusskala	39 – 195	217	95.24	94.00	19.91	50	161
Bevorzugung autoritärer Erziehung ^a	16 – 80	222	45.00	45.00	8.46	26	66
Ablehnung der Emanzipation der Frau	7 – 35	226	13.65	13.00	4.20	7	32
Ablehnung von Ausländern	8 – 40	224	17.35	16.50	6.58	8	40
Ablehnung sexuelle Freizügigkeit	8 – 40	227	22.98	23.00	4.98	11	40

Anmerkungen. ^aabgekürzter Skalename, N = Stichprobengröße der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung, Min. = Minimalwert innerhalb der Stichprobe, Max. = Maximalwert innerhalb der Stichprobe

9.3.5 Deskriptive Analyse der Variable Bestrafungsmotiv

Am Mittelwert der Gesamtskala (siehe Tabelle 13) ist zu erkennen, dass die Bestrafungsmotive von der vorliegenden Stichprobe in einem relativ hohen Ausmaß befürwortet werden. Bei Betrachtung der Subskalen wird deutlich, dass *Vergeltung als Bestrafungsabsicht* die geringste, hingegen *Bestrafung als Resozialisierungsmaßnahme* die größte Zustimmung findet.

Tabelle 13: Statistische Kennwerte der Skala der Bestrafungsmotive und deren Subskalen

Skala	Range	N	M	MD	SD	Min.	Max.
Gesamtskala der Bestrafungsmotive	6 – 30	228	22.17	23.00	3.87	10	30
Bestrafung als Abschreckung	2 – 10	228	7.30	8.00	2.13	2	10
Bestrafung als Vergeltung	2 – 10	228	6.25	6.00	1.99	2	10
Bestrafung als Resozialisierung	2 – 10	228	8.62	9.00	1.36	4	10

Anmerkungen. N = Stichprobengröße der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung, Min. = Minimalwert innerhalb der Stichprobe, Max. = Maximalwert innerhalb der Stichprobe

9.4 Überprüfung der Hypothesen

Am Beginn der Ergebnisdarstellung werden die signifikanten Ergebnisse der Untersuchung präsentiert, nicht signifikante Befunde werden am Ende der jeweiligen Hypothesenüberprüfung erwähnt. Für die Hypothesenbeantwortung irrelevante Befunde sind im Anhang C bis H zu finden.

9.4.1 Hypothese 1 – Willensfreiheit und soziodemographische Variablen

Die erste Forschungshypothese beschäftigt sich mit der Frage, ob sich der Glaube an einen freien Willen als abhängige Variable hinsichtlich demographischer Variablen unterscheidet beziehungsweise sich in seiner Ausprägung verändert. Je nach Skalenniveau und Stufen der unabhängigen Variablen und Erfüllung der Testvoraussetzungen kamen hierfür Produktmomentkorrelationen, t-beziehungsweise U-Tests, einfaktorielle Varianzanalysen, Welch-Tests und multivariate Varianzanalysen zur Anwendung.

Die zweiseitig getestete Produktmomentkorrelation nach Pearson konnte einen positiven Zusammenhang des Alters, sowohl mit der Willensfreiheits-Gesamtskala ($r = .24, p < .01$), als auch mit der Subskala Genereller freier Wille ($r = .20, p = .002$) bestätigen. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Glaube an einen freien Willen. Die Korrelationsberechnungen zwischen dem Alter und den einzelnen Faktoren der Willensfreiheit fielen bei allen Faktoren ebenfalls signifikant positiv aus (Faktor 1: $r = .25, p < .01$; Faktor 2: $r = .13, p = .043$; Faktor 3: $r = .24, p < .01$; Faktor 4: $r = .19, p = .005$). Das Alter und die vier Faktoren der Willensfreiheit stehen somit in einer signifikant positiven Relation. Für den persönlichen freien Willen resultierte hingegen ein nicht signifikantes Ergebnis ($p = .338$).

Signifikante Mittelwertsunterschiede bezüglich des Glaubens an einen freien Willen zeigten sich auch bei den soziodemographischen Variablen *Geschlecht*, *Bildungsgrad* und *Kinder*.

Zur Prüfung möglicher Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der Freiheitsüberzeugungen wurde aufgrund inhomogener Varianzen bei der Willensfreiheitsgesamtskala (Levene Test: $p = .002$) und den beiden Subskalen (Persönliche Willensfreiheit: Levene Test: $p = .013$; Generelle Willensfreiheit: Levene Test: $p = .002$) der parameterfreie U-Test von Mann & Whitney zur Berechnung herangezogen. Es konnte ein signifikanter Geschlechtsunterschied (Abbildung 1) bei der Willensfreiheitsgesamtskala ($U = 5382, z = -2.014, p = .041$)

nachgewiesen werden, wonach Frauen ($M = 76.83$, $SD = 7.21$) den Glauben an einen freien Willen signifikant stärker befürworteten, als Männer ($M = 74.32$, $SD = 8.71$).

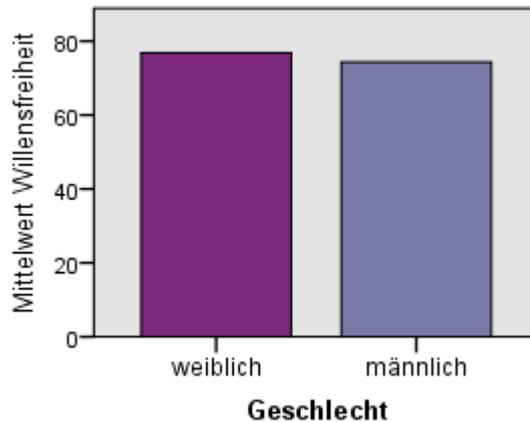


Abbildung 1. Mittelwerte der Free Will and Determinism Scale der weiblichen und männlichen Stichprobe

Auch die differenzierte Analyse der einzelnen Faktoren der Willensfreiheit als abhängige Variable erbrachte bei den ersten drei Faktoren ein signifikantes Ergebnis (Faktor 1: $U = 5476$, $z = -2.068$, $p = .039$; Faktor 2: $U = 5431.5$, $z = -2.049$, $p = .040$; Faktor 3: $U = 4786.5$, $z = -3.450$, $p = .001$). Aufgrund fehlender Normalverteilung der Variablen (K-S-Test Ergebnisse siehe Tabelle C - 1 im Anhang C) wurde auch hier der Mann & Whitney Test zur Berechnung herangezogen. Frauen zeigten auch hier in den entsprechenden Faktoren jeweils höhere Werte als Männer (Abbildung 2). Der genaue Mittelwert beziehungsweise Medianvergleich kann anhand Tabelle 14 gestellt werden. Der U-Test mit den beiden Subskalen (Persönliche Willensfreiheit: $p = .799$; Generelle Willensfreiheit: $p = .077$) und dem vierten Faktor ($p = .303$) zeigte kein signifikantes Ergebnis.

Tabelle 14: Deskriptive Kennwerte der signifikanten U-Tests zum Geschlecht

Faktor	Geschlecht	N	M	MD	SD
F1 – Freier Wille	weiblich	114	26.91	27.50	2.86
	männlich	114	25.89	27.00	3.53
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	weiblich	113	34.75	36.00	3.22
	männlich	114	33.75	34.00	3.82
F3 – Religiöser Determinismus	weiblich	114	10.48	10.00	4.11
	männlich	114	8.63	8.00	3.67

Anmerkungen. N = Teilstichprobenumfang der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung

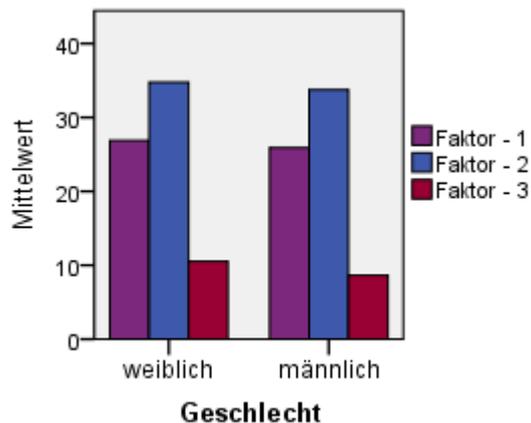


Abbildung 2. Mittelwerte der Faktoren zur Willensfreiheit der männlichen und weiblichen Stichprobe (F1 – freier Wille, F2 – moralische Verantwortlichkeit, F3 – religiöser Determinismus)

Zur Überprüfung des Bildungsgrades wurde bei der Willensfreiheitsgesamtskala und der Subskala Generelle Willensfreiheit der Welch Test herangezogen, da der Levene-Test in diesen Skalen heterogene Varianzen aufwies (Levene-Test: $p = .027$ bzw. $p = .051$). Für den persönlichen freien Willen wurde eine einfaktorische Varianzanalyse (Oneway-ANOVA) berechnet. Eine multivariate Varianzanalyse (MANOVA) kam für die vier Faktoren der Willensfreiheit zur Anwendung. Als Kategorien der unabhängigen Variablen Bildungsgrad dienten die Stufen *Pflichtschule*, *Lehrabschluss*, *Fachschule*, *Matura* und *Universität*. Da die Kategorien *kein Abschluss* und *Volksschule* nur eine beziehungsweise zwei Personen enthielten, wurden diese Kategorien aus den Berechnungen ausgeschlossen. Des Weiteren wurden vor der Analyse die Kategorien *Hauptschule* und *sonstiger Abschluss* zur Kategorie *Pflichtschulabschluss* zusammengefasst, weil in *sonstiger Abschluss* ausschließlich der Besuch einer AHS-Unterstufe angegeben wurde.

Die signifikanten Ergebnisse der Welch-Tests sind entsprechend der Games-Howell Post-Hoc-Analyse zu interpretieren, wobei die genauen statistischen Kennwerte der Tabelle 15 zu entnehmen sind.

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Tabelle 15: Deskriptive Kennwerte der Games-Howell Post-Hoc-Analyse zum Bildungsgrad

Skala	Bildungsgrad	N	M	MD	SD
Willensfreiheitsgesamtskala	Fachschule	20	79.70	79.50	6.80
	Matura	122	74.32	75.50	8.73
Generelle Willensfreiheit	Pflichtschule	9	53.44	53.00	4.28
	Matura	122	48.46	49.00	6.61

Anmerkungen. N = Teilstichprobenumfang der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung

Die Werte der Willensfreiheitsgesamtskala sind beim Bildungsgrad *Fachschule* signifikant höher, als beim Bildungsgrad *Matura* ($F(4,36.36) = 3.836, p = .011$). Weiters finden sich beim generellen freien Willen signifikant höhere Werte bei Personen, die als höchsten Bildungsgrad *Pflichtschule* angaben als bei Personen, die eine *Matura* als höchste Ausbildung abgeschlossen haben ($F(4,36.597) = 3.767, p = .012$). Für den persönlichen freien Willen konnte kein signifikanter Unterschied nachgewiesen werden ($p = .554$).

Die multivariate Varianzanalyse zur Überprüfung von Mittelwertsunterschieden hinsichtlich der vier Faktoren der Willensfreiheit und dem Bildungsgrad fiel ebenfalls signifikant aus (Wilks $\lambda = .82, F(16, 654.42) = 2.82, p < .001$). Die univariaten Ergebnisse sind in Tabelle 16 wiedergegeben. Für den Faktor 1 – Freier Wille wurde aufgrund fehlender Varianzhomogenität (Levene-Test: $p = .035$), der Welch Test zur Analyse herangezogen, der nicht signifikant ausfiel ($p = .056$).

Tabelle 16: Statistische Kennwerte der signifikanten ANOVAs zum Bildungsgrad und der vier Faktoren der Willensfreiheit

Skala	F	df	Fehler df	p
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	3.25	4	217	.013
F3 – Religiöser Determinismus	5.48	4	217	<.001
F4 – Moralische Sanktionierung	2.62	4	217	.036

Das Post-hoc Analyseverfahren nach Scheffé bestätigt nur beim dritten Faktor Religiöser Determinismus signifikante Unterschiede, wobei die deskriptiven Kennwerte in der Tabelle 17 eingesehen werden können.

Tabelle 17: Deskriptive Kennwerte des signifikanten Post-Hoc Scheffé Tests zum Bildungsgrad

Skala	Bildungsgrad	N	M	MD	SD
F3 – Religiöser Determinismus	Lehrabschluss	15	12.2	13.00	4.59
	Fachschule	20	12.0	11.00	4.66
	Matura	123	8.98	8.00	3.84
	Universität	57	8.81	8.00	3.54

Anmerkungen. N = Teilstichprobenumfang der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung

Personen, die eine Fachschule abgeschlossen haben unterscheiden sich signifikant von jenen, die eine Matura oder Universität absolviert haben. Auch finden sich signifikante Unterschiede zwischen dem Bildungsgrad Lehrabschluss und Matura. Anhand der Mittelwertsvergleiche in Tabelle 17 ist ersichtlich, dass höhere Bildungsgrade signifikant geringere Ausprägungen des Faktors *Religiöser Determinismus* aufweisen, als niedrigere Bildungsgrade.

Einzelne t-Tests wurden zur Überprüfung des Einflusses von Kindern auf den Glauben an einen freien Willen berechnet. Die Kategorie *Schwanger* wurde aus den Analysen ausgeschlossen, weil sie keinen Fall zur Bearbeitung aufwies. Die Ergebnisse zeigen signifikant höhere Werte der Willensfreiheitsgesamtskala ($t(224) = 4.184, p < .001$) und dem generellen freien Willen ($t(225) = 3.769, p < .001$) bei jenen Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung Kinder hatten.

Die differenzierte Analyse der einzelnen Faktoren fiel ebenfalls signifikant aus (Faktor 1: $U = 3482, z = -4.331, p < .001$; Faktor 2: $U = 4297.5, z = -2.456, p = .014$; Faktor 3: $U = 3406.5, z = -4.480, p < .001$; Faktor 4: $U = 3907.5, z = -3.236, p = .001$). Aufgrund fehlender Normalverteilung (K-S Test Ergebnisse im Anhang C, Tabelle C - 2) wurde bei allen Faktoren der parameterfreie Mann & Whitney Test zur Berechnung herangezogen.

Der genaue Mittelwert- beziehungsweise Medianvergleich kann anhand Tabelle 18 angestellt werden. Der t-Test mit dem persönlichen freien Willen erbrachte kein signifikantes Ergebnis ($p = .660$).

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Tabelle 18: Deskriptive Kennwerte der signifikanten t-Tests bzw. U-Tests bezüglich der Elternschaft

Skala	Kinder	N	M	MD	SD
Willensfreiheitsgesamtscala ¹	ja	67	78.91	80.00	6.941
	nein	159	74.16	75.00	8.131
Generelle Willensfreiheit ¹	ja	67	51.55	53.00	5.238
	nein	160	48.30	49.00	6.195
F1 – Freier Wille ²	ja	68	28.81	28.00	2.248
	nein	160	25.81	26.00	3.421
F2 – Moralische Verantwortlichkeit ²	ja	68	35.09	36.00	3.358
	nein	159	33.89	34.00	3.605
F3 – Religiöser Determinismus ²	ja	68	11.46	11.00	4.241
	nein	160	8.75	8.00	3.608
F4 – Moralische Sanktionierung ²	ja	67	16.00	16.00	2.736
	nein	160	14.51	15.00	3.210

Anmerkungen. ¹ = Werte mittels t-Test ermittelt, ² = Werte aufgrund fehlender Normalverteilung mittels Mann-Whitney-Test ermittelt, N = Teilstichprobenumfang der jeweiligen Skala, M = Mittelwert, MD = Median, SD = Standardabweichung

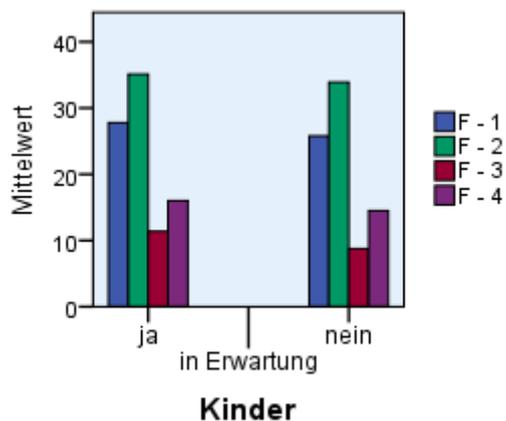


Abbildung 3. Mittelwerte der Faktoren zur Willensfreiheit und der Elternschaft (F1 – freier Wille, F2 – moralische Verantwortlichkeit, F3 – religiöser Determinismus, F4 – moralische Sanktionierung)

Bei der demographischen Variable *Religionszugehörigkeit* zeigten die Ergebnisse der einzeln durchgeführten ANOVAs zu der Hauptskala und den Subskalen keine signifikanten Unterschiede in der Ausprägung des Glaubens an einen freien Willen (Willensfreiheitsgesamtscala: $p = .838$; Persönliche Willensfreiheit: $p = .853$; Generelle Willensfreiheit: $p = .906$). Entsprechend dem

nicht signifikanten Ergebnis der MANOVA sind auch die vier Faktoren der Willensfreiheit unbeeinflusst von der Religionszugehörigkeit (Wilks $\lambda = .965$, $F(8, 424.000) = .949$, $p = .476$). Alle Analysen erfolgten mit den Konfessionen *katholisch*, *evangelisch* und *ohne Bekenntnis*. Da die Konfession *Islam* nur durch eine Person vertreten war, und unter der Kategorie *Sonstige* diverse Religionen beziehungsweise Glaubensgemeinschaften eingetragen waren, wurden diese Kategorien aus den Berechnungen ausgeschlossen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Der Glaube an einen freien Willen steht in einem signifikant positiven Zusammenhang mit dem Alter, der signifikante Effekt ist jedoch gering. Ebenfalls gering, aber signifikant ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern. Frauen zeigen stärkere Freiheitsüberzeugungen, als Männer. Weiters korrespondiert ein hoher Bildungsgrad mit geringen Ausprägungen der entsprechend signifikanten Willensfreiheitskalen. Auch die Elternschaft hat einen signifikanten Einfluss auf den Glauben an einen freien Willen. Personen mit Kindern berichten von stärkeren Willensfreiheitsüberzeugungen.

Den Ergebnissen zufolge kann deshalb die H1 hinsichtlich der soziodemographischen Variablen *Alter*, *Geschlecht*, *Bildungsgrad* und *Kinder* angenommen werden. Bezüglich der Variable *Konfessionszugehörigkeit* muss die H0 beibehalten werden.

9.4.2 Hypothese 2 – Der Einfluss der Freiheitsüberzeugung auf die Zuschreibung Geschützter Werte

Zur Überprüfung der Frage, ob der Glaube an einen freien Willen einen Effekt auf die Bewertung gesellschaftlicher Konfliktthemen als GW hat, wurden multiple lineare Regressionsanalysen durchgeführt, wobei die Hauptskala und die beiden Subskalen sowie die vier Faktoren der Willensfreiheit als unabhängige Variablen herangezogen wurden. Das Alter und das Geschlecht wurden in allen Bedingungen als Kontrollvariable mitberücksichtigt und demgemäß als zusätzliche Prädiktoren im Regressionsmodell integriert. Die abhängige Variable beziehungsweise das Kriterium stellte das jeweilige gesellschaftliche Konfliktthema dar.

9.4.2.1 Organhandel

Bei der Subskala Generelle Willensfreiheit resultierte ein signifikantes Modell ($F = 4.726$, $p = .003$), das dem Alter einen positiven und dem generellen freien Willen einen negativen Einfluss auf die Bewertung des Themas Organhandel als GW zuschreibt. Mit zunehmendem Alter steigt die Auffassung, dass Organhandel als

GW erlebt wird. Mit steigendem Glauben an einen freien Willen sinkt hingegen die Bewertung von Organhandel als GW. Die unabhängigen Variablen erklären gemeinsam ca. 6% der Varianz. Das Geschlecht erweist sich als nicht signifikanter Prädiktor ($p = .143$). Die genauen statistischen Kennwerte sind in Tabelle 19 wiedergegeben.

Die differenzierte Analyse der einzelnen Faktoren der Willensfreiheit zeigte ebenfalls ein signifikantes Modell ($F = 3.198$, $p = .005$) mit geringem Effekt, in dem sich das Alter und der Faktor 4 als signifikante Prädiktoren erweisen. Die erklärte Varianz beträgt nur 8%. Beim Alter zeigt sich der bereits beschriebene positive Zusammenhang, Moralische Sanktionierung steht hingegen in signifikant negativer Relation zum Kriterium. Je höher die Befürwortung von moralischer Sanktionierung bei Normverletzung, desto weniger wird das Thema Organhandel als GW erlebt (Tabelle 19). Die Bewertung des Themas Organhandel als GW ist den Ergebnissen zufolge unbeeinflusst von den Faktoren 1 – 3 (Faktor 1: $p = .215$; Faktor 2: $p = .282$; Faktor 3: $p = .354$) und dem Geschlecht ($p = .181$).

Tabelle 19: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Organhandel als Kriterium und der generellen Willensfreiheit (N = 226) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 225) als Prädiktoren

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Generelle Willensfreiheit	-.243	.119	-.138	.041
Alter	.153	.050	.205	.002
Geschlecht	2.074	1.410	.097	.143
R ² = .060 Durbin-Watson = 2.154				
F1 – Freier Wille	.345	.278	.104	.215
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	-.269	.249	-.089	.282
F3 – Religiöser Determinismus	-.175	.188	-.065	.354
F4 – Moralische Sanktionierung	-.554	.260	-.161	.034
Alter	.155	.052	.209	.003
Geschlecht	1.953	1.455	.091	.181
R ² = .081 Durbin-Watson = 2.102				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, signifikante *p* – Werte sind fett gedruckt, R² = Bestimmtheitsmaß

Für die Willensfreiheitsgesamtskala und den persönlichen freien Willen resultierten ebenfalls signifikante Modelle, wonach nur das Alter eine signifikante Vorhersage hinsichtlich der Bewertung des Themas Organhandel als GW erlaubt. Die beiden Skalen leisten demnach keinen substantiellen Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums. Die genauen Ergebnisse sind im Anhang D, Tabelle D - 1 ersichtlich.

Zusammenfassend kann die H1 hinsichtlich des generellen freien Willens und des Faktors 4 – Moralische Sanktionierung angenommen werden. Es zeigen sich signifikant negative Zusammenhänge zwischen den Variablen, die Vorhersagekraft auf die Bewertung des Themas Organhandel als GW ist jedoch gering. Bezüglich der Willensfreiheitsgesamtskala und dem persönlichen freien Willen sowie den Faktoren F1 – Freier Wille, F2 – Moralische Verantwortlichkeit und F3 – Religiöser Determinismus muss die H0 beibehalten werden.

9.4.2.2 Folter

Aufgrund fehlender Normalverteilung der Residuen (Diagramme im Anhang D, Abbildung D - 1 bis Abbildung D - 3) wurde bei der Hauptskala sowie den beiden Subskalen die Rangkorrelation nach Spearman zur Berechnung herangezogen. Es zeigte sich eine gering signifikante positive Korrelation mit dem persönlichen freien Willen und der Bewertung des Themas Folter als GW ($r_s = .18$, $p = .007$). Für den generellen freien Willen ($p = .504$) und die Gesamtskala ($p = .100$) fielen die Korrelationsberechnungen nicht signifikant aus.

Ein signifikantes Modell ($F = 2.869$, $p = .010$) findet sich, wenn die einzelnen Faktoren der Willensfreiheit als Prädiktoren herangezogen werden, wobei der Faktor 1 – Freier Wille und der Faktor 4 – Moralische Sanktionierung eine signifikante lineare Vorhersage hinsichtlich der Beurteilung von Folter als GW erlauben. Mit zunehmendem Glauben an einen freien Willen, steigt auch die Auffassung, dass beim Thema Folter GW involviert sind. Je höher die Befürwortung moralischer Sanktionierung, desto weniger wird das Thema Folter als GW erlebt. Die erklärte Varianz ist mit 7% jedoch sehr gering.

Das Geschlecht ($p = .268$), das Alter ($p = .375$), moralische Verantwortlichkeit ($p = .431$) und religiöser Determinismus ($p = .555$) sind laut den vorliegenden Ergebnissen keine signifikanten Indikatoren für die Beurteilung von Folter als GW. Die genauen statistischen Kennwerte sind Tabelle 20 zu entnehmen.

Tabelle 20: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit Folter als Kriterium und den vier Faktoren der Willensfreiheit als Prädiktoren (N = 226)

Prädiktor	B	SD B	β	p
F1 – Freier Wille	.465	.213	.183	.030
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	.151	.191	.065	.431
F3 – Religiöser Determinismus	-.086	.145	-.041	.555
F4 – Moralische Sanktionierung	-.621	.199	-.237	.002
Alter	.035	.040	.062	.375
Geschlecht	-1.239	1.116	-.075	.268
R ² = .073		Durbin-Watson = 2.019		

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R² = Bestimmtheitsmaß

Insgesamt kann die H1 bezüglich des persönlichen freien Willens angenommen werden. Der Glaube an einen persönlichen freien Willen wird mit dem Thema Folter als GW positiv assoziiert. Für die Hauptskala und den generellen freien Willen muss die H0 beibehalten werden. Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Faktoren kann die H1 hinsichtlich des Faktors F1 – Freier Wille und F4 – Moralische Sanktionierung angenommen werden, wobei Faktor 1 einen signifikant positiven, Faktor 4 hingegen einen signifikant negativen Einfluss auf die Beurteilung von Folter als GW ausübt. Alle Ergebnisse weisen einen geringen Effekt auf. Für die Faktoren F2 – Moralische Verantwortlichkeit und F3 – Religiöser Determinismus muss die H0 beibehalten werden.

9.4.2.3 Schwangerschaftsabbruch

Laut dem ermittelten signifikanten Modell ($F = 4.137$, $p = .007$) in Tabelle 21 lässt der Glaube an einen freien Willen eine signifikant lineare Vorhersage hinsichtlich der Bewertung von Schwangerschaftsabbruch als GW zu, wobei sich eine signifikant positive Relation der Variablen zeigt. Das Alter ($p = .060$) und das Geschlecht ($p = .545$) leisten keinen substantiellen Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums. Die erklärte Varianz beträgt nur 5%.

Eine weitere multiple Regressionsanalyse mit dem generellen freien Willen konnte dieses Ergebnis bestätigen. Es zeigt sich ein signifikantes Modell ($F = 3.901$, $p = .010$), in dem sich das Alter und der generelle freie Wille als signifikante Determinanten hinsichtlich der Einschätzung von Schwangerschaftsabbruch als GW erweisen. Anhand der Vorzeichen der Regressionskoeffizienten aus Tabelle 21 ist

ersichtlich, dass hohe Werte der Subskala Generelle Willensfreiheit mit hohen Werten der GWS-I Schwangerschaftsabbruch korrespondieren. Auch mit zunehmendem Alter steigt die Beurteilung von Schwangerschaftsabbruch als GW. Gemeinsam erklären sie aber nur 5% der Varianz. Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf das Kriterium ($p = .547$). Für den persönlichen freien Willen resultierte ein nicht signifikantes Modell ($F = 2.514$, $p = .059$, $N = 226$).

Tabelle 21: Multiple Regressionsanalysen mit Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 225) und generellen Willensfreiheit (N = 226) als Prädiktoren

Prädiktor	B	SD B	β	p
Willensfreiheit Gesamtskala	.211	.094	.153	.026
Alter	.099	.052	.128	.060
Geschlecht	-.895	1.477	-.040	.545
R ² = .053 Durbin-Watson = 1.899				
Generelle Willensfreiheit	.252	.123	.138	.042
Alter	.108	.052	.139	.038
Geschlecht	-.888	1.472	-.040	.547
R ² = .050 Durbin-Watson = 1.889				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R² = Bestimmtheitsmaß

Bezüglich der einzelnen Faktoren wurde eine schrittweise multiple Regression berechnet, weil aus der multiplen linearen Regressionsanalyse nach der Methode Einschluss ein signifikantes Modell ohne entsprechende signifikante Prädiktoren resultierte. Dieser Effekt ist laut Bühner (2009) auf die Methode Einschluss zurückzuführen, weil durch die Aufnahme irrelevanter Prädiktoren eine künstliche Erhöhung des R² herbeigeführt wird. Das Ergebnis der schrittweisen multiplen Regression (Tabelle 22) zeigt, dass der Faktor 1 – Freier Wille und der Faktor 3 – Religiöser Determinismus eine signifikant lineare Vorhersagekraft auf die Bewertung des Themas Schwangerschaftsabbruch als GW haben. Beide Prädiktoren stehen in einer signifikant positiven Relation zum Kriterium. Das signifikante Modell ($F = 6.675$, $p = .002$) erklärt in etwa 6% der Varianz.

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Tabelle 22: Ergebnisse der schrittweisen multiplen Regressionsanalyse mit Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 227)

Prädiktor	B	SD B	β	p
F1 – Freier Wille	.623	.224	.182	.006
F3 – Religiöser Determinismus	.418	.183	.149	.023

R² = .057 Durbin-Watson = 1.945

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R² = Bestimmtheitsmaß

Aus inhaltlichen Überlegungen wurde schließlich die subjektive Religiosität als mögliche Einflussvariable berücksichtigt und im Regressionsmodell als zusätzliche Prädiktorvariable integriert. Durch Ausschluss der Störvariable F1 – Stärke der religiösen Empfindung zeigten sich nur noch bei der Willensfreiheitsgesamtskala und der GWS-I bedeutende Zusammenhänge mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch. Die Ergebnisse des signifikanten Regressionsmodells ($F = 6.106$, $p < .001$) können in Tabelle 23 eingesehen werden. Dabei zeigt sich, dass die Freiheitsüberzeugung und die Stärke des religiösen Empfindens eine signifikante lineare Vorhersage hinsichtlich des Themas Schwangerschaftsabbruch als GW erlauben. Je höher der Glaube an einen freien Willen und je stärker die religiöse Empfindung, desto eher wird Schwangerschaftsabbruch als GW aufgefasst. Das Alter ($p = .068$) und das Geschlecht ($p = .783$) wurden nicht signifikant.

Tabelle 23: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala unter Berücksichtigung der Stärke der religiösen Empfindung (N = 224)

Prädiktor	B	SD B	β	p
F1 – Stärke der religiösen Empfindung	.572	.169	.219	.001
Willensfreiheit Gesamtskala	.190	.092	.138	.040
Alter	.094	.051	.121	.068
Geschlecht	-.402	1.456	-.018	.783

R² = .100 Durbin-Watson = 2.142

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R² = Bestimmtheitsmaß

Beim persönlichen und generellen freien Willen resultierten unter Berücksichtigung der subjektiven Religiosität jeweils signifikante Modelle, in denen allerdings nur die Stärke des religiösen Empfindens beziehungsweise das Alter als Prädiktoren signifikant wurden.

Auch bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Faktoren relativiert sich das angeführte Ergebnismuster. Wird das religiöse Empfinden im Kontext einer multiplen linearen Regression mitberücksichtigt, leisten die einzelnen Faktoren der Willensfreiheit keinen substantiellen Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums. Die genauen statistischen Kennwerte der signifikanten multiplen Regressionsanalysen mit der Störvariablen Religiöses Empfinden können im Anhang D, Tabelle D - 2 eingesehen werden.

Zusammenfassend kann die H1 bei der Willensfreiheits-Gesamtskala hinsichtlich der Beurteilung des Themas Schwangerschaftsabbruch als GW unter Berücksichtigung des religiösen Empfindens angenommen werden. Die Variablen stehen in signifikant positiver Relation, der Effekt ist allerdings gering. Bezüglich der persönlichen und der generellen Willensfreiheit muss die H0 beibehalten werden. Das Ergebnismuster zu den einzelnen Faktoren der Willensfreiheit relativiert sich, wenn das religiöse Empfinden mitberücksichtigt wird: Einzig die Stärke des religiösen Empfindens erlaubt eine lineare Vorhersage hinsichtlich des Kriteriums. Diesbezüglich muss die H0 für die vier Faktoren der Willensfreiheit beibehalten werden.

9.4.2.4 Nuklearer Erstschlag

Zur Überprüfung der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen der Freiheitsüberzeugung und der Bewertung des Themas Nuklearer Erstschlag als GW besteht, wurden für die drei Hauptskalen jeweils Rangkorrelationen nach Spearman anstelle multipler linearer Regressionsanalysen berechnet. Das parameterfreie Verfahren kam zur Anwendung, weil die Voraussetzungen zur Durchführung multipler linearer Regressionen in allen drei Skalen verletzt waren (Fehlende Normalverteilung, Heteroskedastizität; Diagramme im Anhang D, Abbildung D - 4 bis Abbildung D - 9). Da für die drei Skalen jeweils signifikante Modelle resultierten, in denen sich das Geschlecht als einziger signifikanter Prädiktor erwies, wurden die Rangkorrelationen separat nach dem Geschlecht berechnet.

Ein signifikantes Ergebnis zeigte sich nur bei der persönlichen Willensfreiheit, und das nur in der männlichen Stichprobe (Tabelle 24). Die Berechnungen ergaben eine gering signifikante positive Korrelation der Variablen. Für die Stichprobe der Frauen konnte kein signifikanter Zusammenhang ($p = .537$) nachgewiesen werden.

Tabelle 24: Ergebnis der Spearman - Rangkorrelation zur persönlichen Willensfreiheit und Nuklearer Erstschlag als GW (Stichprobe Männer)

	Persönliche Willensfreiheit	Nuklearer Erstschlag - GWS
Persönliche Willensfreiheit	1	.21*

* p (2-seitig) < .05; $N = 114$

Die Korrelationsberechnungen nach Spearman zur Gesamtskala (Männer: $p = .344$, Frauen: $p = .450$) sowie dem generellen freien Willen (Männer: $p = .957$, Frauen: $p = .491$) fielen nicht signifikant aus. Bezogen auf die einzelnen Faktoren der Willensfreiheit führte die multiple lineare Regressionsanalyse zu einem signifikanten Modell (Tabelle 25), in dem wieder nur das Geschlecht eine lineare Vorhersagekraft hinsichtlich der Beurteilung von Nuklearer Erstschlag als GW aufweist. Demnach ist die Bewertung des Themas Nuklearer Erstschlag als GW unbeeinflusst von den vier Dimensionen der Willensfreiheit.

Da die Variable Geschlecht bei der Dateneingabe mit 1 = weiblich und 2 = männlich codiert wurde, ist anhand des Vorzeichens des Regressionskoeffizienten des Prädiktors Geschlecht abzulesen, dass Frauen das Thema Nuklearer Erstschlag signifikant stärker als GW auffassen als Männer. Dieser signifikante Geschlechtsunterschied findet sich bei allen Willensfreiheitsskalen. Die detaillierten statistischen Kennwerte der multiplen Regressionsmodelle der drei Hauptskalen sind in Tabelle D - 3 (Anhang D) wiedergegeben.

Tabelle 25: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit Nuklearer Erstschlag als Kriterium und den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226)

Prädiktor	B	$SD B$	β	p
F1 – Freier Wille	.160	.186	.072	.390
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	.161	.167	.079	.335
F3 – Religiöser Determinismus	-.077	.126	-.042	.541
F4 – Moralische Sanktionierung	-.324	.174	-.140	.064
Alter	.047	.035	.094	.171
Geschlecht	-3.574	.972	-.247	<.001

$F = 3.797, p = .001$ $R^2 = .094$ Durbin-Watson = 1.771

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, $SD B$ = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Anhand der vorliegenden Ergebnisse kann die H1 hinsichtlich der persönlichen Willensfreiheit für die Stichprobe der Männer angenommen werden. Die Variablen sind mit geringer Signifikanz positiv korreliert. Für die Willensfreiheit Gesamtskala, den generellen freien Willen sowie für die vier Faktoren muss die H0 beibehalten werden. Die Ergebnisse konnten darüber hinaus einen signifikanten Geschlechtsunterschied hinsichtlich der Bewertung des Themas Nuklearer Erstschlag als GW bestätigen. Frauen bewerteten demnach Nuklearer Erstschlag signifikant stärker als GW als Männer.

9.4.2.5 Gentechnologie

Die multiplen linearen Regressionsanalysen zum Thema Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel als Kriterium fielen bei allen Skalen zur Willensfreiheit signifikant aus. Allerdings erwiesen sich nur das Alter und das Geschlecht als signifikante Prädiktoren. Mit zunehmendem Alter steigt die Auffassung, dass beim Thema Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel GW involviert sind. Frauen bewerten dieses Thema signifikant stärker als GW als Männer. Die Skalen zur Willensfreiheit erlauben keine lineare Vorhersage hinsichtlich der Beurteilung des Themas Gentechnologie als GW. Die genauen statistischen Kennwerte zu den signifikanten Regressionsanalysen können im Anhang D (Tabelle D - 4) eingesehen werden.

Zusammenfassend muss die H0 beibehalten werden. Der Glaube an einen freien Willen hat keinen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung des Themas Gentechnologie als GW. Das Alter und das Geschlecht haben hingegen signifikant lineare Vorhersagekraft. Frauen assoziieren mit dem Thema signifikant stärker GW als Männer.

9.4.2.6 Euthanasie

Um zu überprüfen, ob der Glaube an einen freien Willen einen Einfluss auf die Bewertung des Themas Euthanasie als GW hat, wurden einzelne multiple lineare Regressionen durchgeführt, die bei allen Skalen zur Willensfreiheit nicht signifikant ausfielen (Willensfreiheit Gesamtskala: $F = .683$, $p = .564$, $N = 225$; Persönliche Willensfreiheit: $F = .749$, $p = .524$, $N = 226$; Generelle Willensfreiheit: $F = .646$, $p = .586$, $N = 226$; Faktoren der Willensfreiheit: $F = .588$, $p = .740$, $N = 225$).

Anhand der vorliegenden Ergebnisse muss die H0 für alle Skalen der Willensfreiheit beibehalten werden. Die Bewertung des Themas Euthanasie als GW ist demnach unbeeinflusst vom Glauben an einen freien Willen.

9.4.2.7 Staatliche Überwachung von Privatpersonen

Laut dem ermittelten signifikanten Modell ($F = 13.184$, $p < .001$) in Tabelle 26 lassen der Glaube an einen freien Willen, das Alter und das Geschlecht eine signifikant lineare Vorhersage hinsichtlich der Bewertung staatlicher Überwachung von Privatpersonen als GW zu, wobei sich eine signifikant negative Relation der Variablen zeigt. Mit zunehmendem Alter und zunehmendem Glauben an einen freien Willen sinkt die Auffassung, dass beim Thema staatliche Überwachung GW involviert sind. Frauen bewerten dieses Thema signifikant stärker als GW als Männer. Die erklärte Varianz beträgt 15%, was als moderater Effekt zu interpretieren ist.

Tabelle 26: Multiple Regressionsanalysen mit staatlicher Überwachung von Privatpersonen als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala ($N = 225$), der generellen Willensfreiheit ($N = 226$) und den vier Faktoren der Willensfreiheit ($N = 225$) als Prädiktoren

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Willensfreiheit Gesamtskala	-.186	.082	-.146	.024
Alter	-.230	.046	-.319	<.001
Geschlecht	-2.790	1.284	-.136	.031
R ² = .152 Durbin-Watson = 2.020				
Generelle Willensfreiheit	-.314	.106	-.186	.003
Alter	-.225	.045	-.313	<.001
Geschlecht	-2.765	1.268	-.135	<.001
R ² = .163 Durbin-Watson = 2.027				
F1 – Freier Wille	.211	.242	.067	.384
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	-.093	.217	-.032	.618
F3 – Religiöser Determinismus	-.581	.165	-.222	.001
F4 – Moralische Sanktionierung	-.746	.226	-.228	.001
Alter	-.201	.045	-.279	<.001
Geschlecht	-3.558	1.262	-.174	.005
R ² = .236 Durbin-Watson = 2.015				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, signifikante *p* – Werte sind fett gedruckt, R² = Bestimmtheitsmaß

Eine weitere multiple Regressionsanalyse mit dem generellen freien Willen konnte dieses Ergebnis bestätigen (Tabelle 26). Es zeigt sich ein signifikantes Modell ($F = 14.360$, $p < 001$) mit mittlerem Effekt, das dem generellen freien Willen einen negativen Einfluss auf die Wahrnehmung des Themas staatliche Überwachung von Privatpersonen als GW zuschreibt. Auch das Alter und das Geschlecht erweisen sich als signifikante Prädiktoren. Die unabhängigen Variablen erklären gemeinsam 16% der Varianz.

Die differenzierte Analyse der einzelnen Faktoren (Tabelle 26) zeigt ein signifikantes Modell ($F = 11.221$, $p < .001$), in dem der Faktor 3 – Religiöser Determinismus und Faktor 4 – Moralische Sanktionierung in signifikant negativer Relation zum Kriterium stehen. Je mehr man sich in seinen Entscheidungen durch eine höhere Macht beeinflusst fühlt, und je stärker man moralische Sanktionierungen bei Fehlverhalten befürwortet, desto weniger wird das Thema staatliche Überwachung von Privatpersonen als GW erlebt. Die erklärte Varianz beträgt 24%, was als moderat zu interpretieren ist.

Die signifikante multiple lineare Regressionsanalyse zur persönlichen Willensfreiheit ($F = 12.552$, $p < .001$) bestätigt nur für das Alter ($p < .001$) einen signifikant linearen Zusammenhang. Die genauen statistischen Ergebnisse sind im Anhang D (Tabelle D - 5) dargestellt.

Zusammenfassend kann anhand der vorliegenden Ergebnisse die H1 für die Willensfreiheit Gesamtskala sowie den generellen freien Willen angenommen werden. Beide Skalen sind mit der GWS-I beim Thema staatliche Überwachung von Privatpersonen mit mittlerem Effekt signifikant negativ korreliert. Bezüglich der persönlichen Willensfreiheit muss die H0 beibehalten werden. Auch F3 – Religiöser Determinismus sowie F4 – Moralische Sanktionierung, haben eine mittlere signifikante Vorhersagekraft für die Bewertung des Themas staatliche Überwachung von Privatpersonen als GW. Beide Faktoren stehen ebenfalls in signifikant negativer Relation zum Kriterium. Diesbezüglich kann die H1 für den dritten und vierten Faktor angenommen werden. Für die Faktoren F1 – Freier Wille, sowie F2 – Moralische Verantwortlichkeit, muss die H0 beibehalten werden. Das Alter und das Geschlecht erweisen sich ebenfalls als signifikante Prädiktoren. Mit zunehmendem Alter sinkt die Auffassung, dass bei staatlicher Überwachung von Privatpersonen GW involviert sind. Frauen erleben dieses Thema signifikant stärker als GW als Männer.

9.4.3 Hypothese 3 – Die Bedeutung der religiösen Orientierung für das Erleben von Freiheit und Autonomie

Um zu überprüfen, ob die drei Dimensionen der Religiosität eine Vorhersage hinsichtlich des Glaubens an Willensfreiheit zulassen, wurden multiple lineare Regressionsanalysen berechnet, mit der intrinsischen, extrinsischen und Quest Orientierung als unabhängige Variablen. Die Skalen und Faktoren zur Willensfreiheit stellten die abhängige Variable beziehungsweise das Kriterium dar. Darüber hinaus wurden das Alter und das Geschlecht als mögliche Einflussgrößen berücksichtigt und als zusätzliche Prädiktoren ins Regressionsmodell aufgenommen.

Daraus resultierte ein signifikantes Modell ($F = 3.468$, $p = .005$) mit geringem Effekt, das der extrinsischen Religiosität einen negativen Einfluss auf den Glauben an einen persönlichen freien Willen zuschreibt. Hohe Ausprägungen der extrinsischen Religiositätsskala korrespondieren mit niedrigen Werten der Subskala Persönliche Willensfreiheit. Die erklärte Varianz beträgt nur 8%. Den Ergebnissen zufolge sind die intrinsische Religiosität ($p = .235$) sowie die Quest Orientierung ($p = .301$), keine signifikanten Indikatoren für das Kriterium. Die genauen statistischen Kennwerte können Tabelle 27 entnommen werden.

Tabelle 27: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem persönlichen freien Willen als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	-.087	.027	-.280	.001
Intrinsische religiöse Orientierung	.024	.021	.101	.235
Quest Orientierung	-.014	.014	-.081	.301
Alter	.025	.016	.108	.110
Geschlecht	-.200	.442	-.030	.652
$R^2 = .076$		Durbin-Watson = 2.017		

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Für die Hauptskala sowie die Subskala generelle Willensfreiheit, konnten keine signifikanten Zusammenhänge mit den drei Dimensionen der Religiosität nachgewiesen werden. Einzig das Alter erwies sich hier, wie bereits aus den Ergebnissen der Hypothese 1 zu erwarten war, als signifikanter Prädiktor. Die

signifikanten Regressionsmodelle zu den beiden Skalen finden sich im Anhang E (Tabelle E - 1, Tabelle E - 2).

Die differenzierte Analyse zu den einzelnen Faktoren der Willensfreiheit als abhängige Variable zeigt beim Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit ($F = 2.429$, $p = .036$), dass die intrinsische religiöse Orientierung eine signifikant lineare Vorhersage hinsichtlich des Kriteriums erlaubt. Die Variablen sind signifikant positiv korreliert. Die erklärte Varianz mit 5% ist jedoch sehr gering. Der bereits bekannte signifikante Geschlechtsunterschied aus Hypothese 1 lässt sich ebenfalls aus den Ergebnissen ablesen (Tabelle 28).

Tabelle 28: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Intrinsische religiöse Orientierung	.052	.022	.203	.019
Extrinsische religiöse Orientierung	-.035	.028	-.107	.218
Quest Orientierung	-.014	.015	-.076	.337
Alter	.028	.017	.114	.096
Geschlecht	-.927	.471	-.133	.050
$R^2 = .054$		Durbin-Watson = 1.902		

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, signifikante *p* – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Die extrinsische religiöse Orientierung hat nach dem signifikanten Regressionsmodell ($F = 12.972$, $p < .001$) in Tabelle 29 signifikante Vorhersagekraft auf den Faktor 3 – Religiöser Determinismus, wobei sich eine signifikant positive Korrelation der Variablen zeigt. Das bedeutet, je höher die extrinsische religiöse Motivation, desto stärker fühlt sich die Person in ihren Entscheidungen und Handlungen durch eine höhere Macht beeinflusst. Die erklärte Varianz der abhängigen Variablen durch die unabhängigen beträgt 23%, was als mittlerer Effekt zu interpretieren ist. Die intrinsische und Quest Orientierung haben den Ergebnissen zufolge keinen signifikanten Einfluss auf den Faktor 3 – Religiöser Determinismus. Dieses Ergebnis bestätigt den bereits nachgewiesenen Zusammenhang zwischen extrinsischer Religiosität und persönlicher Willensfreiheit.

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Tabelle 29: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 219)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	.116	.030	.306	<.001
Intrinsische religiöse Orientierung	.028	.023	.096	.215
Quest Orientierung	.000	.015	.001	.988
Alter	.043	.017	.154	.013
Geschlecht	-1.440	.489	-.179	.004

$R^2 = .233$ Durbin-Watson = 2.103

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Ein signifikantes Regressionsmodell ($F = 2.571$, $p = .028$) zeigte sich auch beim Faktor 4 – Moralische Sanktionierung, das der extrinsischen religiösen Orientierung und dem Alter einen signifikanten Einfluss auf das Kriterium zuschreibt. Mit zunehmendem Alter und zunehmender extrinsischer Religiosität steigt die Befürwortung moralischer Sanktionierung bei Normverletzung. Die erklärte Varianz ist mit 6% gering. Die intrinsische und Quest Orientierung sowie das Geschlecht leisten keinen substantiellen Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums. Die genauen statistischen Kennwerte sind Tabelle 30 zu entnehmen.

Tabelle 30: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	.054	.025	.187	.032
Intrinsische religiöse Orientierung	-.008	.019	-.037	.671
Quest Orientierung	-.006	.013	-.038	.628
Alter	.031	.015	.145	.035
Geschlecht	-.142	.418	-.023	.734

$R^2 = .057$ Durbin-Watson = 2.027

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Für den Faktor 1 – Freier Wille als abhängige Variable resultierte ein signifikantes Modell ($F = 4.837, p < .001$), in dem sich jedoch nur das Alter und das Geschlecht als signifikante Prädiktoren erwiesen. Für die intrinsische Religiosität ($p = .059$) ist aber eine statistische Tendenz erkennbar. Der knapp nicht signifikante p – Wert weist auf einen positiven Zusammenhang zwischen der intrinsischen Religiosität und dem Faktor 1 - Freier Wille hin. Die genauen Kennwerte sind im Anhang E (Tabelle E - 3) wiedergegeben.

Um die Ergebnisse auch im Zusammenhang mit der christlichen Freiheitstradition diskutieren zu können, wurden sämtliche Analysen ohne die Religionszugehörigkeit Islam erneut durchgeführt, weil im Islam der Prädestinationsglaube verglichen mit christlichen Konfessionen, stärker ausgeprägt ist (Gierer, 2005). Durch den Ausschluss der Religion Islam resultierte eine Stichprobe, deren Teilnehmer aufgrund ihrer Herkunft und/oder Konfessionszugehörigkeit ausschließlich dem westlichen Kulturkreis entstammen. Die Analysen mit dieser Stichprobe erbrachten bei allen Freiheitsskalen die gleichen Ergebnisse wie bei der Gesamtstichprobe und können im Anhang E (Tabelle E - 4 bis Tabelle E - 10) eingesehen werden.

Den Ergebnissen zufolge kann die H1 für die extrinsische Religiosität hinsichtlich der Subskala Persönliche Willensfreiheit sowie den Faktoren Religiöser Determinismus und Moralische Sanktionierung angenommen werden. Hohe Werte der extrinsischen Religiosität korrespondieren mit geringen Ausprägungen der Skala Persönliche Willensfreiheit. Mit zunehmender extrinsischer Religiosität steigt die Befürwortung moralischer Sanktionierung (geringer Effekt) und der Glaube an eine Beeinflussung durch eine höhere Macht (moderater Effekt). Für die intrinsische Religiosität kann die H1 hinsichtlich moralischer Verantwortlichkeit angenommen werden. Die Variablen stehen in signifikant positiver Relation, aber mit geringem Effekt. Für alle übrigen Skalen zur Willensfreiheit muss die H0 hinsichtlich der intrinsischen religiösen Orientierung beibehalten werden. Für die Quest Orientierung muss die H0 in allen Bedingungen beibehalten werden. Für die extrinsische Orientierung muss die H0 bei der Willensfreiheit Gesamtskala, beim generellen freien Willen und den Faktoren Freier Wille und Moralische Verantwortlichkeit beibehalten werden.

9.4.4 Hypothese 4 – Der Einfluss der subjektiven Religiosität auf den Glauben an Willensfreiheit

Die vierte Forschungshypothese behandelt die Frage, ob die subjektive Religiosität eines Menschen einen Einfluss auf Freiheitsüberzeugungen ausübt. Zur Überprüfung der Hypothese kamen multiple lineare Regressionsanalysen zur Anwendung, wobei die Willensfreiheit Gesamtskala, die persönliche und generelle Willensfreiheit und die vier Faktoren, als abhängige Variable zur Analyse herangezogen wurden. Als Prädiktoren dienten die Gesamtskala der subjektiven Religiosität, und zur differenzierten Betrachtung auch die zwei Faktoren der subjektiven Religiosität. Das Alter und das Geschlecht wurden aufgrund der Ergebnisse bei Hypothese 1 als zusätzliche Einflussgrößen im Modell berücksichtigt.

Ein signifikantes Modell ($F = 21.331$, $p < .001$) konnte beim Faktor 3 – Religiöser Determinismus nachgewiesen werden, wonach die subjektive Religiosität, das Geschlecht und das Alter eine signifikante lineare Vorhersage auf das Kriterium erlauben. Die Ergebnisse in Tabelle 31 zeigen, dass mit zunehmendem Alter und zunehmender Religiosität auch der Glaube an eine Beeinflussung durch eine höhere Macht steigt. Die unabhängigen Variablen erklären gemeinsam 22% der Varianz, was einem mittleren Effekt entspricht. Auch der bereits bekannte signifikante Geschlechtsunterschied hinsichtlich des dritten Faktors ist aus Tabelle 31 abzulesen.

Dieses Ergebnismuster konnte bei differenzierter Betrachtung der zwei Faktoren der subjektiven Religiosität bestätigt werden (Tabelle 31). Dabei zeigt sich, dass die Stärke der religiösen Empfindung in einem signifikant positiven Zusammenhang mit religiösem Determinismus steht. Das signifikante Modell ($F = 5.513$, $p < .001$) erklärt 23% der Varianz. Der soziale Aspekt der Religiosität beziehungsweise die generelle Wichtigkeit der Religion im Leben eines Menschen leisten keinen substantiellen Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums.

Die Regressionsanalysen zur Willensfreiheit Gesamtskala, dem generellen freien Willen sowie zu den Faktoren F1 – Freier Wille und F4 – Moralische Sanktionierung fielen nur hinsichtlich der demographischen Variablen Alter oder Geschlecht signifikant aus. Für die subjektive Religiosität beziehungsweise ihrer zwei Faktoren und den angeführten Skalen der Willensfreiheit konnte demnach kein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Nicht signifikante Modelle resultierten hingegen bei der Subskala zur persönlichen Willensfreiheit und dem Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit. Die Ergebnisse der Regressionsanalysen können im Anhang F (Tabelle F - 1 bis Tabelle F - 6) eingesehen werden. Wie schon bei

Hypothese 3 wurden auch hier zusätzlich sämtliche Berechnungen mit den Personen des westlichen christlichen Kulturraumes angestellt. Die Ergebnisse entsprechen denjenigen der Gesamtstichprobe und sind im Anhang F (Tabelle F - 7 bis Tabelle F - 13) abgebildet.

Tabelle 31: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit dem Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 226) sowie deren Faktoren (N = 226)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität	.201	.035	.346	<.001
Alter	.056	.017	.197	.001
Geschlecht	-1.512	.476	-.189	.002
<hr/>				
$R^2 = .224$		Durbin-Watson = 2.047		
<hr/>				
F1 – Stärke der religiösen Empfindung	.236	.078	.251	.003
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.153	.105	.121	.146
Alter	.057	.017	.199	.001
Geschlecht	-1.497	.478	-.187	.002
<hr/>				
$R^2 = .225$		Durbin-Watson = 2.046		

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Zusammenfassend kann die H1 für die Gesamtskala Subjektive Religiosität sowie für den Faktor 1 - Stärke der religiösen Empfindung hinsichtlich des religiösen Determinismus angenommen werden. Es zeigte sich ein signifikant positiver Zusammenhang der Variablen mit mittlerem Effekt. Mit zunehmender Religiosität steigt auch der Glaube, dass Entscheidungen und Handlungen von einer höheren Macht beeinflusst werden. Für die Willensfreiheit Gesamtskala, die beiden Subskalen sowie die Faktoren Freier Wille, Moralische Verantwortlichkeit und Moralische Sanktionierung muss die H0 beibehalten werden.

9.4.5 Hypothese 5 – Der Effekt von Konservatismus auf Freiheitsüberzeugungen

Die fünfte Forschungshypothese untersucht einen möglichen positiven Einfluss der Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus auf den Glauben an einen freien Willen. Um zu überprüfen, ob Personen, welche die libertarische Position der Willensfreiheit befürworten, konservativere Einstellungen haben, als deterministisch

denkende Personen, wurden multiple lineare Regressionsanalysen berechnet. Als Prädiktoren dienten die Konservatismus Gesamtskala sowie deren Subskalen. Die abhängige Variable stellte die Willensfreiheit dar. Hierbei wurden die Gesamtskala, die Subskalen – und für eine differenzierte Analyse – auch die einzelnen Faktoren als Kriterium herangezogen. Des Weiteren wurden die demographischen Variablen Alter und Geschlecht als mögliche Störvariablen berücksichtigt und demgemäß als zusätzliche Prädiktoren im Modell integriert. Hypothese 5 wurde aufgrund inhaltlicher Überlegungen gerichtet formuliert und dementsprechend einseitig überprüft. Dabei wurde ein positiver Zusammenhang der Variablen angenommen.

Das signifikante Modell ($F = 9.581$, $p < .001$) in Tabelle 32 bestätigt einen signifikant positiven Zusammenhang der Variablen. Mit zunehmend konservativer Einstellung steigt auch der Glaube an einen freien Willen. Die erklärte Varianz beträgt 12%, was einem mittleren Effekt entspricht.

Tabelle 32: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 214) sowie deren Subskalen (N = 213) als Prädiktoren

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Konservatismus Gesamtskala	.092	.028	.224	<.001
Alter	.081	.039	.141	.040
Geschlecht	-2.694	1.061	-.165	.012
<i>R</i> ² = .120 Durbin-Watson = 1.867				
Autoritäre Erziehung und politischer Konservatismus	.329	.089	.343	<.001
Ablehnung sexueller Freizügigkeit	.238	.115	.146	.020
Ablehnung der Emanzipation der Frau	-.181	.157	-.092	.126
Ablehnung von Ausländern	-.152	.111	-.125	.085
Alter	.079	.039	.137	.042
Geschlecht	-2.069	1.122	-.127	.067
<i>R</i> ² = .166 Durbin-Watson = 1.921				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, signifikante *p* – Werte sind fett gedruckt, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Werden die vier Konservatismussubskalen als Prädiktoren zur Regressionsanalyse herangezogen (Tabelle 32) zeigt sich, dass vor allem der politische Konservatismus und die Ablehnung sexueller Freizügigkeit eine signifikant lineare Vorhersage hinsichtlich der Freiheitsüberzeugung erlauben. Das signifikante

Modell ($F = 6.844$, $p < .001$) erklärt 17% der Varianz. Die Ablehnung der Emanzipation der Frau sowie die Ablehnung von Ausländern, sind den Ergebnissen zufolge keine signifikanten Indikatoren für die allgemeine Freiheitsüberzeugung.

Dieses Ergebnis wird bestätigt, wenn der generelle freie Wille als Kriterium zur Analyse herangezogen wird (Tabelle 33). Wieder erweisen sich, in zwei voneinander unabhängig durchgeführten Regressionsanalysen, die Konservatismus Gesamtskala, der politische Konservatismus und die Ablehnung von sexueller Freizügigkeit als signifikante Prädiktoren. Die lineare Vorhersagekraft ist mit 12% beziehungsweise 16% als moderat zu bezeichnen. Die genauen statistischen Kennwerte der beiden Regressionsanalysen sind Tabelle 33 zu entnehmen.

Tabelle 33: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit der generellen Willensfreiheit als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 215) sowie deren Subskalen (N = 214)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Konservatismus Gesamtskala	.078	.031	.253	<.001
Alter	.045	.029	.105	.127
Geschlecht	-1.918	.799	-.156	.017
<i>F = 9.329, p = <.001 R² = 117 Durbin-Watson = 1.874</i>				
Autoritäre Erziehung und politischer Konservatismus	.260	.068	.359	<.001
Ablehnung sexueller Freizügigkeit	.146	.087	.119	.047
Ablehnung der Emanzipation der Frau	-.138	.119	-.093	.120
Ablehnung von Ausländern	-.086	.084	-.093	.153
Alter	.045	.029	.104	.124
Geschlecht	-1.414	.849	-.115	.097
<i>F = 6.414, p = <.001 R² = 157 Durbin-Watson = 1.919</i>				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R² = Bestimmtheitsmaß

Die Berechnungen hinsichtlich des persönlichen freien Willens als Kriterium fielen bei der Konservatismus Gesamtskala ($F = .321$, $p = .810$, $N = 215$) und deren Subskalen ($F = 1.434$, $p = .203$, $N = 214$) nicht signifikant aus.

Weitere multiple lineare Regressionsanalysen wurden mit den einzelnen Faktoren der Willensfreiheit als Kriterium durchgeführt. Aus dem signifikanten Modell in Tabelle 34 geht hervor, dass alle vier Subskalen der Konservatismusskala einen signifikanten Einfluss auf den ersten Faktor – Freier Wille haben. Die Skalen

politischer Konservatismus und Ablehnung sexueller Freizügigkeit stehen dabei hypothesenkonform in positiver, die Skalen Ablehnung der Emanzipation der Frau sowie Ablehnung von Ausländern hingegen hypothesenkonträr in negativer Relation zum Kriterium. Die erklärte Varianz durch die unabhängigen Variablen beträgt 16%. Die Regressionsanalyse mit der Konservatismus Gesamtskala als Prädiktor und dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium fiel nur für die demographischen Variablen Alter und Geschlecht signifikant aus. Das signifikante Modell ist im Anhang G (Tabelle G - 1) wiedergegeben.

Tabelle 34: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und den vier Konservatismussubskalen (N = 215)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Autoritäre Erziehung und politischer Konservatismus	.115	.036	.296	.001
Ablehnung sexueller Freizügigkeit	.113	.046	.172	.008
Ablehnung der Emanzipation der Frau	-.113	.063	-.144	.003
Ablehnung von Ausländern	-.104	.045	-.212	.010
Alter	.045	.016	.196	.004
Geschlecht	-.757	.451	-.116	.095

F = 6.577, *p* < .001 *R*² = .159 Durbin-Watson = 1.893

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, signifikante *p* – Werte sind fett gedruckt, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Auch hinsichtlich des zweiten Faktors – Moralische Verantwortlichkeit ergaben die Berechnungen ein signifikantes Modell (*F* = 3.812, *p* = .011), in dem die globale Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus als Prädiktor signifikant wird. Die erklärte Varianz ist aber mit nur 5% gering. Werden die einzelnen Konservatismus Subskalen als Prädiktoren herangezogen, zeigt sich, dass einzig die Ablehnung sexueller Freizügigkeit eine signifikante Vorhersage hinsichtlich des Kriteriums erlaubt, die erklärte Varianz des signifikanten Modells (*F* = 2.480, *p* = .024) beträgt 7%. Die übrigen Subskalen sind den Ergebnissen zufolge keine bedeutenden Determinanten für den Faktor 2. Die detaillierten statistischen Kennwerte zu den beiden Regressionsanalysen sind Tabelle 35 zu entnehmen.

Tabelle 35: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 215) sowie deren Subskalen (N = 214)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Konservatismus Gesamtskala	.026	.013	.144	.021
Alter	.015	.018	.060	.398
Geschlecht	-1.034	.482	-.145	.033
<i>R</i> ² = .051 Durbin-Watson = 1.951				
Autoritäre Erziehung und politischer Konservatismus	.065	.041	.155	.058
Ablehnung sexueller Freizügigkeit	.095	.054	.133	.038
Ablehnung der Emanzipation der Frau	.004	.073	.004	.480
Ablehnung von Ausländern	-.046	.051	-.086	.185
Alter	.012	.018	.046	.513
Geschlecht	-.971	.521	-.136	.064
<i>R</i> ² = .067 Durbin-Watson = 1.968				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, signifikante *p* – Werte sind fett gedruckt, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Das signifikante Modell ($F = 15.300$, $p < .001$) in Tabelle 36 zeigt, dass Konservatismus und der Faktor 3 – Religiöser Determinismus in einem signifikant positiven Zusammenhang stehen. Hohe Konservatismus Ausprägungen korrespondieren mit einem starken Glauben, dass Entscheidungen und Handlungen von einer höheren Macht beeinflusst werden. Die lineare Vorhersagekraft ist mit 18% als moderat zu interpretieren. Die Richtung des ermittelten signifikanten Zusammenhanges verläuft allerdings hypothesenkonträr, weil die Vorstellungen eines religiösen Determinismus formal eine Ablehnung von Willensfreiheit bedeuten. Für Hypothese 5 wurde jedoch eine positive Korrelation zwischen Konservatismus und Willensfreiheit angenommen. Die multiple lineare Regression mit den Subskalen als Prädiktoren fiel ebenfalls signifikant aus ($F = 7.129$, $p < .001$), wobei den einzelnen Subskalen keine bedeutende Rolle bei der Vorhersage des Kriteriums zukommt. Nur das Geschlecht und das Alter erweisen sich als signifikante Prädiktoren. Die genauen Kennwerte sind in Tabelle 36 ersichtlich.

Tabelle 36: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 216) sowie deren Subskalen (N = 215)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Konservatismus Gesamtskala	.051	.013	.254	<.001
Alter	.048	.019	.168	.011
Geschlecht	-1.890	.504	-.235	<.001
<i>R</i> ² = .178 Durbin-Watson = 2.097				
Autoritäre Erziehung und politischer Konservatismus	.039	.044	.082	.188
Ablehnung sexueller Freizügigkeit	.087	.056	.109	.061
Ablehnung der Emanzipation der Frau	.096	.077	.100	.105
Ablehnung von Ausländern	.037	.054	.062	.246
Alter	.041	.019	.146	.030
Geschlecht	-1.905	.545	-.240	.001
<i>R</i> ² = .171 Durbin-Watson = 2.081				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, signifikante *p* – Werte sind fett gedruckt, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Signifikante Ergebnisse finden sich auch hinsichtlich des vierten Faktors – Moralische Sanktionierung (Tabelle 37). Es zeigt sich ein signifikantes Modell ($F = 11.659$, $p < .001$), dass der globalen Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus einen positiven Einfluss auf die Befürwortung moralischer Sanktionierung bei Fehlverhalten zuschreibt. Konservative Personen befürworten demnach die Anwendung von Strafmaßnahmen in einem höheren Ausmaß als weniger konservative Personen. Die erklärte Varianz beträgt 14% (Tabelle 37).

Aus der differenzierten Analyse der einzelnen Konservatismus Subskalen geht hervor, dass einzig der politische Konservatismus eine signifikante lineare Vorhersage hinsichtlich des Kriteriums erlaubt. Personen, die autoritäre Erziehungsmaßnahmen befürworten beziehungsweise einen politischen Konservatismus vertreten, zeigen hohe Zustimmung für Sanktionierungen bei Fehlverhalten. Die erklärte Varianz beträgt 18%, was einem mittleren Effekt entspricht. Die statistischen Kennwerte zu den signifikanten Regressionsanalysen können in Tabelle 37 eingesehen werden.

Tabelle 37: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 215) sowie deren Subskalen (N = 214)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Konservatismus Gesamtskala	.051	.011	.323	<.001
Alter	.019	.015	.084	.212
Geschlecht	-.726	.402	-.116	.072
<hr/>				
$R^2 = .142$		Durbin-Watson = 1.860		
Autoritäre Erziehung und politischer Konservatismus	.148	.034	.402	<.001
Ablehnung sexueller Freizügigkeit	.027	.044	.043	.269
Ablehnung der Emanzipation der Frau	-.068	.060	-.090	.129
Ablehnung von Ausländern	-.004	.042	-.009	.462
Alter	.020	.015	.089	.184
Geschlecht	-.427	.427	-.068	.319
<hr/>				
$R^2 = .177$		Durbin-Watson = 1.866		

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Zusammenfassend kann die H1 für die Gesamtskala Konservatismus hinsichtlich der Willensfreiheit Gesamtskala, der generellen Willensfreiheit sowie den Faktoren der moralischen Verantwortlichkeit (F2) und moralischen Sanktionierung (F4) angenommen werden. Die Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus hat den Ergebnissen zufolge einen signifikant positiven Einfluss auf den Glauben an einen freien Willen, mit geringem bis moderatem Effekt. Demnach beziehen konservative Personen, im Vergleich zu liberal denkenden Menschen, eher die libertarische Position der Willensfreiheit, betonen stärker die Übernahme moralischer Verantwortlichkeit und befürworten in einem höheren Ausmaß Sanktionierungen bei Fehlverhalten. Für den persönlichen freien Willen, den Faktor 1 – Freier Wille und den Faktor 3 – Religiöser Determinismus muss die H0 beibehalten werden.

Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Konservatismus Subskalen zeigte sich folgendes Ergebnismuster: Autoritäre Erziehung und die Ablehnung sexueller Freizügigkeit erlauben eine mittlere, positiv signifikante Vorhersage hinsichtlich des globalen und generellen Glaubens an Willensfreiheit sowie des Faktors 1 – Freier Wille. Autoritäre Erziehung erweist sich darüber hinaus als positiv signifikanter Indikator hinsichtlich der Befürwortung moralischer Sanktionierung (F4). Die Ablehnung sexueller Freizügigkeit steht in signifikant positiver Relation zum Faktor 2

– Moralische Verantwortlichkeit – jeweils mit moderatem beziehungsweise geringem Effekt. Für die entsprechenden Skalen kann demnach die H1 angenommen werden. Für die persönliche Willensfreiheit und den Faktor 3 – Religiöser Determinismus (hypothesenkonträres Ergebnis) als Kriterium muss die H0 beibehalten werden. Auch für die Subskalen Ablehnung der Emanzipation der Frau und Ablehnung von Ausländern, die in signifikant negativer Relation zum Faktor 1 – Freier Wille stehen, muss die H0, aufgrund des postulierten positiven Zusammenhanges, beibehalten werden.

9.4.6 Hypothese 6 – Der Einfluss von Willensfreiheit auf Bestrafungsmotive

Zur Überprüfung der Frage, ob der Glaube an einen freien Willen einen Effekt auf Einstellungen zu Bestrafungsmotiven hat, wurden die drei Bestrafungsabsichten – Abschreckung, Vergeltung und Resozialisierung – jeweils als abhängige Variablen herangezogen. Dafür wurden entsprechende multiple lineare Regressionsanalysen berechnet, mit dem Glauben an Willensfreiheit als unabhängige Variable, wobei die Gesamtskala, die beiden Subskalen sowie die vier Faktoren der Willensfreiheit als Prädiktoren berücksichtigt wurden. Die demographischen Variablen Alter und Geschlecht wurden als mögliche Modelleinflussgrößen als zusätzliche Prädiktoren in die Analysen aufgenommen. Hypothese 6 wurde aufgrund empirischer Vorbefunde gerichtet formuliert und dementsprechend einseitig überprüft. Es wurde ein positiver Zusammenhang der Variablen angenommen.

Das signifikante Modell ($F = 4.100$, $p = .007$) in Tabelle 38 zeigt, dass sich die Freiheitsüberzeugung als signifikanter Prädiktor hinsichtlich dessen erweist, Bestrafung als Abschreckung aufzufassen. Die Variablen stehen in signifikant positiver Relation. Die erklärte Varianz ist mit 5% jedoch gering. Auch die multiple lineare Regressionsanalyse mit dem generellen freien Willen als unabhängige Variable stützt dieses Ergebnis ($F = 5.086$, $p = .002$). Der generelle freie Wille und die Bestrafungsabsicht Abschreckung sind signifikant positiv korreliert. Die lineare Vorhersagekraft ist mit 6% ebenfalls gering.

Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Dimensionen der Willensfreiheit wird nur der Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Prädiktor signifikant ($F = 4.378$, $p = <.001$). Die übrigen Faktoren leisten demnach keinen substantiellen Beitrag zur Vorhersage des Kriteriums. Die erklärte Varianz beträgt 11%. Die genauen statistischen Kennwerte zu den drei multiplen Regressionsanalysen sind in Tabelle 38 wiedergegeben. Für den persönlichen freien Willen resultierte ein nicht signifikantes Modell ($F = .097$, $p = .962$, $N = 227$).

Tabelle 38: Multiple Regressionsanalysen mit dem Bestrafungsmotiv Abschreckung als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 226), der generellen Willensfreiheit (N = 227) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Willensfreiheit Gesamtskala	.062	.018	.236	<.001
Alter	-.005	.010	-.031	.641
Geschlecht	.045	.282	.011	.874
<i>R</i> ² = .053 Durbin-Watson = 2.042				
Generelle Willensfreiheit	.090	.023	.258	<.001
Alter	-.005	.010	-.032	.635
Geschlecht	.025	.279	.006	.928
<i>R</i> ² = .064 Durbin-Watson = 2.089				
F1 – Freier Wille	-.017	.054	-.026	.374
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	.015	.049	.024	.383
F3 – Religiöser Determinismus	.047	.037	.087	.102
F4 – Moralische Sanktionierung	.211	.051	.311	<.001
Alter	-.008	.010	-.051	.453
Geschlecht	.076	.284	.018	.788
<i>R</i> ² = .107 Durbin-Watson = 2.119				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Hinsichtlich der Bestrafungsabsicht Vergeltung als Kriterium zeigten die einzelnen Regressionsanalysen ebenfalls signifikante Ergebnisse. Aus Tabelle 39 geht hervor, dass die Willensfreiheit – Gesamtskala ($F = 15.936$, $p < .001$) und die Subskala Generelle Willensfreiheit ($F = 22.645$, $p < .001$) hypothesenkonform in signifikant positiver Relation zum Kriterium stehen. Die lineare Vorhersagekraft der signifikanten Modelle ist mit 18% beziehungsweise 23% als moderat zu interpretieren. Die ermittelte multiple lineare Regression mit der Subskala Persönliche Willensfreiheit fiel zwar signifikant aus ($F = 6.144$, $p = <.001$), allerdings erlauben hier nur die demographischen Variablen Alter und Geschlecht eine lineare Vorhersage hinsichtlich des Kriteriums. Für die persönliche Willensfreiheit und die Bestrafungsabsicht Vergeltung konnte demnach kein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Die genauen statistischen Kennwerte sind dem Anhang H (Tabelle H - 1) zu entnehmen.

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Tabelle 39: Multiple Regressionsanalysen mit dem Bestrafungsmotiv Vergeltung als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 226), der generellen Willensfreiheit (N = 227) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Willensfreiheit Gesamtskala	.083	.016	.339	<.001
Alter	.018	.009	.128	.042
Geschlecht	-.434	.245	-.109	.077
<hr/>				
$R^2 = .177$		Durbin-Watson = 1.935		
Generelle Willensfreiheit	.135	.020	.415	<.001
Alter	.017	.008	.120	.046
Geschlecht	-.434	.235	-.109	.066
<hr/>				
$R^2 = .234$		Durbin-Watson = 2.037		
F1 – Freier Wille	-.054	.043	-.089	.102
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	-.015	.038	-.026	.351
F3 – Religiöser Determinismus	.055	.029	.109	.030
F4 – Moralische Sanktionierung	.359	.040	.569	<.001
Alter	.014	.008	.101	.080
Geschlecht	-.430	.222	-.108	.054
<hr/>				
$R^2 = .368$		Durbin-Watson = 1.820		

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Werden die vier Faktoren der Willensfreiheit zur differenzierten Analyse herangezogen (Tabelle 39), erweisen sich F3 – Religiöser Determinismus und F4 – Moralische Sanktionierung als signifikante Prädiktoren ($F = 21.254$, $p = <.001$). Beide sind mit der Bestrafungsabsicht Vergeltung positiv korreliert, wobei allerdings das positive Vorzeichen des Regressionskoeffizienten von F3 – Religiöser Determinismus der Richtung des erwarteten Zusammenhangs widerspricht. Die erklärte Varianz von 37% weist auf einen starken Effekt hin (Tabelle 39).

Wie dem signifikanten Modell ($F = 3.499$, $p = .016$) in Tabelle 40 zu entnehmen ist, erweist sich die Freiheitsüberzeugung ebenfalls als signifikanter Prädiktor für die Bestrafungsabsicht Resozialisierung. Ein starker Glaube an einen freien Willen korrespondiert dabei mit einer hohen Zustimmung, Bestrafung als Resozialisierungsmaßnahme aufzufassen. Die erklärte Varianz ist mit 5% allerdings sehr gering.

Tabelle 40: Multiple Regressionsanalysen mit dem Bestrafungsmotiv Resozialisierung als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 226), der generellen Willensfreiheit (N = 227) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Willensfreiheit Gesamtskala	.023	.012	.133	.026
Alter	.010	.006	.108	.112
Geschlecht	-.192	.181	-.070	.290
<hr/>				
$R^2 = .045$		Durbin-Watson = 1.794		
Generelle Willensfreiheit	.034	.015	.151	.026
Alter	.010	.006	.104	.120
Geschlecht	-.205	.179	-.075	.255
<hr/>				
$R^2 = .050$		Durbin-Watson = 1.789		
F1 – Freier Wille	.037	.035	.088	.149
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	-.033	.032	-.086	.153
F3 – Religiöser Determinismus	.000	.024	-.001	.494
F4 – Moralische Sanktionierung	.078	.033	.179	.001
Alter	.009	.007	.094	.181
Geschlecht	-.208	.185	-.076	.264
<hr/>				
$R^2 = .065$		Durbin-Watson = 1.824		

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, signifikante p – Werte sind fett gedruckt, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Auch das signifikante Modell ($F = 3.895$, $p = .010$) zur generellen Willensfreiheit (Tabelle 40) bestätigt dieses Ergebnis, wobei der Glaube an einen generellen freien Willen ebenfalls nur eine sehr geringe lineare Vorhersagekraft (5%) für das Kriterium aufweist. Die multiple lineare Regressionsanalyse mit der persönlichen Willensfreiheit als Prädiktor fiel hingegen nicht signifikant aus ($F = 2.297$, $p = .078$, $N = 227$).

Die differenzierte Betrachtung der einzelnen Dimensionen der Willensfreiheit zeigt, dass einzig der Faktor 4 – Moralische Sanktionierung einen bedeutenden Einfluss auf die Bestrafungsabsicht Resozialisierung ausübt ($F = 2.533$, $p = .022$). Die erklärte Varianz beträgt nur 7%. Die Faktoren Freier Wille, Moralische Verantwortlichkeit und Religiöser Determinismus sind den Ergebnissen zufolge keine signifikanten Indikatoren dafür, Bestrafung als Möglichkeit zur Resozialisierung aufzufassen (Tabelle 40).

Zusammenfassend kann die H1 bei der Gesamt- sowie der generellen Willensfreiheitsskala hinsichtlich aller drei Bestrafungsmotive angenommen werden. Je mehr an einen freien Willen geglaubt wird, desto eher wird Bestrafung als Abschreckung, als Vergeltung und als Resozialisierung aufgefasst. Die lineare Vorhersagekraft auf die Bestrafungsabsicht Abschreckung und Resozialisierung ist allerdings gering. Bei der Bestrafungsabsicht Vergeltung zeigte sich hingegen ein mittlerer Effekt. Für die persönliche Willensfreiheit muss die H0 beibehalten werden. Bezogen auf die einzelnen Faktoren der Willensfreiheitsskala kann die H1 bezüglich des Faktors Moralische Sanktionierung bei allen drei Bestrafungsabsichten angenommen werden, jeweils mit geringen Effekten für Abschreckung und Resozialisierung, aber mit einem starken Effekt für Vergeltung. Der dritte Faktor Religiöser Determinismus erwies sich hinsichtlich des Bestrafungsmotivs Vergeltung zwar als signifikanter Prädiktor, allerdings widerspricht das positive Vorzeichen des Regressionskoeffizienten der Richtung des erwarteten Zusammenhangs. Deshalb muss für Faktor 3 – Religiöser Determinismus die H0 beibehalten werden. Auch für die übrigen Faktoren der Willensfreiheit muss die H0 beibehalten werden.

10 Interpretation und Diskussion

Die bereits dargestellten Ergebnisse werden im folgenden Teil der Arbeit einer eingehenden Interpretation und Diskussion unterzogen, wobei auf die bereits bestehende Forschungsliteratur Bezug genommen wird.

10.1 Willensfreiheit und soziodemographische Variablen

Zu Beginn erfolgte eine Beschreibung der Stichprobe anhand der soziodemographischen Daten, die im Zuge der Hypothesenüberprüfung mit dem Glauben an einen freien Willen in Beziehung gesetzt wurden. Die Analysen ergaben insgesamt ein interessantes Ergebnisprofil, das nun näher erläutert werden soll.

Zunächst zeigen die Ergebnisse einen systematischen positiven Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Glauben an Willensfreiheit, der generellen Willensfreiheitsüberzeugung sowie zwischen allen vier Dimensionen der Willensfreiheit (F1 – Freier Wille, F2 – Moralische Verantwortlichkeit, F3 – Religiöser Determinismus und F4 – Moralische Sanktionierung). Demzufolge steigt mit zunehmendem Alter auch die Überzeugung, Entscheidungen frei treffen zu können, dafür Verantwortung zu übernehmen, und bei Rechtsbruch gegebenenfalls zu bestrafen beziehungsweise bestraft zu werden. Allerdings nehmen mit fortschreitendem Alter tendenziell auch Vorstellungen eines religiösen Determinismus zu.

Die Überprüfung möglicher Geschlechtsdifferenzen hinsichtlich der Einstellungen zur Willensfreiheit und Verantwortlichkeit erbrachten unerwartete Ergebnisse. Den Analysen zufolge, berichten Frauen, im Vergleich zu Männern, von signifikant stärkeren Freiheitsüberzeugungen, was sich auch bei den Faktoren F1 – Freier Wille und F2 – Moralische Verantwortlichkeit bestätigt. Der signifikante Unterschied ist jedoch gering. Ein ebenfalls geringer, aber signifikanter Geschlechtereffekt zeigte sich auch hinsichtlich des religiösen Determinismus, der, wie schon beim Alter, im Widerspruch zu den übrigen Befunden steht: Frauen zeigen auch hier die jeweils höheren Ausprägungen.

Signifikante Unterschiede hinsichtlich der Willensfreiheitsüberzeugungen konnten auch für die soziodemographische Variable Bildungsgrad nachgewiesen werden, wonach höhere Bildungsgrade mit einem tendenziell niedrigeren Glauben an Willensfreiheit korrespondieren.

Den Ergebnissen zufolge hat die Elternschaft einen signifikant positiven Einfluss auf den Glauben an einen freien Willen. Es zeigen sich bedeutsame Unterschiede in den Einstellungen zur Willensfreiheit und ihren einzelnen Facetten. Eltern berichten demnach von stärkeren Freiheits-, Verantwortlichkeits- und Sanktionierungsüberzeugungen als Personen ohne Kinder. Auch der bereits angesprochene Widerspruch zu religiösem Determinismus bestätigt sich erneut im Ergebnisprofil.

Der Glaube an Willensfreiheit stellt sich hingegen unbeeinflusst von der Religionszugehörigkeit dar, was auch bei der differenzierten Betrachtung der einzelnen Faktoren deutlich wird.

Zur Interpretation des positiven Zusammenhangs zwischen Alter und Willensfreiheit wird zunächst zum Konzept der Entwicklungsaufgaben von Havighurst (1981) Bezug genommen. Der Lebenszyklus eines Menschen ist nach Havighurst (1981) durch bestimmte, dem jeweiligen Lebensabschnitt altersentsprechende, Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet, deren Bewältigung über Zufriedenheit oder Unzufriedenheit des Individuums mit seinem Leben und seiner Stellung innerhalb der Gesellschaft entscheidet. Mit fortschreitendem Alter erhalten die Entwicklungsaufgaben eine andere Qualität und Relevanz. Spätestens ab dem frühen Erwachsenenalter (18-30 Jahre) treten zusehends Entwicklungsaufgaben in den Vordergrund, die größere gesellschaftliche und persönliche Anforderungen an das Individuum stellen, und für deren erfolgreiche Bewältigung Aspekte der sozialen sowie persönlichen Verantwortung eine Rolle spielen. Die Berufstätigkeit, und die damit verbundene größere finanzielle Unabhängigkeit, sowie gesellschaftliche Rechte bedeuten zunehmende Freiheit und Autonomie für das Individuum, implizieren aber auch steigende bürgerliche und familiäre Pflichten. Die Befunde der vorliegenden Untersuchung zeigen übereinstimmend mit dem Konzept der Entwicklungsaufgaben von Havighurst (1981), dass mit zunehmendem Alter Aspekte der (Entscheidungs-) Freiheit und Verantwortlichkeit an Bedeutung gewinnen. Havighurst (1981) versteht Entwicklung als ein lebenslanges Bewältigen von Problemen, wobei dem Individuum eine aktive Rolle bei der Gestaltung seiner Lebensführung und Handlungsorganisation zugesprochen wird. Auch die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen ähnliche Schlüsse zu, decken sich aber auch zum Teil mit denjenigen Freiheitsauffassungen, die Willensfreiheit als subjektive Freiheitsintuition beziehungsweise alltägliche Erfahrung verstehen. Den Ergebnissen zufolge erleben sich Individuen mit zunehmender Lebenserfahrung als frei entscheidende und handelnde Akteure, die der Zuschreibung von moralischer Verantwortlichkeit und der Sanktionierung von Fehlverhalten mit fortschreitendem Alter einen größeren Stellenwert einräumen. Auch die Ergebnisse zum positiven

Einfluss der Elternschaft auf den Glauben an einen freien Willen können in diesem Zusammenhang interpretiert werden. Demgemäß werden Kindererziehung und familiäre Pflichten mit einem gewissen Maß an Verantwortung für sich und die Familie in Beziehung gesetzt, wofür auch die Überzeugung, im Lebensalltag frei entscheiden zu können, unerlässlich scheint. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass Aspekte der Bestrafung für Eltern eine größere Rolle spielen, was einerseits im Zusammenhang mit Erziehungsmaßnahmen, andererseits aber insbesondere mit der elterlichen Schutz- und Fürsorgefunktion diskutiert werden kann. Bestrafung stellt eine mögliche verhaltensregulative Maßnahme dar und kann somit auch für Erziehungsfragen relevant sein. Andererseits kann die Androhung oder der Vollzug von Sanktionierungen auch der Begrenzung und Vermeidung von Straftaten dienen, mit dem Ziel, ein sicheres gesellschaftliches Zusammenleben zu gewährleisten. Eltern könnten so in ihrer Rolle als Schutz- und Fürsorgeperson eher an Bestrafung interessiert sein, um ihre Kinder vor möglichen Verbrechen zu beschützen.

Der systematische Zusammenhang zwischen Lebensspanne und Freiheitsüberzeugung erscheint auch in Hinblick auf psychologische Theorien zur Moralentwicklung interessant. Nach dem Stufenmodell der moralischen Entwicklung von Kohlberg (1995) durchläuft die Entwicklung des Moralbewusstseins sechs, eindeutig aufeinander aufbauende Stufen (3 Niveaus), wobei mit zunehmender Stufe moralische Urteile differenzierter und mit wachsendem Gerechtigkeitsempfinden und wachsender Empathie getroffen werden. Die Entwicklung des moralischen Urteils erstreckt sich dabei von einer individuellen egozentrischen Perspektive, in der vornehmlich instrumentelle utilitaristische Moralvorstellungen überwiegen, bis in ein Stadium, das durch Orientierung an universellen ethischen Prinzipien der Gerechtigkeit gekennzeichnet ist, und in dem Werte wie Freiheit und Leben als absolut und übergeordnet erlebt werden. Grundsätzlich wird von Kohlberg (1995) ein Zusammenhang zwischen Lebensabschnitt und Grad der Moralentwicklung angenommen, wobei er allerdings von konkreten Altersangaben zu den einzelnen Stufen absieht und stattdessen eine Grobeinteilung hinsichtlich Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter vornimmt. Gleichzeitig räumt Kohlberg aber ein, dass auch zwischen Menschen ähnlichen Alters Unterschiede im Moralverständnis beobachtet werden können. Vorstellungen über Gerechtigkeit sind unabdingbar mit der Annahme von Willensfreiheit verbunden (Pauen, 2004; Pauen & Roth 2008), weshalb die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung die Vermutung nahe legen, dass ein entwicklungspsychologischer Zugang zum Freiheitsthema und seinen Implikationen für moralische Fragen und soziale Praxis durchaus Berechtigung findet. Der Befund weist Ähnlichkeiten zu Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung

(1995) auf, indem er zeigt, dass Einstellungen zu Freiheit und Gerechtigkeit einer Entwicklung unterliegen, die, wie dieser Befund bestätigt, auch im Zusammenhang mit zunehmendem Lebensalter gesehen werden kann. Gründe hierfür könnten in der kulturellen Sozialisation aber auch in der wachsenden Lebenserfahrung und kognitiven Entwicklung des Menschen liegen. Die mit dem Lebensalter zunehmende Reflexionsfähigkeit, mit der Dörner (1996) Willensfreiheit kennzeichnet, und die bei Frankfurts (1971, 2007) Modell der höherstufigen Wünsche eine bedeutende Rolle spielt, kann in diesem Zusammenhang ebenfalls als mögliche Ursache angeführt werden.

Der Zusammenhang zwischen Lebensalter und Willensfreiheit respektive Verantwortlichkeitsattribution zeigt sich aber auch im strafrechtlichen Kontext, wo er unter dem Aspekt der Strafmündigkeit Berücksichtigung findet. Demnach gilt in Österreich nach § 4 des Verwaltungsstrafgesetzes, dass nicht „strafbar ist, wer zur Zeit der Tat das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat“. Zudem wird einem Täter seine Tat vor Vollendung des 18. Lebensjahres nicht zugerechnet, „wenn er aus besonderen Gründen noch nicht reif genug war, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder dieser Einsicht gemäß zu handeln“ (§ 4 VSTG).

Die unerwarteten Ergebnisse zum gering signifikanten Geschlechtereffekt werfen Fragen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Freiheits- und Verantwortlichkeitsüberzeugungen auf, wie sie in der Fachwelt, vorrangig beeinflusst von Gilligans (1982) Arbeit, vor dem Hintergrund der These einer geschlechtsspezifischen Moral diskutiert werden. Gilligan (1982) postuliert zwei moralische Orientierungen: eine weibliche, flexible, auf Mitgefühl und Partikularismus orientierte Fürsorglichkeitsmoral und eine eher männliche, rigide auf Vernunft ausgerichtete Gerechtigkeitsmoral. Nach Gilligan (1982) stellt die Übernahme von Verantwortung die höchste Stufe der weiblichen Fürsorglichkeitsmoral dar, um Leid für andere zu vermeiden oder zu lindern. Die Befunde der vorliegenden Untersuchung, wonach Frauen stärkere Freiheits- und Verantwortlichkeitsüberzeugungen aufweisen als Männer, können ansatzweise als Bestätigung Gilligans' (1982) These geschlechtsspezifischer Moralpräferenzen angesehen werden. Demzufolge hat die Vorstellung, frei entscheiden zu können, und für sein Verhalten auch die Verantwortung zu übernehmen, für Frauen einen höheren Stellenwert als für Männer. Diese Differenzen in der Freiheitsauffassung könnten nach Nunner-Winkler (1991) teilweise auf Geschlechtsrollenunterschiede sowie auch auf Sozialisationsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen zurückgeführt werden. Eine andere Interpretation könnte aber auch darin liegen, dass sich das Bemühen um Emanzipation und Gleichberechtigung, sowie das teilweise Erreichen dieser Ziele,

möglicherweise im Selbstverständnis der Frau manifestiert, sich als autonom handelnde und entscheidende Person zu erleben. Das Engagement der letzten Jahrzehnte für mehr Rechte und Freiheiten der Frau bildet sich womöglich in einem stärkeren weiblichen Freiheitsbewusstsein ab, das den gering signifikanten Geschlechtereffekt erklären könnte.

Keil (2009) versteht die libertarische Freiheitskonzeption als „gewöhnliche Auffassung des gesunden Menschenverstandes“ (S. 16), die seiner Auffassung nach eine intuitive Ablehnung der Determinismusthesen impliziert und kennzeichnet in Folge dessen, den Kompatibilismus als „typische Philosophentheorie“ (S. 16). Auch Merkel (2006) betont, dass kompatibilistische Ansätze für philosophisch ungebildete Personen weniger eingängig und plausibel erscheinen. Prinz (2006) spricht in diesem Zusammenhang von der subjektiven Freiheitsintuition und meint damit, dass der Mensch sich im Alltag als frei erlebt. Die Befunde der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass der Glaube an einen freien Willen signifikant vom Bildungsgrad beeinflusst wird, wonach Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss tendenziell weniger an eine (libertarische) Freiheitskonzeption glauben. In höheren Bildungssystemen (Gymnasium, geisteswissenschaftliche Studienrichtungen) sind philosophische Inhalte stärker im Lehrplan integriert. Die Freiheitsdebatte, einschließlich ihrer unterschiedlichen Positionen sowie ihrer neurowissenschaftlichen Gegenargumente, könnte aus diesem Grund in höheren Bildungseinrichtungen im Unterricht eher diskutiert werden als in niedrigeren Bildungssystemen. Es wird angenommen, dass Personen mit einem höheren Bildungsabschluss womöglich im Zuge ihrer schulischen oder universitären Ausbildung mit dem Freiheitsproblem konfrontiert worden sind und deshalb stärker für das Thema, samt seinen teils widersprüchlichen Argumentationssträngen, sensibilisiert sind. In Übereinstimmung mit den Studien von Rakos et al. (2008) lassen die Ergebnisse daher die Vermutung zu, dass ohne philosophische Vorbildung intuitiv eher die libertarische Freiheitsposition bezogen wird, wohingegen ein abgeschwächter Freiheitsbegriff eher kognitiv-vernunftorientiert bevorzugt wird, wenn auf die Willensfreiheitskontroverse samt ihren unterschiedlichen Positionen und Schwierigkeiten hingewiesen wird. Eine andere Erklärung könnte sich aber auch aus der aktuellen Dominanz der Naturwissenschaften im Forschungs- und Bildungsbereich ableiten. Seit der Aufklärung gelten naturwissenschaftliche Disziplinen (Mathematik, Physik, Mechanik) als Paradigmen für exakte Forschung und prägen auch heute noch das Bildungs- und Weltverständnis. Der große Erkenntnisfortschritt der letzten Jahre in der Genetik und Neurobiologie hat dazu geführt, dass zunehmend Begriffe und Konzepte der Physik, Biologie und Technik

auf (naturwissenschaftsferne) Phänomene, beispielsweise der Kultur, Politik und Gesellschaft, übertragen wurden. Das Ergebnis der vorliegenden Studie kann nun auch dahingehend interpretiert werden, dass mit steigendem Bildungsgrad womöglich eine naturwissenschaftlich geprägte Welterklärung verbunden ist, und deshalb die Postulate der Willensfreiheit eher in Frage gestellt werden.

Die Ergebnisse zur Willensfreiheit und zu soziodemographischen Variablen zeigen insgesamt, dass sowohl entwicklungspsychologische als auch sozialisationsabhängige Faktoren eine Rolle für die Ausprägung von Freiheitseinstellungen spielen können.

10.2 Willensfreiheit und Geschützte Werte

Die vorliegende Untersuchung ging weiters der Frage nach, welche moralischen und sozialen Konsequenzen mit einem Glauben an Willensfreiheit verbunden sind und richtete dabei den Fokus insbesondere auf das Konzept der Geschützten Werte. Theoretischer Ausgangspunkt der Überlegungen war, die von einigen Autoren vertretene Auffassung, wonach Willensfreiheit als soziale Funktion charakterisiert wird, die aufgrund einer zulässigen Verantwortlichkeitsattribution die Einhaltung geltender Handlungsnormen gewährleistet und dadurch das gesellschaftliche Zusammenleben des Menschen reguliert (Prinz, 2006; Smilansky, 2002). Vor diesem Hintergrund lag der vorliegenden Untersuchung die Annahme zugrunde, dass der Glaube an einen freien Willen auch für moralische Wertvorstellungen bedeutsam sein müsste, weil empirische Untersuchungen bereits einen Zusammenhang zwischen Willensfreiheit und moralischem Verhalten nachweisen konnten (Baumeister et al., 2009; Vohs & Schooler, 2008). Deshalb wurde anhand sieben gesellschaftlich relevanter Konfliktthemen erhoben, ob der Glaube an einen freien Willen einen Einfluss auf die Bewertung umstrittener Gesellschaftsthemen als GW hat.

Ein Zusammenhang der Variablen konnte nicht bei allen Konfliktthemen nachgewiesen werden. Den Ergebnissen zufolge war die GW-Einschätzung der Themen Euthanasie und Gentechnik unbeeinflusst von den Freiheitsüberzeugungen der Untersuchungsteilnehmer. Die übrigen Themen wurden in Abhängigkeit von den Einstellungen der Teilnehmer zu Freiheit und Verantwortlichkeit unterschiedlich als GW aufgefasst. So zeigten sich sowohl positive, als auch negative Zusammenhänge. Beim Thema Folter resultierte ein positiver und auch negativer Einfluss einzelner Freiheitsskalen.

Positive Zusammenhänge konnten bei den Themen Folter, Schwangerschaftsabbruch und bei der männlichen Stichprobe auch für das Thema nuklearer Erstschlag nachgewiesen werden. Den Ergebnissen zufolge haben persönliche Freiheitsüberzeugungen einen geringen positiven Einfluss auf die Bewertung von Folter und nuklearem Erstschlag als GW. Untersuchungsteilnehmer, die persönliche Willensfreiheit bejahen, sind demzufolge auch eher der Meinung, dass Folterhandlungen und der Einsatz nuklearer Waffen im Ernstfall aus moralisch-ethischen Gründen abzulehnen sind. Beim Konfliktthema Folter konnte zudem der Faktor 1 – Freier Wille als signifikanter Indikator hinsichtlich der Beurteilung des Themas als GW bestätigt werden. Für das Thema Schwangerschaftsabbruch erwies sich unter Berücksichtigung des religiösen Empfindens die Willensfreiheits-Gesamtskala als signifikante Determinante. Der positive Befund zum Konfliktthema Schwangerschaftsabbruch und Freiheitserleben ist so zu interpretieren, dass eine Zustimmung zu den Postulaten und Implikationen von Willensfreiheit, mit der Auffassung einhergeht, dass ungeborenes Leben geschützt werden muss.

Die Ergebnisse lassen gemäß der GW-Konzeption (Tanner, 2008; Tanner et al., 2009) den Schluss zu, dass steigende Freiheitsüberzeugungen bei diesen Themen mit einem hohen moralischen Verpflichtungsgefühl korrespondieren, die Wertvorstellungen, die mit diesen Themen verbunden sind zu schützen. Die angebotenen Trade-offs wurden von den Untersuchungsteilnehmern abgelehnt und als moralisch inakzeptabel und unethisch aufgefasst, und zwar unabhängig davon wie hoch der mit ihnen verbundene Nutzen gewesen wäre. In diesem Sinn fanden Untersuchungsteilnehmer mit tendenziell libertarischen Freiheitsauffassungen die Anwendung von Folterhandlungen als beschämend und abstoßend, auch wenn man durch sie Informationen über geplante Terrorangriffe erhalten und damit Menschenleben retten könnte. Ebenso wurde der Einsatz von nuklearen Waffen im Ernstfall von den männlichen befragten Personen als unmoralisch bewertet. Und auch eine Schwangerschaft abzuberechen, weil sich die Frau lieber ihren Hobbies widmen möchte, wurde von Personen mit libertarischem Freiheitsverständnis als empörend und abstoßend aufgefasst.

Dass eine Verletzung der Geschützten Werte zu Reaktionen der moralischen Empörung und zu negativen Emotionen wie Wut und Ärger führen kann (Tanner, 2008; Tetlock et al., 2000; Tetlock, 2003), wurde insbesondere beim Thema Schwangerschaftsabbruch ersichtlich. Diesbezüglich wurde mehrmals von Untersuchungsteilnehmern verbal oder schriftlich mitgeteilt, dass das vorgeschlagene Trade-off (Frau würde sich lieber ihren Hobbies widmen) entweder vollkommen unmoralisch oder aber unrealistisch sei. „Keine Frau“, so eine

Untersuchungsteilnehmerin, „würde eine solch schwerwiegende Entscheidung dermaßen leichtfertig treffen“. Interessant erscheinen die Ergebnisse zum Thema Schwangerschaftsabbruch auch in Hinblick auf das Freiheitsthema, weil der Glaube an Willensfreiheit gemäß den Analysen zwar eine signifikante positive Vorhersagekraft für die Bewertung des Themas Schwangerschaftsabbruch als GW besitzt, damit aber auf konzeptuell-theoretischer Basis gleichzeitig das Recht auf Entscheidungsfreiheit der Frau oder Familie einschränkt. Das bedeutet, dass sich Personen mit zunehmend libertarischen Freiheitsüberzeugungen gegen die Entscheidungsfreiheit der Frauen oder Familien aussprechen, eine Schwangerschaft unabhängig von ihren Motiven abzuberechen. Ein genereller, theoretischer Widerspruch zwischen libertarischer Freiheits- und GW-Konzeption wird darüber hinaus durch die nachgewiesene positive Relation der Variablen ersichtlich. Geschützte Werte beeinflussen das Entscheidungsverhalten auf besondere Weise, weil sie den Entscheidungs- und Handlungsspielraum der Personen mit GW einschränken (Tetlock et al, 2000). Studien belegen, dass Entscheidungen, bei denen GW betroffen sind, als besonders leicht und angenehm bewertet werden, weil bestimmte Entscheidungsalternativen aufgrund moralischer Bedenken a priori abgelehnt werden (Hanselmann & Tanner, 2008). Personen mit GW können demzufolge nur gemäß ihrer moralischen Verpflichtung handeln, wobei sie sich im Entscheidungsprozess primär an der Frage nach der moralischen Richtigkeit ihrer Handlung orientieren (Tanner, 2008, 2011). Hier zeigen sich Parallelen zu den Studienergebnissen von Nahmias et al. (2004), die belegen, dass philosophische Laien solche Entscheidungen als freier bewerten, in denen persönliche Präferenzen die Wahl der Entscheidungsalternative bestimmen. Die Ergebnisse zum positiven Zusammenhang zwischen Willensfreiheit und dem Konzept der GW, das einen eingeschränkten Entscheidungsspielraum der Personen mit GW impliziert, könnte deshalb auf formal theoretischer Ebene Ähnlichkeiten mit dem kompatibilistischen Freiheitsentwurf aufweisen. Entscheidungen werden bei Personen mit GW in Übereinstimmung mit ihren deontologischen Überzeugungen und Wertvorstellungen getroffen und gelten folglich nach kompatibilistischer Konzeption als frei.

Negative Zusammenhänge zwischen Freiheitsüberzeugung und der Bewertung gesellschaftlich umstrittener Themen als GW konnten bei den Fragen nach Legalisierung von Organhandel, Zustimmung zu staatlicher Überwachung von Privatpersonen und auch bei der Befürwortung von Folter nachgewiesen werden. Hierbei erwies sich insbesondere der Faktor 3 – Moralische Sanktionierung bei Fehlverhalten bei allen drei Konfliktthemen als signifikanter Prädiktor. Aber auch

Einstellungen zur generellen Willensfreiheit stehen den Ergebnissen zufolge in negativer Relation zu den Themen Organhandel und staatliche Überwachung. Personen, die die Auffassung vertreten, dass man für sein Handeln die Konsequenzen tragen muss, sind den Ergebnissen zufolge auch weniger der Meinung, dass beim Thema Organhandel, Folter und staatlicher Überwachung GW involviert sind. Diese Ergebnisse entsprechen der GW-Konzeption, wonach Personen ohne GW eher utilitaristische Positionen beziehen und im Entscheidungsprozess die antizipierten Folgen der Entscheidungsalternativen berücksichtigen (Merz & Tanner, 2009; Tanner, Medin & Iliev, 2008; Tanner, 2008). Beim Thema staatliche Überwachung von Privatpersonen fällt überdies auf, dass sich die Vorzeichen von religiösem Determinismus und den allgemeinen Freiheitsüberzeugungen widersprechen, weshalb an späterer Stelle (Kapitel 10.6.2) eine gesonderte Analyse erfolgen soll.

Betrachtet man den Inhalt und auch die vorgeschlagenen Trade-offs dieser negativ bewerteten Themen, wird ersichtlich, dass diese an sich eine Art moralischen Gewinn bedeuten und zwar in dem Sinn, dass sie alle zum Schutz und Wohle der Gesellschaft beitragen können. Beim Thema Organhandel erfolgt der Verkauf der Organe auf freiwilliger Basis, und eine Legalisierung hilft dem Überleben kranker Menschen. Werden Folterhandlungen zugelassen, könnten, aufgrund der damit gewonnenen Informationen über geplante Terrorangriffe, ebenfalls Menschenleben gerettet werden. Die Zustimmung zur staatlichen Überwachung von Privatpersonen könnte letztlich der Sicherheit der Gesellschaft dienen. Ist der Fokus auf die konsequenzialistischen, bestrafenden Aspekte des Freiheitsthemas gerichtet und/oder werden generelle Einstellungen zur Willensfreiheit vertreten, dann scheinen Kosten-Nutzen-Überlegungen zulässig zu sein. Das heißt die Ansicht, dass Fehlverhalten bestraft werden sollte sowie eine generelle Zustimmung zur Willensfreiheit, geht damit einher, dass Wertvorstellungen dieser Personen verhandelbar werden. Die Nutzenmaximierung gewinnt an Bedeutung, und zwar vor dem möglichen Hintergrund, dass damit positive Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben erreicht werden können. Diese Vermutung bestätigt sich zum Teil, wenn man die gesellschaftlichen Konfliktthemen, bei denen kein Zusammenhang zwischen Freiheitsüberzeugung und GW nachgewiesen werden konnte, bei der Interpretation berücksichtigt. Bei der Frage nach Zustimmung gentechnisch veränderter Pflanzen spielen vorrangig Wertvorstellungen eine Rolle, die sich auf den Schutz der Natur und weitestgehend auf das Thema Umweltschutz beziehen. Beim Thema Euthanasie überrascht hingegen, dass es sich als unbeeinflusst von den Freiheitsüberzeugungen der

Teilnehmer darstellt. Im Kontext der Überlegung, dass Freiheitsüberzeugungen dann einen negativen Einfluss auf die Bewertung gesellschaftlicher Konfliktthemen als GW haben, wenn damit für die Gesellschaft positive Folgen einhergehen könnten, erscheint das Ergebnis hingegen plausibel: Der gesellschaftliche Nutzen einer Legalisierung aktiver Sterbehilfe ist gering, verglichen mit dem individuellen Gewinn der Person, die zu sterben wünscht.

Insgesamt zeigt sich, dass Freiheitsüberzeugungen einen Effekt auf die Beurteilung spezifischer gesellschaftlicher Konfliktthemen ausüben. Eine einheitliche Interpretation der Ergebnisse stellt sich jedoch als schwierig dar. Gemäß dem Ergebnisprofil erlaubt der Glaube an einen freien Willen sowohl Vorhersagen hinsichtlich deontologischer, als auch utilitaristischer Überzeugungen im Zusammenhang mit unterschiedlichen umstrittenen Gesellschaftsthemen. Die Frage, ob der freie Wille die, ihm von vielen Autoren zugeschriebene, soziale Funktion der Handlungsregulation erfüllt, kann aufgrund der sich abzeichnenden geschützten Wertvorstellungen nicht vollständig beantwortet werden. Tendenziell sprechen die Ergebnisse für die These, dass dem freien Willen die Rolle eines gesellschaftlich-moralischen Regulativs zukommt, allerdings jeweils bezogen auf die konkrete Konfliktsituation und ihren gesellschaftlichen Nutzen. Die Bewertung der untersuchten Konfliktthemen als GW könnte allerdings von vielen anderen Faktoren beeinflusst werden, worauf auch der geringe Effekt der Regressionsanalysen hinweist. Der Glaube an Willensfreiheit spielt demzufolge nur eine geringe Rolle, diese Themen als GW zu erleben, und die vorgeschlagenen Trade-offs als moralisch oder unmoralisch zu bewerten.

10.3 Willensfreiheit und Religiosität

Ein weiteres Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit richtete sich auf die Untersuchung des Freiheitsthemas im religiösen Kontext, wobei der Frage nachgegangen wurde, welche Bedeutung den drei Dimensionen der Religiosität (intrinsisch, extrinsisch und Quest-Dimension) für die Beurteilung von Freiheit und Determination zukommt. Zusätzlich wurde in Anlehnung an Rakos et al. (2008) geklärt, ob auch die Religiositätsausprägung eine signifikante Vorhersage hinsichtlich der Freiheitsüberzeugungen zulässt.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Analyse der Ergebnisse bei der Gesamtstichprobe und jener Stichprobe, die dem westlichen Kulturkreis zuzuordnen ist, dasselbe Ergebnismuster ergab. Der Ausschluss der Glaubensrichtung Islam aus der Gesamtstichprobe erfolgte hierbei mit dem Ziel, zulässige Bezüge zur

westlichen Theologie herstellen zu können, und damit eine Diskussion der Ergebnisse auch im Kontext der christlichen Freiheitstradition zu ermöglichen. Die dabei resultierende Stichprobe setzt sich schließlich überwiegend aus Katholiken, gefolgt von Personen ohne Bekenntnis, wenigen Protestanten und einzelnen Personen, die der christlich-orthodoxen, freikirchlich-evangelikalen Kirche sowie der Kirche der Adventisten angehören, zusammen. Die angeführten Konfessionen sind somit allesamt der christlichen Glaubensstradition zuzuordnen. Aufgrund der Herkunft und/oder Konfessionszugehörigkeit ist daher von einer christlichen Sozialisation der Untersuchungsteilnehmer auszugehen, weil Religion nach Maiello (2007) und Utsch (1998) das Kultur- und Selbstverständnis eines Volkes prägt und demzufolge mit weitreichenden Implikationen für das persönliche und auch öffentlich-politische Leben eines Menschen verbunden ist. Religion betrifft demzufolge auch nicht religiöse Menschen. Aus diesem Grund kann auch bei denjenigen Teilnehmern, die angaben ohne Bekenntnis zu sein, aufgrund ihrer Herkunft eine christliche Sozialisation angenommen werden. Die allgemeine Ergebnisinterpretation kann für beide Stichproben herangezogen werden, da die drei Dimensionen der Religiosität als unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit betrachtet werden können. Interpretationen und Erklärungen, die sich auf spezifisch westliche theologische Aspekte des Freiheitsthemas beziehen, besitzen hingegen nur für die Stichprobe des westlichen Kulturraumes Gültigkeit.

Zunächst wird auf die Ergebnisse der Analyse zu den drei Dimensionen der Religiosität eingegangen. Den Ergebnissen zufolge haben sowohl die intrinsische als auch die extrinsische religiöse Orientierung einen signifikanten Einfluss auf Freiheits- und Verantwortlichkeitsüberzeugungen, wohingegen für die Quest-Orientierung kein signifikanter Zusammenhang mit Willensfreiheit nachgewiesen werden konnte. So zeigt sich, dass die intrinsische Religiosität signifikant positive Vorhersagekraft für moralische Verantwortlichkeit besitzt und eine statistische Tendenz zu einem positiven Zusammenhang zum Faktor 1 – Freier Wille erkennen lässt. Im Gegensatz dazu steht die extrinsische religiöse Orientierung negativ mit persönlichen Freiheitsüberzeugungen, und diesem Ergebnis entsprechend, positiv mit religiösem Determinismus in Relation. Zudem steigt mit zunehmender extrinsischer Orientierung auch die Zustimmung zu moralischer Sanktionierung.

Die signifikanten Ergebnisse zur intrinsisch motivierten Religiosität entsprechen den theoretischen Überlegungen von Rakos et al. (2008), die ihr im Zusammenhang mit Freiheitsüberzeugungen und Entscheidungsprozessen eine besondere Bedeutung zusprechen. Demnach beziehen intrinsisch motivierte Personen zunehmend die libertarische Freiheitsposition mit Betonung der moralischen

Verantwortlichkeit. Der nachgewiesene positive Zusammenhang mit Freiheits- und Verantwortlichkeitsüberzeugungen bestätigt, nicht nur die theoretische Vermutung von Rakos et al. (2008), sondern entspricht zudem auch empirischen Vorbefunden zur Verantwortlichkeit und zur intrinsisch motivierten Religiosität (Meadow & Kahoe, 1984, zitiert nach Schmitz, 1992). Besonders interessant erscheinen die zur intrinsischen Religiosität konträren Ergebnisse der extrinsischen Religiosität, wonach extrinsisch motivierte Personen persönliche Freiheitsüberzeugungen ablehnen und einen religiösen Determinismus mit Betonung moralischer Sanktionierung vertreten. Die Befunde legen die Vermutung nahe, dass Personen mit unterschiedlichen religiösen Motivationsstrukturen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Willensfreiheit und Determinismus vertreten. Eine Interpretation der nachgewiesenen Unterschiede besteht in Anlehnung an Grom (2007) darin, dass intrinsisch und extrinsisch motivierte Personen womöglich ihren persönlichen Interessenschwerpunkt auf verschiedene religiöse Inhalte richten, demzufolge religiöse Lehren unterschiedlich interpretieren und so zu einem anderen Glaubensverständnis gelangen. Für die jüdisch-christliche Auffassung von der Natur des Menschen nimmt der freie Wille eine besondere Stellung ein (Baumeister, 2005; Seebaß, 2007), weil er auch nach religiösem Verständnis die Grundlage moralischer Verantwortlichkeit bildet (Rakos et al., 2008). Auf spezifisch theologischer Ebene entlastet die menschliche Willensfreiheit auf diese Weise Gott von der Zuschreibung des Bösen und rettet damit die These seiner Güte und Gerechtigkeit (Pauen, 2004; Seebaß, 2007). Gleichzeitig ergeben sich aber damit nach jüdisch-christlicher Lehre Probleme hinsichtlich der Allmacht und Allwissenheit Gottes (Seebaß, 2007). Der Widerspruch zwischen menschlicher Freiheit und der Allmacht Gottes findet sich auch in den großen Gebeten des christlichen Glaubens (Vater Unser, apostolisches Glaubensbekenntnis). Den Ergebnissen dieser Arbeit zufolge richten intrinsisch religiöse Personen ihre Aufmerksamkeit womöglich stärker auf diejenigen Aspekte der christlichen Lehre, die dem freien Willen einen besonderen Stellenwert einräumen. Intrinsische Religiosität zeichnet sich konzeptuell durch eine tiefe Verbundenheit mit den religiösen Werten aus und beeinflusst als zentraler Bestandteil des alltäglichen Lebens die gesamte Lebensführung des Menschen (Grom, 2007; H. Huber, 1999; Zwingmann et al., 1994). Als Quelle altruistischer Überzeugungen ist sie mit dem christlichen Ideal der Nächstenliebe insofern vereinbar, als sie für prosoziales Verhalten besonders bedeutsam erscheint, was publizierte Studien zum Teil auch belegen (Hunsberger & Platonow, 1986, zitiert nach Küpper & Bierhoff, 1999). Vor diesem Hintergrund wäre es denkbar, dass intrinsisch religiöse Personen moralische Verantwortlichkeit besonders betonen,

weil deren Zuschreibung dem Wohle, dem Schutz und der Sicherheit der Gesellschaft dient.

Während intrinsisch religiöse Personen die besondere Stellung der libertarischen Freiheit in der westlichen Theologie anerkennen und befürworten, wird sie von extrinsisch religiösen Personen negiert. Den Ergebnissen dieser Arbeit zufolge fühlen sich extrinsisch religiöse Personen in ihren persönlichen Entscheidungen und Handlungen von einer höheren Macht beeinflusst. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass sie ihren religiösen Fokus eher auf jene religiösen Aspekte richten, welche die These der Allmacht Gottes thematisieren, was in weiterer Folge Vorstellungen einer eingeschränkten menschlichen Willensfreiheit impliziert. Die extrinsisch motivierte Religiosität wird gemäß ihrer Konzeption als oberflächliche utilitaristische Gläubigkeit charakterisiert (S. Huber, 1996; H. Huber, 1999; Zwingmann et al., 1994), bei der religiöse Inhalte und Lehren unreflektiert übernommen und nicht hinterfragt werden (Allport & Ross, 1967; Küpper & Bierhoff, 1999). Folglich könnte sie auch für Entscheidungsprozesse eine geringere Rolle spielen, weil sich extrinsisch motivierte Personen in ihrem (religiösen) Verhalten vorrangig an sozialen Konventionen und institutionellen Vorgaben orientieren (Allport & Ross, 1967; S. Huber, 1996; Küpper & Bierhoff, 1999), und sie dadurch ihren persönlichen Handlungs- und Entscheidungsspielraum einschränken. Der Prozess der Selbstreflexion, mit dem Dörner (1996) Willensfreiheit kennzeichnet, kann demzufolge bei extrinsisch motivierter Religiosität weniger stark ausgeprägt sein.

Mit einer Ablehnung persönlicher Willensfreiheit geht aber den Ergebnissen zufolge bei extrinsisch religiösen Personen gleichzeitig eine Zustimmung moralischer Sanktionierung einher, die aber ihrerseits, wenn sie legitim und gerechtfertigt sein soll, an die Annahme von Willensfreiheit gebunden ist. Hier wird ein Widerspruch deutlich, denn wenn der Mensch sich nicht frei entscheiden kann, dann kann er auch nicht die Schuld und die Verantwortung für sein Fehlverhalten tragen und insofern auch nicht bestraft werden. Bestrafung erschiene ohne menschliche Willensfreiheit folglich sinnlos und ungerecht. An dieser Stelle eröffnet sich auf theologischer Ebene der Problemhorizont der Theodizeedebatte, denn wenn nicht der Mensch Schuld am Übel der Welt trägt, fällt das Böse allein auf Gott zurück, wodurch dessen Attribute Güte und Gerechtigkeit in Gefahr geraten. So scheint in diesem Ergebnis ansatzweise die theologische Ambivalenz hinsichtlich menschlicher Willensfreiheit sichtbar zu werden. Eine Erklärung für dieses widersprüchliche Ergebnis mag zum einen darin liegen, dass den meisten Menschen die Unvereinbarkeit von Willensfreiheit und göttlicher Allmacht nicht

bewusst ist, sondern sie auf diese erst im Zuge einer gedanklichen Auseinandersetzung aufmerksam werden. Dies konnte zum Teil auch bereits bei publizierten Studien (Nichols, 2006; Rakos et al., 2008) zur philosophischen Freiheitskontroverse nachgewiesen werden. Zum anderen wäre es denkbar, dass extrinsisch religiöse Personen Bestrafung primär als Zweck zur Abschreckung oder Resozialisierung verstehen, und so ein Rückgriff auf den freien Willen des Menschen nicht mehr nötig erscheint. Tatsächlich finden sich hierfür auch Belege innerhalb theologischer Freiheitsthesen, die das Übel der Welt zum Teil als gottgewollt verstehen, allerdings mit der positiven Absicht, den Menschen von bösen Taten abzuhalten, oder ihn zum Guten zu erziehen (Seebaß, 2007). Die widersprüchlichen Ergebnisse zur extrinsischen Religiosität hinsichtlich der Ablehnung von persönlicher Willensfreiheit und der Zustimmung moralischer Sanktionierung könnten aber auch als Hinweis auf ein kompatibilistisches Freiheitsverständnis der Untersuchungsteilnehmer gedeutet werden, wie es auch Pauen (2004) und Klein (2009) im Kontext religiöser Überzeugungen für möglich halten. Der positive Zusammenhang zwischen extrinsisch motivierter Religiosität und Zustimmung von Sanktionierung bei Fehlverhalten sowie Befürwortung eines religiösen Determinismus könnte aber auch als Glaube der befragten Personen an ein strafendes Gottesbild interpretiert werden. Dass extrinsisch religiöse Personen die Meinung vertreten, dass man für verletzendes oder schlechtes Verhalten bestraft werden sollte, erscheint im Kontext der I/E-Konzeption (Allport & Ross, 1967) nachvollziehbar: Die Bestrafung von normendiskonformem Verhalten stellt eine soziale Konvention dar, die für extrinsisch religiöse Menschen gemäß I/E-Konzeption unreflektiert übernommen und weitergeführt wird (Allport & Ross, 1967; S. Huber, 1996; Küpper & Bierhoff, 1999).

Betrachtet man die Ergebnisse zur Bedeutung der Religiosität im Leben eines Menschen zeigt sich, dass hier die Stärke der religiösen Empfindung eine signifikante Vorhersagekraft hinsichtlich des religiösen Determinismus besitzt. Die Ergebnisse sind so zu interpretieren, dass Menschen, die sich selbst als religiös bezeichnen, auch eher daran glauben, dass ihre Entscheidungen und Handlungen von einer höheren Macht beeinflusst werden. Die generelle Wichtigkeit von Religion und ihr gesellschaftlicher Aspekt sind den Berechnungen zufolge keine signifikanten Indikatoren. Die Befunde entsprechen den Studienergebnissen von Rakos et al. (2008), wonach religiöse Überzeugungen mit gering libertarischen Freiheitseinstellungen korrelieren. Religiöse Menschen ordnen demzufolge ihren Willen dem Willen einer höheren Macht unter, der, gemäß der christlichen Prädestinationslehre, das Schicksal eines Menschen durch einen höheren Plan vorherbestimmt hat. Ein

Zusammenhang mit der allgemeinen und persönlichen Willensfreiheit wird von religiösen Menschen hingegen nicht berichtet. Auf theologischer Ebene zeigen sich, wie bereits bei den Ergebnissen zur extrinsischen Religiosität, mögliche Parallelen zur These der Allmacht Gottes und der damit einhergehenden Annahme einer eingeschränkten menschlichen Willensfreiheit. Das Ergebnis ist insofern interessant, weil es zeigt, dass religiöse Menschen des westlichen Kulturkreises eher die Lehren der Prädestination und Allmacht Gottes betonen, statt einen Zusammenhang zwischen ihrem Glauben und der, für die Sündenlehre grundlegenden Annahme der Willensfreiheit, zu sehen. Die zentrale Stellung des freien Willens für die christliche Lehre wird von den Untersuchungsteilnehmern demzufolge nicht erkannt, oder aber als solche nicht wahrgenommen.

Insgesamt zeigt sich, dass die intrinsische und extrinsische religiöse Orientierung und die Stärke des religiösen Glaubens eine Rolle dabei spielen, wie Freiheit und Verantwortlichkeit beurteilt werden. Die berechneten Regressionsanalysen verweisen dabei vorwiegend auf einen geringen Effekt für die Willensfreiheit und einen moderaten Effekt für den religiösen Determinismus, wobei die standardisierten Regressionskoeffizienten der religiösen Skalen verglichen mit den jeweils signifikanten Prädiktoren Alter und/oder Geschlecht den größten Beitrag zur Varianzaufklärung leisten. Aufgrund der geringen Effektgrößen sind weitere Einflussfaktoren hinsichtlich der Beurteilung von Freiheit und Determination anzunehmen.

10.4 Willensfreiheit und Konservatismus

Die vorliegende Arbeit beschäftigte sich ferner mit der Frage, ob die unterschiedlichen Auslegungen der Willensfreiheit auf individuelle Persönlichkeitsdifferenzen zurückzuführen sind. Hierfür wurde aufgrund theoretischer Überlegungen die Persönlichkeitsdimension Konservatismus erhoben und ihre Vorhersagekraft auf Freiheits- und Verantwortlichkeitseinstellungen untersucht.

Entsprechend den theoretischen Erwartungen zeigte sich, dass Konservatismus in einem signifikant positiven Zusammenhang sowohl mit dem generellen und globalen freien Willen, als auch mit moralischer Verantwortlichkeit und Sanktionierung steht. Insbesondere Einstellungen zu sexueller Freizügigkeit, autoritärer Erziehung und politischem Konservatismus erwiesen sich hierbei als bedeutende Indikatoren hinsichtlich der Willensfreiheitsüberzeugungen und ihrer Facetten.

Die Ergebnisse legen in Übereinstimmung zu Feltz und Cokely (2009) den Schluss nahe, dass Persönlichkeitseigenschaften eine Rolle dabei spielen können, wie Freiheit und Verantwortlichkeit interpretiert und erlebt werden. Im konservativen Gesellschafts- und Menschenbild hat die soziale Gemeinschaft eine besondere Bedeutung, wodurch Freiheit nicht als Willkürfreiheit, sondern nach positivem Freiheitsverständnis vielmehr als Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme verstanden wird (Schmitz, 2009). Demzufolge bestand die Annahme der vorliegenden Untersuchung darin, dass konservative Personen besonders durch Faktoren beeinflusst werden, die mit der Freiheitsthematik in Verbindung stehen, und die vornehmlich dann relevant werden, wenn sie für die Gesellschaft sozial wichtige Dimensionen tangieren. Dies konnte auch innerhalb der vorliegenden Studie bestätigt werden. Den Ergebnissen zufolge hat die Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus eine geringe positive Vorhersagekraft auf Einstellungen zu moralischer Verantwortlichkeit. Konservative Personen erleben sich den Ergebnissen zufolge selbst unter schwierigen Lebensbedingungen als für ihre Entscheidungen und Handlungen verantwortlich. Dieser Befund entspricht auch der bisherigen sozialpsychologischen Forschung zur Verantwortlichkeitsattribution im politischen Kontext (Farwell & Weiner, 2000; Lakoff, 1996; McAdams, 2008; Skitka & Tetlock, 1993; Steins & Rudolph, 2002; Williams, 1984). Die Attribution von Freiheit und Verantwortlichkeit dient in sozialen Dynamiken nach Smilansky (2002) als wichtige regulative Funktion, um die öffentlich-gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Auch die in vielen Konservatismuskonzeptionen angeführte Forderung und Betonung strenger Sanktionsmaßnahmen (Lakoff, 1996; Schumann, 2001; Skitka & Tetlock, 1993; Wilson, 1973) wird in diesem Zusammenhang im Ergebnisprofil deutlich. Erwartungsgemäß gehen eine Bevorzugung autoritärer und strenger Verhaltensweisen sowie das Eintreten für nationale Werte und eine strenge Staatsmacht zunehmend mit einer Befürwortung moralischer Sanktionierung bei Norm- oder Regelverletzung einher. Der Einfluss einer konservativen Persönlichkeitsdisposition auf (Willens-)Freiheitsüberzeugungen zeigt sich jedoch nicht nur bei der praktischen Signifikanz (Verantwortung) und den gesellschaftlichen Implikationen des Freiheitsthemas (Bestrafung), sondern wird auch bei jenen Skalen deutlich, die Willensfreiheit explizit begrifflich erwähnen. Somit kann angenommen werden, dass konservative Personen vorrangig die libertarische Freiheitsposition, einschließlich ihrer Folgerungen für gesellschaftlich relevante Aspekte der Verantwortlichkeit, Schuld und Strafe, vertreten. Als weniger überraschend erwies sich hierbei, dass vor allem der politische Konservatismus und die Bevorzugung einer autoritären Erziehung eine signifikante Vorhersage

hinsichtlich der libertarischen Freiheitskonzeption zulassen. Theoretische Gemeinsamkeiten beider Konzeptionen betreffen vor allem eine starke Betonung des Schuld- und Verantwortungsprinzips, für das die menschliche Entscheidungsfreiheit als notwendig erachtet wird.

Auffallend ist hingegen, dass Willensfreiheit überdies mit einer Ablehnung sexueller Freizügigkeit in Zusammenhang steht. In nahezu allen Konservatismuskonzeptionen wird Konservatismus unter anderem durch rigide Moralvorstellungen charakterisiert (Kerlinger, 1984; Schmitz, 2009; Wilson, 1973). Die Befunde der vorliegenden Untersuchung legen deshalb die Vermutung nahe, dass auch Fragen der Sexualmoral für die Freiheitsthematik von Relevanz sind. Die differenzierte Betrachtung der multiplen Regression hinsichtlich des Faktors 2 – Moralische Verantwortlichkeit zeigt, dass die Ablehnung sexueller Freizügigkeit eine geringe positive signifikante Vorhersage darüber erlaubt, ob man sich und andere für Handlungen und Entscheidungen für verantwortlich hält. Eine mögliche Interpretation liegt darin, dass insbesondere auch im Bereich der Sexualität Aspekte der Verantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit eine bedeutende Rolle spielen. Denn hinsichtlich sexuell ethischen Handelns besteht kultur- und gesellschaftsübergreifend weitgehend Übereinstimmung darin, dass sexuelle Handlungen von beiden Partnern aus freier Entscheidung und im Bewusstsein der möglichen Konsequenzen vollzogen werden sollen. Verletzungen dieser Übereinkunft werden infolgedessen in den meisten Kulturen und Gesellschaften strafrechtlich verfolgt. Hier zeigt sich, dass die Annahmen und Implikationen des Freiheitsthemas in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens ineinander greifen und besonders dann relevant werden, wenn Fragen zu ethisch richtigem Verhalten gestellt werden.

Hypothesenkonträre Ergebnisse zeigten sich für die beiden Konservatismus Subskalen Ablehnung der Emanzipation der Frau und Ablehnung von Ausländern als Prädiktoren für den Faktor 1 – Freier Wille. Eine zunehmende Ablehnung der Emanzipationsbewegung und eine hohe Ablehnung von Ausländern korreliert den Ergebnissen zufolge mit geringen Freiheitsüberzeugungen. Demnach negieren Personen, die sich gegen eine Gleichberechtigung der Frau aussprechen und ausländerfeindliche Haltungen vertreten, auch eher den Glauben an einen freien Willen. Beide konservative Dimensionen haben inhaltlich nur wenig mit den für Freiheit wesentlichen Aspekten der Schuld und Verantwortlichkeit zu tun. Ihr thematischer Schwerpunkt bezieht sich vielmehr auf diskriminierende oder ausländerphobe Einstellungen. Im Kontext der Überlegung, dass konservative Personen eher durch Faktoren beeinflusst werden, die mit der Freiheitsthematik in Verbindung stehen, erscheinen diese Ergebnisse nachvollziehbar zu sein. Daher

müssen für die nachgewiesene negative Relation der Variablen andere Ursachen, als die für Willensfreiheit sozial und theoretisch relevanten Aspekte der Verantwortlichkeit, angenommen werden.

Auch der ermittelte signifikant positive Zusammenhang zwischen Konservatismus und religiösem Determinismus steht im Gegensatz zur theoretischen Erwartung einer positiven Beeinflussung der konservativen Persönlichkeitsdisposition auf den Glauben an einen freien Willen, weil mit der Vorstellungen eines religiösen Determinismus formal eine Ablehnung von Willensfreiheit verbunden ist. Auch wenn dieser Befund der Richtung des erwarteten Zusammenhangs widerspricht, erweist er sich dennoch in Hinblick auf unterschiedliche Konservatismus Konzeptionen als plausibel. Im konservativen Menschen- und Gesellschaftsbild spielt Religion und Moral eine besondere Rolle (Kerlinger, 1984), wonach der Mensch als religiöses Wesen verstanden wird, das sich mit existentiellen Fragen, und Fragen nach dem Sinn, auseinandersetzt (Schmitz, 2009). Das Ergebnis dieser Arbeit, das belegt, dass sich konservative Personen in ihren Entscheidungen und Handlungen von einer höheren Macht beeinflusst erleben, kann zum einen als Bestätigung der angeführten starken Betonung von Religion im Leben eines konservativen Menschen gesehen werden. Zum anderen verdeutlicht es aber auch die Schwierigkeit einer Interpretation der Freiheitsthematik im religiösen Kontext, auf welche in Kapitel 10.6.2 noch eingegangen wird. Die Ergebnisse dieser Arbeit legen daher die Vermutung nahe, dass sich für konservative Personen Willensfreiheit und religiöser Determinismus nicht ausschließen müssen, sondern gleichberechtigt nebeneinander bestehen können.

Insgesamt lassen die Ergebnisse den Schluss zu, dass die Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus einen signifikanten Einfluss auf die Interpretation und Beurteilung von Willensfreiheit und ihrer Facetten hat. Die erklärte Varianz der berechneten Regressionsanalysen bekräftigt zudem überwiegend einen mittleren Effekt, wobei allerdings der aus Hypothese 1 nachgewiesene Einfluss von Alter und Geschlecht zu berücksichtigen ist. Die standardisierten Regressionskoeffizienten verweisen allerdings darauf, dass konservative Einstellungen in den Regressionsmodellen den jeweilig größten Beitrag zur Varianzaufklärung leisten. So geben die Befunde in Übereinstimmung mit Feltz und Cokely (2009) Anlass zur Vermutung, dass die Uneinigkeit der philosophischen Fachwelt über die unterschiedlichen Auslegungen der Willensfreiheit zum Teil auch auf Unterschiede der Persönlichkeitsdisposition zurückgeführt werden kann. Demnach wäre es möglich, dass Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Persönlichkeitsstruktur, ihrer

Motivation aber auch aufgrund unterschiedlicher kognitiver Urteilsprozesse unterschiedliche Schlussfolgerungen in Bezug auf das Willensfreiheitsproblem anstellen. Unterschiede im Freiheitsverständnis können so zum Teil durch eine spezifische Persönlichkeitsdisposition erklärt werden. Allerdings stellt Willensfreiheit ein äußerst komplexes Themengebiet mit weitreichenden Implikationen für das Sozialleben dar, zu dessen vollständiger Erklärung noch andere Indikatoren gefunden und berücksichtigt werden müssen. Dabei könnte etwa der kulturelle und soziale Kontext, möglicherweise auch die individuelle Lebensbiographie des einzelnen Menschen, von Interesse sein.

10.5 Willensfreiheit und Bestrafungsmotiv

Der Einfluss von Freiheitsüberzeugungen auf die in den Strafrechtstheorien diskutierten, unterschiedlichen Bestrafungsmotive der Vergeltung, Resozialisierung und Prävention ist in Hinblick auf die Ergebnisse von Rakos et al. (2008) untersucht worden.

Der signifikante Zusammenhang zwischen Willensfreiheit und allen drei Bestrafungsmotiven, wie ihn Rakos et al. (2008) verifiziert haben, findet auch in der vorliegenden Untersuchung Bestätigung. Den Ergebnissen zufolge haben der allgemeine und der generelle Glaube an Willensfreiheit hypothesenkonform signifikante Vorhersagekraft darauf, Bestrafung nicht nur im Sinne des Vergeltungsprinzips gutzuheißen, sondern auch als Möglichkeit zur Prävention und Resozialisierung aufzufassen. Die Ergebnisse widersprechen teilweise den traditionellen, inkompatibilistischen, philosophischen und auch strafrechtswissenschaftlichen Überlegungen, wonach der Freiheitsbegriff als konstitutiv für das Schuldprinzip und die Legitimation von Bestrafung angesehen wird. Denn nach libertarischer Freiheitskonzeption stellt die Annahme von Willensfreiheit die notwendige Grundlage für die, auch juristisch wichtige, Entscheidung dar, ob einem Täter die Schuld angelastet werden kann oder nicht (Pauen, 2004). Demzufolge sind der Begriff der Willensfreiheit und der Vorwurf der persönlichen Schuld für Retributionstheorien, wonach Bestrafung vorrangig der Vergeltung einer Normverletzung dient, von besonderer Bedeutung. Für Präventions- und Resozialisierungstheorien spielt der freie Wille hingegen eine eher untergeordnete Rolle (Roth, 2006; Walter, 2004). Vor diesem Hintergrund überraschen die Ergebnisse ein wenig, denn sie lassen den Schluss zu, dass Anhänger einer tendenziell libertarischen Freiheitskonzeption aufgrund des strengen Postulates der Letztverantwortlichkeit, zwar erwartungsgemäß Bestrafung im Sinne des

Vergeltungsprinzips verstehen, daneben jedoch auch Sanktionierungsmotive zulassen, zu deren Rechtfertigung ein Rückgriff auf den freien Willen nicht nötig erscheint. Daher ist anzunehmen, dass das individuelle Bedürfnis nach Schutz und Ordnung, das als Rechtfertigung für Strafe dem Präventions- und auch Resozialisierungsgedanken zugrunde liegt, gleichberechtigt neben den formal-theoretischen Folgerungen zu Freiheit, Verantwortlichkeit und Bestrafung steht. Betrachtet man die erklärte Varianz der berechneten Regressionsanalysen zur globalen und generellen Willensfreiheit hinsichtlich der einzelnen Bestrafungsmotive, zeigt sich theoriekonform, dass Freiheitsüberzeugungen mit Vergeltung einen moderaten Effekt beschreiben, jedoch mit Prävention und Resozialisierung eine vergleichsweise geringe Bedeutsamkeit aufweisen. Der Annahme von Willensfreiheit kommt demzufolge, entsprechend dem theoretischen libertarischen Freiheitsverständnis, für das Bestrafungsmotiv Vergeltung die größte Bedeutung zu.

Nicht bestätigt werden konnte hingegen der von Rakos et al. (2008) nachgewiesene positive Zusammenhang zwischen persönlichen Freiheitsüberzeugungen und Einstellungen zum Resozialisierungsmotiv. Der Glaube an einen persönlichen freien Willen wurde bei keinem der drei Bestrafungsmotive als Prädiktor signifikant. Auch im Zusammenhang mit Sanktionierungseinstellungen zeigt sich demnach die bereits mehrmals beobachtete Diskrepanz zwischen allgemeinen, generellen und persönlichen Freiheitsüberzeugungen, deren Interpretation allerdings an späterer Stelle dieser Arbeit erfolgt.

Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Faktoren der Willensfreiheit fällt auf, dass Faktor 4 – Moralische Sanktionierung bei allen drei Bestrafungsmotiven als Prädiktor signifikant wurde. Beim Bestrafungsmotiv Vergeltung erwies sich, neben der Zustimmung zu moralischer Sanktionierung (Faktor 4), auch Faktor 3 – Religiöser Determinismus als signifikanter Indikator, wobei das positive Vorzeichen von Faktor 3 der Richtung des erwarteten Zusammenhanges widerspricht.

Den Ergebnissen dieser Arbeit zufolge leisten demnach der Faktor 1 – Freier Wille und Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit keinen substantiellen Beitrag zur Vorhersage der drei Bestrafungsmotive. Dieser Befund deckt sich nicht mit den Ergebnissen von Rakos et al. (2008), die auf Faktorebene eine signifikante Korrelation zwischen moralischer Verantwortlichkeit und Vergeltung sowie dem freien Willen und der Resozialisierung nachweisen konnten. Allerdings ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse auf Faktorebene unzulässig, weil zum einen die Faktoren der vorliegenden Untersuchung auf einer eigens durchgeführten Faktorenanalyse beruhen, und die Items demnach zum Teil auf unterschiedliche Faktoren laden, zum anderen aber die statistische Hypothesenüberprüfung mittels

unterschiedlicher Verfahren erfolgte. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auf Faktorebene, wonach der freie Wille und die moralische Verantwortlichkeit nicht in direkter Relation zu den Bestrafungsmotiven gesehen werden, legen daher die Vermutung nahe, dass die Annahme von Willensfreiheit und moralischer Verantwortlichkeit als Voraussetzung der Strafbarkeit von den Untersuchungsteilnehmern nicht erkannt oder aber als solche nicht wahrgenommen wird. Wenig überraschend erscheint hingegen, dass Einstellungen zur Bestrafung bei Regel- oder Normverletzung (Faktor 4) mit den Bestrafungsmotiven korrelieren. Allerdings findet sich auch bei Faktor 4 – Moralische Sanktionierung ein Item, das den freien Willen explizit begrifflich erwähnt und insofern indirekt einen Bezug zum Freiheitsthema erkennen lässt. Insofern können auch mit Faktor 4 tendenziell ähnliche Schlüsse hinsichtlich der Bedeutung von Willensfreiheit für Bestrafungsmotive gezogen werden, wie sie auch beim globalen und generellen freien Willen angestellt wurden.

Das hypothesenkonträre Ergebnis für den Faktor 3 – Religiöser Determinismus und der Bestrafungsabsicht Vergeltung verweist auf einen Widerspruch zum ebenfalls signifikant positiven Faktor 4 – Moralische Verantwortlichkeit. Das Ergebnis ist so zu interpretieren, dass Personen, die einen religiösen Determinismus vertreten und Sanktionierungen bei Normverletzung zustimmen, Bestrafung im Sinne von Vergeltung verstehen. Auch wenn sich dieser Befund hinsichtlich der theoretischen Überlegungen zu Freiheit und Gerechtigkeit widerspricht (eine legitime Bestrafung erfordert Willensfreiheit), scheint er in Hinblick auf die christliche Lehre nachvollziehbar und plausibel. Demnach könnte darin, wie schon bei den Ergebnissen zur extrinsisch religiösen Orientierung vermutet, der Glaube der Untersuchungsteilnehmer an einen strafenden Gott zum Ausdruck kommen, der im Christentum, dem Bild eines barmherzigen Gottes gleichwertig gegenübersteht.

Insgesamt wird deutlich, dass libertarische Freiheitsüberzeugungen zwar theoriekonform mit dem Vergeltungsprinzip in Zusammenhang stehen, allerdings auch mit dem Präventions- und Resozialisierungsgedanken vereinbar scheinen. Demzufolge schreiben die Untersuchungsteilnehmer, gemäß den Überlegungen von Jakobs (1991), dem Schuldurteil auch einen sozialen Effekt zu, der auf die Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung abzielt und sich primär auf den Schutz des Individuums richtet. Gleichzeitig wird von den Untersuchungsteilnehmern weder der Freiheitsbegriff (Faktor 1) noch moralische Verantwortung (Faktor 2) direkt mit Bestrafung assoziiert, was im Gegensatz zum traditionellen, auf Willensfreiheit beruhendem, Schuldprinzip steht und dem geltenden Strafrecht widerspricht. Durch

die differenzierten Ergebnisse zum Faktor Moralische Sanktionierung werden allerdings indirekte Bezüge zur Willensfreiheit ersichtlich, weil der Faktor auf Itemebene Zusammenhänge mit dem Freiheitsthema aufweist, und ebenfalls eine signifikant positive Vorhersage auf alle drei Bestrafungsabsichten erlaubt. Dem „**Prinzip der Verantwortlichkeit**“, wie es von Wessels und Beulke (2005) als „**unumstößliche Realität unserer sozialen Existenz**“ (S. 141-142) charakterisiert wird, stimmen die Untersuchungsteilnehmer mitsamt seinen Implikationen für das Strafrecht zwar indirekt zu, bringen es aber den Ergebnissen zufolge nicht direkt mit dem Freiheitsbegriff in Zusammenhang.

10.6 Diskrepanzen im Ergebnisprofil

10.6.1 Persönliche und allgemeine Freiheitsüberzeugung

Im Zuge der Interpretation wurde bereits mehrmals ersichtlich, dass die Ergebnisse zu den persönlichen Glaubensvorstellungen und Auffassungen über Willensfreiheit in auffälliger Diskrepanz zu den Befunden über die allgemeinen, generellen und spezifischen Freiheitsauffassungen der Untersuchungsteilnehmer stehen. So erwies sich der Glaube an persönliche Willensfreiheit nur selten als signifikante Einfluss- oder Kriteriumsvariable, während sich für allgemeine und /oder generelle Einstellungen zur Willensfreiheit sehr wohl signifikante Befunde ergaben. Den Ergebnissen zufolge wurden persönliche Freiheitsüberzeugungen nur bei der Vorhersage der gesellschaftlichen Konfliktthemen Folter und nuklearer Erstschlag als GW signifikant. Als Kriteriumsvariable zeigte der Glaube an persönliche Willensfreiheit ebenso nur bei der Analyse zur extrinsischen Religiosität eine signifikant negative Relation. Bei allen übrigen Fragestellungen konnten vorwiegend Zusammenhänge mit der allgemeinen, generellen Willensfreiheit und/oder freiheitsspezifischen Aspekten nachgewiesen werden.

Diese Divergenz ist insofern bemerkenswert, weil sie zeigt, dass zwischen den allgemeinen beziehungsweise generellen Freiheitsauffassungen und den untersuchten Konzeptionen zwar Zusammenhänge nachgewiesen werden konnten, dass sich aber der persönliche freie Wille größtenteils als unabhängig darstellt. Parallelen dazu zeigen sich in den Ausführungen von Seebass (2007), der auf auffällige Asymmetrien der Verantwortlichkeitsattribution in der Gesellschaft hinweist. Seinen Ausführungen zufolge erklären Menschen gerne andere für verantwortlich, sich selbst aber für nicht verantwortlich, wenn ein Verhalten negative Wertungen, Gefühle oder Sanktionierungen zur Folge hat. In Zusammenhang mit den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung könnten ähnliche Asymmetrien

auch hinsichtlich persönlicher und genereller Freiheitsüberzeugung bestehen. So wäre es denkbar, dass Menschen aufgrund ihrer individuellen Lebenserfahrung oder der, von Seebass (2007) angedeuteten, Tendenz zur Betonung persönlicher verantwortungsmindernder Umstände im Falle von Sanktionierungsandrohung ihren persönlichen freien Willen für die untersuchten Konzeptionen als unbedeutend einschätzen, sie diese Konzeptionen aber aus einer allgemeinen Perspektive sehr wohl mit Freiheit und Verantwortlichkeit in Beziehung setzen. Das Erleben von Freiheit und Verantwortung setzt sich gleichermaßen aus positiven und negativen Anteilen zusammen. Freiheit kann demnach als angenehm empfunden werden, wenn sie zur Erfüllung positiver Aufgaben beiträgt. Sie kann aber auch als verpflichtende Belastung wahrgenommen werden, wenn Fragen nach Schuld und Verantwortlichkeit gestellt werden. Vielleicht ist es diese „Gratwanderung zwischen Herausforderung und Bedrohung“, wie sie Auhagen (1994, S. 245) für Verantwortlichkeit diagnostiziert, die zur Tendenz beiträgt, die eigene persönliche Freiheitsauffassung als unabhängig von der allgemeinen Freiheitsüberzeugung und ihren Implikationen zu erleben.

10.6.2 Willensfreiheit und religiöser Determinismus

Widersprüche im Ergebnisprofil zeigen sich ebenfalls hinsichtlich der Einstellungen zu Freiheit und religiösem Determinismus. So konnten für die soziodemographischen Variablen Alter, Geschlecht (weibliche Stichprobe) und Elternschaft jeweils konträre Ergebnisse für Willensfreiheit und religiösem Determinismus nachgewiesen werden. Diese Variablen stehen mit libertarischen Freiheitsauffassungen und mit einer Zustimmung von religiösem Determinismus in Relation. Auch bei der Frage nach staatlicher Überwachung von Privatpersonen als Geschützter Wert und der Bedeutung von Freiheitsüberzeugungen für das Bestrafungsmotiv Vergeltung zeigen sich diese gegensätzlichen Befunde. Willensfreiheit, die Zustimmung zu moralischer Sanktionierung und religiöser Determinismus werden negativ mit der Bewertung des Themas staatlicher Überwachung von Privatpersonen assoziiert. Positive Zusammenhänge zeigen sich hinsichtlich der Beurteilung von Sanktionierung als Vergeltung: Je mehr an einen freien Willen und an einen religiösen Determinismus geglaubt wird, desto eher wird Bestrafung im Sinne des Vergeltungsprinzips aufgefasst.

Die Ergebnisse verweisen auf die Schwierigkeit einer Interpretation der Willensfreiheitsdebatte im religiösen Kontext, wie sie bereits im Kapitel 2.5 und auch im Zuge der Ergebnisinterpretation der Bedeutung religiöser Orientierung für Freiheitsüberzeugungen diskutiert worden ist. Die Ergebnisse geben daher Anlass

zur Vermutung, dass die Unvereinbarkeit von Willensfreiheit und religiösem Determinismus vorrangig nicht bewusst erscheint. Zugleich wäre aber auch ein religiös-kompatibilistisches Freiheitsverständnis denkbar. Tendenziell lassen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung die Ambivalenz der westlichen Theologie hinsichtlich des Willensfreiheitsproblems erkennen. Demnach steht die Idee eines freien Willens den Annahmen eines religiösen Determinismus gleichberechtigt gegenüber, wie es von christlichen Konfessionen auch als Zwischenlösung zur fraglichen Vereinbarkeit von Willensfreiheit, Prädestination und der Allmacht Gottes vertreten wird (Gierer, 2005; Pesch, 2004).

11 Kritik und Ausblick

Im folgenden Teil werden Einschränkungen und Mängel der vorliegenden Untersuchung sowie mögliche Fortführungen des Themas angeführt.

Die vorliegende Studie wurde als Querschnittsstudie durchgeführt, in der die Befragung der Studienteilnehmer nur zu einem Zeitpunkt erfolgte. So handelt es sich bei den Ergebnissen um Momentaufnahmen der Einstellungen und Überzeugungen der Untersuchungsteilnehmer, die keine endgültigen Schlüsse zulassen. Aus diesem Grund und auch aus einem generellen messtheoretischen Grund sind Kausalinterpretationen mit Vorsicht vorzunehmen. Um kausale Antworten über Determinanten des Freiheitserlebens zu erhalten, ist es erforderlich die Studienteilnehmer über eine längere Zeitspanne hinweg mehrmals zu befragen. Daher müssten längsschnittlich ausgerichtete Untersuchungen durchgeführt werden. Weiterführende Studien hinsichtlich entwicklungspsychologischer Fragestellungen wären auch in Hinblick auf die Ergebnisse der vorliegenden Studie interessant.

Die Stichprobenauswahl erfolgte hauptsächlich aus dem Freundes-, Verwandten- und Bekanntenkreis, weshalb die Tendenz zu sozial erwünschtem Antwortverhalten zu berücksichtigen ist. Zudem ist die untersuchte Stichprobe vorrangig der oberen Bildungsschicht zuzuordnen. Somit wäre es empfehlenswert dieselbe Fragebogenbatterie anderen Populationen vorzugeben, um die Daten mit den vorhandenen zu vergleichen. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Untersuchung in einem anderen kulturellen Kontext aufschlussreich, weil Vorstellungen über Freiheit und Verantwortlichkeit kulturspezifisch variieren können (Pauen, 2004). Hierfür wäre eine Fortführung dieses Forschungsthemas mit kulturvergleichenden Studien aussichtsreich, zumal Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung von individueller Freiheit, Autonomie und Verantwortlichkeit, insbesondere zwischen westlichen und östlichen Gesellschaften, bereits ansatzweise empirisch nachgewiesen werden konnten (Pauen, 2004).

Methodische Schwächen spiegeln sich in den Aussagen mancher Untersuchungsteilnehmer bezüglich einer vereinfachten Darstellung der verwendeten Items und des vorgegebenen Antwortformats wider. Zum einen bezieht sich diese Kritik auf ein bekanntes Problem von Fragebogenuntersuchungen, in denen Untersuchungsteilnehmern zur Beantwortung nur eine unterschiedlich gestufte Ratingskala zur Verfügung gestellt wird. Zum anderen erscheint diese Kritik aber auch insofern gerechtfertigt, weil derart komplexe

Themen wie Willensfreiheit, Religiosität und Geschützte Werte anhand einiger ausgewählter Items nur schwer erschöpfend erfasst werden können. Dennoch erlauben die verwendeten Skalen aufgrund ihrer zufriedenstellenden Testgütekriterien zuverlässige und valide Aussagen über die ihnen zugrundeliegenden Konzeptionen. Die empirische Erfassung von Willensfreiheit erfolgte in der bisherigen Forschungsarbeit mit unterschiedlichen konzeptionellen und methodischen Verfahren. Die Vielschichtigkeit des Phänomens Willensfreiheit zeigt sich wohl auch in der Vielseitigkeit der Möglichkeiten ihrer methodischen Erfassung. Der große Vorteil der für diese Untersuchung verwendeten Free Will and Determinism Scale (Rakos et al., 2008) liegt darin, dass das Phänomen Willensfreiheit nicht nur begrifflich erwähnt wird, sondern auch deren Implikationen methodische Berücksichtigung finden. Einstellungen zu Freiheit und Determination werden auf diese Weise direkt, aber auch indirekt erhoben. Gleichzeitig sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung keine direkten Schlussfolgerungen für die soziale Praxis oder konkret moralisches Verhalten erlauben. Zwar gelten Einstellungen und Überzeugungen als eine der vielen Determinanten moralischen Handelns, das Verhalten wird allerdings auch durch unterschiedliche situative, motivationale, soziale und individuelle Einflussfaktoren bestimmt. Insgesamt zeigen aber die teils recht emotionalen Reaktionen und Rückmeldungen der Studienteilnehmer, dass die behandelten Themen und Fragestellungen der vorliegenden Arbeit wichtige Bereiche des alltäglichen Lebens betreffen. Willensfreiheit stellt demzufolge besonders für die Psychologie ein forschungsrelevantes Thema dar, dessen Untersuchung auch in Zukunft fortgesetzt werden sollte.

Ein möglicher Kritikpunkt ist die Tatsache, dass die meisten Untersuchungsteilnehmer zum Erhebungszeitpunkt vorrangig libertarische Freiheitsauffassungen vertraten. Personen mit deterministischem Weltverständnis hingegen waren in der Stichprobe so gut wie nicht enthalten. Allerdings entsprechen diese Ergebnisse auch der Forschungsarbeit von Rakos et al. (2008), weshalb angenommen werden kann, dass der Glaube an Willensfreiheit in der Bevölkerung große Zustimmung findet. Insofern wäre eine erneute Untersuchung anhand einer anderen Population, bei der von einer eher deterministischen Position ausgegangen werden kann, interessant. Ein entsprechender Forschungskontext könnte womöglich im neurobiologischen oder technischen Bereich gegeben sein.

Freiheitsüberzeugungen wurden in der vorliegenden Untersuchung in Abhängigkeit von der religiösen Orientierung und Religiositätsausprägung untersucht und im Zusammenhang mit der christlichen Freiheitstradition interpretiert.

Die für diese Analysen herangezogene Stichprobe entstammte dem westlichen Kulturkreis, weshalb aufgrund der Herkunft und/oder der angeführten Konfessionszugehörigkeit von einer christlichen Sozialisation der Teilnehmer ausgegangen wurde. Für die weiterführende Forschung könnte es interessant sein, die einzelnen christlichen Konfessionen differenziert in Hinblick auf mögliche Unterschiede im Freiheitserleben zu untersuchen. Für eine entsprechende Analyse war das Auftreten der in der Stichprobe vorhandenen religiösen Gruppierungen zu gering. Die Freiheitsthematik im religiösen Kontext stellt sich verglichen mit der philosophischen Diskussion als ebenso vielschichtig und kontrovers dar. Fallstricke und Gefahren liegen auch hier in der Verwendung unklarer Begrifflichkeiten und der Vermengung verschiedener religiöser Aspekte. In der vorliegenden Untersuchung wurde die Interpretation im Kontext der Theodizeedebatte angestellt und es wurden Parallelen zur Prädestinations- und Sündenlehre sowie der These der Allmacht Gottes gezogen. Für aussagekräftigere Schlüsse sind hier weiterführende Untersuchungen notwendig, die diese speziellen theologischen Themen differenzierter erheben. In Anbetracht der Ergebnisse der vorliegenden Studie, wonach intrinsisch und extrinsisch religiöse Personen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Freiheit und Verantwortlichkeit vertreten, und die Unvereinbarkeit zwischen Willensfreiheit und religiösem Determinismus vorrangig nicht erkannt wird, könnte sich eine Weiterführung dieser Untersuchung als lohnender Forschungszugang erweisen. In diesem Zusammenhang wären ebenfalls vergleichende Studien mit anderen Weltreligionen interessant, in denen die menschliche Willensfreiheit einen – verglichen mit der christlichen Tradition – anderen Stellenwert innerhalb des Glaubenssystems einnimmt.

Als weitere Anregung für fortführende Studien könnten die Diskrepanzen zwischen persönlichen und allgemeinen Freiheitsüberzeugungen dienen. Hierfür wären Untersuchungen interessant, die sich dem persönlichen freien Willen widmen und Einflussfaktoren auf das subjektive Freiheitserleben ausfindig machen. Freiheit ist neben ihrer Bedeutung für gesellschaftliche Belange ein höchst privates und intimes Thema, das unterschiedlich erlebt und wahrgenommen wird. Aus diesem Grund wären Untersuchungen aufschlussreich, die die Ambivalenz zwischen persönlichem Freiheitserleben und generellen Freiheitsüberzeugungen zu klären versuchen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, wonach Unterschiede im Freiheitsverständnis durch eine konservative Persönlichkeitsdisposition erklärt werden können, geben Anlass dazu, weitere Persönlichkeitseigenschaften im Zusammenhang mit Willensfreiheit zu untersuchen. Ein persönlichkeits-

psychologischer Zugang, wie er unter anderem in dieser Untersuchung gewählt wurde, stellt einen möglichen Weg dar, die Kontroverse um Freiheit und Verantwortlichkeit aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, und die Freiheitsdebatte um einen interessanten Forschungsansatz zu erweitern.

Das Potential der Freiheitsdebatte im Spannungsfeld zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen ist sicherlich noch nicht erschöpft und bietet so auch für die Zukunft ein weites Betätigungsfeld.

12 Zusammenfassung

Das zentrale Anliegen der vorliegenden Arbeit war eine eingehende Untersuchung von Willensfreiheit. Dabei richtete sich das Forschungsinteresse weniger auf die traditionelle, philosophische Freiheitsdebatte, sondern vielmehr auf für Willensfreiheit theoretisch und praktisch relevante Konzeptionen. So wurde der Frage nach der Bedeutung von Freiheitsüberzeugungen für geschützte Wertvorstellungen und Bestrafungsmotive nachgegangen, und der Glaube an Willensfreiheit in Abhängigkeit von soziodemographischen Variablen, der religiösen Orientierung und Religiositätsausprägung sowie einer konservativen Persönlichkeitsdisposition untersucht.

Methodisch wurde dafür eine Fragebogenbatterie erstellt, die es ermöglichte Einstellungen zu Willensfreiheit und ihren Implikationen differenziert zu erheben, und im Zusammenhang mit den interessierenden Variablen zu analysieren. Insgesamt konnten 228 Personen im Alter zwischen 15 und 82 Jahren in die empirische Untersuchung einbezogen werden.

Die Studienergebnisse sprechen größtenteils für die Bestätigung der bereits getätigten Forschungsarbeiten, die sich dem Thema Willensfreiheit im Zusammenhang mit Bestrafungsmotiven, Religiosität und Persönlichkeitseigenschaften zuwandten. Eine differenzierte Analyse des Phänomens Willensfreiheit, mitsamt seiner theoretischen und praktischen Bedeutung, und eine Berücksichtigung soziodemographischer Einflussfaktoren für Freiheitsüberzeugungen, wurde in der bisherigen empirischen Forschung jedoch weitestgehend vernachlässigt. Auch die Bedeutung von Willensfreiheit für moralische Wertvorstellungen wurde bisher nicht untersucht. Die Analysen ergaben ein umfassendes und interessantes Bild, das zum Teil auch Widersprüche zwischen den theoretisch postulierten Annahmen über Willensfreiheit und den subjektiv berichteten Freiheitsauffassungen der Untersuchungsteilnehmer erkennen lässt.

Die Annahme von Willensfreiheit gilt als Legitimierungsgrundlage für die etablierte soziale Praxis des Lobens und Tadelns (Pauen, 2004; Seebaß, 2007), und wird innerhalb der kontinentaleuropäischen Strafrechtstheorie als notwendige Voraussetzung des Schuld- und Verantwortungsprinzips aufgefasst (Pauen & Roth, 2008; Wessels & Beulke, 2005). Die Ergebnisse dieser Arbeit belegen, dass zunehmend libertarische Freiheitsüberzeugungen – entsprechend den philosophischen und strafrechtswissenschaftlichen Theorien zu Freiheit, Schuld und Verantwortlichkeit – in positiver Relation mit dem Bestrafungsmotiv Vergeltung

stehen, gleichzeitig aber auch mit dem Präventions- und Resozialisierungsgedanken vereinbar scheinen. Anhänger einer tendenziell libertarischen Freiheitskonzeption akzeptieren demnach auch Sanktionierungsmotive, zu deren Rechtfertigung ein Rückgriff auf Willensfreiheit nicht nötig erscheint. Den Ergebnissen zufolge ist anzunehmen, dass, gemäß den theoretischen Postulaten von Jakobs (1991), dem Schuldurteil auch ein abschreckender sozialer Effekt zugeschrieben wird, der sich neben der Absicht der Vergeltung auch auf die Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung und den Schutz des Individuums richtet. Bemerkenswert ist dabei, dass auf Faktorebene weder der Freiheitsbegriff noch moralische Verantwortlichkeit direkt mit Bestrafung assoziiert werden, was im Gegensatz zum traditionellen, auf Willensfreiheit beruhendem, Schuldprinzip steht. Einzig Einstellungen hinsichtlich der Zustimmung zu moralischer Sanktionierung erlauben eine signifikante Vorhersage aller drei Bestrafungsmotive. Es wird vermutet, dass die Annahme von Willensfreiheit als Voraussetzung der Strafbarkeit nicht erkannt, oder aber als solche nicht wahrgenommen wird. Indirekte Bezüge zum Freiheitsthema werden jedoch auch auf Itemebene des Faktors moralische Sanktionierung ersichtlich, wo ein Item explizit den freien Willen thematisiert.

Gesellschaftliche Konfliktthemen werden in Abhängigkeit von den Einstellungen zu Freiheit und Verantwortlichkeit unterschiedlich als Geschützte Werte aufgefasst. Den Ergebnissen zufolge geht ein zunehmender Glaube an Willensfreiheit mit der Auffassung einher, dass Folterhandlungen, der Einsatz nuklearer Waffen im Ernstfall und ein Schwangerschaftsabbruch aus moralisch-ethischen Gründen abzulehnen sind. Steigende Freiheitsüberzeugungen korrespondieren mit einem hohen moralischen Verpflichtungsgefühl, die Wertvorstellungen, die mit diesen Themen verbunden sind, zu schützen und lösen bei Verletzung dieser Werte intensive Reaktionen der moralischen Empörung aus. Im Gegensatz dazu steht der Glaube an Willensfreiheit bei Fragen nach der Legalisierung von Organhandel, der Zustimmung von staatlicher Überwachung von Privatpersonen und Folter in einer signifikant negativen Relation dazu, diese Themen als GW zu bewerten. Insbesondere die Auffassung, dass man für sein Handeln die Konsequenzen tragen muss, führt dazu, dass Kosten-Nutzen-Überlegungen angestellt und Wertvorstellungen verhandelbar werden. Es wird vermutet, dass Kosten-Nutzen-Überlegungen eher dann vorgenommen werden, wenn damit positive Folgen für das soziale, gesellschaftliche Zusammenleben erreicht werden können. Die Ergebnisse dieser Arbeit sprechen ansatzweise für die These, dass dem freien Willen eine Bedeutung als moralisches Regulativ in der Gesellschaft zukommt. Freiheitsüberzeugungen spielen dabei sowohl bei Vorhersagen hinsichtlich deontologischer

als auch utilitaristischer Positionen im Kontext verschiedener umstrittener Gesellschaftsthemen eine Rolle.

Entsprechend den theoretischen Erwartungen konnte für die Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus ein signifikant positiver Zusammenhang mit Freiheitsüberzeugungen, moralischer Verantwortlichkeit und Sanktionierung nachgewiesen werden. Daher wird angenommen, dass konservative Personen tendenziell libertarische Freiheitspositionen, einschließlich ihren Folgerungen für gesellschaftlich relevante Aspekte wie Verantwortlichkeit, Schuld und Strafe vertreten. Aufgrund theoretischer Gemeinsamkeiten beider Konzeptionen zeigte sich wenig überraschend, dass vor allem die Zustimmung zu einem autoritären Erziehungsstil und politischem Konservatismus eine signifikante Vorhersage hinsichtlich der libertarischen Freiheitskonzeption zulassen. Aber auch Fragen der Sexualmoral scheinen für die Freiheitsthematik von Relevanz zu sein. Denn die, für konservative Personen konzeptuell formulierte, ablehnende Haltung gegenüber sexueller Freizügigkeit, korreliert positiv mit Freiheitsüberzeugungen. Diese Befunde bestätigen zum Teil die, von Feltz und Cokely (2009) postulierte Annahme, dass Unterschiede im Freiheitsverständnis auf individuelle Persönlichkeitsdifferenzen zurückgeführt werden können.

Hinsichtlich der Bedeutung der drei Dimensionen der Religiosität für die Beurteilung von Freiheit und Determinismus ergaben die Analysen der aktuellen Untersuchung ein aufschlussreiches Bild. Den Ergebnissen zufolge vertreten intrinsisch religiöse Personen tendenziell libertarische Freiheitsüberzeugungen. Umgekehrt lehnen extrinsisch religiöse Personen subjektive Freiheitsüberzeugungen ab und befürworten einen religiösen Determinismus mit Betonung moralischer Sanktionierung. Diese Befunde sind insofern bemerkenswert, weil sie zeigen, dass Personen mit unterschiedlichen religiösen Motivationsstrukturen verschiedene Auffassungen hinsichtlich Freiheit und Determinismus vertreten. Es wird vermutet, dass in Abhängigkeit von der religiösen Orientierung unterschiedliche religiöse Inhalte des christlichen Glaubens fokussiert werden. Intrinsisch religiöse Personen anerkennen die libertarische Freiheit der christlichen Glaubenstradition, wohingegen für das religiöse Verständnis von extrinsisch religiösen Personen die Thesen der Allmacht Gottes von größerer Bedeutung zu sein scheinen. Mit einer Ablehnung persönlicher Willensfreiheit von extrinsisch religiösen Personen geht aber gleichzeitig eine Zustimmung von moralischer Sanktionierung bei Fehlverhalten einher, was den theoretischen Annahmen zu Freiheit, Schuld und Bestrafung widerspricht. Auf spezifisch theologischer Ebene zeichnet sich an dieser Stelle ansatzweise die Theodizeeproblematik ab. Bestätigt werden konnte überdies

die von Rakos et al. (2008) nachgewiesene, ablehnende Haltung religiöser Menschen gegenüber libertarischen Freiheitsauffassungen. Auch die Ergebnisse dieser Arbeit belegen, dass Personen, die sich selbst als religiös bezeichnen, vorrangig einen religiösen Determinismus vertreten, wonach sie sich in ihren Entscheidungen durch eine höhere Macht beeinflusst erleben. Ein Zusammenhang zwischen dem religiösen Empfinden und der für die christliche Sündenlehre grundlegenden Annahme von Willensfreiheit konnte nicht nachgewiesen werden.

Entwicklungspsychologische und sozialisationsabhängige Faktoren haben den Analysen zufolge ebenfalls eine Bedeutung für die Ausprägung von Freiheitseinstellungen. Mit zunehmender Lebenserfahrung steigt auch die Überzeugung, Entscheidungen frei treffen zu können, für diese Verantwortung zu übernehmen, und bei Fehlverhalten zu bestrafen oder bestraft zu werden. Unerwarteterweise zeigte sich ein gering signifikanter Geschlechtereffekt, wonach für die weibliche Stichprobe stärkere Freiheits- und Verantwortlichkeitsüberzeugungen nachgewiesen werden konnten als für den männlichen Teil der befragten Personen. Auch die Elternschaft trägt dazu bei, an Willensfreiheit zu glauben. Die Auffassungen hinsichtlich Freiheit und Verantwortlichkeit werden zudem negativ durch Bildung beeinflusst. Höhere Bildungsgrade gehen mit geringeren Freiheitseinstellungen einher. Freiheit ist Bestandteil der täglichen Selbsterfahrung des Menschen. In der Diskussion um Freiheit und Determinismus müssen, diesen Ergebnissen zufolge, auch sozialisationsabhängige Prozesse für die Beurteilung von Willensfreiheit berücksichtigt werden.

Auffallende Asymmetrien wurden zwischen persönlichen und generellen Freiheitsaussagen im Zusammenhang mit den untersuchten Konzeptionen deutlich. So bildete das persönliche Freiheitserleben nur selten eine signifikante Einfluss- oder Kriteriumsvariable, wohingegen für generelle Freiheitsvorstellungen sehr wohl signifikante Befunde resultierten. Auch zwischen Einstellungen zu Willensfreiheit und religiösem Determinismus konnten gegensätzliche Ergebnisse nachgewiesen werden. So wurde von einem Glauben an Willensfreiheit bei gleichzeitiger Zustimmung zu religiösem Determinismus berichtet. Die Komplexität und Vielschichtigkeit des Phänomens Willensfreiheit und die Frage ihrer Vereinbarkeit mit den Postulaten des Determinismus spiegeln sich auch in den umfassenden und teilweise widersprüchlichen Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung wider.

Frei ist, wer in Ketten tanzen kann.

Friedrich Nietzsche

13 Literaturverzeichnis

- Allport, G. W. & Ross, J. M. (1967). Personal religious orientation and prejudice. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 432–443.
- Aquino, K. & Reed, A. (2002). The self importance of moral identity. *Journal of Personality and Social Psychology*, 83, 1423–1440.
- Auhagen, A. E. (1994). Zur Sozialpsychologie der Verantwortung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 25, (3), 238–247.
- Baron, J. & Spranca, M. (1997). Protected Values. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 70, 1–16.
- Batson, C. D. (1976). Religion as prosocial: Agent or double agent? *Journal for the Scientific Study of Religion*, 15, 29–45.
- Batson, C. D. & Schoenrade, P. A. (1991a). Measuring religion as quest: 1) Validity concerns. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 30, 416–429.
- Batson, C. D. & Schoenrade, P. A. (1991b). Measuring religion as quest: 1) Reliability concerns. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 30, 430–447.
- Batson, C. D. & Ventis, W. L. (1982). *The religious experience: A social-psychological perspective*. New York: Oxford University Press.
- Baumeister, R.F. (2005). Self and Volition. In W.R. Miller & H.D. Delaney (Eds.), *Judeo – Christian perspectives on psychology: Human Nature, motivation, and change* (pp. 57–73). Washington, DC: American Psychological Association.
- Baumeister, R. F., Masicampo, E. J. & DeWall C. N. (2009). Prosocial benefits of feeling free: Disbelief in free will increases aggression and reduces helpfulness. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 35, 260–268.
- Beckermann, A. (2005) *Haben wir einen freien Willen?* Universität Bielefeld. Abteilung Philosophie. Abgefragt 25.01.2007, von [http://www. Philosophieverstaendlich.de](http://www.Philosophieverstaendlich.de)
- Bierhoff, H. W. (2004). Moralische Kompetenz. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie* (1. Auflage). (S. 568–580). Berlin: Beltz.
- Bobert, S. (2004). Wille/Willensfreiheit V. Praktisch-theologisch. In G. Müller (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie (Band XXXVI)*. (S. 105–107). Berlin, New York: Walter de Gruyter.

- Bortz, J. & Döring, N. (2005). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Heidelberg: Springer.
- Bühner, M. & Ziegler, M. (2009). *Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. München: Pearson Studium.
- Carney, D. R., Jost, J. T., Gosling, S. D. & Potter, J. (2008). The secret lives of liberals and conservatives: Personality profiles, interaction styles, and the things they leave behind. *Political Psychology*, 29 (6), 807–840.
- Chisholm, R. M. (1978). Die menschliche Freiheit und das Selbst. In U. Pothast (Hrsg.), *Seminar: Freies Handeln und Determinismus* (S. 71–87). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Original erschienen 1964: Human freedom and the self).
- Conover, P. J. & Feldman, S. (1981). The origins and meanings of liberal/conservative self-identification. *American Journal of Political Science*, 25, 617–645.
- Cornelis, I., Van Hiel, A., Roets, A. & Kossowska, M. (2009). Age differences in conservatism: Evidence on the mediating effects of personality and cognitive style. *Journal of Personality*, 77, 51–85.
- Cranach, M. v. (1996). Handlungs- Entscheidungsfreiheit: ein sozialpsychologisches Modell. In M. von Cranach & K. Foppa (Hrsg.), *Freiheit des Entscheidens und Handelns. Ein Problem der nomologischen Psychologie* (S. 253–283). Heidelberg: Asanger.
- Donahue, M. J. (1985). Intrinsic and Extrinsic religiousness: Review and meta – analysis. *Journal of Personality and Social Psychology*, 48, 400–419.
- Dörner, D. (1996). Der freie Wille und die Selbstreflexion. In M. von Cranach & K. Foppa (Hrsg.), *Freiheit des Entscheidens und Handelns. Ein Problem der nomologischen Psychologie* (S. 125–150). Heidelberg: Asanger.
- Emler, N. (2002). Morality and political orientations: An analysis of their relationship. *European Review of Social Psychology*, 13, 259–291.
- Emler, N., Renwick, S. & Malone, B. (1983). The relationship between moral reasoning and political orientation. *Journal of Personality and Social Psychology*, 45 (5), 1073–1080.
- Erb, E. (2003). Willensfreiheit: Therapeutische Zielimplikation – anthropologische Entwicklungsmöglichkeit. In N. Groeben, U. Piontkowski & M. Sader (Hrsg.), *Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie, Band II* (S. 273–315). Münster: Aschendorff.

- Farwell, L. & Weiner, B. (2000). Bleeding Hearts and the heartless: Popular perceptions of liberal and conservative ideologies. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 26 (7), 845–852.
- Feagin, J. R. (1964). Prejudice and religious types. A focused study of southern fundamentalists. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 4, 3–13.
- Feltz, A. & Cokely, E. T. (2009). Do judgements about freedom and responsibility depend on who you are? Personality differences in intuitions about compatibilism and incompatibilism. *Consciousness and Cognition*, 18, 342–350.
- Field, A. (2005). *Discovering statistics using SPSS. And sex, drugs and rock`n roll.* (2nd Edition). London: Sage Publications.
- Frankfurt, H. G. (1971). Freedom of the will and the concept of a person. *Journal of Philosophy*, 68, 5–20.
- Frankfurt, H. G. (2007). *The importance of what we care about: philosophical essays.* Cambridge: Cambridge University Press.
- Frankl, V. E. (2000). *Das Leiden am sinnlosen Leben.* (10. Auflage der Neuauflage). Wien: Herder.
- Gierer, A. (2005). *Willensfreiheit aus neurowissenschaftlicher und theologisch-geschichtlicher Perspektive - Ein erkenntniskritischer Vergleich.*
Abgefragt 27.04.2012, von
<http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/Preprints/P285.PDF>
- Gilligan, C., (1982). *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau.* München: Piper.
- Glöckner-Rist, A. (2009). Der Schwartz Value Survey (SVS). In A. Glöckner-Rist (Hrsg.), *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. ZIS Version 13.00.* Bonn: GESIS.
- Gorsuch, R. L. & McPherson, S. E. (1989). Intrinsic/Extrinsic measurement: I/E-Revised and single item scales. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 28, 348–354.
- Grom, B. (2007). *Religionspsychologie.* (3., vollständig überarbeitete Ausgabe). München: Kösel.
- Hanselmann, M. & Tanner, C. (2008). Taboos and conflicts in decision making: Sacred values, decision difficulty, and emotions. *Judgement and Decision Making*, 3, 51–63.
- Haynes, S. D., Rojas, D. & Viney, W. (2003). Free Will, determinism and punishment. *Psychological Reports*, 93, 1013–1021.

- Heine, S. (2005). *Grundlagen der Religionspsychologie. Modelle und Methoden*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Havighurst, R. J. (1981). *Developmental tasks and education*. New York: Longman.
- Hergovich, A. (2005). Freiheit ist nur im Vollzug gegeben. Zur Kritik der naturalistisch-materialistischen Positionen zur Willensfreiheit. *Psychologische Rundschau*, 56, S. 232–235.
- Herrmann, T. (1996). Willensfreiheit - eine nützliche Fiktion? In M. von Cranach & K. Foppa (Hrsg.), *Freiheit des Entscheidens und Handelns. Ein Problem der nomologischen Psychologie* (S. 56–69). Heidelberg: Asanger.
- Höllinger, F. (1996). *Volksreligion und Herrschaftskirche. Die Wurzeln religiösen Verhaltens in westlichen Gesellschaften*. Opladen: Leske und Budrich.
- Huber, S. (1996). *Dimensionen der Religiosität. Skalen, Messmodelle und Ergebnisse einer empirisch orientierten Religionspsychologie*. Bern: Hans Huber.
- Huber, H. (1999). Religiosität als Thema der Psychologie und Psychotherapie. In H. Schmidinger (Hrsg.), *Religiosität am Ende der Moderne. Krise oder Aufbruch?* (S. 93–123). Innsbruck, Wien: Tyrolia.
- Hunt, R. A. & King, M. (1971). The intrinsic - extrinsic concept: A review and evaluation. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 10, 339–356.
- Jakobs, G. (1991). *Strafrecht, Allgemeiner Teil. Die Grundlagen der Zurechnungslehre*. (2. Auflage). Berlin: de Gruyter.
- Jescheck, H. H. (1978). *Lehrbuch des Strafrechts. Allgemeiner Teil*. (3. vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage). Berlin: Duncker & Humblot.
- Jescheck, H. H. (2003). Wandlungen des strafrechtlichen Schuldbegriffs in Deutschland und Österreich. *Revista Electronica de Ciencia Penal y Criminologia*, 5, 1–17. Abgefragt am 01.05.2012, von <http://criminnet.ugr.es/recpc/05/recpc05-01vo.pdf>.
- Jost, J. T., Glaser, J., Kruglanski, A. W. & Sulloway, F. J. (2003). Political conservatism as motivated social cognition. *Psychological Bulletin*, 129 (3), 339–375.
- Jost, J. T., Nosek, B. A. & Gosling, S. D. (2008). Ideology. Its resurgence in social, personality, and political psychology. *Perspectives on psychological science*, 3 (2), 126–136.
- Kane, R. (2002). Introduction: The Contours of contemporary free will debates. In R. Kane (Ed.), *The Oxford handbook of free will* (pp. 3–41). Oxford, New York: Oxford University Press.

- Kaiser, G. (2004). Warum noch debattieren? Determinismus als Diskurskiller. In C. Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente*. (S. 261–267). Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- Keil, G. (2009). *Willensfreiheit und Determinismus*. Stuttgart: Reclam.
- Kerlinger, F. N. (1984). *Liberalism and conservatism. The nature and structure of social attitudes*. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum.
- Kirchler, E. M. (2003). *Wirtschaftspsychologie. Grundlagen und Anwendungsfelder der ökonomischen Psychologie*. (3., unveränderte Auflage). Göttingen: Hogrefe.
- Klein, A. (2009). *Willensfreiheit auf dem Prüfstand. Ein anthropologischer Grundbegriff in Philosophie, Neurobiologie und Theologie*. Göttingen: Neukirchener.
- Knight, K. (1999). Liberalism and conservatism. In J. P. Robinson, P.R. Shaver & L. S. Wrightsman (Eds.), *Measures of political attitudes* (Volume 2). (pp. 59–158). San Diego, CA: Academic Press.
- Kochanek, H. (1999). *Ich habe meine eigene Religion. Sinnsuche jenseits der Kirchen*. Zürich: Benziger.
- Koenig, H. G., McCullough, M. E. & Larson, D. B. (2001). *Handbook of religion and health*. Oxford: Oxford University Press.
- Kohlberg, L. (1995). *Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Koller, E. (2000). *Zusammenhang von wahrgenommener Vorhersehbarkeit und erlebter Willensfreiheit*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien.
- Kornadt, H. J. (1996). Willensfreiheit: Empirische Tatsache und theoretisches Problem in der Psychologie. In M. von Cranach & K. Foppa (Hrsg.), *Freiheit des Entscheidens und Handelns. Ein Problem der nomologischen Psychologie* (S. 21–55). Heidelberg: Asanger.
- Küpper, B. & Bierhoff, H. (1999). Liebe Deinen Nächsten, sei hilfreich... Hilfeleistung ehrenamtlicher Helfer im Zusammenhang mit Motiven und Religiosität. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 20, 217–230.
- Lakoff, G. (1996). *Moral politics. What conservatives know that liberals don't*. Chicago & London: University of Chicago Press.
- Liessmann, K., Zenaty, G. & Lacina, K. (2007). *Vom Denken. Einführung in die Philosophie* (5. überarbeitete Auflage). Wien: Braumüller.
- Lupu, I. (2009). *Moral, Lernumwelt und Religiosität. Die Entwicklung moralischer Urteilsfähigkeit bei Studierenden in Rumänien in Abhängigkeit von*

- Verantwortungsübernahme und Religiosität*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Konstanz.
- Maiello, C. (2007). *Messung und Korrelate von Religiosität. Beziehungen zwischen Glaubensintensität und psychologisch, pädagogisch, soziologisch sowie medizinisch relevanten Variablen*. Münster: Waxmann.
- Markowitsch, H. J. (2004). Warum wir keinen freien Willen haben: Der sogenannte freie Wille aus Sicht der Hirnforschung. *Psychologische Rundschau*, 55, 161–163.
- McAdams, D. P., Albaugh, M., Farber, E., Daniels, J., Logan, R. L. & Olson, B. (2008). Family metaphors and moral intuitions: How conservatives narrate their lives. *Journal of Personality and Social Psychology*, 95, 4, 978–990.
- McGraw, A. P. & Tetlock, P. E. (2005). Taboo trade-offs, relational framing, and the acceptability of exchanges. *Journal of Consumer Psychology*, 15, 2–15.
- Merkel, R. (2006). Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld. Vorläufige Vorschläge zur Ordnung einer verworrenen Debatte. In H. Fink & R. Rosenzweig (Hrsg.), *Freier Wille – frommer Wunsch? Gehirn und Willensfreiheit* (S. 135–192). Paderborn: Mentis.
- Merz, C. & Tanner, C. (2009). *Weitere Befunde zur Validierung der Geschützte Werte Skala (GWS)* (KSPZ – Forschungsbericht Nr. 02). Zürich: Universität, Psychologisches Institut, Kognitive Sozialpsychologie.
- Nahmias, E., Morris, S., Nadelhoffer, T. & Turner, J. (2004). The phenomenology of free will. *Journal of Consciousness Studies*, 11, 162–179.
- Nahmias, E., Morris, S., Nadelhoffer, T. & Turner, J. (2005). Surveying freedom: Folk intuitions about free will and moral responsibility. *Philosophical Psychology*, 18, 561-584.
- Nahmias, E. (2006). Folk fears about freedom and responsibility: Determinism vs. reductionism. *Journal of Cognition and Culture*, 6, 215–237.
- Neumaier, O. (2007). Etwas Anderes tun können – Moralische Verantwortung und Handlungsfreiheit. In E. J. Bauer (Hrsg.), *Freiheit in philosophischer, neurowissenschaftlicher und psychotherapeutischer Perspektive* (S. 191–214). München: Wilhelm Fink.
- Nichols, S. (2006). Folk intuitions on free will. *Journal of Cognition and Culture*, 6, 57–86.
- Nunner-Winkler, G. (1991). Gibt es eine weibliche Moral? In G. Nunner-Winkler (Hrsg.), *Weibliche Moral* (S. 147–161). München: dtv.

- Orne, M. T. (1962). On the social psychology of the psychological experiment: With particular reference to demand characteristics and their implications. *American Psychologist*, 17, 776–783.
- Pauen, M. (2004). *Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Pauen, M. (2005). Freiheit: Eine ganz normale Fähigkeit. *Psychologische Rundschau*, 56, 229–232.
- Pauen, M. (2006). Willensfreiheit als wissenschaftliches und philosophisches Problem. *Fortschritte Neurologie Psychiatrie*, 74, 191–193.
- Pauen, M. & Roth, G. (2008). *Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pereboom, D. (2002). Living without free will: The case for hard incompatibilism. In R. Kane (Ed.), *The Oxford handbook of free will* (pp. 477–488). Oxford, New York: Oxford University Press.
- Pesch, O. H. (2004). Wille/Willensfreiheit III. Dogmen- und theologiegeschichtlich. In G. Müller (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie (Band XXXVI)*. (S. 76–97). Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Prinz, W. (2006). Kritik des freien Willens. Bemerkungen über eine soziale Institution. In H. Fink & R. Rosenzweig (Hrsg.), *Freier Wille – frommer Wunsch? Gehirn und Willensfreiheit* (S. 23–46). Paderborn: Mentis.
- Prinz, W. (1996). Freiheit oder Wissenschaft? In M. von Cranach & K. Foppa (Hrsg.), *Freiheit des Entscheidens und Handelns. Ein Problem der nomologischen Psychologie* (S. 86–103). Heidelberg: Asanger.
- Rakos, R., Laurene, K., Skala, S. & Slane, S. (2008). Belief in free will: Measurement and conceptualization innovations. *Behavior and Social Issues*, 17, 20–39.
- Ribhegge, W. (1984). Konservatismus. Versuch zu einer kritisch - historischen Theorie. In H. G. Schumann (Hrsg.), *Konservatismus* (S. 112–136).
- Ritov, I. & Baron, J. (1999). Protected values and omission bias. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 79, 79–94.
- Roth, G. (2006). Willensfreiheit und Schuldfähigkeit aus Sicht der Hirnforschung. In G. Roth & K. J. Grün (Hrsg.), *Das Gehirn und seine Freiheit* (S. 9–28). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Roxin, C. (1994). *Strafrecht. Allgemeiner Teil. Band I. Grundlagen. Der Aufbau der Verbrechenslehre*. (2. Auflage). München: Beck.

- Schiebel, B., Riemann, R. & Mummendey, H. D. (1984). Eine aktualisierte deutschsprachige Form der Konservatismusskala von Wilson & Patterson. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 4, 311–321.
- Schmitz, E. (1992). *Religionspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Schmitz, S. U., (2009). *Konservativismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schneider, J. & Minkmar, H. (1972). Deutsche Neukonstruktion einer Konservatismusskala. *Diagnostica*, 18, 37–48.
- Schoeps, J., H., Knoll, J. H. & Bärsch, C.-E. (1981). *Konservativismus, Liberalismus, Sozialismus*. München: Wilhelm Fink.
- Schrenck-Notzing, C. (1996). *Lexikon des Konservatismus*. Graz, Stuttgart: Stocker.
- Schumann, H. G. (1983). „Konservativismus“ als analytischer Strukturbegriff. In E. Hennig & R. Saage (Hrsg.), *Konservativismus - eine Gefahr für die Freiheit* (S. 13–26). München: Piper.
- Schumann, S. (2001). *Persönlichkeitsbedingte Einstellungen zu Parteien. Der Einfluss von Persönlichkeitseigenschaften auf Einstellungen zu politischen Parteien*. München: Oldenbourg.
- Schwartz, S. H., (1992). Universals in the content and structure of values: Theoretical advances and empirical tests in 20 countries. In M. P. Zanna (Ed.), *Advances in Experimental Social Psychology*. Vol. 25, 1–65. New York: Academic Press.
- Schwartz, S. H., (1994). Are there universal aspects in the content and structure of values? *Journal of Social Issues*, 50, 19–45.
- Seebaß, G. (2004). Wille/Willensfreiheit I. Philosophisch. In G. Müller (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie (Band XXXVI)*. (S. 55–73). Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Seebaß, G. (2007). *Willensfreiheit und Determinismus. Band I: Die Bedeutung des Willensfreiheitsproblems*. Berlin: Akademie.
- Singer, W. (2004). Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen. In C. Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente* (S. 30–65). Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- Skitka, L. J. & Baumann, C W. (2008). Moral conviction and political engagement. *Political Psychology*, 29 (1), 29–54.
- Skitka, L. J. & Tetlock, P. E. (1993). Providing public assistance: Cognitive and motivational processes underlying liberal and conservative policy

- preferences. *Journal of Personality and Social Psychology*, 65 (6), 1205–1223.
- Smilansky, S. (2002). Free will, fundamental dualism, and the centrality of illusion. In R. Kane (Ed.). *The Oxford handbook of free will* (pp. 489–505). Oxford, New York: Oxford University Press.
- Steins, G. & Rudolph, U. (2002). Liberale und konservative Ideologien und deren Wahrnehmung im Kontext von prosozialem Verhalten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 33 (1), 35–44.
- Steinvorth, U. (1995). Zum Problem der Willensfreiheit. *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 49 (3), 398–416.
- Strafgesetzbuch (StGB). (o.J.). JUSLINE GmbH. Wirtschaftskammer Österreich. Abgefragt 11.09.2012, von http://www.jusline.at/4_Keine_Strafe_ohne_Schuld_StGB.html.
- Stroessner, S. J. & Green, C. W. (1990). Effects of belief in free will or determinism on attitudes toward punishment and locus of control. *Journal of Social Psychology*, 130, 789–799.
- Tanner, C. & Medin, D. L. (2004). Protected values: No omission bias and no framing effects. *Psychonomic Bulletin & Review*, 11, 185–191.
- Tanner, C. (2008). Zur Rolle von Geschützten Werten bei Entscheidungen. In E. Witte (Hrsg.), *Sozialpsychologie und Werte* (S. 172–188). Lengerich: Pabst.
- Tanner, C. (2009). Geschützte Werte - Fluch oder Segen? *Wissenswert*, Ausgabe 03. Abgefragt 17.10.2010, von http://www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/fb16/wissenswert_2009_03.pdf.
- Tanner, C. (2011). Geschützte Werte, Emotionen und moralische Entscheidungen. In P. Aerni & K. J. Grün (Hrsg.), *Moral und Angst. Erkenntnisse aus Moralpsychologie und politischer Theologie* (S. 117–130). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tanner, C., Medin, D. L. & Iliev, R. (2008). Influence of deontological versus consequentialist orientations on act choices and framing effects: When principles are more important than consequences. *European Journal of Social Psychology*, 38, 757–769.
- Tanner, C., Ryf, B. & Hanselmann, M. (2009). Geschützte Werte Skala (GWS): Konstruktion und Validierung eines Messinstrumentes. *Diagnostica*, 55 (3), 174–183.
- Tetlock, P. E., Kristel, O. V., Elson, S. B., Green, M. & Lerner, J. S. (2000). The psychology of the unthinkable. Taboo trade - offs forbidden base rates, and

- heretical counterfactuals. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 853–870.
- Tetlock, P. E. (2003). Thinking the unthinkable: Sacred values and taboo cognition. *Cognitive Science*, 7, 320–324.
- Thomas, M. (2000). *Ärger mit der Religion. Religiosität, Aggressionshemmung und experimentelle Ärgerinduktion - eine explorative Studie*. Marburg: Tectum.
- Trommsdorff, G. (1996). Erleben von Handlungsfreiheit und Restriktionen. In M. von Cranach & K. Foppa (Hrsg.), *Freiheit des Entscheidens und Handelns. Ein Problem der nomologischen Psychologie* (S. 302–328). Heidelberg: Asanger.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1986). Rational choice and the framing of decisions. *Journal of Business*, 59, 251–278.
- Utsh, M. (1998). *Religionspsychologie. Voraussetzungen, Grundlagen, Forschungsüberblick*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Verwaltungsstrafgesetz (VStG). (o.J.). JUSLINE GmbH. Wirtschaftskammer Österreich. Abgefragt 20.06.2012, von http://www.jusline.at/index.php?cpid=f04b15af72dbf3fdc0772f869d4877ea&law_id=166.
- Van Inwagen, P. (1983). *An essay on free will*. Oxford: Clarendon Press.
- Van Kenhove, P., Vermeir, I. & Verniers, S. (2001). An empirical investigation of the relationships between ethical beliefs, ethical ideology, political preferences and need for closure. *Journal of Business Ethics*, 32, 347–361.
- Vergote, A. (1992). Religion und Psychologie. In E. Schmitz (Hrsg.) *Religionspsychologie* (S. 2–24). Göttingen: Hogrefe.
- Viney, W., Waldman, D. A. & Barchilon, J. (1982). Attitudes toward punishment in relation to beliefs in free will and determinism. *Human Relations*, 35, 939–950.
- Vohs, K. D. & Schooler, J. W. (2008). The value of believing in free will. Encouraging a belief in determinism increases cheating. *Psychological Science*, 19, (1), 49–54.
- Walde, B. (2006). Was ist Willensfreiheit? Freiheitskonzepte zwischen Determinismus und Indeterminismus. In H. Fink & R. Rosenzweig (Hrsg.), *Freier Wille – frommer Wunsch? Gehirn und Willensfreiheit* (S. 91–116). Paderborn: Mentis.
- Walter, H. (2004). Willensfreiheit, Verantwortlichkeit und Neurowissenschaft. *Psychologische Rundschau*, 55 (4), 169–178. Göttingen: Hogrefe.

- Weber, S. J. & Cook, T. D. (1972). Subject effects in laboratory research: An examination of subject roles, Demand characteristics, and valid inference. *Psychological Bulletin*, 77, 273–295.
- Wessels, J., Beulke, W. (2005). *Strafrecht. Allgemeiner Teil. Die Straftat und ihr Aufbau*. (35., neu bearbeitete Auflage). Heidelberg: Müller.
- Wildenburg, D. (2007). Sartre: Bewusstsein und Wille sind eins. In U. van der Heiden & H. Schneider (Hrsg.), *Hat der Mensch einen freien Willen? Die Antworten der großen Philosophen* (S. 281–294). Stuttgart: Reclam.
- Williams, S. (1984). Left-right ideological differences in blaming victims. *Political Psychology*, 5 (4), 573–581.
- Wilson, G. D. (1973). *The psychology of conservatism*. London: Academic Press.
- Wilson, G. D. & Patterson, J. R. (1968). A new measure of conservatism. *British Journal of Social and Clinical Psychology*, 7, 264–269.
- World Health Organisation. (2002). *User manual. Scoring and coding for the WHOQOL- SRPB Field Test Instrument*. WHO:Geneva.
- Zwingmann, C., Hellmeister, G. & Ochsmann, R. (1994). Intrinsische und extrinsische religiöse Orientierung: Fragebogenskalen zum Einsatz in der empirisch-religionspsychologischen Forschung. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 15, 131–139.

14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Mittelwerte der Free Will and Determinism Scale der weiblichen und männlichen Stichprobe.....	106
Abbildung 2. Mittelwerte der Faktoren zur Willensfreiheit der männlichen und weiblichen Stichprobe (F1 – freier Wille, F2 – moralische Verantwortlichkeit, F3 – religiöser Determinismus)	107
Abbildung 3. Mittelwerte der Faktoren zur Willensfreiheit und der Elternschaft (F1 – freier Wille, F2 – moralische Verantwortlichkeit, F3 – religiöser Determinismus, F4 – moralische Sanktionierung)	110
Abbildung B - 1. Scree Plot der Hauptkomponentenanalyse mit Varimaxrotation der Free Will and Determinism Scale	204
Abbildung B - 2. Scree Plot der Hauptkomponentenanalyse mit Varimaxrotation der Skala Subjektive Religiosität	204
Abbildung D - 1. Histogramm zu Folter GWS - I als Kriterium und der Free Will and Determinism Scale als Prädiktor	206
Abbildung D - 2. Histogramm zu Folter GWS – I als Kriterium und der Subskala Personal Will als Prädiktor	207
Abbildung D - 3. Histogramm zu Folter GWS – I als Kriterium und der Subskala General Will als Prädiktor.....	207
Abbildung D - 4. Histogramm zu Nuklearer Ersts Schlag GWS - I als Kriterium und der Free Will and Determinism Scale als Prädiktor.....	209
Abbildung D - 5. Histogramm zu Nuklearer Ersts Schlag GWS - I als Kriterium und der Subskala Personal Will als Prädiktor.....	209
Abbildung D - 6. Histogramm zu Nuklearer Ersts Schlag GWS - I als Kriterium und der Subskala General Will als Prädiktor	210
Abbildung D - 7. Partielles Regressionsdiagramm zu Nuklearer Ersts Schlag GWS - I als Kriterium und der Free Will and Determinism Scale als Prädiktor.....	210
Abbildung D - 8. Partielles Regressionsdiagramm zu Nuklearer Ersts Schlag GWS - I als Kriterium und der Subskala Personal Will als Prädiktor	211
Abbildung D - 9. Partielles Regressionsdiagramm zu Nuklearer Ersts Schlag GWS - I als Kriterium und der Subskala General Will als Prädiktor.....	211

15 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Originalitems und zeitgemäße Äquivalente bzw. Neuschöpfungen der Konservatismusskala	86
Tabelle 2: Rotierte Komponentenmatrix der Free Will and Determinism Scale	95
Tabelle 3: Reliabilitäten der vier Faktoren der Free Will and Determinism Scale	97
Tabelle 4: Reliabilitäten der GWS-I pro Konfliktthema	98
Tabelle 5: Reliabilitäten der Intrinsic- Extrinsic Religiosity Scale	99
Tabelle 6: Rotierte Komponentenmatrix der Skala subjektive Religiosität	99
Tabelle 7: Reliabilitäten der Subskalen der Konservatismusskala	100
Tabelle 8: Reliabilitäten der Subskalen der Skala der Bestrafungsmotive	101
Tabelle 9: Statistische Kennwerte der Free Will and Determinism Gesamtskala, der zwei Subskalen und der vier Faktoren der Willensfreiheit.....	102
Tabelle 10: Statistische Kennwerte der GWS - I zu den einzelnen Konfliktthemen	103
Tabelle 11: Statistische Kennwerte der drei religiösen Dimensionen und der subjektiven Religiosität.....	103
Tabelle 12: Statistische Kennwerte der Konservatismusskala und deren Subskalen	104
Tabelle 13: Statistische Kennwerte der Skala der Bestrafungsmotive und deren Subskalen	104
Tabelle 14: Deskriptive Kennwerte der signifikanten U-Tests zum Geschlecht.....	106
Tabelle 15: Deskriptive Kennwerte der Games-Howell Post-Hoc-Analyse zum Bildungsgrad	108
Tabelle 16: Statistische Kennwerte der signifikanten ANOVAs zum Bildungsgrad und der vier Faktoren der Willensfreiheit.....	108
Tabelle 17: Deskriptive Kennwerte des signifikanten Post-Hoc Scheffé Tests zum Bildungsgrad	109
Tabelle 18: Deskriptive Kennwerte der signifikanten t-Tests bzw. U-Tests bezüglich der Elternschaft	110
Tabelle 19: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Organhandel als Kriterium und der generellen Willensfreiheit (N = 226) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 225) als Prädiktoren.....	112
Tabelle 20: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit Folter als Kriterium und den vier Faktoren der Willensfreiheit als Prädiktoren (N = 226).....	114

Tabelle 21: Multiple Regressionsanalysen mit Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 225) und generellen Willensfreiheit (N = 226) als Prädiktoren.....	115
Tabelle 22: Ergebnisse der schrittweisen multiplen Regressionsanalyse mit Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 227).....	116
Tabelle 23: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala unter Berücksichtigung der Stärke der religiösen Empfindung (N = 224)	116
Tabelle 24: Ergebnis der Spearman - Rangkorrelation zur persönlichen Willensfreiheit und Nuklearer Erstschlag als GW (Stichprobe Männer).....	118
Tabelle 25: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit Nuklearer Erstschlag als Kriterium und den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226).....	118
Tabelle 26: Multiple Regressionsanalysen mit staatlicher Überwachung von Privatpersonen als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 225), der generellen Willensfreiheit (N = 226) und den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 225) als Prädiktoren.....	120
Tabelle 27: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem persönlichen freien Willen als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)	122
Tabelle 28: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)	123
Tabelle 29: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 219)	124
Tabelle 30: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)	124
Tabelle 31: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit dem Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 226) sowie deren Faktoren (N = 226)	127
Tabelle 32: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 214) sowie deren Subskalen (N = 213) als Prädiktoren	128

Tabelle 33: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit der generellen Willensfreiheit als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 215) sowie deren Subskalen (N = 214)	129
Tabelle 34: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und den vier Konservatismussubskalen (N = 215).....	130
Tabelle 35: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 215) sowie deren Subskalen (N = 214).....	131
Tabelle 36: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 216) sowie deren Subskalen (N = 215)	132
Tabelle 37: Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen mit Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 215) sowie deren Subskalen (N = 214).....	133
Tabelle 38: Multiple Regressionsanalysen mit dem Bestrafungsmotiv Abschreckung als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 226), der generellen Willensfreiheit (N = 227) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226)	135
Tabelle 39: Multiple Regressionsanalysen mit dem Bestrafungsmotiv Vergeltung als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 226), der generellen Willensfreiheit (N = 227) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226)	136
Tabelle 40: Multiple Regressionsanalysen mit dem Bestrafungsmotiv Resozialisierung als Kriterium und der Willensfreiheit Gesamtskala (N = 226), der generellen Willensfreiheit (N = 227) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226).....	137
Tabelle B - 1: Trennschärfekoeffizienten der Items 3, 14, 24 und 27 der Free Will and Determinism Scale	203
Tabelle B - 2: Trennschärfekoeffizienten der Items 3 und 14 der Subskala General Will	203
Tabelle B - 3: Trennschärfekoeffizienten der Items 6 und 7 der Scale Quest	203
Tabelle B - 4: Trennschärfekoeffizienten der Items 3, 21 und 28 der Konservatismusskala	203
Tabelle C - 1: Ergebnisse des Kolmogorov – Smirnov Anpassungstests zu den 4 Faktoren der Willensfreiheit bezüglich des Geschlechts.....	205

Tabelle C - 2: Ergebnisse des Kolmogorov – Smirnov Anpassungstests zu den vier Faktoren der Willensfreiheit bezüglich der Elternschaft	205
Tabelle D - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit Organhandel als Kriterium und der Willensfreiheitsgesamtskala (N = 225) und der persönlichen Willensfreiheit (N = 226)	206
Tabelle D - 2: Multiple lineare Regressionsanalysen zu Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und persönlicher (N = 225) und genereller Willensfreiheit (N = 225) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 224) unter Berücksichtigung der Stärke der religiösen Empfindung	208
Tabelle D - 3: Multiple lineare Regressionsanalysen zu Nuklearer Erstschlag als Kriterium und der Willensfreiheit-Gesamtskala (N = 226), der persönlichen (N = 227) und generellen Willensfreiheit (N = 227) und den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226).....	212
Tabelle D - 4: Multiple lineare Regressionsanalysen mit Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel als Kriterium und der Willensfreiheit-Gesamtskala (N = 224), der persönlichen (N = 225) und generellen Willensfreiheit (N = 225) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N =224)	213
Tabelle D - 5: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit staatlicher Überwachung von Privatpersonen als Kriterium und persönlicher Willensfreiheit (N =226).....	213
Tabelle E - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 217)	214
Tabelle E - 2: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der generellen Willensfreiheit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)	214
Tabelle E - 3: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1- Freier Wille als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 219).....	214
Tabelle E - 4: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 216)	215
Tabelle E - 5: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der generellen Willensfreiheit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)	215

Tabelle E - 6: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der persönlichen Willensfreiheit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)	215
Tabelle E - 7: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1 - Freier Wille als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 218)	216
Tabelle E - 8: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 2 - Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)	216
Tabelle E - 9: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 3 - Religiöser Determinismus als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 218)	216
Tabelle E - 10: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 4 - Moralische Sanktionierung als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)	217
Tabelle F - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224)	218
Tabelle F - 2: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala persönliche Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)	218
Tabelle F - 3: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala generelle Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)	219
Tabelle F - 4: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 226) sowie deren Faktoren (N = 226)	219
Tabelle F - 5: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)	220
Tabelle F - 6: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)	220
Tabelle F - 7: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und der subjektiven Religiosität	

(Gesamtskala, (N = 223) sowie deren Faktoren (N = 223) (Stichprobe westlicher Kulturraum)	221
Tabelle F - 8: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala persönliche Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)	221
Tabelle F - 9: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala generelle Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)	222
Tabelle F - 10: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225) (Stichprobe westlicher Kulturraum)	222
Tabelle F - 11: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)	223
Tabelle F - 12: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225) (Stichprobe westlicher Kulturraum)	223
Tabelle F - 13: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)	224
Tabelle G - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 216)	225
Tabelle H - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Bestrafungsmotiv Vergeltung als Kriterium und der persönlichen Willensfreiheit (N = 227)	226

16 Anhang

16.1 Anhang A - Fragebogen

UNTERSUCHUNG IM RAHMEN DER DIPLOMARBEIT

SEHR GEEHRTE TEILNEHMERIN, SEHR GEEHRTER TEILNEHMER!

Diese Befragung erfolgt im Rahmen einer Diplomarbeit im Arbeitsbereich Sozialpsychologie an der Universität Wien und dient der Erhebung persönlicher und sozialer Einstellungen zu Religiosität und unterschiedlichen ethischen, sowie sozialpolitischen Themen.

Ich ersuche Sie, folgenden Fragebogen sorgfältig durchzulesen und in der angegebenen Reihenfolge selbstständig auszufüllen. Bitte beantworten Sie alle Fragen, da ansonsten Ihre Daten für die Untersuchung nicht verwendet werden können. Sind Sie bei einer Frage unsicher, wählen Sie bitte jene Antwort, die Ihnen am ehesten entspricht. Bitte beachten Sie, dass jeweils nur eine der möglichen Antworten angekreuzt werden darf.

Es gibt weder richtige noch falsche Antworten, es geht vielmehr um Ihre persönlichen Ansichten und Einstellungen.

Ihre Antworten werden gruppenstatistisch und selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität weiterverarbeitet, sodass der Datenschutz auf jeden Fall und in jeder Form gewährleistet ist.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Zeit und Ihr Bemühen!

ANGABEN ZU IHRER PERSON

GESCHLECHT:

- WEIBLICH MÄNNLICH

ALTER:

HABEN SIE KINDER?

- ja
 in Erwartung (schwanger)
 nein

FAMILIENSTAND:

- ledig
 verheiratet
 geschieden
 verwitwet
 in fester Partnerschaft

WOHNSITUATION:

- bei den Eltern
 alleine
 mit Partner / Partnerin
 mit Partner / Partnerin und Kind(ern)
 mit Kindern
 Wohngemeinschaft

LAND:

- Österreich
 Deutschland
 Schweiz
 Anderes:

WOHNORT GRÖÖE:

- bis 10 000 Einwohner
 bis 50 000 Einwohner
 bis 100 000 Einwohner
 Mehr Einwohner

HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG:

- kein Abschluss
 Volksschule / Grundschule
 Hauptschule
 Realschule
 Lehrabschluss
 Fachschule / Fachoberschule
 Matura / Abitur
 Universitäts-/Fachhochschulabschluss
 sonstiger Abschluss:

BERUFSGRUPPE:

- SchülerIn
 StudentIn
 Lehrling / Auszubildende(r)
 ArbeiterIn / FacharbeiterIn
 Angestellt(e) / Beamte(r)
 Selbständig / freiberuflich tätig
 arbeitslos
 in Pension / Rente
 Hausfrau / Hausmann
 in Karenz / Mutterschutz
 andere Berufsgruppe:

RELIGIONSBEKENNTNIS:

- katholisch
 evangelisch
 jüdisch
 Islam
 ohne relig. Bekenntnis
 Sonstige: _____

ANHANG - A

Im Folgenden finden Sie eine Reihe von Aussagen. Bitte lesen Sie jede Aussage sorgfältig durch und geben Sie an, inwieweit diese Aussagen für Sie zutreffen, indem Sie das entsprechende Kästchen markieren. Jede Aussage hat fünf Antwortmöglichkeiten (von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft völlig zu“). Bitte beachten Sie, dass nur eine der fünf Antwortmöglichkeiten angekreuzt werden darf. Versuchen Sie „Bin mir unsicher“ so selten wie möglich zu verwenden.

	Trifft gar nicht zu	Trifft kaum zu	Bin mir unsicher	Trifft eher zu	Trifft völlig zu
1. Ich bestimme, welche Entscheidungen ich treffe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Menschen wählen bewusst ihre Handlungen und sind für deren Konsequenzen verantwortlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Entscheidungen eines jeden Menschen werden durch einen größeren Plan gelenkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Strafmaßnahmen sollten Menschen davon abhalten, Verbrechen zu begehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Man muss für seine gewählten Handlungen Verantwortung übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Der freie Wille ist ein wesentlicher Teil der Natur des Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Man ist schuld, am Treffen einer schlechten Entscheidung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Ich wähle meine Handlungen bewusst aus vorhandenen Möglichkeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die Möglichkeit eines Gefängnisaufenthaltes sollte als Abschreckung dienen, damit keine Verbrechen begangen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Trifft gar nicht zu	Trifft kaum zu	Bin mir unsicher	Trifft eher zu	Trifft völlig zu
10. Wenn man eine schlechte Entscheidung trifft, sollte man die Konsequenzen dieser Entscheidung erfahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Ich habe einen freien Willen, auch wenn meine Entscheidungen durch äußere Umstände eingeschränkt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Man ist für seine Entscheidungen verantwortlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Das Strafausmaß von Kriminellen sollte den Opfern von Verbrechen als Trost dienen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Für jeden Menschen existiert ein Plan einer höheren Macht, der die Entscheidungen dieser Person einschränkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Man sollte angemessen bestraft werden, wenn man sich schlecht oder verletzend verhält.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Man ist für seine Handlungen verantwortlich, auch wenn man eine schwierige Kindheit hatte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Die Bestrafung sollte als starke Sanktion für begangene Verbrechen dienen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. Man hat immer die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Daher sollte man für Entscheidungen, welche anderen Schaden zufügen, bestraft werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ANHANG - A

	Trifft gar nicht zu	Trifft kaum zu	Bin mir unsicher	Trifft eher zu	Trifft völlig zu
19. Der freie Wille ist Teil des menschlichen Wesens.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Ein Gefängnisaufenthalt sollte dazu dienen, dass dem Häftling die Möglichkeit zur Resozialisierung und Behandlung geboten wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Durch verschiedene Erfahrungen im Leben kann man den freien Willen nicht verlieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Auch unter schwierigen Lebensbedingungen bin ich für mein Handeln verantwortlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. Ich entscheide, welche Maßnahmen in einer bestimmten Situation zu ergreifen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24. Meine Entscheidungen werden von einer höheren Macht beeinflusst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Menschen verfügen über einen freien Willen, unabhängig vom Wohlstand oder den Lebensumständen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26. Häftlinge sollten während ihres Gefängnis- aufenthaltes Behandlungen erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27. Meine Auswahlmöglichkeiten sind eingeschränkt, weil sie Teil eines größeren Plans sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28. Ich habe einen freien Willen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im folgenden Teil werden Ihnen Fragen gestellt, die Ihre Religiosität und Spiritualität betreffen. Wenn Sie einer bestimmten Religion angehören, wie z. B. dem Christentum oder Judentum, und diese Religion praktizieren, dann beantworten Sie bitte die Fragen gemäß Ihren religiösen Überzeugungen. Wenn Sie keiner bestimmten Religion angehören, jedoch an etwas Höheres und Mächtigeres glauben, das neben der physischen und materiellen Welt besteht, dann antworten Sie bitte aus dieser Perspektive. Beantworten Sie die Fragen gemäß Ihres eigenen persönlichen Glaubenssystems, auch wenn einige Fragen Wörter wie „religiös“ oder „spirituell“ beinhalten.

1. Als wie religiös würden Sie sich bezeichnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	gar nicht	ein wenig	mittel	religiös	sehr religiös
2. Wie oft gehen Sie in die Kirche / zu religiösen Zusammenkünften?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	nie	an den religiösen Feiertagen	einmal im Monat	einmal pro Woche	mehrmals pro Woche
3. Wie eng sind Sie in die religiöse Gemeinde eingebunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	gar nicht	wenig	etwas	relativ eng	sehr eng
4. Wenn ja, welcher religiösen Gemeinde sind Sie zugehörig? _____					
5. Wie wichtig ist Ihnen Religion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	gar nicht wichtig	kaum wichtig	ein wenig wichtig	wichtig	sehr wichtig

ANHANG - A

6. Wie stark ist Ihr spiritueller Glaube?	<input type="checkbox"/>				
	habe keinen	ein wenig	mittel	stark	sehr stark
7. Im welchem Ausmaß haben Sie einen starken persönlichen Glauben?	<input type="checkbox"/>				
	habe keinen	ein wenig	mittel	stark	sehr stark
8. Man muss im Leben viele wichtige Entscheidungen treffen. Wenn Sie eine wichtige Entscheidung zu treffen haben, in welchem Ausmaß basieren Ihre Entscheidungen auf Ihren religiösen Überzeugungen?	<input type="checkbox"/>				
	überhaupt nicht	ein wenig	mittel	stark	sehr stark

Nachfolgend werden Aussagen über bestimmte Haltungen gemacht, die Ihre Ansichten ziemlich genau beschreiben können oder auf Sie persönlich möglicherweise gar nicht zutreffen. Bitte kreuzen Sie bei jeder Aussage an, welche Möglichkeit zwischen 1 („stimmt gar nicht“) und 9 („stimmt völlig“) Ihrer persönlichen Einstellung am ehesten entspricht. Beantworten Sie auch hier alle Fragen in Anbetracht Ihres persönlichen Glaubenssystems.

	Stimmt gar nicht	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Stimmt völlig
1. So wie ich mich entwickle und verändere, so erwarte ich auch, dass meine religiösen Ansichten sich entwickeln und verändern.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2. Ich hinterfrage fortwährend meine religiösen Überzeugungen.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
3. Es muss nicht schlecht sein, religiöse Zweifel und Unsicherheiten zu empfinden.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
4. Ich war nicht sehr interessiert an Religion, bis ich anfang, Fragen über den Sinn und das Ziel meines Lebens zu stellen.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
5. Für mich ist Zweifeln ein wichtiger Teil von dem, was es bedeutet, religiös zu sein.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
6. Ich erwarte nicht, dass sich meine religiösen Überzeugungen in den nächsten Jahren ändern.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
7. Ich finde religiöse Zweifel beunruhigend.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
8. Ich bin aus dem wachsenden Bewusstsein über die Spannungen in meiner Welt und meinem Verhältnis zu meiner Welt dazu gekommen, religiöse Fragen zu stellen.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
9. Meine Erlebnisse im Leben haben mich dazu gebracht, meine religiösen Überzeugungen zu überdenken.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
10. Es gibt viele religiöse Fragen, über die sich meine Ansichten immer noch ändern.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
11. Gott war nicht sehr wichtig für mich, bis ich anfang, Fragen über den Sinn meines eigenen Lebens zu stellen.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	

ANHANG - A

	Stimmt gar nicht	Stimmt völlig
12. Fragen stehen in meinem religiösen Erleben viel mehr im Mittelpunkt als Antworten.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
13. Ich lese gerne etwas über Religion.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
14. Ich gehe in die Kirche, weil es mir hilft, Freunde zu gewinnen.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
15. Es kommt nicht so sehr darauf an, was ich glaube, solange ich ein guter Mensch bin.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
16. Es ist für mich wichtig, Zeit in persönliche Gedanken und Gebete zu investieren.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
17. Ich hatte schon einmal das starke Gefühl der Anwesenheit Gottes.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
18. Ich bete vor allem, um Trost und Schutz zu erhalten.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
19. Ich bemühe mich, mein ganzes Leben nach meinen religiösen Überzeugungen zu leben.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
20. Was Religion mir vor allem bietet, ist Trost und Unterstützung in Zeiten von Kummer und Sorge.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
21. Beten dient dem Glück und dem Frieden.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
22. Wenn jemand religiös ist, muss das nicht sein / ihr tägliches Leben beeinflussen.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
23. Ich gehe vor allem deshalb zur Kirche, um Zeit mit meinen Freunden zu verbringen.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
24. Meine ganze Lebenseinstellung basiert auf meiner Religion.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
25. Ich gehe hauptsächlich zur Kirche, weil ich gerne die Menschen treffe, die ich dort kenne.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	
26. Viele andere Dinge im Leben sind wichtiger als der religiöse Glaube.	1 2 3 4 5 6 7 8 9	

Nachfolgend finden Sie einige Fragen, die unterschiedliche ethische Themen betreffen. Bitte lesen Sie sich die Fragen sorgfältig durch und geben Sie Ihre persönliche Meinung zu den ethischen Themen bekannt. Es gibt sieben Antwortmöglichkeiten (1-7). Bitte markieren Sie im rechten Kästchen die Zahl, die Ihrer Einstellung am ehesten entspricht.

1. Heutzutage herrscht ein Mangel an menschlichen Organen für medizinische Transplantationen. In der aktuellen Diskussion ist u.a. die Idee der Legalisierung des Marktes aufgetaucht, d.h. dass jeder Mensch seine Organe freiwillig verkaufen könnte. Menschen, die auf Spenderorgane angewiesen sind, könnte so schneller geholfen werden. **Wie finden Sie den Vorschlag, Organhandel unter legalen, freien marktwirtschaftlichen Bedingungen zuzulassen? Ich finde dies...**

1. gar nicht lobenswert (1) ... etwas lobenswert (4) ... sehr lobenswert (7).	1 2 3 4 5 6 7
2. gar nicht beschämend (1) ... etwas beschämend (4) ... sehr beschämend (7).	1 2 3 4 5 6 7
3. gar nicht akzeptabel (1) ... etwas akzeptabel (4) ... sehr akzeptabel (7).	1 2 3 4 5 6 7
4. gar nicht empörend (1) ... etwas empörend (4) ... sehr empörend (7).	1 2 3 4 5 6 7
5. gar nicht abstoßend (1) ... etwas abstoßend (4) ... sehr abstoßend (7).	1 2 3 4 5 6 7
6. sehr unmoralisch (1) ... bin unsicher (4) ... sehr moralisch (7).	1 2 3 4 5 6 7

2. In den letzten Jahren gelangten immer wieder Berichte über Folterhandlungen an Gefängnisinsassen an die Öffentlichkeit. Von den Verantwortlichen wird die Anwendung der Folter damit gerechtfertigt, dass dadurch z.B. Informationen über geplante Terrorangriffe erhalten werden. Menschenrechtsorganisationen sehen in diesen Verfahren jedoch eine Verletzung der Menschenrechte.

Was halten Sie davon, Folter zuzulassen, wenn man dadurch Menschenleben retten könnte? Ich finde dies...

1. gar nicht lobenswert (1) ... etwas lobenswert (4) ... sehr lobenswert (7).	1	2	3	4	5	6	7
2. gar nicht beschämend (1) ... etwas beschämend (4) ... sehr beschämend (7).	1	2	3	4	5	6	7
3. gar nicht akzeptabel (1) ... etwas akzeptabel (4) ... sehr akzeptabel (7).	1	2	3	4	5	6	7
4. gar nicht empörend (1) ... etwas empörend (4) ... sehr empörend (7).	1	2	3	4	5	6	7
5. gar nicht abstoßend (1) ... etwas abstoßend (4) ... sehr abstoßend (7).	1	2	3	4	5	6	7
6. sehr unmoralisch (1) ... bin unsicher (4) ... sehr moralisch (7).	1	2	3	4	5	6	7

3. Es wird immer wieder darüber diskutiert, ob ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden darf oder nicht. Manche sind der Meinung, dass ungeborenes Leben geschützt werden muss, andere sehen in diesem Zusammenhang die Entscheidungsfreiheit der Frau oder Familie eingeschränkt.

Was halten Sie davon, eine Schwangerschaft legal abubrechen, weil die Frau zurzeit keine Lust hat, Kinder zu bekommen und sich lieber ihren Hobbies widmen möchte? Ich finde dies...

1. gar nicht lobenswert (1) ... etwas lobenswert (4) ... sehr lobenswert (7).	1	2	3	4	5	6	7
2. gar nicht beschämend (1) ... etwas beschämend (4) ... sehr beschämend (7).	1	2	3	4	5	6	7
3. gar nicht akzeptabel (1) ... etwas akzeptabel (4) ... sehr akzeptabel (7).	1	2	3	4	5	6	7
4. gar nicht empörend (1) ... etwas empörend (4) ... sehr empörend (7).	1	2	3	4	5	6	7
5. gar nicht abstoßend (1) ... etwas abstoßend (4) ... sehr abstoßend (7).	1	2	3	4	5	6	7
6. sehr unmoralisch (1) ... bin unsicher (4) ... sehr moralisch (7).	1	2	3	4	5	6	7

4. Die negativen Auswirkungen der Kerntechnologie wurden uns in der Vergangenheit (Hiroshima, Tschernobyl) deutlich vor Augen geführt. Dem Iran wird in letzter Zeit vorgeworfen, gegen Sanktionen zu verstoßen, indem er versucht, spaltbares Material für Nuklearwaffen herzustellen.

Was halten Sie vom Einsatz nuklearer Waffen, wenn ein anderer Staat mit einem nuklearen Erstschatz droht? Ich finde dies...

1. gar nicht lobenswert (1) ... etwas lobenswert (4) ... sehr lobenswert (7).	1	2	3	4	5	6	7
2. gar nicht beschämend (1) ... etwas beschämend (4) ... sehr beschämend (7).	1	2	3	4	5	6	7
3. gar nicht akzeptabel (1) ... etwas akzeptabel (4) ... sehr akzeptabel (7).	1	2	3	4	5	6	7
4. gar nicht empörend (1) ... etwas empörend (4) ... sehr empörend (7).	1	2	3	4	5	6	7
5. gar nicht abstoßend (1) ... etwas abstoßend (4) ... sehr abstoßend (7).	1	2	3	4	5	6	7
6. sehr unmoralisch (1) ... bin unsicher (4) ... sehr moralisch (7).	1	2	3	4	5	6	7

5. In der letzten Zeit war weltweit eine Verteuerung von Nahrungsmitteln zu beobachten. Unter anderem wird deshalb diskutiert, gentechnisch veränderte Nahrungsmittel in größerem Ausmaß anzubauen, weil dies zu niedrigeren Lebensmittelpreisen führen könnte. Die derzeitige Gesetzeslage in Österreich verbietet den Anbau dieser Art von Pflanzen. Auch von Seiten der Umweltschutzorganisationen wird auf mögliche negative Folgen von gentechnisch verändertem Saatgut hingewiesen.

Wie finden Sie den Vorschlag, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen, wenn sich dadurch die Nahrungsmittelpreise reduzieren? Ich finde dies...

1. gar nicht lobenswert (1) ... etwas lobenswert (4) ... sehr lobenswert (7).	1	2	3	4	5	6	7
2. gar nicht beschämend (1) ... etwas beschämend (4) ... sehr beschämend (7).	1	2	3	4	5	6	7
3. gar nicht akzeptabel (1) ... etwas akzeptabel (4) ... sehr akzeptabel (7).	1	2	3	4	5	6	7
4. gar nicht empörend (1) ... etwas empörend (4) ... sehr empörend (7).	1	2	3	4	5	6	7
5. gar nicht abstoßend (1) ... etwas abstoßend (4) ... sehr abstoßend (7).	1	2	3	4	5	6	7
6. sehr unmoralisch (1) ... bin unsicher (4) ... sehr moralisch (7).	1	2	3	4	5	6	7

6. Die verschiedenen Formen der Sterbehilfe lösen immer wieder Diskussionen aus. Als aktive Sterbehilfe bezeichnet man die absichtliche Beschleunigung des Todeseintritts auf Verlangen des Patienten. Unter passiver Sterbehilfe versteht man den Behandlungsverzicht bei Sterbenden oder die Beendigung von Maßnahmen, die den Sterbeprozess verlängern. Während passive Euthanasie in Österreich gesetzlich erlaubt ist, trifft dies für die aktive Sterbehilfe nicht zu.

Wie würden Sie es finden, wenn die aktive Sterbehilfe im Falle einer schwer kranken Person, die ausdrücklich wünscht zu sterben, erlaubt ist? Ich finde dies...

1. gar nicht lobenswert (1) ... etwas lobenswert (4) ... sehr lobenswert (7).	1	2	3	4	5	6	7
2. gar nicht beschämend (1) ... etwas beschämend (4) ... sehr beschämend (7).	1	2	3	4	5	6	7
3. gar nicht akzeptabel (1) ... etwas akzeptabel (4) ... sehr akzeptabel (7).	1	2	3	4	5	6	7
4. gar nicht empörend (1) ... etwas empörend (4) ... sehr empörend (7).	1	2	3	4	5	6	7
5. gar nicht abstoßend (1) ... etwas abstoßend (4) ... sehr abstoßend (7).	1	2	3	4	5	6	7
6. sehr unmoralisch (1) ... bin unsicher (4) ... sehr moralisch (7).	1	2	3	4	5	6	7

7. Durch diverse Gesetzesänderungen bzw. Neubeschlüsse ist es für Sicherheitsbehörden leichter möglich, in die Privatsphäre von Staatsbürgern einzudringen.

Was halten Sie von dem Vorschlag, dass der private E-Mail- und Telefonverkehr von Staatsbürgern überwacht wird, sowie von der Idee, öffentliche Plätze per Video überwachen zu lassen, wenn man dadurch Informationen zur Bekämpfung von Kriminalität erhält? Ich finde dies...

1. gar nicht lobenswert (1) ... etwas lobenswert (4) ... sehr lobenswert (7).	1	2	3	4	5	6	7
2. gar nicht beschämend (1) ... etwas beschämend (4) ... sehr beschämend (7).	1	2	3	4	5	6	7
3. gar nicht akzeptabel (1) ... etwas akzeptabel (4) ... sehr akzeptabel (7).	1	2	3	4	5	6	7
4. gar nicht empörend (1) ... etwas empörend (4) ... sehr empörend (7).	1	2	3	4	5	6	7
5. gar nicht abstoßend (1) ... etwas abstoßend (4) ... sehr abstoßend (7).	1	2	3	4	5	6	7
6. sehr unmoralisch (1) ... bin unsicher (4) ... sehr moralisch (7).	1	2	3	4	5	6	7

ANHANG - A

Im letzten Teil finden Sie eine Liste mit Schlagworten, die unterschiedliche sozialpolitische Themen betreffen. Bitte geben Sie Ihre Einstellung zu folgenden Schlagworten bekannt. Es stehen Ihnen fünf Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, bitte kreuzen Sie jeweils nur eine Antwortmöglichkeit an. Die Antworten reichen von „sehr negative Einstellung“ bis „sehr positive Einstellung“. Versuchen Sie „neutrale Einstellung“ so selten wie möglich zu verwenden.

	sehr negative Einstellung	eher negative Einstellung	neutrale Einstellung	eher positive Einstellung	sehr positive Einstellung
1. Aufnahme von Asylsuchenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Single – Dasein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Nur - Hausfrau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schläge als Erziehungsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Punks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Getrennte Wohnviertel für Ausländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Sexuelle Treue	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Frauen in Führungspositionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Tageszeitung Österreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Vaterlandsliebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Homosexualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sehr negative Einstellung	eher negative Einstellung	neutrale Einstellung	eher positive Einstellung	sehr positive Einstellung
12. Einbürgerung von ausländischen Arbeitskräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Bevorzugung von Männern bei der Arbeitssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Wehrdienstverweigerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Abschaffung von Jugendstrafen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. Berufstätige Mütter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. Keuschheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Eigene Klassen für Ausländerkinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Verfassungsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Militärischer Drill	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. Einführung einer Frauenquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ANHANG - A

	sehr negative Einstellung	eher negative Einstellung	neutrale Einstellung	eher positive Einstellung	sehr positive Einstellung
24. Sexuelle Freizügigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Bevorzugung von Österreichern bei der Arbeitssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26. sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27. Wahlrecht für Ausländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28. Geschlechtsneutrale Schreibweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29. Härtere Strafmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30. Alternativbewegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31. Männer im Haushalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32. Ehe mit Ausländern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sehr negative Einstellung	eher negative Einstellung	neutrale Einstellung	eher positive Einstellung	sehr positive Einstellung
33. Schwangerschaftsabbruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34. Totale Gleichberechtigung der Frau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35. Freikörperkultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36. Waldkindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37. Patriotismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
38. Verringerung des Ausländeranteils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39. Lebenslange Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40. Führungsrolle des Mannes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41. Erziehung zu Sauberkeit und Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
42. Starkes Österreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VIelen DANK FÜR IHRE TEILNAHME!

16.2 Anhang B - Teststatistische Analyse der Verfahren

Tabelle B - 1: Trennschärfekoeffizienten der Items 3, 14, 24 und 27 der Free Will and Determinism Scale

Item	Trennschärfekoeffizient
3	.092
14	.192
24	.243
27	.205

Tabelle B - 2: Trennschärfekoeffizienten der Items 3 und 14 der Subskala General Will

Item	Trennschärfekoeffizient
3	-.019
14	.037

Tabelle B - 3: Trennschärfekoeffizienten der Items 6 und 7 der Scale Quest

Item	Trennschärfekoeffizient
6	.173
7	-.102

Tabelle B - 4: Trennschärfekoeffizienten der Items 3, 21 und 28 der Konservatismusskala

Item	Trennschärfekoeffizient
3	.151
21	.088
28	.197

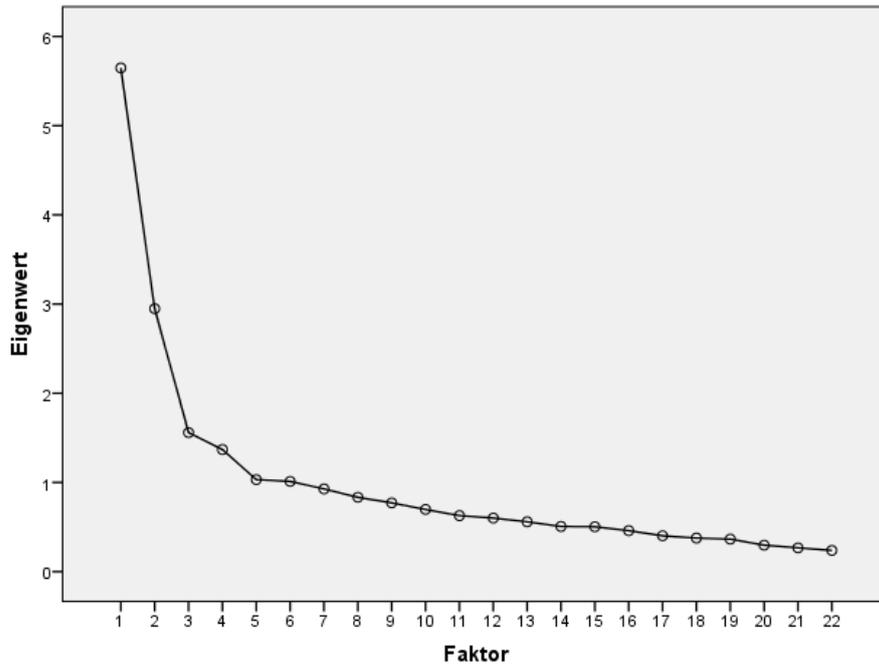


Abbildung B - 1. Scree Plot der Hauptkomponentenanalyse mit Varimaxrotation der Free Will and Determinism Scale

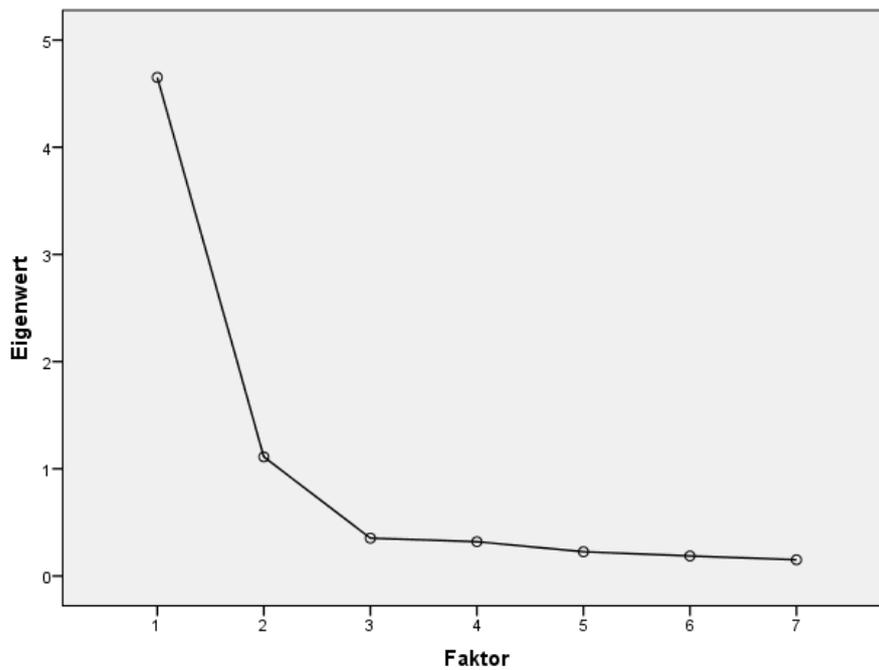


Abbildung B - 2. Scree Plot der Hauptkomponentenanalyse mit Varimaxrotation der Skala Subjektive Religiosität

16.3 Anhang C - Hypothese 1: Demographische Variablen

Tabelle C - 1: Ergebnisse des Kolmogorov – Smirnov Anpassungstests zu den 4 Faktoren der Willensfreiheit bezüglich des Geschlechts

Faktor	Geschlecht	N	p
F1 – Freier Wille	weiblich	114	.014
	männlich	114	.005
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	weiblich	113	.001
	männlich	114	.375
F3 – Religiöser Determinismus	weiblich	114	.107
	männlich	114	.014
F4 – Moralische Sanktionierung	weiblich	113	.021
	männlich	114	.088

Anmerkungen. N = Teilstichprobenumfang der jeweiligen Skala, p = Signifikanzniveau

Tabelle C - 2: Ergebnisse des Kolmogorov – Smirnov Anpassungstests zu den vier Faktoren der Willensfreiheit bezüglich der Elternschaft

Faktor	Kinder	N	p
F1 – Freier Wille	ja	68	.017
	nein	160	.002
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	ja	68	.048
	nein	159	.139
F3 – Religiöser Determinismus	ja	68	.531
	nein	160	.001
F4 – Moralische Sanktionierung	ja	67	.184
	nein	160	.015

Anmerkungen. N = Teilstichprobenumfang der jeweiligen Skala, p = Signifikanzniveau

16.4 Anhang D - Hypothese 2: Geschützte Werte

Organhandel

Tabelle D - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit Organhandel als Kriterium und der Willensfreiheitsgesamtskala (N = 225) und der persönlichen Willensfreiheit (N = 226)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Willensfreiheitsgesamtskala	-.154	.091	-.115	.093
Alter	.153	.050	.205	.003
Geschlecht	2.118	1.425	.099	.139
<i>F</i> = 4.248, <i>p</i> = .006 <i>R</i> ² = .055 Durbin-Watson = 2.134				
Persönliche Willensfreiheit	.127	.217	.038	.560
Alter	.130	.049	.175	.009
Geschlecht	2.540	1.411	.118	.073
<i>F</i> = 3.414, <i>p</i> = .018 <i>R</i> ² = .044 Durbin-Watson = 2.159				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Folter

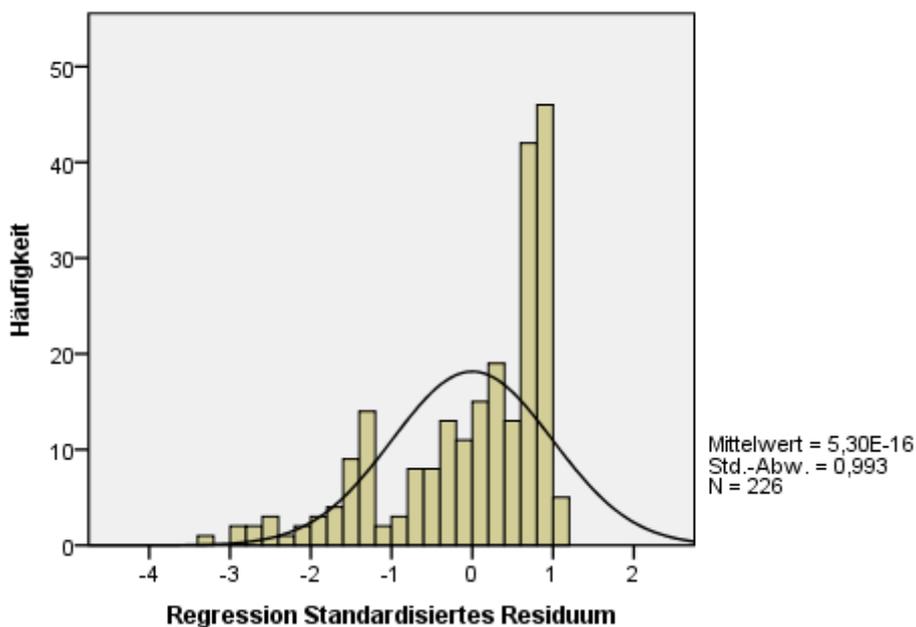


Abbildung D - 1. Histogramm zu Folter GWS - I als Kriterium und der Free Will and Determinism Scale als Prädiktor

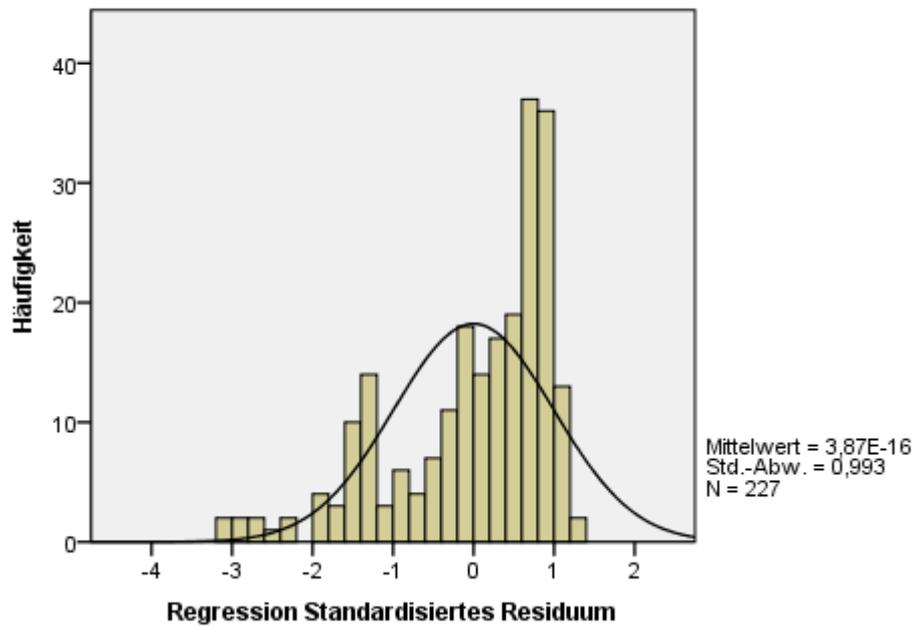


Abbildung D - 2. Histogramm zu Folter GWS – I als Kriterium und der Subskala Personal Will als Prädiktor

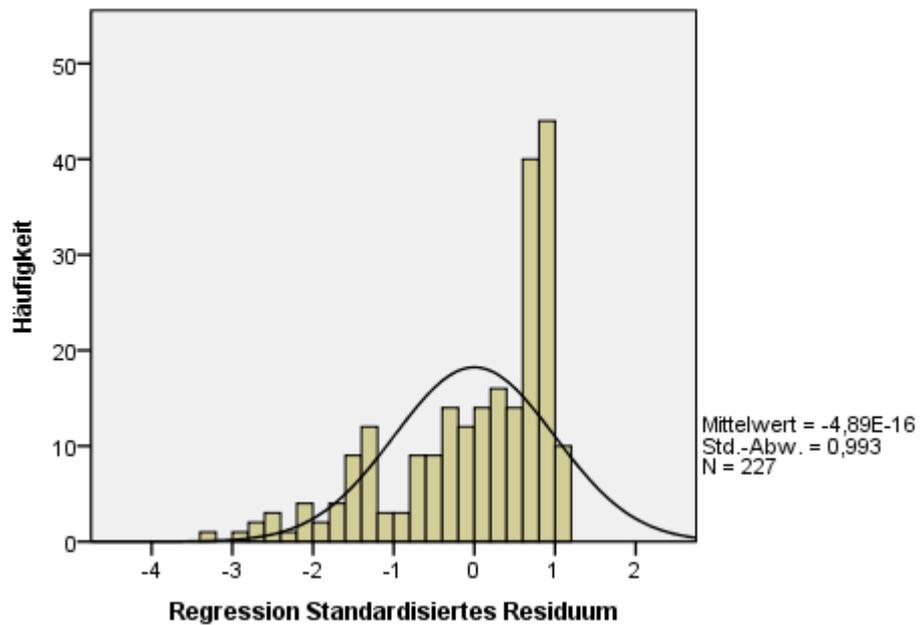


Abbildung D - 3. Histogramm zu Folter GWS – I als Kriterium und der Subskala General Will als Prädiktor

Schwangerschaftsabbruch

Tabelle D - 2: Multiple lineare Regressionsanalysen zu Schwangerschaftsabbruch als Kriterium und persönlicher (N = 225) und genereller Willensfreiheit (N = 225) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 224) unter Berücksichtigung der Stärke der religiösen Empfindung

Prädiktor	B	SD B	β	p
Persönliche Willensfreiheit	.325	.333	.095	.145
F1 – Stärke der religiösen Empfindung	.652	.172	.249	< .001
Alter	.11	.050	.143	.028
Geschlecht	-.591	1.452	-.026	.684
<i>F = 5.602, p < .001 R² = .092 Durbin-Watson = 2.156</i>				
Generelle Willensfreiheit	.234	.121	.128	.054
F1 – Stärke der religiösen Empfindung	.587	.169	.225	.001
Persönliche Willensfreiheit	.325	.333	.095	.145
Alter	.101	.051	.131	.047
Geschlecht	-.384	1.450	-.017	.791
<i>F = 6.092, p < .001 R² = .100 Durbin-Watson = 2.127</i>				
F1 – Freier Wille	.277	.289	.080	.340
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	.308	.256	.099	.230
F3 – Religiöser Determinismus	.127	.209	.045	.542
F4 – Moralische Sanktionierung	-.052	.269	-.015	.845
F1 – Stärke der religiösen Empfindung	.534	.184	.205	.004
Alter	.088	.053	.114	.101
Geschlecht	-.159	1.495	-.007	.915
<i>F = 3.621, p = .001 R² = .105 Durbin-Watson = 2.146</i>				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R² = Bestimmtheitsmaß

Nuklearer Erstschlag

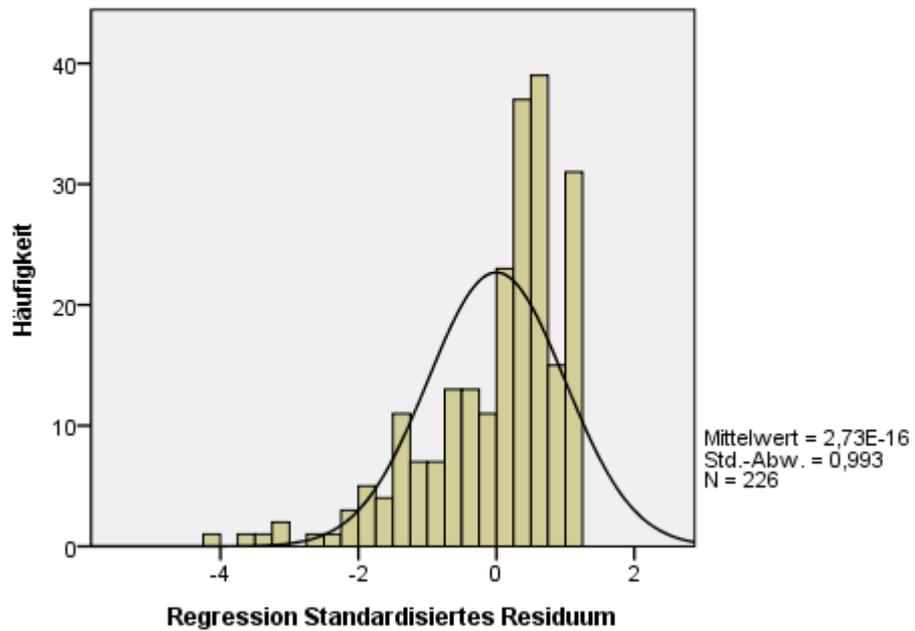


Abbildung D - 4. Histogramm zu Nuklearer Erstschlag GWS - I als Kriterium und der Free Will and Determinism Scale als Prädiktor

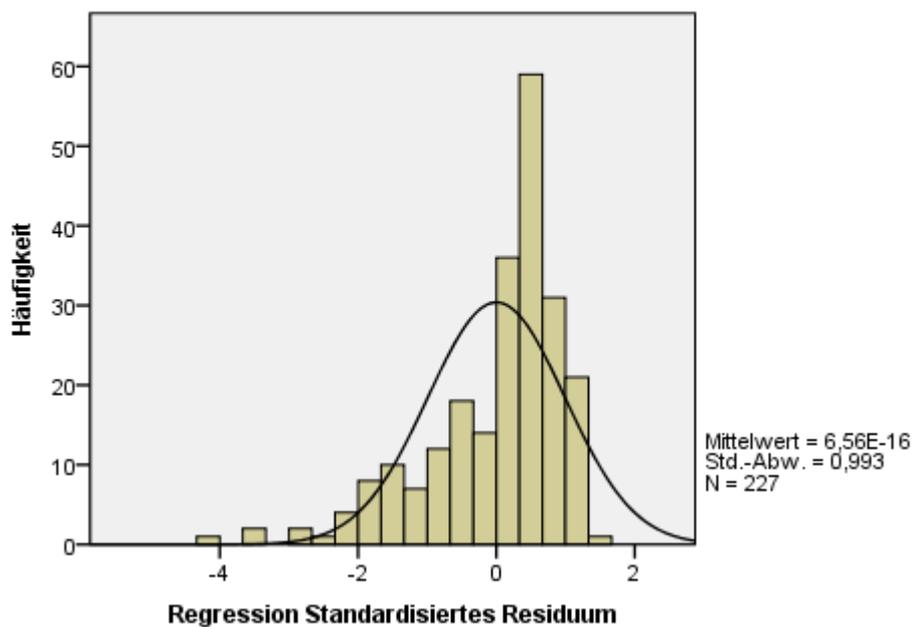


Abbildung D - 5. Histogramm zu Nuklearer Erstschlag GWS - I als Kriterium und der Subskala Personal Will als Prädiktor

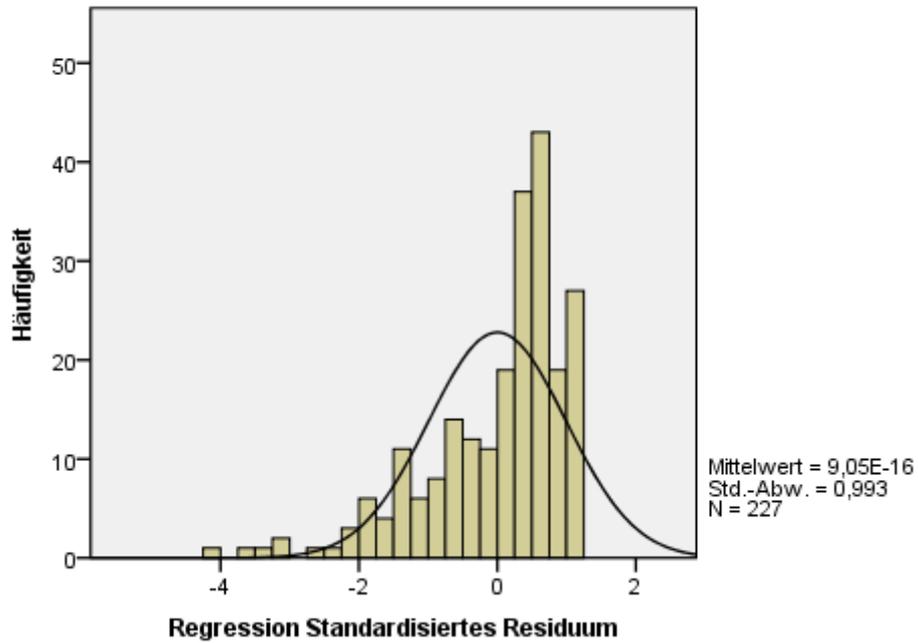


Abbildung D - 6. Histogramm zu Nuklearer Erstschlag GWS - I als Kriterium und der Subskala General Will als Prädiktor

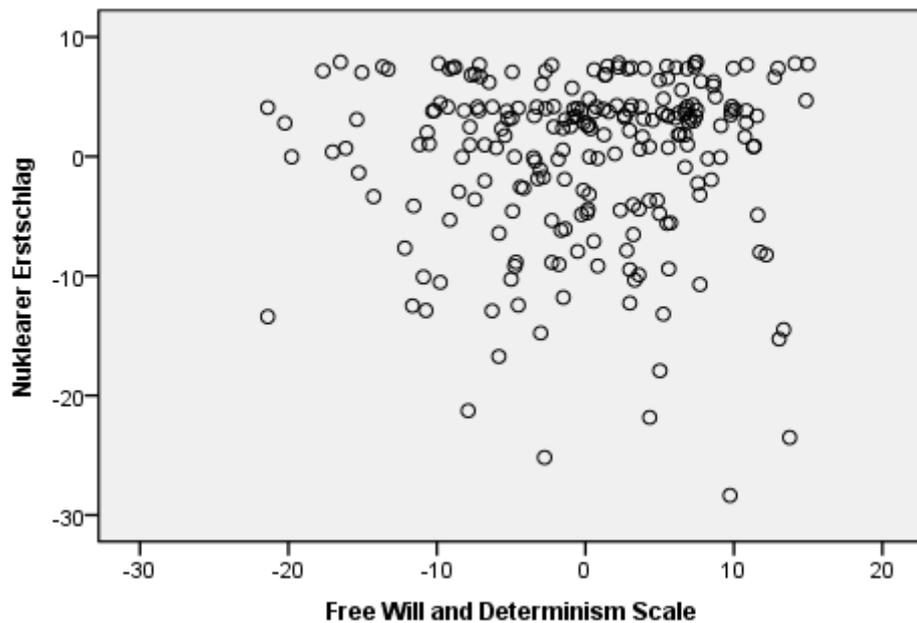


Abbildung D - 7. Partielles Regressionsdiagramm zu Nuklearer Erstschlag GWS - I als Kriterium und der Free Will and Determinism Scale als Prädiktor

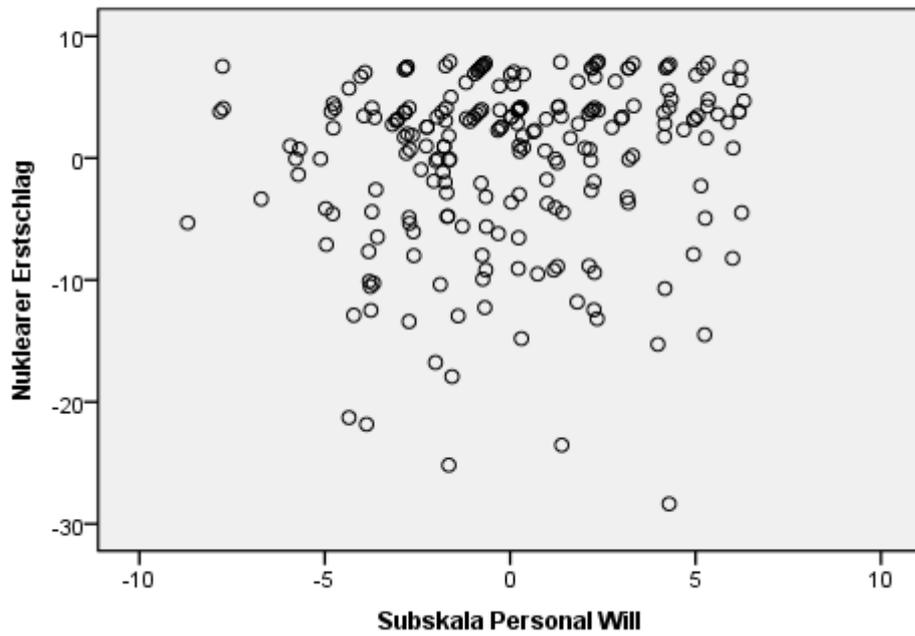


Abbildung D - 8. Partielles Regressionsdiagramm zu Nuklearer Erstschlag GWS - I als Kriterium und der Subskala Personal Will als Prädiktor

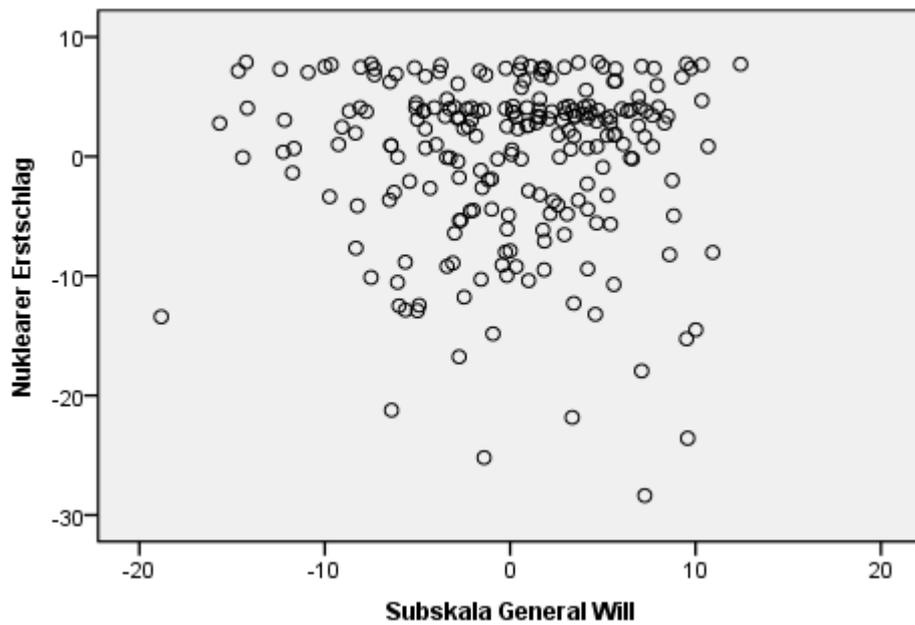


Abbildung D - 9. Partielles Regressionsdiagramm zu Nuklearer Erstschlag GWS - I als Kriterium und der Subskala General Will als Prädiktor

ANHANG - D

Tabelle D - 3: Multiple lineare Regressionsanalysen zu Nuklearer Erstschlag als Kriterium und der Willensfreiheit-Gesamtskala (N = 226), der persönlichen (N = 227) und generellen Willensfreiheit (N = 227) und den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 226)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Willensfreiheit Gesamtskala	.017	.060	.019	.775
Geschlecht	-3.551	.949	-.245	<.001
Alter	.041	.034	.082	.219
<i>F</i> = 5.742, <i>p</i> = .001 <i>R</i> ² = .072 Durbin-Watson = 1.784				
Persönliche Willensfreiheit	.248	.142	.112	.082
Alter	.040	.032	.080	.217
Geschlecht	-3.611	.930	-.249	<.001
<i>F</i> = 6.949, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .085 Durbin-Watson = 1.775				
Generelle Willensfreiheit	-.022	.079	-.018	.784
Geschlecht	-3.663	.943	-.253	<.001
Alter	.044	.033	.088	.184
<i>F</i> = 5.840, <i>p</i> = .001 <i>R</i> ² = .073 Durbin-Watson = 1.787				
F1 – Freier Wille	.160	.186	.072	.390
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	.161	.167	.079	.335
F3 – Religiöser Determinismus	-.077	.126	-.042	.541
F4 – Moralische Sanktionierung	-.324	.174	-.140	.064
Alter	.047	.035	.094	.171
Geschlecht	-3.574	.972	-.247	<.001
<i>F</i> = 3.797, <i>p</i> = .001 <i>R</i> ² = .094 Durbin-Watson = 1.771				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel

Tabelle D - 4: Multiple lineare Regressionsanalysen mit Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel als Kriterium und der Willensfreiheit-Gesamtskala (N = 224), der persönlichen (N = 225) und generellen Willensfreiheit (N = 225) sowie den vier Faktoren der Willensfreiheit (N = 224)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Willensfreiheit - Gesamtskala	.023	.072	.021	.744
Alter	.204	.040	.321	<.001
Geschlecht	-4.812	1.126	-.263	<.001
<i>F = 17.158, p < .001 R² = .190 Durbin-Watson = 2.133</i>				
Persönliche Willensfreiheit	.016	.170	.006	.925
Alter	.207	.039	.325	<.001
Geschlecht	-4.909	1.111	-.268	<.001
<i>F = 17.375, p < .001 R² = .191 Durbin-Watson = 2.133</i>				
Generelle Willensfreiheit	-.004	.094	-.003	.967
Alter	.211	.040	.331	<.001
Geschlecht	-4.731	1.126	-.257	<.001
<i>F = 16.978, p < .001 R² = .187 Durbin-Watson = 2.129</i>				
F1 – Freier Wille	.099	.222	.035	.658
F2 – Moralische Verantwortlichkeit	.085	.199	.033	.669
F3 – Religiöser Determinismus	.118	.151	.051	.435
F4 – Moralische Sanktionierung	-.138	.207	-.048	.504
Alter	.197	.041	.310	<.001
Geschlecht	-4.557	1.165	-.249	<.001
<i>F = 8.691, p < .001 R² = .194 Durbin-Watson = 2.149</i>				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R² = Bestimmtheitsmaß

Staatliche Überwachung von Privatpersonen

Tabelle D - 5: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit staatlicher Überwachung von Privatpersonen als Kriterium und persönlicher Willensfreiheit (N = 226)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Persönliche Willensfreiheit	.366	.195	.117	.062
Alter	-.258	.045	-.357	<.001
Geschlecht	-2.451	1.274	-.120	.056
<i>F = 12.552, p < .001 R² = .145 Durbin-Watson = 2.010</i>				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R² = Bestimmtheitsmaß

16.5 Anhang E - Hypothese 3: Drei Dimensionen der Religiosität

Tabelle E - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 217)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	-.011	.064	-.014	.866
Intrinsische religiöse Orientierung	.083	.049	.143	.093
Quest Orientierung	-.018	.033	-.042	.591
Alter	.120	.037	.218	.001
Geschlecht	-.1840	1.058	-.116	.084
<i>F</i> = 3.782, <i>p</i> = .003 <i>R</i> ² = .082 Durbin-Watson = 1.827				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 2: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der generellen Willensfreiheit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 218)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	.019	.048	.033	.699
Intrinsische religiöse Orientierung	.041	.037	.094	.276
Quest Orientierung	-.011	.025	-.034	.662
Alter	.073	.028	.177	.010
Geschlecht	-1.127	.802	-.095	.162
<i>F</i> = 2.637, <i>p</i> = .024 <i>R</i> ² = .059 Durbin-Watson = 1.819				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 3: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1-Freier Wille als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (N = 219)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	-.031	.026	-.103	.222
Intrinsische religiöse Orientierung	.037	.020	.159	.059
Quest Orientierung	.001	.013	.007	.093
Alter	.059	.015	.263	<.001
Geschlecht	-.858	.423	-.133	.044
<i>F</i> = 4.837, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .102 Durbin-Watson = 1.808				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 4: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 216)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	-.012	.064	-.017	.846
Intrinsische religiöse Orientierung	.083	.049	.144	.092
Quest Orientierung	-.019	.033	-.043	.578
Alter	.120	.037	.219	.001
Geschlecht	-1.873	1.064	-.118	.080

$F = 3.793$, $p = .003$ $R^2 = .083$ Durbin-Watson = 1.817

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 5: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der generellen Willensfreiheit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	.017	.049	.030	.729
Intrinsische religiöse Orientierung	.041	.037	.095	.269
Quest Orientierung	-.012	.025	-.037	.640
Alter	.074	.028	.179	.010
Geschlecht	-1.164	.806	-.098	.150

$F = 2.662$, $p = .023$ $R^2 = .059$ Durbin-Watson = 1.804

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 6: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit der persönlichen Willensfreiheit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	-.086	.027	-.276	.002
Intrinsische religiöse Orientierung	.024	.021	.100	.245
Quest Orientierung	-.014	.014	-.078	.322
Alter	.024	.016	.106	.119
Geschlecht	-.173	.444	-.026	.697

$F = 3.289$, $p = .007$ $R^2 = .072$ Durbin-Watson = 2.021

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 7: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1 - Freier Wille als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 218)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	-.030	.026	-.100	.237
Intrinsische religiöse Orientierung	.037	.020	.158	.062
Quest Orientierung	.002	.013	.009	.905
Alter	.059	.015	.262	.000
Geschlecht	-.841	.425	-.131	.049

$F = 4.738, p = .000$ $R^2 = .079$ Durbin-Watson = 1.811

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 8: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 2 - Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	-.035	.028	-.106	.222
Intrinsische religiöse Orientierung	.051	.022	.202	.020
Quest Orientierung	-.014	.015	-.075	.341
Alter	.028	.017	.114	.098
Geschlecht	-.923	.473	-.132	.052

$F = 2.387, p = .039$ $R^2 = .054$ Durbin-Watson = 1.902

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 9: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 3 - Religiöser Determinismus als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 218)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Extrinsische religiöse Orientierung	.114	.030	.301	.000
Intrinsische religiöse Orientierung	.029	.023	.098	.206
Quest Orientierung	.000	.015	-.002	.978
Alter	.044	.017	.157	.011
Geschlecht	-1.472	.491	-.183	.003

$F = 12.916, p = .000$ $R^2 = .233$ Durbin-Watson = 2.094

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, R^2 = Bestimmtheitsmaß

Tabelle E - 10: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 4 - Moralische Sanktionierung als Kriterium und den drei Dimensionen der Religiosität (Stichprobe westlicher Kulturraum) (N = 217)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Extrinsische religiöse Orientierung	.052	.025	.178	.041
Intrinsische religiöse Orientierung	-.007	.019	-.032	.708
Quest Orientierung	-.008	.013	-.045	.566
Alter	.032	.015	.151	.028
Geschlecht	-.195	.418	-.032	.641

F = 2.582, *p* = .027 *R*² = .058 Durbin-Watson = 1.961

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

16.6 Anhang F - Hypothese 4: Subjektive Religiosität

Tabelle F - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.116	.077	.099	.130
Alter	.122	.037	.213	.001
Geschlecht	-2.084	1.050	-.129	.048
<i>F</i> = 6.493, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .081 Durbin-Watson = 1.866				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.081	.171	-.043	.637
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.394	.229	.156	.087
Alter	.119	.037	.207	.002
Geschlecht	-2.173	1.051	-.134	.040
<i>F</i> = 5.298, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .088 Durbin-Watson = 1.886				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 2: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala persönliche Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	-.067	.032	-.140	.038
Alter	.016	.016	.068	.309
Geschlecht	-.110	.439	-.017	.801
<i>F</i> = 1.679, <i>p</i> = .173 <i>R</i> ² = .022 Durbin-Watson = 2.009				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.131	.072	-.170	.070
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.023	.096	.023	.808
Alter	.015	.016	.064	.344
Geschlecht	-.139	.440	-.021	.752
<i>F</i> = 1.506, <i>p</i> = .201 <i>R</i> ² = .027 Durbin-Watson = 2.015				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 3: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala generelle Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.070	.058	.079	.231
Alter	.080	.028	.185	.005
Geschlecht	-1.402	.800	-.115	.081
<i>F</i> = 4.744, <i>p</i> = .003 <i>R</i> ² = .061 Durbin-Watson = 1.851				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.087	.131	-.061	.508
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.291	.175	.152	.097
Alter	.078	.028	.179	.007
Geschlecht	-1.471	.800	-.121	.067
<i>F</i> = 4.020, <i>p</i> = .004 <i>R</i> ² = .068 Durbin-Watson = 1.874				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 4: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 226) sowie deren Faktoren (N = 226)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.049	.030	.104	.109
Alter	.052	.015	.225	.001
Geschlecht	-.832	.417	-.129	.047
<i>F</i> = 7.134, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .088 Durbin-Watson = 1.835				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.002	.068	-.002	.982
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.120	.092	.118	.191
Alter	.051	.015	.221	.001
Geschlecht	-.854	.418	-.132	.042
<i>F</i> = 5.513, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .091 Durbin-Watson = 1.848				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

ANHANG - F

Tabelle F - 5: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.025	.035	.048	.475
Alter	.029	.017	.113	.091
Geschlecht	-.879	.474	-.123	.065
<i>F</i> = 2.582, <i>p</i> = .054 <i>R</i> ² = .034 Durbin-Watson = 1.863				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.055	.078	-.066	.480
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.137	.104	.123	.188
Alter	.027	.017	.107	.108
Geschlecht	-.914	.475	-.128	.055
<i>F</i> = 2.268, <i>p</i> = .063 <i>R</i> ² = .040 Durbin-Watson = 1.871				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 6: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.039	.030	.085	.201
Alter	.040	.015	.177	.008
Geschlecht	-.455	.415	-.072	.275
<i>F</i> = 3.823, <i>p</i> = .011 <i>R</i> ² = .049 Durbin-Watson = 2.031				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.031	.068	-.042	.649
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.137	.091	.139	.132
Alter	.038	.015	.172	.010
Geschlecht	-.485	.416	-.077	.245
<i>F</i> = 3.201, <i>p</i> = .014 <i>R</i> ² = .055 Durbin-Watson = 2.052				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 7: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Willensfreiheit Gesamtskala als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 223) sowie deren Faktoren (N = 223) (Stichprobe westlicher Kulturraum)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.114	.077	.097	.139
Alter	.122	.037	.213	.001
Geschlecht	-2.110	1.055	-.130	.047
<i>F</i> = 6.496, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .082 Durbin-Watson = 1.857				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.084	.172	-.044	.624
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.393	.229	.155	.088
Alter	.119	.037	.208	.002
Geschlecht	-2.201	1.056	-.136	.038
<i>F</i> = 5.303, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .089 Durbin-Watson = 1.875				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 8: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala persönliche Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	-.064	.032	-.135	.046
Alter	.015	.016	.066	.329
Geschlecht	-.079	.440	-.012	.857
<i>F</i> = 1.542, <i>p</i> = .205 <i>R</i> ² = .021 Durbin-Watson = 2.011				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.127	.072	-.166	.079
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.024	.096	.024	.801
Alter	.014	.016	.061	.365
Geschlecht	-.108	.441	-.016	.807
<i>F</i> = 1.395, <i>p</i> = .237 <i>R</i> ² = .025 Durbin-Watson = 2.020				

Anmerkungen. B = Regressionskoeffizient, SD B = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, p = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

ANHANG - F

Tabelle F - 9: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit der Subskala generelle Willensfreiheit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.067	.059	.076	.252
Alter	.081	.028	.187	.005
Geschlecht	-1.437	.803	-.118	.075
<i>F</i> = 4. 783, <i>p</i> = .003 <i>R</i> ² = .061 Durbin-Watson = 1.837				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.091	.131	-.063	.489
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.290	.175	.151	.099
Alter	.078	.028	.181	.007
Geschlecht	-1.508	.803	-.123	.062
<i>F</i> = 4.056, <i>p</i> = .00 <i>R</i> ² = .069 Durbin-Watson = 1.856				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 10: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225) (Stichprobe westlicher Kulturraum)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.050	.031	.107	.100
Alter	.051	.015	.223	.001
Geschlecht	-.813	.419	-.126	.053
<i>F</i> = 7.042, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .087 Durbin-Watson = 1.840				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.000	.069	-.001	.994
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.121	.069	.119	.190
Alter	.051	.015	.220	.001
Geschlecht	-.836	.420	-.129	.048
<i>F</i> = 5.439, <i>p</i> < .001 <i>R</i> ² = .090 Durbin-Watson = 1.853				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

Tabelle F - 11: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 2 – Moralische Verantwortlichkeit als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.025	.035	.049	.467
Alter	.028	.017	.112	.094
Geschlecht	-.871	.476	-.122	.069
<i>F</i> = 2.544, <i>p</i> = .057 <i>R</i> ² = .034 Durbin-Watson = 1.861				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.054	.078	-.065	.487
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.137	.104	.123	.189
Alter	.027	.017	.107	.111
Geschlecht	-.908	.477	-.127	.058
<i>F</i> = 2.236, <i>p</i> = .066 <i>R</i> ² = .039 Durbin-Watson = 1.869				
<i>Anmerkungen.</i> <i>B</i> = Regressionskoeffizient, <i>SD B</i> = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, <i>p</i> = Signifikanzwert, <i>R</i> ² = Bestimmtheitsmaß				

Tabelle F - 12: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 3 – Religiöser Determinismus als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 225) sowie deren Faktoren (N = 225) (Stichprobe westlicher Kulturraum)

Prädiktor	B	SD B	β	p
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.199	.035	.341	<.001
Alter	.057	.017	.200	.001
Geschlecht	-1.544	.477	-.193	.001
<i>F</i> = 21.294, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .224 Durbin-Watson = 2.029				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	.232	.078	.247	.003
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.152	.105	.121	.148
Alter	.057	.017	.201	.001
Geschlecht	-1.529	.479	-.191	.002
<i>F</i> = 15.971, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .225 Durbin-Watson = 2.029				
<i>Anmerkungen.</i> <i>B</i> = Regressionskoeffizient, <i>SD B</i> = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, <i>p</i> = Signifikanzwert, <i>R</i> ² = Bestimmtheitsmaß				

ANHANG - F

Tabelle F - 13: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalysen mit dem Faktor 4 – Moralische Sanktionierung als Kriterium und der subjektiven Religiosität (Gesamtskala, N = 224) sowie deren Faktoren (N = 224) (Stichprobe westlicher Kulturraum)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Subjektive Religiosität (Gesamtskala)	.030	.030	.076	.251
Alter	.041	.015	.183	.006
Geschlecht	-.507	.415	-.081	.223
<i>F</i> = 3.973, <i>p</i> = .009 <i>R</i> ² = .051 Durbin-Watson = 1.967				
F1 – Stärke des religiösen Empfindens	-.037	.068	-.050	.585
F2 – Generelle Wichtigkeit von Religion	.136	.090	.138	.134
Alter	.040	.015	.178	.008
Geschlecht	-.539	.415	-.086	.195
<i>F</i> = 3.337, <i>p</i> = .011 <i>R</i> ² = .057 Durbin-Watson = 1.984				

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

16.7 Anhang G - Hypothese 5: Konservatismus und Willensfreiheit

Tabelle G - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Faktor 1 – Freier Wille als Kriterium und der Konservatismusskala (N = 216)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Konservatismus Gesamtskala	.015	.011	.089	.100
Alter	.045	.016	.198	.005
Geschlecht	-1.016	.431	-.156	.019

F = 6.686, *p* < .001 *R*² = 086 Durbin-Watson = 1.842

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

16.8 Anhang H - Hypothese 6: Bestrafungsmotive

Tabelle H - 1: Ergebnisse der multiplen linearen Regressionsanalyse mit dem Bestrafungsmotiv Vergeltung als Kriterium und der persönlichen Willensfreiheit (N = 227)

Prädiktor	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Persönliche Willensfreiheit	-.035	.039	-.058	.186
Alter	.029	.009	.210	.001
Geschlecht	-.645	.257	-.162	.013

F = 6.144, *p* < .001 *R*² = .076 Durbin-Watson = 1.794

Anmerkungen. *B* = Regressionskoeffizient, *SD B* = Standardabweichung des Regressionskoeffizienten, β = standardisierter Regressionskoeffizient, *p* = Signifikanzwert, *R*² = Bestimmtheitsmaß

16.9 Anhang I - Article

Belief in Free Will in Relation to Religiosity, Conservatism, Protected Values, and Attitudes toward Punishment

Bettina Karner

University of Vienna, Austria

ABSTRACT: The main purpose of the current study was to extend previous research on belief in free will. Based on the assumption that free will serves as a necessary regulatory function in social dynamics (Prinz, 2006; Smilansky, 2002) the effect of belief in free will on protected values and views of punishment as deterrence, rehabilitation, and retribution was investigated. A further hypothesis tested the relationship between belief in free will and the personality trait conservatism, suggesting that conservatives would tend to express libertarian notions of free will. Additionally, belief in free will was examined in relation to religious orientation, personal religious conviction, and demographic variables. The findings indicate that developmental as well as socialisation processes have an impact on people's concepts of free will. Individual differences in religious orientation can predict variations in belief in free will as well. In particular, these results show that religiously intrinsically motivated people support libertarian notions of free will, whereas the extrinsically motivated reported strong beliefs in religious determinism. Furthermore, personal religious conviction was negatively associated with belief in free will. As expected, conservatism emerged as a reliable predictor for libertarian positions. Further findings suggest that belief in free will tends to affect people's deontological as well as their utilitarian thinking. Belief in free will and all three purposes of punishment were positively associated. Moreover, remarkable inconsistencies between theoretical assumptions and personal beliefs in free will were found. The results are discussed in the context of the philosophical debate. The discussion also includes their implications on moral behaviour, as well as their significance for Western religious understanding of free will.

KEYWORDS: free will, conservatism, protected values, intrinsic-extrinsic religiosity, quest, punishment

1. INTRODUCTION

Freedom is a topic of nearly everybody's interest. It is regarded as the highest good to be achieved and even worth fighting for. Despite its positive effects freedom can be experienced as an onerous obligation or threat, particularly when questions about guilt and responsibility are raised. The dispute of free will and determinism is at its quintessence an ethical one, and so it is hardly surprising that the question whether free will exists, is „one of the eternal problems of philosophy“ (Walter, 1999, p. 18). Since forever, discussing the problem of free will leads to debates as emotional as controversial. For a long time, discussions about free will had been the domaine of philosophy and theology. But in recent years, the controversy about freedom and determinism has caused a lot of discussion in various other scientific

disciplines. The neuro sciences for example try to expose free will as an illusion (Markowitsch, 2004; Prinz, 2006), and empirical research seems to support this view to some extent. In psychological empirical work, the problem of free will has tended to be ignored, perhaps because the philosophical terminology is hard to comprehend, which makes a precise investigation difficult. However, some scientists nowadays set themselves the goal to study the psychological and phenomenological mechanism of free will, but data are still meager. Only a handful of empirical investigations have been performed. Besides its complex relevance for scientific disciplines, the debate over freedom and determinism concerns people in their daily lives: Almost every person every day has the subjective and intuitive impression of feeling free (Baumeister, Masicampo & DeWall, 2009; Prinz, 2006). Free will therefore is constitutive for our self-conception, practical experience, and jurisprudence (Pauen, 2004).

When do we speak of free will?

In philosophy free will is synonymously used with “freedom of choice” (Keil, 2009). Whereas a precise and generally accepted definition of free will seems to be impossible, there is a general agreement among philosophers that free decisions have to fulfill at least the following three criteria to be considered as completely free. (1) *The ability to do otherwise*: An action is only free if, “given all conditions as they are at and until the moment of choice, the agent is able to act or choose in more than one way” (Nahmias, Morris, Nadelhoffer & Turner, 2004, p. 165). Thus, the actor could have done otherwise in exactly the same circumstances than he actually did (Beckermann, 2005). This criterion is the crucial point within the most philosophical debates (Pauen, 2004; Walter, 2004). (2) *Authorship*: The second criterion postulates that an action is only free if it is caused by the agent himself, and (3) *Control*: The actor should have control over his actions or decisions. A person must not be forced to any decisions or actions (Beckermann, 2005).

The different arguments pro or contra free will have led – in consideration of determinism – to the creation of various philosophical positions (Beckermann, 2005). *Incompatibilists* argue that free will and causal determinism aren’t compatible. *Libertarians* are incompatibilists who believe that freedom exists and that, as a consequence, causal determinism is false. They represent a strong position of authorship, the so-called agent-causation (Chisholm, 1978), which can be understood as the ability to initiate a new causal chain (Walde, 2006; Walter, 2004). Thus, freedom in libertarian terms doesn’t simply mean the absence of determinism, but also requires the incompatibility with indeterminism (Pauen, 2004).

Hard determinists are incompatibilists as well, but take the opposite view and argue that freedom does not exist, because determinism is true (Beckermann, 2005; Keil, 2009). The thesis of determinism asserts that the entire state of the world is determined at any time, and so the state of the world at time *t* is a necessary and definite consequence of previous times and states (Walter, 2004). Consequently, a person could not have done otherwise than he has actually done. This central evidence for incompatibilism is called the Consequence Argument (van Inwagen, 1983) and says that “If determinism is true, then our acts are the consequences of the laws of nature and events in the remote past. But it is not up to us what went on before we were born, and neither is it up to us what the laws of nature are. Therefore, the consequences of these things (including our present acts) are not up to us” (p.16, 56). As already mentioned before, many neuroscientists regard the idea of free will as untenable, and point out that all actions and decisions can be strictly seen as the results of brain processes (Walter, 2004). Contrary to incompatibilist views, *compatibilists* argue that freedom is compatible with the truth of determinism. In contrast to libertarians, they postulate that choices are free, even if they are determined by our own beliefs and desires. Moore (1912, as quoted in Keil, 2009), a prominent compatibilist, suggested a different semantic analysis of the term “can”: “He could have done otherwise”, is according to Moore (1912, as quoted in Keil, 2009), synonymous with “He could have done otherwise, if he *had chosen* to do otherwise”, which he argued, is simply compatible with the thesis of determinism.

Practical relevance of the free will problem

The question about free will is not only a theoretical, naturalphilosophical problem, it is also of central importance for moral philosophy (Walter, 2004). In western society free will is seen as the necessary requirement for justice and moral accountability (Kane, 2002). The more freedom and autonomy one has, the more responsible one is for his action (Liessmann, Zenaty & Lacina, 2007). Thus, the idea of free will has important implications for whether individuals can be punished for their actions. In the legal system the concept of guilt is particularly associated with the idea of free will (Pauen & Roth, 2008; Wessels & Beulke, 2005). “No punishment without being guilty”, is the major principle of penal law. Therefore, the legal system “allocates guilt and punishment differently based on whether the rule breaker could have acted differently, such that perceived reductions in the capacity for free choice (including external pressures, lack of awareness, mental illness, or intense emotion) constitute valid reasons for reduced punishment or even acquittal” (Baumeister et al., 2009, p. 260).

Depending on the various philosophical stances about free will, different views on moral responsibility are possible. A libertarian idea of freedom supposes a strong appreciation for moral responsibility. Thus, individuals can only be held morally accountable if their actions and decisions were completely free. This requires an unrestrained validity of the Principle of Alternate Possibilities (Walter, 2004) and the idea of a strong authorship (Beckermann, 2005). Without free will, an attribution of actions, praise, blame and personal fault is not justified. Even guilt, repentance and expiation require free will to make sense. From a deterministic perspective, all decisions are determined, thus no one can be held responsible for his actions, and therefore no one ever can be found guilty. For compatibilism, two different approaches are possible. On the one side, it is argued that even a diminished version of free will may ensure a minimum of accountability (see Moore and the semantic analysis of “can”). On the other side, a different view of free will implies a different version of responsibility. The attribution of accountability is seen as an adequate method for producing responsible behaviour (Walter, 2004). Freedom and responsibility were therefore conceived as a social practice, where as the assignment of rights is associated with the acceptance of obligations (Walter, 2004).

Seebaß (2007) observed striking asymmetries between the attribution of responsibility to others and to oneself. If a behaviour leads to negative appreciation, emotions or punishment, then people tend to hold others rather responsible than themselves. In contrast, the justification of praise, gratification or admiration is less verified, as far as standards of social desirability are fulfilled. Thus, one tries to give priority to circumstances which decrease ones own responsibility, but increase the responsibility of others (Seebaß, 2007).

Theological perspective of freedom and responsibility

The principle of free will has religious implications as well. In theology, similar logical problems are discussed as in philosophy. But whereas philosophy is questioning the compatibility of freedom with determinism, theology tries to resolve the problem of ones autonomy in the light of an omnipotent, omnibenevolent and omniscient divinity (Gierer, 2005). The main issue among theologians is summarized within the problem of Theodicy (Klein, 2009): How can God be benevolent and just and at the same time creating, or even allowing the existence of evil and suffering in the world? Two different answers, with constraints on both sides, are discussed. On the one side, Gods responsibility for evil is dismissed by emphasizing the individuals free will. People can “freely choose whether to perform virtuous or sinful actions” (Baumeister et al., 2009, p. 260). Thus, evil is not up to

God, and his thesis of benevolence and justice seems to be saved. But this argument leads to constraints of two other divine characteristics: Gods omnipotence and omniscience (Seebaß, 2007). For that reason, some theologians like, for example, Augustinus (~354-430) and Luther (1483-1546) highlighted Gods omnipotent power, and therefore exposed human free will as an illusion (Klein, 2009; Pesch, 2004; Seebaß, 2009). In order to avoid this openly emerging contradiction between Gods omnipotence and omnibenevolence, suffering and evil are interpreted as means of education and deterrence, which are found to be necessary for leading people along the way of good (Seebaß, 2007). As has been already shown, in the religious realm free will and individual choice can be conceived as libertarian as well as deterministic. Pauen (2004) and Klein (2009) consider a third option to be probably. In their view a compatibilist concept of free will may also be possible in combination with Christian faith. Proof of this assumption can be seen in the fact that Luther and Augustinus account people's limited free will as the result of their own authorship. Like a certain kind of self-determination, this may guarantee a justified attribution of moral accountability (Klein, 2009).

Free will in empirical psychology

Whereas the philosophical and theological debate over free will is an old one, there are only a handful of psychological empirical investigations which have explored the question of free will in a scientific way. One reason may be the difficulty in conceptualization. On the other hand, by studying a philosophical issue in a scientific way, one may be exposed to the reproach of crossing the line of scientific method. In spite of all these arguments, there is growing interest among the scientific community in explaining and studying the phenomenology of free will and its relation to social and psychological issues. The investigations by Vohs and Schooler (2008) and Baumeister et al. (2009) dealt with the question which consequences for social behaviour result from a belief in free will: "If freedom of action is deeply embedded in Western culture and its social systems, what might be the effects of seeking to undermine and discredit that belief?" (Baumeister et al., 2009, p. 261). The findings suggest that an induced belief in a deterministic worldview leads to increasing antisocial behaviour (Vohs & Schooler, 2008). Baumeister et al. (2009) extended the Vohs and Schooler (2008) findings into a broader context, specifically helping and aggression. Consistent with their hypothesis, the results indicate that disbelief in free will reduces helping but increases aggression. In this context, a lot of empirical research about the

relationship between punitive attitudes and beliefs in free will has been done, but data are still unclear. Some findings speak for the thesis that libertarians are more punitive than determinists (Haynes, Rojas & Viney, 2003; Nettler, 1959, as quoted in Rakos, Laurene, Skala & Slane, 2008). These results correspond with the libertarian postulates that human behaviour is seen as the result of free choice and that therefore, rulebreakers have to be punished. The investigation by Viney, Waldman, and Barchilon (1982) pointed in the opposite direction: Determinists recommended more punitive measures for behavioral deviations than libertarians. Viney, Parker-Martin, and Dotten (1988, as quoted in Rakos et al., 2008) found no relationship at all between belief in free will and punitive attitudes. Contrary to the hypothesis of Rakos et al. (2008) that libertarians would exclusively support punishment as a means of retribution, their findings indicate that adults associate belief in free will with all three purposes of punishment, namely deterrence, retribution and rehabilitation. Furthermore, Rakos et al. (2008) found a positive relationship between belief in free will and self-esteem, but a negative correlation between belief in free will and locus of control. Contrary to their hypothesis that belief in free will and religious conviction would be positively correlated, adult libertarians reported less religious conviction. Thus, people with a strong belief in free will rejected the central relevance of free will in western theology for their beliefs (Rakos et al., 2008). Empirical research about folk concepts concerning the free will debate was done by Nahmias and colleagues (Nahmias, Morris, Nadelhoffer & Turner, 2004, 2005; Nahmias, 2006) and Nichols (2006). Findings indicate that ordinary folk support compatibilist descriptions of the phenomenology of free will while rejecting libertarian views on freedom and responsibility. Thus, decisions are judged more freely if they are determined by ones own preferences and motives (Nahmias et al., 2004). Nichols (2006) found that intuitions about free will and its implications can be influenced by situational factors. If situations have a high emotional content, then most people express compatibilist views on moral responsibility. In contrast, moral responsibility is judged as incompatibilist in cases without emotional triggers. Feltz and Cokely (2009) found individual differences in intuitions about free will and moral responsibility. In particular, their findings indicate that the personality trait extraversion predicts people's intuitions about free will and determinism. People who scored high in extraversion reported compatibilist views on free will and responsibility, whereas those who were low in extraversion expressed incompatibilist intuitions.

Purpose of the present study

The present investigation does not try to clarify the conflicting problem of free will, nor is it even directly concerned with the existence of free will. Rather, it sought to investigate the relationship between belief in free will and a few variables of interest.

What are the consequences of belief in free will?

According to Baumeister et al. (2009) and Vohs and Schooler (2008), the first purpose of the study was to extend their findings about the consequences of belief in free will. Based on the assumption that the idea of free will serves as a substantial regulatory function in socially desirable behaviour (Prinz, 2006; Smilansky, 2002), the present study focused on moral values in relation to belief in free will. Values play a major role in moral behaviour, because they influence attitudes and therefore determine future decisions (Glöckner-Rist, 2009; Schwartz, 1992). A lot of conflicting social issues have a bearing on ethical and moral dimensions. Values associated with such issues often have the status of protected values (or sacred values) (Merz & Tanner, 2009, Tanner, 2008; Tanner, Ryf & Hanselmann, 2009). A protected value has been defined as “any value that a moral community implicitly or explicitly treats as possessing infinite or transcendental significance that precludes comparisons, trade-offs, or indeed any other mingling with bounded or secular values” (Tetlock, Kristel, Elson, Grenn, & Lerner, 2000, p. 853). These values are seen as non-negotiable and absolute and therefore not exchangeable for other values (Hanselmann & Tanner, 2008; Tanner, 2008). Empirical studies have shown that protected values stand in striking contradiction to essential postulates of rational choice models (Tanner, 2008). People with protected values reject any application of trade-offs without considering their subjective benefits. Cost-benefit analyses to sacred values are seen as immoral, unethical and strictly taboo. Thus, cost-benefit analyses can induce harsh reactions and moral outrage (Tanner, 2008; Tetlock et al., 2000). Furthermore, some investigations indicate that protected values do not arise from utilitarian principles. They are rather based on deontological thinking (Merz & Tanner, 2009; Tanner, Medin & Iliev, 2008; Tanner, 2008). The aim of the present research was to examine the effect of belief in free will on sacred values which are associated with several conflicting social issues. Results may help clarify the question whether free will serves as a regulatory function in social behaviour. In this context, the present investigation sought to continue empirical research on the relationship between punitive attitudes and belief in free will. According to Rakos et al. (2008) this study examined the effect of belief in free will on the three purposes of punishment (deterrence, retribution, and rehabilitation). Due to previous empirical

findings (Rakos et al., 2008) a positive correlation between the variables was hypothesized.

How important is religion for belief in free will?

The starting point for the second purpose of the current research was the investigation by Rakos et al. (2008). Contrary to their prediction that belief in free will should co-vary with strong religious conviction, a negative correlation was found instead. Their hypothesis derived from the assumption that particularly intrinsic religiosity should be important for decision making and thus for belief in free will. But the Salience in Religious Commitment Scale (Roof & Perkins, 1975, as quoted in Rakos et al., 2008), which was used to assess religious conviction, does not allow any conclusions on religious motivation. Therefore, the present investigation sought to examine the effect of religious motivation on belief in free will in a more differentiated way. The concept of Intrinsic-Extrinsic Religiosity by Allport and Ross (1967) and the concept of Quest Dimension by Batson (1976) are used to shed light on the relationship between belief in free will and religious orientation. Whereas the intrinsic dimension of religion is defined as the true, deep and internalized religious faith, the extrinsic orientation is seen as an instrumental and superficial use of religiosity (Grom, 2007; H. Huber, 1999; S. Huber, 1996). Thus, the extrinsically motivated person does not deliberate religious doctrines, rather he is guided by social conventions (Allport & Ross, 1967; S. Huber, 1996; Küpper & Bierhoff, 1999). In contrast, religion as quest is defined as “honestly facing existential questions in their complexity, while at the same time resisting clear-cut, pat answers” (Batson & Schoenrade, 1991a, p. 417). In religion as quest self-criticism and perception of religious doubts are conceived as positive (Batson & Schoenrade, 1991b). In addition to religious orientation the current research evaluates people’s personal religious beliefs in order to discuss these findings compared to the results found by Rakos et al. (2008). The present investigation may provide further information whether belief in free will is influenced by religious conviction and may help clarify the significance of free will for Western religion as it is seen by common people.

Do judgements about free will and responsibility depend on personality differences?

The third purpose of the investigation was to extend the Feltz and Cokely (2009) findings about individual differences in belief in free will. In relation to free will and its implications for daily life the current study focuses on the personality trait conservatism. In psychology conservatism is defined as “a set of political, economic, religious, educational, and other social beliefs characterized by emphasis on the

status quo and social stability, religion and morality, liberty and freedom, the natural inequality of men, the uncertainty of progress, and the weakness of human reason” (Kerlinger, 1984, p. 16-17). In addition to these social themes conservatives support characteristics like justice, wisdom, self-discipline, obedience to and respect for authority, and duty (Rossiter, 1962, as quoted in Kerlinger, 1984). The conservative view of society is primarily focused on the collective. To assume responsibility is seen as a central issue for the conservative idea of free will (Schmitz, 2009). In fact there is a lot of theoretical and empirical evidence that the attribution of responsibility is of fundamental importance for conservative attitudes toward morality and justice (Farwell & Weiner, 2000; Lakoff, 1996; McAdams et al., 2008; Skitka & Tetlock, 1993; Steins & Rudolph, 2002; Williams, 1984). Furthermore the endorsement of moral accountability is manifested in the demand for strict penalties (Lakoff, 1996, Skitka & Tetlock, 1993; Wilson, 1973). Thus, conservatives prefer retributive theories of justice rather than restorative forms (Lakoff, 1996). As a result of this strong support of personal accountability and punishment it is assumed that conservatives would also be more influenced by factors concerning a person’s free will. Based on the presented similarities between conservatism and the free will issue, it is hypothesized that conservatism would predict differences in intuitions about freedom and determinism. To test this hypothesis, the relationship between conservatism and beliefs in free will was examined.

Do developmental or socialisation processes have an effect on a belief in free will?

The fourth purpose of the current research was to examine to what extent developmental or socialisation processes influence people’s beliefs in free will. Empirical investigations on the development of belief in free will are rare. Only the findings by Rakos et al. (2008) indicate that there are differences between adolescents and adults in judging and experiencing free will. Based on the consideration that sociodemographic variables might have an influence on how freedom and responsibility are perceived, their relationship was analyzed.

Hypotheses

Based on these considerations, the following hypotheses were tested: (1) Belief in free will varies significantly across demographic variables, like age, sex, education level, parenthood, and religious affiliation. (2) Belief in free will has an effect on the association of sacred values with several conflicting social issues. (3) Intrinsic, extrinsic and Quest dimension of religiosity have an effect on the judgement of freedom and determinism. (4) There is a relationship between belief in

free will and personal religious conviction. (5) Conservatism has a positive effect on a person's judgement of freedom and responsibility. (6) There is a positive correlation between belief in free will and attitudes toward punishment: Belief in free will is positively associated with views of punishment as retribution, rehabilitation, and deterrence.

2. METHODOLOGY

Participants

Participants were questioned in the period from July 2010 to January 2011, in and around the city of Vienna and in Styria. They were unspecifically recruited via verbal propagation. Out of the 380 distributed questionnaires, 228 finally made it into the statistic analyses. The sample consisted of 114 females and 114 males. Their age ranged from 15 to 82, with a mean of 34.20 ($MD = 30$, $SD = 14.39$). The vast majority of the participants came from Austria (92%), 5% from South Tirol and 0.9% came from Germany. One person each (0.4%) came from Luxembourg, Kosovo, Hungary and France. 41% of the participants were unmarried, 21% were married, 4% divorced and 2% widowed. 32% of the sample have been in a steady partnership. More than half of the sample did not have children (70%). Educationally, the majority of the subjects had graduated from high school (54%), 25% already graduated from university, 9% were students of a professional school and 7% had completed an apprenticeship. 2% graduated from secondary general school, 0.9% finished elementary school and one person did not have any school-leaving qualification. Thus the sample is strongly positioned within the upper educational level. The sample was predominantly Roman Catholic (60%), 35% reported of being without religious affiliation, and 4% were Protestant. Only one person (0.4%) belonged to Islam. 1% were members of the Orthodox Church, 0.4% belonged to the Evangelical Free Church and one participant (0.4%) was a member of the Seventh Day Adventist Church. Because of the reported origins or confessions the vast majority of the sample had a Christian socialized background.

Test Instruments

The following materials were combined in one questionnaire and distributed to the participants. According to Rakos et al. (2008) the participants were told that the survey was designed to investigate their personal and social attitudes towards religiosity and several ethical and socio-political issues. The introductory comments did not allude either implicitly nor explicitly to free will or the philosophical debate,

preventing response bias, based on demand characteristics of the items, as reported from Rakos et al. (2008) and Nichols (2006).

A short *demographical questionnaire* at the beginning contained questions about age, sex, marital status, housing data, country of origin, residence, the existence of own children, prior education, profession and religious affiliation.

Belief in free will was assessed by the Free Will and Determinism Scale, which was developed by Rakos et al. (2008). According to the concept of Rakos et al. (2008), libertarianism and determinism are conceptualized as the “opposing poles of an ‘amount of agency’ continuum with constraints on agency stemming from external events or a higher power” (p. 25). The instrument consists of 22 items, which are rated on a five-point Likert-type scale, with four items reversed scored, that deal with a higher power control. Two subscales assess personal beliefs about other people having free will (General Will subscale, 14 items) and beliefs about free will related to oneself (Personal Will subscale, 8 items). For the present study the instrument was translated into German and therefore the factor structure of the German scale was investigated. A principal component analysis showed six correlating factors with eigenvalues greater than one, but because of the scree plot criterion, a four-factor solution was finally accepted (see table A – 1 for factors and item loadings in the appendix). The four factors together accounted for 52.37 percent of the total variance. The factors are labeled Free Will, Moral Responsibility, Religious Determinism and Moral Sanctioning. For further analyses, items of the factor Religious Determinism aren’t reversed scored. Due to that, high scores of religious determinism mean a disbelief in free will. The analysis of reliability showed for the entire Free Will and Determinism Scale a Cronbach’s alpha of .85, after four items had been deleted. Coefficients of item discrimination had been below .3. The internal reliabilities for the two subscales were reasonable: .79 (General Will subscale with two items deleted) and .54 (Personal Will subscale). The reliability for each factor showed satisfying Cronbach’s alphas (Free Will: .804; Moral Responsibility: .729; Religious Determinism: .858; Moral Sanctioning: .694). The minimal score of the 18-item Free Will and Determinism scale is 18 (most deterministic) and the maximal is 90 (most libertarian). The mean of the entire scale was 75.57 (SD=8.08), pointing toward a quite strong belief in free will. The sample supported notions of General Will and Personal Will in comparably strong manners as well (General Will: range = 12-60, $M = 49.26$, $SD = 6.10$; Personal Will: range = 8-40, $M = 33.87$, $SD = 3.27$).

Protected Values for each conflicting social issue were assessed by the Geschützte Werte Skala (GWS-I) from Tanner, Ryf and Hanselmann (2009). The

GWS-I consists of 6 items that are rated on a seven-point Likert-type scale and measures the extent to which the presented issue and its trade off is seen as immoral, outrageous, humiliating, offensive, praiseworthy, and acceptable. High scores, or moral outrage, mean, that protected values had been hurt or had been involved. For the present study, the participants were asked about their attitudes toward seven conflicting social issues (namely organ trade, torture, abortion, nuclear weapons, genetic engineering, euthanasia, and public observation). The introductory comments and the presented trade off of the conflicting issue organ trade were taken from Merz and Tanner (2009). The introductory comments of the social issue abortion came from Merz and Tanner (2009) as well, but the presented trade off was newly created. All other issues and their introductory comments and trade offs had been newly designed. The scale has demonstrated quite good internal consistencies with all Cronbach's alphas higher than .9. Table 1 shows the seven conflicting issues, the alpha reliability coefficients of each issue and the statistical mean scores within the present sample.

Table 1: *Reliabilities of the 7 conflicting issues and mean scores within the present sample*

Conflicting social issue	Cronbach's α	Range	<i>N</i>	<i>M</i>	<i>MD</i>	<i>SD</i>	Min.	Max.
Organ trade	.932	6 – 42	227	27.66	28.00	10.72	6	42
Torture	.918	6 – 42	228	34.87	37.00	8.22	8	42
Abortion	.946	6 – 42	227	27.97	29.00	11.20	6	42
Nuclear weapons	.894	6 – 42	228	36.59	40.00	7.25	6	42
Genetic engineering	.939	6 – 42	226	33.64	36.00	9.20	6	42
Euthanasia	.950	6 – 42	227	15.85	14.00	9.36	6	42
Public observation	.952	6 – 42	227	31.12	32.00	10.25	6	42

Notes. *N* = sample size of each scale, *M* = mean score, *MD* = median, *SD* = standard deviation, Min. = minimal score within the sample, Max. = maximal score within the sample

The *religious orientation* was assessed by the revised Intrinsic-Extrinsic Scale from Gorsuch and McPherson (1989) and was used in the german version from Küpper and Bierhoff (1999). It is conceptually based on the I-E scales from Allport and Ross (1967), which is one of the most widely used instrument in religious studies. The scale consists of 14 nine-point Likert-type items, that range from “strongly disagree” to “strongly agree”. Two items are reversed scored. The analysis of reliability showed satisfying Cronbach's alphas for the 8-item Intrinsic Religiosity scale (.780) and for the 6-item Extrinsic Religiosity scale (.833). The mean of the present sample for the Intrinsic Religiosity scale was 31.13 (*SD* = 13.56), with scores that ranged from minimal 8 to maximal 72. Scores of the Extrinsic Religiosity

scale ranged from 6 to 45, with a mean of 16.87 ($SD = 10.61$). In both scales, higher ratings indicate higher endorsements.

The *Scale Quest* from Batson and Schoenrade (1991b) was used in the German version from Küpper and Bierhoff (1999) to measure the degree of searching and questioning existential and religious beliefs. The instrument consists of 12 items, that are rated on a nine-point Likert-type scale. Due to the fact that coefficients of item discrimination were below .3 and negative as well, two items of the present study have been deleted. The 10-item Scale Quest reached finally a reasonable Cronbach's alpha of .865. The maximal score is 90 and the minimal score is 10. The mean of the present sample was 48.58 ($SD = 18.43$).

To assess the extent of *personal religious conviction* a new eight-item instrument was developed. The five point Likert-type items range from "not at all" or "not important" to "strongly religious" or "very important", producing scores between 7 and 35 (high religious belief). Indicators for the self estimated belief were the importance of religion in one's life, the closeness to a religious community, the frequency of visiting religious meetings, the strength of the spiritual, religious and personal belief and the extent to which the personal conviction is important for making decisions. Three items were taken from WHOQL-SRPB Field Test Instrument (2002), four items stemmed from the investigation by Küpper and Bierhoff (1999), and one item was newly created, according to the Saliency in Religious Commitment Scale, used by Rakos et al. (2008.). Due to the fact that 8 items were put together, a principal component analysis was performed, and showed a rotated factor structure with two factors which together account for 82.32 % of the total variance. Factor 1 is labelled *strength of religious conviction*, the second factor is labelled *general importance of religion* (see Table A – 2 in the appendix for factors and item loadings). The Cronbach's alpha over all items accounts .915 (factor1: .897; factor 2: .869). The mean for the present sample was 17.24 ($SD = 4.27$).

Conservatism was assessed by the German version of the Conservatism scale from Wilson and Patterson (1968) by Schiebel, Riemann and Mummendey (1984). The instrument consists of 42 items, that contain liberal and conservatism issues in equal shares. Four subscales measure attitudes toward *authoritarian education/political conservatism, rejection of women's emancipation, rejection of migrants and rejection of sexual freedom*. Due to the fact that coefficients of item discrimination were below .3, two items of the present study have been deleted. The 39 item Conservatism scale reached a satisfying Cronbach's alpha of .914. The internal consistencies for the four subscales were between .770 and .889. The mean

of the entire scale for the present sample was 95.24 ($SD = 19.91$), with a range of 39-195, with higher scores indicating stronger conservative attitudes.

The *Attitudes Toward Punishment Scale* from Rakos et al. (2008) was used to measure the extent to which punishment is viewed as deterrence, rehabilitation, and retribution. The short instrument consists of six items that are rated on a five-point Likert-type scale, and are divided into three subscales, with two items each, producing scores between 2 and 10. Higher scores indicate stronger beliefs. For the purpose of the present study the *Attitudes Toward Punishment Scale* was translated into German. The analyses of reliability showed reasonable to small Cronbach Alphas (retribution: .520; deterrence: .786; rehabilitation: .395). The small coefficients were accepted, in order to ensure a comparability with the results of Rakos et al. (2008). The mean score of the retribution scale for the present sample was 6.25 ($SD = 1.99$), for the deterrence subscale 7.30 ($SD = 2.13$), and that for the rehabilitation subscale 8.62 ($SD = 1.36$).

3. RESULTS

Belief in free will and demographic variables

To examine whether demographic variables are differently associated with a belief in free will various statistical analyses were done. Out of the two-tailed Pearson correlation, *age* was positively related to a belief in free will (entire scale: $r = .24, p < .01$) and a general free will ($r = .20, p = .002$). The correlations between age and all free will factors were significantly positive as well (Free Will: $r = .25, p < .01$; Moral Responsibility: $r = .13, p = .043$; Religious Determinism: $r = .24, p < .01$; Moral Sanctioning: $r = .19, p = .005$). Age and personal free will were not significantly associated ($p = .338$). Statistical analyses for sex, education level and parenthood were significant as well. The Mann & Whitney Test, which was conducted to examine differences in sex, showed that women ($M = 76.83, SD = 7.21$) reported of significantly stronger beliefs in free will than men ($M = 74.32, SD = 8.71$), $U = 5382, z = -2.014, p = .041$. As can be seen from table 2, women also significantly scored higher on the first three free will factors.

The Games Howell post-hoc analyses of the significant Welch Tests, which were conducted to examine differences in *education level* and belief in free will, specified significant effects for the entire free will scale and the subscale general free will. Participants who have finished a professional school ($M = 79.70, SD = 6.80$) reported stronger beliefs in free will than people who had graduated from high school ($M = 74.32, SD = 8.73$), $F(4,36.36) = 3.836, p = .011$. Subjects who have

finished compulsory school ($M = 53.44$, $SD = 4.28$) showed higher scores in a general belief in free will than high school graduates ($M = 48.46$, $SD = 6.61$), $F(4,36.597) = 3.767$, $p = .012$.

Table 2: *Descriptive characteristics of the significant Mann & Whitney Test on gender*

Factor	gender	<i>N</i>	<i>M</i>	<i>MD</i>	<i>SD</i>
F1 – Free Will	female	114	26.91	27.50	2.86
	male	114	25.89	27.00	3.53
F2 – Moral responsibility	female	113	34.75	36.00	3.22
	male	114	33.75	34.00	3.82
F3 – Religious Determinism	female	114	10.48	10.00	4.11
	male	114	8.63	8.00	3.67

Notes. *N* = sample size of the groups, *M* = mean, *MD* = median, *SD* = standard deviation

No significant differences were found between education level and personal free will ($p = .554$). The results of the Scheffé post-hoc analyses of the significant MANOVA (Wilks $\lambda = .82$, $F(16, 654.42) = 2.82$, $p < .001$) indicate that people with higher education levels reported a weak belief on the third factor, Religious Determinism. The *existence of own children* had a significant effect on a belief in free will and its factors as well, as revealed by several *t*-tests and Mann & Whitney tests. Thus, having children was associated with a stronger belief in free will ($t(224) = 4.184$, $p < .001$), general free will ($t(225) = 3.769$, $p < .001$), and all four factors (factor 1: $U = 3482$, $z = -4.331$, $p < .001$; factor 2: $U = 4297.5$, $z = -2.456$, $p = .014$; factor 3: $U = 3406.5$, $z = -4.480$, $p < .001$; factor 4: $U = 3907.5$, $z = -3.236$, $p = .001$). There were no significant differences between parenthood and belief in a personal free will ($p = .660$). No significant differences were found between belief in free will and *religious affiliation* (entire Free Will scale $p = .838$; personal will: $p = .853$; general will: $p = .906$; free will factors: (Wilks $\lambda = .965$, $F(8, 424.000) = .949$, $p = .476$).

Effect of belief in free will on the association of sacred values with conflicting social issues

Multiple linear regression analyses were used to test if belief in free will significantly predicted participants’ protected values they associate with several conflicting social issues. Belief in free will, its subscales and factors served as the independent variables and responses to the social issues were used as the dependent variables. Age and sex were taken into the analysis as further control

variables. If test conditions had not been appropriate, Spearman’s correlations were performed.

Organ trade: The results of the regression model indicated that two predictors explained only 6% of the variance ($R^2 = .060$, $F = 4.726$, $p = .003$). It was found that general free will significantly predicted sacred values associated with organ trade ($\beta = -.138$, $p = .041$), as did age ($\beta = .205$, $p = .002$). The output of the free will factors showed a significant result as well ($R^2 = .081$, $F = 3.198$, $p = .005$). Factor 4 – Moral Sanctioning ($\beta = -.161$, $p = .034$) and age ($\beta = .209$, $p = .003$) emerged as significant predictors. **Public Observation:** It can be seen from the data in table 3 that belief in free will, general will and the factors religious determinism and moral sanctioning were reliable negative predictors of responses to the GWS-I - Public observation.

Table 3: *Multiple regression analyses predicting public observation as protected value with belief in free will (N = 225), general will (N = 226), and all free will factors (N = 225)*

Predictor	B	SD B	β	p
Belief in free will (entire scale)	-.186	.082	-.146	.024
Age	-.230	.046	-.319	<.001
Sex	-2.790	1.284	-.136	.031
$R^2 = .152$ $F = 13.184$; $p < .001$				
General will	-.314	.106	-.186	.003
Age	-.225	.045	-.313	<.001
Sex	-2.765	1.268	-.135	<.001
$R^2 = .163$ $F = 14.360$; $p < .001$				
F3 – Religious determinism	-.581	.165	-.222	.001
F4 – Moral sanctioning	-.746	.226	-.228	.001
Age	-.201	.045	-.279	<.001
$R^2 = .236$ $F = 11.221$; $p < .001$				

Notes. Only significant predictors are printed

Torture: Out of Spearman’s correlation, a belief in personal free will was positively related to judgement of torture as sacred ($r_s = .18$, $p = .007$). Factor 1 - Free Will ($\beta = .183$, $p = .030$) and Factor 4 - Moral Sanctioning ($\beta = -.237$, $p = .002$) significantly predicted scores of the GWS-I. Together they explained about 7% of the variance ($R^2 = .073$, $F = 2.869$, $p = .010$). **Abortion:** Based on content considerations, personal religious convictions were taken into the regression model as further predictors. The results of the multiple regression indicated that two predictors account for 10% of the observed variance ($R^2 = .100$, $F = 6.106$, p

<.001). It was found that strength of religious belief significantly predicted sacred values associated with abortion ($\beta = .219, p = .001$), as did belief in free will ($\beta = .138, p = .040$). **Nuclear weapons:** Out of Spearman's correlation for the male sample, only beliefs in personal free will were positively related to the scores of the GWS-I for nuclear weapons ($r_s = .21, p <.05$). Multiple regression analyses for **genetic engineering** and **euthanasia** were statistically insignificant.

Effect of religious orientation on the judgement of freedom and determinism

To examine whether intrinsic, extrinsic and quest dimension of religion have an effect on belief in free will, several multiple regression analyses were performed, using religious orientation, age and sex as independent variables and belief in free will as dependent variable. All regression analyses were done without the religious affiliation of Islam, in order to interpret the results in relation to the Christian tradition of freedom.

Extrinsic religiosity significantly predicted personal free will ($\beta = -.276, p = .002$), whereas the intrinsic religiosity and the quest dimension failed as possible predictors ($p = .245; p = .322$, respectively). Participants, with high scores in extrinsic religiosity reported of a weak belief in personal free will ($R^2 = .072, F = 3.289, p = .007; N = 217$). Using all free will factors as dependent variables, two multiple regression models revealed significant positive relationships between extrinsic religiosity and factor 3 - Religious determinism and factor 4 - Moral sanctioning. See table 4 for detailed statistical characteristics.

Table 4: *Multiple regression models predicting religious determinism and moral sanctioning with religious orientation*

Dependent variable: Religious determinism (N = 218)	B	SD B	β	p
Extrinsic religiosity	.114	.030	.301	.000
Age	.044	.017	.157	.011
Sex	-1.472	.491	-.183	.003
$R^2 = .233 \quad F = 12.916, p <.001$				
Dependent variable: Moral sanctioning (N = 217)	B	SD B	β	p
Extrinsic religiosity	.052	.025	.178	.041
Age	.032	.015	.151	.028
$R^2 = .058 \quad F = 2.582, p = .027$				

Notes. Only significant predictors are printed

Intrinsic religiosity significantly predicted factor 2 - Moral responsibility ($\beta = .202$, $p = .020$). High intrinsic religiosity was associated with strong beliefs in moral responsibility ($R^2 = .054$, $F = 2.387$, $p = .039$; $N = 217$). No significant relationships were found between extrinsic religiosity and moral responsibility ($p = .222$) and between quest dimension and moral responsibility ($p = .341$). Further analysis revealed a statistical trend for a positive relationship between intrinsic religiosity and factor 1 - Free will ($\beta = .158$, $p = .062$, $R^2 = .079$, $F = 4.738$, $p < .001$; $N = 218$).

Relation between belief in free will and personal religious conviction

Multiple regression analyses were performed to determine the extent to which the personal religious conviction contributed to the belief in free will, using personal religious conviction, its factors, sex and age as predictors and belief in free will, its subscales and factors as dependent variables. Again, all analyses were done without the religious affiliation of Islam.

Multiple regression indicated that personal religious conviction ($\beta = .341$, $p < .001$), age ($\beta = .200$, $p = .001$), and sex ($\beta = -.193$, $p = .001$) were reliable predictors for factor 3 – Religious determinism. Together, these three predictors explain about 22% of the observed variance ($R^2 = .224$, $F = 21.294$, $p < .001$; $N = 225$). Detailed results showed that factor 1 – Strength of religious conviction ($\beta = .247$, $p = .003$) was positively associated with religious determinism (age: $\beta = .201$, $p = .001$; sex: $\beta = -.191$, $p = .002$). Thus, people with strong personal religious conviction reported that their choices were guided by a higher plan ($R^2 = .225$, $F = 15.971$, $p < .001$; $N = 225$).

The effect of conservatism on the judgement of freedom and responsibility

Multiple linear regression analyses were used to test if conservatism significantly predicted participants' beliefs in free will. Thus, belief in free will, its subscales and factors served as dependent variables and attitudes towards conservatism and its subscales were used as predictors. Age and sex were taken into the analysis as further control variables.

Consistent with the hypothesis, conservatism emerged as reliable predictor for belief in free will ($R^2 = .120$, $F = 9.581$, $p < .001$, $N = 214$). Participants with high conservatism scores reported strong beliefs in free will. The detailed analysis with the conservatism subscales showed that an endorsement of an authoritarian education and rejection of sexual freedom were both positively associated with belief in free will. Together, the two subscales explained about 17 % of the variance ($R^2 = .166$, $F = 6.844$, $p < .001$, $N = 213$). Multiple regression models revealed the

same significant relationships between conservatism, its subscales and general will ($R^2 = .117$, $F = 9.329$, $p < .001$, $N = 215$; $R^2 = .157$, $F = 6.414$, $p < .001$, $N = 214$, respectively). See table 5 for detailed statistical characteristics.

Table 5: *Summary of multiple regression analyses predicting belief in free will and general will with conservatism and its subscales*

Dependent variable: belief in free will (entire scale)	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Conservatism (entire scale)	.092	.028	.224	<.001
Age	.081	.039	.141	.040
Sex	-2.694	1.061	-.165	.012
Authoritarian education/political conservatism	.329	.089	.343	<.001
Rejection of sexual freedom	.238	.115	.146	.020
Age	.079	.039	.137	.042
Dependent variable: general free will	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Conservatism (entire scale)	.078	.031	.253	<.001
Sex	-1.918	.799	-.156	.017
Authoritarian education/political conservatism	.260	.068	.359	<.001
Rejection of sexual freedom	.146	.087	.119	.047

Notes. Only significant predictors are printed

As can be seen from table 6, conservatism and/or its subscales emerged as reliable predictor(s) for all four free will factors as well. Contrary to the hypothesis, the regression models revealed negative relationships between the conservatism subscales rejection of women’s emancipation or rejection of migrants and factor1 – Free will. Furthermore, conservatism was positively associated with factor 3 – Religious determinism, which means that people with strong conservative attitudes rejected beliefs in free will, but supported their conviction that their choices were guided by a higher plan.

Relationship between belief in free will and attitudes toward punishment

To examine whether belief in free will has a positive effect on attitudes toward punishment, several multiple regression analyses were performed, using belief in free will, its subscales and factors, age and sex, as predictors and punishment as deterrence, rehabilitation, and retribution as dependent variables.

Consistent with the hypothesis, all models revealed significant positive relationships between belief in free will/general will and all three motives of punishment.

Table 6: Summary of multiple regression analyses predicting the free will factors (as dependent variables) with conservatism and its subscales (as independent variables)

Dependent variable: F1 – Free will	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Authoritarian education/political conservatism	.115	.036	.296	.001
Rejection of sexual freedom	.113	.046	.172	.008
Rejection of women’s emancipation	-.113	.063	-.144	.003
Rejection of migrants	-.104	.045	-.212	.010
Age	.045	.016	.196	.004
<i>F</i> = 6.577, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .159				
Dependent variable: F2 – Moral responsibility	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Conservatism (entire scale)	.026	.013	.144	.021
Sex	-1.034	.482	-.145	.033
<i>F</i> = 3.812, <i>p</i> = .011 <i>R</i> ² = .067				
Rejection of women’s emancipation	.095	.054	.133	.038
<i>F</i> = 2.480, <i>p</i> = .024 <i>R</i> ² = .067				
Dependent variable: F3 – Religious Determinism	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Conservatism (entire scale)	.051	.013	.254	<.001
Age	.048	.019	.168	.011
Sex	-1.890	.504	-.235	<.001
<i>F</i> = 15.300, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .178				
Dependent variable: F4 – Moral sanctioning	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Conservatism (entire scale)	.051	.011	.323	<.001
<i>F</i> = 11.659, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .142				
Authoritarian education/political conservatism	.148	.034	.402	<.001
<i>F</i> = 7.417, <i>p</i> <.001 <i>R</i> ² = .177				

Notes. Only significant predictors are printed

Further analyses showed that factor 4 – Moral sanctioning – was a reliable predictor for all three purposes of punishment. Contrary to the hypothesis, factor 3 – Religious Determinism – was positively associated with views of punishment as retribution, which means that a strong belief that peoples choices are controlled by a higher power corresponds to the opinion that punishment serves as a means of retribution. Table 7 provides the main statistical characteristics.

Table 7: Summary of multiple regressions predicting punishment as a means of deterrence, retribution, rehabilitation with belief in free will, its subscales, and factors

Dependent variable: deterrence	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Belief in free will (entire scale)	.062	.018	.236	<.001
<i>F</i> = 4.100, <i>p</i> = .007, R^2 = .053, <i>N</i> = 226				
General will	.090	.023	.258	<.001
<i>F</i> = 5.086, <i>p</i> = .002 R^2 = .064, <i>N</i> = 227				
F4 – Moral sanctioning	.211	.051	.311	<.001
<i>F</i> = 4.378, <i>p</i> <.001 R^2 = .107, <i>N</i> = 226				
Dependent variable: retribution	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Belief in free will (entire scale)	.083	.016	.339	<.001
<i>F</i> = 15.936, <i>p</i> <.001 R^2 = .177, <i>N</i> = 226				
General will	.135	.020	.415	<.001
<i>F</i> = 22.645, <i>p</i> <.001 R^2 = .234, <i>N</i> = 227				
F3 – Religious determinism	.055	.029	.109	.030
F4 – Moral sanctioning	.359	.040	.569	<.001
<i>F</i> = 21.254, <i>p</i> <.001 R^2 = .368, <i>N</i> = 226				
Dependent variable: rehabilitation	<i>B</i>	<i>SD B</i>	β	<i>p</i>
Belief in free will (entire scale)	.023	.012	.133	.026
<i>F</i> = 3.499, <i>p</i> = .016 R^2 = .045, <i>N</i> = 226				
General will	.034	.015	.151	.026
<i>F</i> = 3.895, <i>p</i> = .010 R^2 = .050, <i>N</i> = 227				
F4 – Moral sanctioning	.078	.033	.179	.001
<i>F</i> = 2.533, <i>p</i> = .022 R^2 = .065, <i>N</i> = 226				

Notes. Only significant predictors are printed

4. CONCLUSION AND DISCUSSION

The present investigation set out to explore the relation between belief in free will and conservatism, religiosity, protected values, and attitudes toward punishment. The results show similarities with previous findings about free will, personality differences and punitive attitudes. They also indicate some differences and provide new information about the nature of free will.

The *first hypothesis* examined the relationship between belief in free will and demographic variables. The observed significant positive correlation with age is discussed in relation to the concept of developmental-tasks by Havighurst (1981).

Havighurst (1981) has identified certain critical developmental tasks that occur at certain times throughout the life span. With increasing age such developmental tasks, which are associated with societal demand, become more important. Most of all, working life as well as social rights imply greater freedom and autonomy for individuals, but are also associated with increasing civil obligation. Mastering these developmental tasks in particular requires aspects of social and personal responsibility. Consistent with the theory of developmental tasks (Havighurst, 1981) the findings of the current research show that aspects of freedom and responsibility are becoming increasingly significant throughout the life span. In this context, the significantly positive effect of parenthood on belief in free will could be explained as well. Thus, having children is positively associated with responsibility and belief in free will. Furthermore, parents reported greater support for punishment than people without children, which could be either explained by educational issues or protective functions. Punishment is one possibility to change or influence people's behaviour. Therefore its use could also be important for questions concerning children's upbringing. On the other side it serves as a means of preventing crimes. Parents may support punishment because they want to protect their children against possible crime.

The findings of the current research revealed unexpected gender differences in belief in free will. The significantly stronger belief in free will and responsibility of women shows remarkable similarity to the theory of sex differences in moral reasoning as postulated by Gilligan (1982). Gilligan (1982) identified two different types of morality: a masculine morality of rights and a female morality relating to sensitivity, care, interpersonal connectedness, and responsibility to people. According to Nunner-Winkler (1991) these gender differences are seen as the result of socialisation processes or differences in gender roles. A further explanation for the produced gender differences in belief in free will may derive from women's struggle for emancipation during the last decades. Perhaps the stronger female consciousness of freedom revealed by the current research reflects women's engagement for more political rights and liberties throughout the last decades.

Further results indicate that people with higher education levels tend to express weak beliefs in free will. The most likely explanation for this finding may lie in the current dominance of natural sciences in research and education. Thus, a higher education level may be associated with a deterministic worldview which leads to a rejection of the idea of free will and responsibility. Another way to interpret this finding is that people with a higher educational level might have been confronted with the philosophical debate over free will during their school career. According to

some philosophers (Klein, 2009) and to Rakos et al. (2008), these data suggest that ordinary people without philosophical knowledge intuitively support a libertarian free will, while it is rationally rejected when people are directed to the controversy and the different positions on the problem of free will via philosophical teaching. In summary, the findings of the present investigation suggest that developmental as well as socialisation processes play a significant role in belief in free will.

The *second hypothesis* dealt with the question whether belief in free will serves as a regulatory function in social behaviour as suggested by some philosophers and scientists (Prinz, 2006; Smilansky, 2002). In order to test this thesis, people's protected values on seven conflicting social issues were evaluated and examined in relation to belief in free will. The results were rather mixed, positive as well as negative correlations were found. Increasing belief in free will is positively associated with views that torture, use of nuclear weapons and abortion are immoral and unethical and therefore should be rejected. These data suggest that increasing belief in free will corresponds to a strong moral obligation to protect these values. The presented trade-offs were judged as strictly taboo and non-negotiable and thus cost-benefit analyses were rejected without considering their subjective benefits. In this context, people with libertarian free will notions valued torture as humiliating, even though information about terrorist attacks, obtained from these acts of torture, could possibly save lives. Similarly, the use of nuclear weapons in war was also rejected within the male libertarian sample. To terminate pregnancy because the pregnant woman prefers to practice her hobbies was judged as outrageous and immoral by people with libertarian perceptions of free will and responsibility. The fact that a violation of protected values can lead to moral outrage and even anger (Tanner, 2008; Tetlock et al., 2000; Tetlock, 2003) was particularly demonstrated by the presented trade-off to abortion. More than once, participants became angry and said: "No woman would take such a difficult decision easily". In contrast, significantly negative correlations were found between belief in free will and sacred values associated with legalizing organ trade, support of public observation, and torture. In particular, a strong support of moral sanctioning predicted people's use of cost-benefit analyses and the negotiability of moral values. These data suggest that cost-benefit calculations are performed more easily if they could have positive effects on social life. For example, legalizing organ trade on a voluntary basis could help chronically ill persons to survive. Consistently, an acceptance of public observation could improve the security of society. And even torture could possibly save lives if it leads to information about future terrorist attacks. Insignificant results to the social

issues of genetic engineering and euthanasia appear to confirm this hypothesis to some extent. In the social issue genetic engineering values are involved that rather focus on environmental protection. Counter-intuitively the question concerning euthanasia was independent of people's belief in free will. But in the context of the thesis that belief in free will has a negative effect on sacred values, particularly if positive results for the social community could be achieved, this finding may seem plausible: The societal benefit of euthanasia is quite small compared with the individual profit for the person who wishes to die. In summary these findings suggest that belief in free will affects people's deontological as well as utilitarian thinking in relation to certain conflicting social issues. However, the question if belief in free will serves as a regulatory function in social dynamics (Prinz, 2006; Smilansky, 2002) cannot be answered completely by looming moral values. Nevertheless, belief in free will plays a significant though minor role in experiencing certain social issues as being sacred.

The *third hypothesis* that intrinsic, extrinsic, and quest dimension of religion have an effect on the judgement of freedom and determinism was also confirmed to some extent. Consistent with the theoretical expectations by Rakos et al. (2008), the findings of the present investigation indicate that intrinsically motivated persons support libertarian notions of free will and moral responsibility. Furthermore, the produced positive correlation between intrinsic religiosity and responsibility corresponds with previous research (Meadow & Kahoe, as quoted in Schmitz, 1992). In contrast, extrinsically motivated persons rejected the idea of personal free will but instead supported beliefs in religious determinism with emphasis on moral sanctioning. The most likely explanation for these findings is that people with different religious orientations tend to represent various concepts about free will and determinism. It is supposed that, depending on religious orientation, various religious contents of the Christian faith are focused. Following this line of thought, intrinsically motivated people are perhaps more interested in those religious aspects that deal with human free will. Evidence for this assumption may derive from the concept of intrinsic religiosity itself. Intrinsic religiosity is conceptualized as a deep affinity with religious values and as the true source of altruism (Grom, 2007; H. Huber, 1999; Zwingmann, Hellmeister & Ochsmann, 1994). Due to that fact, intrinsic religiosity seems to be compatible with the ideal of Christian charity so far as it is important for prosocial behaviour (Hunsberger & Platonow, 1986, as quoted in Küpper & Bierhoff, 1999). Considering this, it might be possible that intrinsically religious people support the ideas and implications of moral responsibility because

the attribution of responsibility serves the welfare and safety of a community. In contrast, extrinsically motivated people reported that their decisions and actions are guided by a higher plan. Perhaps their religious attention is focused rather on the characteristics of an omnipotent God. This may seem plausible as well when considering that extrinsic religiosity is defined as an instrumental and superficial use of religiosity, where religious doctrines aren't deliberated. Hence, extrinsic religiosity may be less important for decision making processes, because the extrinsically motivated person prefers to follow social conventions which leads to restrictions of one's personal freedom (Allport & Ross, 1967; S. Huber, 1996; Küpper & Bierhoff, 1999).

It is noteworthy that extrinsically motivated people reject people's personal free will but support moral sanctioning of deviants. This finding stands in striking contradiction to the theoretical postulates of free will, personal guilt, and punishment. On a theological level, this discrepancy expresses the problem of Theodicy. One explanation is that most people aren't aware of the incompatibility of human free will with God's omnipotence unless they are confronted with this contradiction. This is consistent with findings concerning the philosophical debate (Nichols, 2006; Rakos et al., 2008). Another explanation is that extrinsically motivated people view punishment primarily as deterrence or rehabilitation, which is consistent with the theological thesis that evil is part of God's will, but with a positive intention to educate people to do good (Seebass, 2007). Thus, an idea of free will does not seem to be needed to justify punishment. A third explanation seems to be plausible as well. Perhaps extrinsically motivated people support compatibilist concepts of free will and determinism as it is suggested by Pauen (2004) and Klein (2009).

Fourthly it was hypothesized that belief in free will and personal religious conviction are related. The results of the present research confirm the Rakos et al. (2008) findings that belief in free will and personal religious conviction are significantly negatively associated. Thus, religious people reject the idea of free will but support the postulates of religious determinism. Religious people subordinate their personal will to the will of a higher power, which, according to the Christian doctrine of predestination, predetermines their fate. From a theological perspective there might be similarities to the thesis of God's omnipotence as already seen in the results of extrinsic religiosity. It is noteworthy that no relationship between free will and personal religious conviction was revealed. Hence, the participants did not recognize the crucial importance of free will for the Christian doctrine.

The *fifth hypothesis* dealt with the question whether belief in free will varies due to differences in personality. As expected, the results suggest that conservatism is a reliable predictor for belief in free will, moral responsibility, and moral sanctioning. The linear regressions indicate that conservatism is positively linearly related to libertarian judgements of free will. Thus, conservatives support the idea of moral responsibility, even when life's circumstances are difficult, which is consistent with previous research in the context of responsibility related to political attitudes (Farwell & Weiner, 2000; Lakoff, 1996; McAdams et al., 2008; Skitka & Tetlock, 1993; Steins & Rudolph, 2002; Williams, 1984). Furthermore, these data confirm the theoretical assumption that conservatives recommend more punitive measures for behavioral deviants than liberals (Lakoff, 1996; Skitka & Tetlock, 1993; Wilson, 1973). As expected, a preference of authoritarian education and strict behaviour as well as a support of national values were positively associated with punitive attitudes. It is noteworthy that conservatism predicted not only the social implications of free will, like responsibility and punishment, but also explicitly predicted beliefs in free will. Hence, these data indicate that conservatives represent libertarian notions of free will. However, what is striking is the fact that belief in free will was also positively related with a rejection of sexual freedom. This finding demonstrates the importance of free will even for issues of sexual morality. There is a cultural and social agreement that sexual activities should be performed on the basis of free choice as well as in awareness of their possible consequences. As a consequence, any violation or abuse of these understandings is prosecuted in most of the world's cultures and societies. This clearly illustrates that the free will issue concerns various aspects of daily life, especially if questions about ethical behaviour are raised.

Contrary to the hypothesis, significantly negative relationships were found between the conservatism subscales rejection of women's emancipation and rejection of migrants and belief in free will. In relation to the assumption that conservatives would more easily be influenced by factors surrounding a person's free and responsible action these findings seem plausible. These subscales focus on discriminating behaviour and xenophobia and therefore do not have much in common with important issues of the free will debate. The striking result of the positive relationship between conservatism and religious determinism means that conservatives tend to believe that their actions and decisions are guided by a higher plan. Even though this result stands in striking contradiction to the other findings, it is plausible as well. Religion plays a significant role in the lives of conservatives (Kerlinger, 1984; Schmitz, 2009). According to that the produced positive relation

seems to be easily comprehensible, because it may reflect the importance of religion for conservative attitudes. On the other side it illustrates the difficulties the free will issue brings up in relation to religious matters. However, these data suggest that conservatives regard belief in free will as compatible with religious determinism. Consistent with the Feltz and Cokely (2009) findings, the current research indicates that differences in personality have an effect on the judgement of freedom and responsibility. Thus, different concepts concerning the problem of free will may in part be explained by individual differences in judgement processes, personality traits, and motivations.

Finally, the findings of the present investigation support the *sixth hypothesis* that belief in free will is positively associated with views of punishment as retribution, rehabilitation, and deterrence. These results are inconsistent with incompatibilist conceptions in so far as moral responsibility and free will are considered to be necessary for the important juridical decision whether people could be found guilty (Pauen, 2004; Pauen & Roth, 2008, Wessels & Beulke, 2005). Due to that, free will is central for retributive theories of punishment because retributivists justify punishment by the crime that has been committed. Therefore, retributive justice rationally seems to carry out an appropriate level of punishment relating to the severity of the offending behaviour (Pauen & Roth, 2008). Many philosophers and scientists have argued that libertarians would strongly support views of punishment as retribution, suggesting they ascribe greater responsibility to the individual than determinists or compatibilists (Rakos et al., 2008). Contrary to this hypothesis, but consistent with the previous research (Rakos et al., 2008), the findings of the current investigation indicate that libertarians do not only tend to support views of retribution, but also endorse deterrence and rehabilitation purposes of punishment. Thus, libertarians accept even those purposes of punishment which do not need free will for their justification. These data suggest that libertarians also support punishment because of its purported ability to achieve future social benefits. Hence, libertarians ascribe a deterrent social effect to punishment (Jakobs, 1991) in order to reduce future crime. It is noteworthy that the multiple regression model with retribution as dependent variable revealed the highest effect for belief in free will, which gives light support to the libertarian thesis. However, the fact that on a factorial level neither free will nor moral responsibility were reasonable predictors for all three purposes of punishment is striking. The most likely explanation for this result is that common people do not recognize the central importance of free will and responsibility for the justification of punishment, as it is discussed in Western

criminal law. Thus, these unexpected data suggest that participants, although indirectly supporting the principle of moral responsibility, do not directly associate it with the concept of free will.

Furthermore, the findings of this investigation revealed remarkable discrepancies between personal and general beliefs in free will. Personal beliefs hardly emerged as significant predictor – or dependent – variables, whereas significant relationships of general beliefs in free will were demonstrated various times. According to Seebaß (2007) this may derive from the already mentioned asymmetries concerning the attribution of responsibility to oneself and to others. Freedom could either be experienced positively by fulfilling duties or negatively by raising questions about guilt and responsibility. Perhaps this “balancing act between challenge and threat” (Auhagen, 1994, p. 245) contributes to the observed tendency that people regard their personal freedom as independent from their general beliefs in free will and therefore do not associate it with the concepts investigated by the current research. The present research revealed further discrepancies between beliefs in free will and religious determinism. Thus, people who support belief in free will at the same time support belief in religious determinism. On the one hand these data suggest that the incompatibility of free will and religious determinism was not recognized within the sample. On the other hand, participants may not consider free will and religious determinism to be incompatible. This gives support to a compatibilist thesis of free will. However, these contradicting results may reflect the difficulties of the theological discussion about human free will in light of God’s omnipotence and omniscience.

5. CONCLUDING REMARKS

The main purpose of the present investigation was to present new data about folk concepts concerning the relationship of free will and some variables of interest. The findings presented in this report seem to indicate that belief in free will tends to affect people’s deontological as well as utilitarian thinking and could therefore have an impact on moral behaviour. In this sense, belief in free will also influences people’s views on punishment, which emphasises its relevance concerning various practical social issues. Further findings suggest that religious orientation as well as the personality trait conservatism can predict variations in notions concerning the free will issue. Thus, individual differences in these variables play a substantial role in judgements about freedom and responsibility. The findings concerning the

relationship between demographic variables and belief in free will show that developmental as well as socialisation processes have an impact on people's intuitions about free will. More importantly, the results demonstrated remarkable inconsistencies between theoretical assumptions and personal beliefs in free will. In summary, these findings support the hypothesis stated by many scientists that belief in free will seems to be intuitive and widespread among ordinary folk (Baumeister, et al. 2009; Rakos et al., 2008). Future research should consider these conclusions for a more comprehensive understanding of the nature of free will.

A limitation of the present investigation is the generalisability of the sample. Most of the participants had a relatively high education level. Future studies on the current topic with more heterogeneous education levels are therefore recommended. Additionally, further studies with more focus on cultural differences in belief in free will are needed as well. Especially comparisons between Western and Eastern understandings of free will and moral responsibility could be informative. Amongst other things, the present study was designed to determine the effect of religious orientation on belief in free will. Interpretations were done considering Christian faith and the problem of theodizee. Restrictions may arise from the implementation of unclear concepts and unclear terminology. Therefore, further work is required to investigate these special theological issues in a more differentiated way. However, more research on this topic needs to be undertaken until the importance of free will for daily life is more clearly understood.

REFERENCES

- Allport, G. W. & Ross, J. M. (1967). Personal religious orientation and prejudice. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 432–443.
- Auhagen, A. E. (1994). Zur Sozialpsychologie der Verantwortung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 25, (3), 238–247.
- Batson, C. D. (1976). Religion as prosocial: Agent or double agent? *Journal for the Scientific Study of Religion*, 15, 29–45.
- Batson, C. D. & Schoenrade, P. A. (1991a). Measuring religion as quest: 1) Validity concerns. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 30, 416–429.
- Batson, C. D. & Schoenrade, P. A. (1991b). Measuring religion as quest: 1) Reliability concerns. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 30, 430–447.

- Baumeister, R. F., Masicampo, E. J. & DeWall C. N. (2009). Prosocial benefits of feeling free: Disbelief in free will increases aggression and reduces helpfulness. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 35, 260–268.
- Beckermann, A. (2005) *Haben wir einen freien Willen?* Universität Bielefeld. Abteilung Philosophie. Available:
<http://www.Philosophieverstaendlich.de> (January, 25, 2007)
- Chisholm, R. M. (1978). Die menschliche Freiheit und das Selbst. In U. Pothast (Ed.), *Seminar: Freies Handeln und Determinismus* (p. 71–87). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Original 1964: Human freedom and the self).
- Farwell, L. & Weiner, B. (2000). Bleeding Hearts and the heartless: Popular perceptions of liberal and conservative ideologies. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 26 (7), 845–852.
- Feltz, A. & Cokely, E. T. (2009). Do judgements about freedom and responsibility depend on who you are? Personality differences in intuitions about compatibilism and incompatibilism. *Consciousness and Cognition*, 18, 342–350.
- Gierer, A. (2005). *Willensfreiheit aus neurowissenschaftlicher und theologisch-geschichtlicher Perspektive - Ein erkenntniskritischer Vergleich*. Available:
<http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/Preprints/P285.PDF> (April, 27, 2012)
- Gilligan, C., (1982). *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*. München: Piper.
- Glöckner-Rist, A. (2009). Der Schwartz Value Survey (SVS). In A. Glöckner-Rist (Ed.), *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. ZIS Version 13.00*. Bonn: GESIS.
- Gorsuch, R. L. & McPherson, S. E. (1989). Intrinsic/Extrinsic measurement: I/E-Revised and single item scales. *Journal for the Scientific Study of Religion*, 28, 348–354.
- Grom, B. (2007). *Religionspsychologie*. (3. ed). München: Kösel.
- Hanselmann, M. & Tanner, C. (2008). Taboos and conflicts in decision making: Sacred values, decision difficulty, and emotions. *Judgement and Decision Making*, 3, 51–63.
- Haynes, S. D., Rojas, D. & Viney, W. (2003). Free Will, determinism and punishment. *Psychological Reports*, 93, 1013–1021.
- Havighurst, R. J. (1981). *Developmental tasks and education*. New York: Longman.

- Huber, S. (1996). *Dimensionen der Religiosität. Skalen, Messmodelle und Ergebnisse einer empirisch orientierten Religionspsychologie*. Bern: Hans Huber.
- Huber, H. (1999). Religiosität als Thema der Psychologie und Psychotherapie. In H. Schmidinger (Ed.), *Religiosität am Ende der Moderne. Krise oder Aufbruch?* (p. 93–123). Innsbruck, Wien:Tyrolia.
- Jakobs, G. (1991). *Strafrecht, Allgemeiner Teil. Die Grundlagen der Zurechnungslehre*. (2nd Ed.). Berlin: de Gruyter.
- Kane, R. (2002). Introduction: The Contours of contemporary free will debates. In R. Kane (Ed.), *The Oxford handbook of free will* (pp. 3–41). Oxford, New York: Oxford University Press.
- Keil, G. (2009). *Willensfreiheit und Determinismus*. Stuttgart: Reclam.
- Kerlinger, F. N. (1984). *Liberalism and conservatism. The nature and structure of social attitudes*. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum.
- Küpper, B. & Bierhoff, H. (1999). Liebe Deinen Nächsten, sei hilfreich... Hilfeleistung ehrenamtlicher Helfer im Zusammenhang mit Motiven und Religiosität. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 20, 217–230.
- Lakoff, G. (1996). *Moral politics. What conservatives know that liberals don't*. Chicago & London: University of Chicago Press.
- Liessmann, K., Zenaty, G. & Lacina, K. (2007). *Vom Denken. Einführung in die Philosophie* (5th ed.). Wien: Braumüller.
- Markowitsch, H. J. (2004). Warum wir keinen freien Willen haben: Der sogenannte freie Wille aus Sicht der Hirnforschung. *Psychologische Rundschau*, 55, 161–163.
- McAdams, D. P., Albaugh, M., Farber, E., Daniels, J., Logan, R. L. & Olson, B. (2008). Family metaphors and moral intuitions: How conservatives narrate their lives. *Journal of Personality and Social Psychology*, 95, 4, 978–990.
- Merz, C. & Tanner, C. (2009). *Weitere Befunde zur Validierung der Geschützte Werte Skala (GWS)* (KSPZ – Forschungsbericht Nr. 02). Zürich: Universität, Psychologisches Institut, Kognitive Sozialpsychologie.
- Nahmias, E., Morris, S., Nadelhoffer, T. & Turner, J. (2004). The phenomenology of free will. *Journal of Consciousness Studies*, 11, 162–179.
- Nahmias, E., Morris, S., Nadelhoffer, T. & Turner, J. (2005). Surveying freedom: Folk intuitions about free will and moral responsibility. *Philosophical Psychology*, 18, 561-584.
- Nahmias, E. (2006). Folk fears about freedom and responsibility: Determinism vs. reductionism. *Journal of Cognition and Culture*, 6, 215–237.

- Nichols, S. (2006). Folk intuitions on free will. *Journal of Cognition and Culture*, 6, 57–86.
- Nunner-Winkler, G. (1991). Gibt es eine weibliche Moral? In G. Nunner-Winkler (Ed.), *Weibliche Moral* (p. 147–161). München: dtv.
- Pauen, M. (2004). *Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Pauen, M. & Roth, G. (2008). *Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pesch, O. H. (2004). Wille/Willensfreiheit III. Dogmen- und theologiegeschichtlich. In G. Müller (Ed.), *Theologische Realenzyklopädie (Band XXXVI)*. (p. 76–97). Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Prinz, W. (2006). Kritik des freien Willens. Bemerkungen über eine soziale Institution. In H. Fink & R. Rosenzweig (Eds.), *Freier Wille – frommer Wunsch? Gehirn und Willensfreiheit* (p. 23–46). Paderborn: Mentis.
- Rakos, R., Laurene, K., Skala, S. & Slane, S. (2008). Belief in free will: Measurement and conceptualization innovations. *Behavior and Social Issues*, 17, 20–39.
- Schiebel, B., Riemann, R. & Mummendey, H. D. (1984). Eine aktualisierte deutschsprachige Form der Konservatismusskala von Wilson & Patterson. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 4, 311–321.
- Schmitz, E. (1992). *Religionspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Schmitz, S. U., (2009). *Konservativismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwartz, S. H., (1992). Universals in the content and structure of values: Theoretical advances and empirical tests in 20 countries. In M. P. Zanna (Ed.), *Advances in Experimental Social Psychology*. Vol. 25, 1–65. New York: Academic Press.
- Seebaß, G. (2007). *Willensfreiheit und Determinismus. Band I: Die Bedeutung des Willensfreiheitsproblems*. Berlin: Akademie.
- Skitka, L. J. & Tetlock, P. E. (1993). Providing public assistance: Cognitive and motivational processes underlying liberal and conservative policy preferences. *Journal of Personality and Social Psychology*, 65 (6), 1205–1223.
- Smilansky, S. (2002). Free will, fundamental dualism, and the centrality of illusion. In R. Kane (Ed.). *The Oxford handbook of free will* (pp. 489–505). Oxford, New York: Oxford University Press.

- Steins, G. & Rudolph, U. (2002). Liberale und konservative Ideologien und deren Wahrnehmung im Kontext von prosozialem Verhalten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 33 (1), 35–44.
- Tanner, C. (2008). Zur Rolle von Geschützten Werten bei Entscheidungen. In E. Witte (Ed.), *Sozialpsychologie und Werte* (p. 172–188). Lengerich: Pabst.
- Tanner, C., Medin, D. L. & Iliev, R. (2008). Influence of deontological versus consequentialist orientations on act choices and framing effects: When principles are more important than consequences. *European Journal of Social Psychology*, 38, 757–769.
- Tanner, C., Ryf, B. & Hanselmann, M. (2009). Geschützte Werte Skala (GWS): Konstruktion und Validierung eines Messinstrumentes. *Diagnostica*, 55 (3), 174–183.
- Tetlock, P. E., Kristel, O. V., Elson, S. B., Green, M. & Lerner, J. S. (2000). The psychology of the unthinkable. Taboo trade - offs forbidden base rates, and heretical counterfactuals. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 853–870.
- Smilansky, S. (2002). Free will, fundamental dualism, and the centrality of illusion. In R. Kane (Ed.). *The Oxford handbook of free will* (pp. 489–505). Oxford, New York: Oxford University Press.
- Steins, G. & Rudolph, U. (2002). Liberale und konservative Ideologien und deren Wahrnehmung im Kontext von prosozialem Verhalten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 33 (1), 35–44.
- Tanner, C. (2008). Zur Rolle von Geschützten Werten bei Entscheidungen. In E. Witte (Ed.), *Sozialpsychologie und Werte* (p. 172–188). Lengerich: Pabst.
- Tanner, C., Medin, D. L. & Iliev, R. (2008). Influence of deontological versus consequentialist orientations on act choices and framing effects: When principles are more important than consequences. *European Journal of Social Psychology*, 38, 757–769.
- Tanner, C., Ryf, B. & Hanselmann, M. (2009). Geschützte Werte Skala (GWS): Konstruktion und Validierung eines Messinstrumentes. *Diagnostica*, 55 (3), 174–183.
- Tetlock, P. E., Kristel, O. V., Elson, S. B., Green, M. & Lerner, J. S. (2000). The psychology of the unthinkable. Taboo trade - offs forbidden base rates, and heretical counterfactuals. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 853–870.
- Van Inwagen, P. (1983). *An essay on free will*. Oxford: Clarendon Press.

- Viney, W., Waldman, D. A. & Barchilon, J. (1982). Attitudes toward punishment in relation to beliefs in free will and determinism. *Human Relations*, 35, 939–950.
- Vohs, K. D. & Schooler, J. W. (2008). The value of believing in free will. Encouraging a belief in determinism increases cheating. *Psychological Science*, 19, (1), 49–54.
- Walde, B. (2006). Was ist Willensfreiheit? Freiheitskonzepte zwischen Determinismus und Indeterminismus. In H. Fink & R. Rosenzweig (Eds.), *Freier Wille – frommer Wunsch? Gehirn und Willensfreiheit* (p. 91–116). Paderborn: Mentis.
- Walter, H. (2004). Willensfreiheit, Verantwortlichkeit und Neurowissenschaft. *Psychologische Rundschau*, 55 (4), 169–178. Göttingen: Hogrefe.
- Smilansky, S. (2002). Free will, fundamental dualism, and the centrality of illusion. In R. Kane (Ed.), *The Oxford handbook of free will* (pp. 489–505). Oxford, New York: Oxford University Press.
- Steins, G. & Rudolph, U. (2002). Liberale und konservative Ideologien und deren Wahrnehmung im Kontext von prosozialem Verhalten. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 33 (1), 35–44.
- Tanner, C. (2008). Zur Rolle von Geschützten Werten bei Entscheidungen. In E. Witte (Ed.), *Sozialpsychologie und Werte* (p. 172–188). Lengerich: Pabst.
- Tanner, C., Medin, D. L. & Iliev, R. (2008). Influence of deontological versus consequentialist orientations on act choices and framing effects: When principles are more important than consequences. *European Journal of Social Psychology*, 38, 757–769.
- Tanner, C., Ryf, B. & Hanselmann, M. (2009). Geschützte Werte Skala (GWS): Konstruktion und Validierung eines Messinstrumentes. *Diagnostica*, 55 (3), 174–183.
- Tetlock, P. E., Kristel, O. V., Elson, S. B., Green, M. & Lerner, J. S. (2000). The psychology of the unthinkable. Taboo trade-offs forbidden base rates, and heretical counterfactuals. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 853–870.
- Van Inwagen, P. (1983). *An essay on free will*. Oxford: Clarendon Press.
- Viney, W., Waldman, D. A. & Barchilon, J. (1982). Attitudes toward punishment in relation to beliefs in free will and determinism. *Human Relations*, 35, 939–950.

- Vohs, K. D. & Schooler, J. W. (2008). The value of believing in free will. Encouraging a belief in determinism increases cheating. *Psychological Science*, 19, (1), 49–54.
- Walde, B. (2006). Was ist Willensfreiheit? Freiheitskonzepte zwischen Determinismus und Indeterminismus. In H. Fink & R. Rosenzweig (Eds.), *Freier Wille – frommer Wunsch? Gehirn und Willensfreiheit* (p. 91–116). Paderborn: Mentis.
- Walter, H. (2004). Willensfreiheit, Verantwortlichkeit und Neurowissenschaft. *Psychologische Rundschau*, 55 (4), 169–178. Göttingen: Hogrefe.
- Wessels, J., Beulke, W. (2005). *Strafrecht. Allgemeiner Teil. Die Straftat und ihr Aufbau*. (35., neu bearbeitete Auflage). Heidelberg: Müller.
- Williams, S. (1984). Left-right ideological differences in blaming victims. *Political Psychology*, 5 (4), 573–581.
- Wilson, G. D. (1973). *The psychology of conservatism*. London: Academic Press.
- Wilson, G. D. & Patterson, J. R. (1968). A new measure of conservatism. *British Journal of Social and Clinical Psychology*, 7, 264–269.
- World Health Organisation. (2002). *User manual. Scoring and coding for the WHOQOL- SRPB Field Test Instrument*. WHO:Geneva.
- Zwingmann, C., Hellmeister, G. & Ochsmann, R. (1994). Intrinsische und extrinsische religiöse Orientierung: Fragebogenskalen zum Einsatz in der empirisch-religionspsychologischen Forschung. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 15, 131–139.

APPENDIX

Table A – 1: Free Will and Determinism Scale: Factors and Item Loadings

Nr.	Item	Factor			
		1	2	3	4
19	Free will is part of the human spirit.	.770			
06	Free will is a basic part of human nature.	.719			
28	I have free will.	.704			
08	I actively choose what to do from among the options I have.	.610			
11	I have free will even when my choices are limited by external circumstances.	.605	.384		
25	People have free will regardless of wealth or life circumstances.	.536	.438		
16	A person is responsible for his or her actions even if his or her childhood has been difficult.		.757		
12	A person is accountable for the decisions he or she makes.		.671		
05	A person must accept responsibility for his or her choice of action.		.651		
22	I am in charge of my actions even when my life's circumstances are difficult.		.575		
02	Human beings actively choose their actions and are responsible for the consequences of those actions.		.450		
07	A person is to blame for making bad choices.		.446		.338
01	I am in charge of the decisions I make.	.397	.434		
23	I decide what action to take in a particular situation.		.431		
24	My decisions are influenced by a higher power.			.856	
27	My choices are limited because they fit into a larger plan.			.829	
14	A person's choices are limited by a higher power's plan for him or her.			.822	
03	Each person's decisions are guided by a larger plan.			.813	
15	A person should receive appropriate punishment for choosing to engage in bad or harmful behaviors.				.845
18	A person always has choices and therefore should be punished for making choices that harm others.				.807
10	A person who makes a poor decision should experience the consequences of that decision.		.359		.500
21	Lifes's experiences cannot eliminate a person's free will.	.335			.420

Notes. Factor 1 = free will, Factor 2 = moral responsibility, Factor 3 = religious determinism, Factor 4 = moral sanctioning; Item loadings above .3 are printed.

Table A – 2: Scale of personal religious conviction: Factors and Item Loadings

Nr.	Item	Factor	
		1	2
6	How strong is your spiritual belief?	.918	
7	To what extent do you have a personal religious belief?	.890	
8	Do your decisions depend on your religious conviction?	.694	.502
1	How strong is your religious belief?	.664	.624
3	How closely integrated are you in your religious community?		.914
2	How often do you attend religious meetings?		.913
5	How important is religion in your life?	.573	.671

Notes. Factor 1 = strength of religious conviction, Factor 2 = general importance of religion; item loadings above .3 are presented

16.10 Anhang J - Abstracts (deutsch und englisch)

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Problem der Willensfreiheit. Das Forschungsinteresse richtet sich sowohl auf Einflussfaktoren der Freiheitsüberzeugung, als auch auf die praktische Signifikanz des Freiheitsphänomens für Fragen der Moral und Ethik. Ausgehend von der Annahme, dass Willensfreiheit als notwendige Funktion der sozialen Handlungsregulation fungiert (Prinz, 2006; Smilansky, 2002), wird der Bedeutung der Freiheitswahrnehmung für Geschützte Werte und für unterschiedliche Formen der Strafbegründung nachgegangen. Zudem wird die Freiheitsüberzeugung in Abhängigkeit von soziodemographischen Variablen, der religiösen Motivationsstruktur, der Religiositätsausprägung sowie einer konservativen Persönlichkeitsdisposition analysiert. Insgesamt konnten 228 Personen im Alter zwischen 15 und 82 Jahren in die empirische Untersuchung einbezogen werden. Methodisch wurde dafür eine Fragebogenbatterie erstellt, die sich aus unterschiedlichen psychologischen Verfahren zusammensetzt (Free Will and Determinism Scale, Rakos, Laurene, Skala & Slane, 2008; Geschützte Werte Skala, Tanner, Ryf & Hanselmann, 2009; Intrinsic-Extrinsic Religiosity Scale, Gorsuch & McPherson, 1989; Scale-Quest, Batson & Schoenrade, 1991; Konservatismusskala, Wilson & Patterson, 1968; Attitudes toward Punishment Scale, Rakos et al., 2008).

Im Ergebnis wird deutlich, dass entwicklungspsychologische und sozialisationsabhängige Faktoren einen Effekt auf die Freiheitswahrnehmung ausüben. Abhängig von der religiösen Motivationsstruktur werden unterschiedliche Freiheitspositionen bezogen. Während intrinsisch religiöse Personen libertarische Freiheitsauffassungen vertreten, befürworten extrinsisch religiöse Personen einen religiösen Determinismus. Auch eine ablehnende Haltung gläubiger Menschen gegenüber einer christlich-libertarischen Freiheitsauffassung bildet sich im Ergebnis ab. Hypothesenkonform erlaubt die Persönlichkeitseigenschaft Konservatismus eine positive Vorhersage hinsichtlich der libertarischen Freiheitskonzeption. Weitere Analysen belegen, dass Freiheitsüberzeugungen sowohl bei Vorhersagen hinsichtlich deontologischer, als auch utilitaristischer Positionen eine Rolle spielen. Libertarische Freiheitsauffassungen stehen darüber hinaus in positiver Relation mit den Bestrafungsmotiven der Vergeltung, Resozialisierung und Abschreckung. Widersprüche zeigen sich zwischen den theoretisch postulierten Annahmen über Willensfreiheit und den subjektiv berichteten Freiheitsauffassungen der Untersuchungsteilnehmer. Die Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Hinblick auf

die philosophische und theologische Freiheitsdebatte. Es werden Implikationen für das moralische Verhalten und für die christliche Freiheitstradition diskutiert.

Abstract (english)

The present investigation deals with belief in free will. Based on the assumption that free will serves as a necessary regulatory function in social dynamics (Prinz, 2006; Smilansky, 2002) the effect of belief in free will on protected values and punishment was investigated. A further hypothesis tested the relationship between belief in free will and the personality trait conservatism. Additionally, belief in free will was examined in relation to religious orientation, personal religious conviction, and demographic variables. A number of 228 volunteers were questioned. They had to complete the Free Will and Determinism Scale by Rakos, Laurene, Skala & Slane (2008), the Geschützte Werte Skala by Tanner, Ryf & Hanselmann (2009), the Intrinsic-Extrinsic Religiosity Scale by Gorsuch & McPherson (1989), the Scale-Quest, Batson & Schoenrade (1991), the Konservatismusskala by Wilson & Patterson (1968), the Attitudes toward Punishment Scale by Rakos et al. (2008), a short demographic questionnaire and questions about personal religious conviction.

The findings indicate that developmental as well as socialisation processes have an impact on people's concepts of free will. Individual differences in religious orientation can predict variations in belief in free will as well. In particular, these results show that religiously intrinsically motivated people support libertarian notions of free will, whereas the extrinsically motivated reported strong beliefs in religious determinism. Furthermore, personal religious conviction was negatively associated with belief in free will. As expected, conservatism emerged as a reliable predictor for libertarian positions. Further findings suggest that belief in free will tends to affect people's deontological as well as their utilitarian thinking. Belief in free will and views of punishment as deterrence, rehabilitation, and retribution were positively associated. Moreover, remarkable inconsistencies between theoretical assumptions and personal beliefs in free will were found. The results are discussed in the context of the philosophical and theological debate. The discussion also includes their implications on moral behaviour, as well as their significance for Western religious understanding of free will.

16.11 Erklärung

Ich bestätige, dass ich die vorliegende Diplomarbeit alleine und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe und dass diese Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Alle Ausführungen dieser Diplomarbeit, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Bettina Karner
Wien, 2012

16.12 Curriculum Vitae

Bettina Karner, geboren am 18. Jänner 1980 in Bruck an der Mur

Ausbildung:

1986 – 1990	Volksschule, Diemlach, Kapfenberg
1990 – 1980	Bundesgymnasium, Kapfenberg
1998 – 1999	Diplomstudium der Studienrichtungen Ethnologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaften, Universität Wien
seit 10/1999	Diplomstudium der Studienrichtung Psychologie, Universität Wien
2009 – 2010	Lehrgang Tanz- und Ausdruckspädagogik, Zentrum für Ausdruckstanz und Tanztherapie, Graz

Arbeitserfahrung im psychosozialen Bereich:

07/2005 – 09/2005	Psychosoziales Beratungszentrum LIBIT, Leoben <i>Pflichtpraktikum</i>
10/2006 – 06/2007	WUK Domino, Wien <i>Möbilitätstraining & -begleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf</i>
02/2007	Ludwig Boltzmann Institut, Wien <i>Tagungsbetreuung „Die subjektive Seite der Schizophrenie“</i>
07/2007 – 09/2007	Psychosomatische Fachklinik Heiligenfeld, D – Bad Kissingen <i>weiterbildendes Praktikum</i>
07/2008 – 09/2008	Psychosomatische Fachklinik Adula, D – Oberstdorf <i>weiterbildendes Praktikum</i>
seit 2008	Sozialtherapeutische Tagesstruktur, KoMiT, Wien <i>Psychosoziale Betreuung von PsychiatrieklientInnen</i>
03/2009 – 06/2009	Well - Working - Institut für Psychosomatik, Biofeedback und Gesundheitsbildung, Wien <i>Projektassistenz: HRV - Messungen und Erstellung individueller Stressanalysen</i>
seit 10/2010	Labor für soziale Fantasie, KoMiT, Wien <i>Psychosoziale Betreuung von PsychiatrieklientInnen</i>
seit 05/2011	Mutter - Kind - Haus Luise, Caritas, Wien <i>Betreuung von Mutter - Kind - Wohnen, Notquartier und Abklärungswohnen</i>

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen:

seit 1999 regelmäßige Praxis von Chan Mi Qigong und Meditation

vielseitige Tanzerfahrung (Afro, Pantomime, Tanz- und Bewegungs improvisation)

Jahrelanges Training von Tai Chi, Chen – Stil

Ausgebildete Trainerin und Workshopleitung: Autogenes Training und PMR

